



84. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 12. März 2020

Mitteilungen des Präsidenten	5	Verena Schäffer (GRÜNE)	24
1 Personalmangel an Kitas – neue Studie veranschaulicht dramatische Situation		Dietmar Panske (CDU)	25
Aktuelle Stunde		Marc Lürbke (FDP)	27
auf Antrag		Helmut Seifen (AfD)	29
der Fraktion der AfD		Minister Herbert Reul	31
Drucksache 17/8815	5	Bodo Löttgen (CDU)	35
		Thomas Kutschaty (SPD)	36
		Verena Schäffer (GRÜNE)	36
		Ergebnis	38
		Ergänzung des Abstimmungsergebnisses	
		zu TOP 14 der Plenarsitzung am 11.03.2020 ..	38
		3 Mobilfunkabdeckung in Nordrhein-Westfalen – Errichtung von Mobilfunkmasten erleichtern	
		Antrag	
		der Fraktion der CDU und	
		der Fraktion der FDP	
		Drucksache 17/8774	38
		Jochen Ritter (CDU)	38
		Stephen Paul (FDP)	39
		Christina Kampmann (SPD)	40
		Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	42
		Sven Werner Tritschler (AfD)	43
		Ministerin Ina Scharrenbach	44
		Ergebnis	45
		Ergänzung des Abstimmungsergebnisses	
		zu TOP 5 der Plenarsitzung am 11.03.2020 ...	45
2 Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze		4 Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen	
Antrag		Gesetzentwurf	
der Fraktion der SPD		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 17/8746		Drucksache 17/8722 – Neudruck	
In Verbindung mit:			
NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus			
Antrag			
der Fraktion der SPD			
Drucksache 17/8778	21		
Thomas Kutschaty (SPD)	21		

erste Lesung	45
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	45
Dr. Jörg Geerlings (CDU)	46
Thomas Göddertz (SPD)	47
Alexander Brockmeier (FDP)	48
Markus Wagner (AfD)	49
Minister Herbert Reul	50
Ergebnis	51

5 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/6586	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 17/8701	
zweite Lesung	51
Daniel Hagemeier (CDU)	51
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	52
Angela Freimuth (FDP)	53
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	53
Sven Werner Tritschler (AfD)	54
Formlose Rüge des Abgeordneten Sven Werner Tritschler	55
Minister Herbert Reul	55
Ergebnis	56

6 Investitionen für NRW – Bedarfe ermitteln, um zu handeln

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8780	56
Stefan Zimkeit (SPD)	56
Romina Plonsker (CDU)	57
Ralph Bombis (FDP)	58
Monika Düker (GRÜNE)	59
Christian Loose (AfD)	60
Minister Lutz Lienenkämper	61
Stefan Zimkeit (SPD)	62
Ergebnis	63

7 Luftverkehrskonzept für NRW

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8764	63
Arndt Klocke (GRÜNE)	63
Olaf Lehne (CDU)	64
Carsten Löcker (SPD)	67
Bodo Middeldorf (FDP)	68
Herbert Strotebeck (AfD)	70
Minister Hendrik Wüst	71

8 Medikamentenversorgung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen – Lieferengpässen entgegenwirken

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8773	72
Dr. Martin Vincentz (AfD)	73
Jochen Klenner (CDU)	73
Serdar Yüksel (SPD)	74
Susanne Schneider (FDP)	76
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	76
Minister Karl-Josef Laumann	77
Ergebnis	78

9 Verantwortungsvolles Miteinander von Motorradfahrern und Anwohnern

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/8775	78
Klaus Voussemer (CDU)	78
Bodo Middeldorf (FDP)	79
Gordan Dudas (SPD)	80
Norwich Rütze (GRÜNE)	81
Andreas Keith (AfD)	82
Minister Hendrik Wüst	83
Ergebnis	84

10 Illegale Waffen verbieten – Die freiwillige Abgabe von Waffen muss straffrei bleiben

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8772	84
Thomas Röckemann (AfD)	84
Angela Erwin (CDU)	85

Sonja Bongers (SPD)	86	Angela Erwin (CDU).....	93
Christian Mangen (FDP).....	86	Sonja Bongers (SPD).....	94
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	88	Susanne Schneider (FDP).....	95
Minister Herbert Reul.....	88	Stefan Engstfeld (GRÜNE)	95
		Thomas Röckemann (AfD)	96
Ergebnis	89	Minister Herbert Reul	97
		Ergebnis.....	98
11 Änderungsantrag zum Einsetzungs- beschluss des Parlamentarischen Unter- suchungsausschusses II – Hackeran- griff/Stabsstelle (Drs. 17/2753)		14 „Gefährliche und verrufene Orte“ ge- mäß § 12 Absatz 1 Nr. 2 PoIG NRW“	
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8767	89	Große Anfrage 2 der Fraktion der AfD Drucksache 17/1363	
Ergebnis	89	Antwort der Landesregierung Drucksache 17/2517	98
12 Stoppt die Zeitungs-GEZ! NRW muss sich einer weiteren Verstaatlichung der Medienlandschaft entgegenstellen und die Medienhoheit der Länder ver- teidigen!		Sven Werner Tritschler (AfD).....	98
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8770	89	Gregor Golland (CDU)	99
Sven Werner Tritschler (AfD)	89	Hartmut Ganzke (SPD).....	101
Formlose Rüge des Abgeordneten Sven Werner Tritschler	90	Marc Lürbke (FDP)	102
Thorsten Schick (CDU).....	90	Verena Schäffer (GRÜNE)	102
Alexander Vogt (SPD)	91	Minister Herbert Reul	103
Thomas Nüchel (FDP).....	91		
Arndt Klocke (GRÜNE).....	92		
Minister Herbert Reul.....	93		
Ergebnis	93		
13 Zulage für angestelltes Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Pflege im Justizvollzug – Sie sind es wert!			
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8105			
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 17/8638	93		

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Armin Laschet
Minister Peter Biesenbach
(ab 15 Uhr)
Ministerin Yvonne Gebauer
Ministerin Ursula Heinen-Esser
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen
Minister Dr. Joachim Stamp

Bernd Krückel (CDU)
Christina Schulze Föcking (CDU)
Simone Wendland (CDU)

Wolfgang Jörg (SPD)
(ab 17:30 Uhr)
Hannelore Kraft (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Rene Schneider (SPD)
Karl Schultheis (SPD)
Marlies Stotz (SPD)
Christina Weng (SPD)

Markus Diekhoff (FDP)
Stefan Lenzen (FDP)
Andreas Terhaag (FDP)

Horst Becker (GRÜNE)
Sigrid Beer (GRÜNE)
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
(ab 17:30 Uhr)

Roger Beckamp (AfD)

Alexander Langguth (fraktionslos)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle zur 84. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen.

Für die heutige Sitzung haben sich **20 Abgeordnete entschuldigt**; die Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Damit sind wir schon bei Tagesordnungspunkt

1 Personalmangel an Kitas – neue Studie veranschaulicht dramatische Situation

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8815

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 9. März gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Frau Dworeck-Danielowski das Wort für die AfD-Fraktion.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen wurden die Ergebnisse der DKLK-Studie 2020 veröffentlicht. Die Ergebnisse haben unsere schlimmsten Befürchtungen, die wir schon im Rahmen der Debatte rund um die KiBiz-Reform geäuÙert haben, bestätigt.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Udo Beckmann zitieren – das ist der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung –, der die Ergebnisse der Studie wie folgt kommentiert hat: Die Politik setzt „sehenden Auges die Sicherheit unserer Kinder aufs Spiel, wenn Aufsichtspflichten nicht mehr erfüllt werden können.“ – Weiter führt er aus: „Und sie missbraucht die Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher, die diese Missstände seit Jahren teils über ihre Belastungsgrenzen hinaus aufzufangen versuchen.“

Ich denke, diese doch sehr deutlichen Worte sollten uns alle wachrütteln. Sie sollten uns hier zusammenkommen und überlegen lassen, ob der Weg, den die Politik bisher eingeschlagen hat, tatsächlich der richtige ist.

Ich möchte an dieser Stelle ein paar Ergebnisse aus der Studie nennen, die Herrn Beckmann anscheinend zu dieser drastischen Einschätzung haben kommen lassen.

So haben 78,5 % der befragten Kita-Leiterinnen angegeben, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt im letzten Jahr nicht, wie vielleicht einige gehofft haben, verbessert hat, sondern noch weiter verschärft hat.

94 % der Kitas haben für unter dreijährige Kinder eine Fachkraft-Kind-Relation, die hinter der Empfehlung von einer Aufsichtsperson zu drei Kindern zurückbleibt. Bei den Über-Dreijährigen verfehlen immerhin noch 76 %, also über drei Viertel, den Betreuungsschlüssel von einer Erzieherin oder einem Erzieher zu 7,5 Kindern, was auch immer das sein soll. Weniger als 10 % aller Kita-Leitungen konnten angeben, zu jeder Zeit ausreichend Fachkräfte im Einsatz gehabt zu haben.

Die Zahlen überraschen wenig. Jeder, der selber Kinder im Kita-Alter hat, hat sicherlich im letzten Jahr oder auch schon in den Jahren davor die Erfahrung gemacht, dass immer wieder die Aufforderung vonseiten der Kita an die Eltern gerichtet wurde, falls sie nicht berufstätig sind, ihr Kind bitte mal für die nächsten ein, zwei Wochen zu Hause zu lassen, oder dass Betreuungsangebote, die über das Normale hinausgehen, wie zum Beispiel ein Besuch im Wald, Theater oder Flughafen – all das, was so ansteht –, wegen des Personalmangels abgesagt werden musste.

Wie in einem Fachgespräch im WDR gesagt wurde – das fand ich besonders dramatisch –, gibt es zum Beispiel im Moment kein Personal für die Schlafbetreuung der ganz Kleinen gibt. Also fällt der Mittagsschlaf aus. Gerade für Kinder unter drei Jahren ist eine verlässliche Bezugsperson wichtig, was die Bindungsfähigkeit und auch die Freude am Besuch der Kita angeht. Der regelmäßige Mittagsschlaf ist für so kleine Kinder auch sehr wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung, dafür, dass man das, was man erfährt und lernt, auch in irgendeiner Form verarbeiten kann.

Wir haben mit Einführung der KiBiz-Reform sehr häufig über die Personalausstattung der Kitas, die Qualität der frühkindlichen Bildung und darüber, was da verbessert werden müsste, debattiert. Ich kann mich noch sehr gut an meine eigenen Worte erinnern, die da lauteten: Sie können noch so viel Geld ins System pumpen. Am Ende steht und fällt alles mit der Frage, ob ausreichend Personal da ist oder nicht.

Sicher ist die Mahnung – auch vom Verband Bildung und Erziehung usw. – richtig, dass wir die Kita-Kräfte besser bezahlen und mehr Ausbildungsplätze schaffen müssen und dass es bessere Arbeitsbedingungen braucht, für die Leitung etc.

Aber wenn man sich die prognostizierten Bedarfe anguckt, die wir im ganzen Land brauchen, um überhaupt eine qualitativ hochwertige Betreuung leisten zu können – die sind so hoch, dass dies niemals zu schaffen sein wird. Die Prognosen gehen davon aus,

dass bis 2025 in Deutschland 350.000 Erzieherinnen und Erzieher benötigt werden.

Jetzt ist es ja auch so, dass sich nicht jeder für diesen Beruf interessiert. Wer sich überhaupt für einen sozialen Beruf interessiert und überlegt, Erzieherin zu werden, soziale Arbeit und Erziehung oder Sozialpädagogik zu studieren etc. – egal, welchen Beruf Sie in diesem Genre nehmen, alle Berufe sind Mangelberufe. Die sozialen Dienste, die Jugendämter, das Gesundheitswesen, Kitas klagen über mangelndes Personal.

Das Dramatische ist, dass mittlerweile die Qualität der Betreuung so extrem unter dem Personalmangel zu leiden hat, dass Eltern sich doch zu Recht fragen müssen, ob es tatsächlich im Sinne des Kindeswohls ist, ihr Kind acht Stunden in eine Kita zu geben, wo gegebenenfalls alle paar Monate die Bezugsperson wechselt, wo es vielleicht nicht einmal Mittagsschlaf machen kann, wo Bildungsangebote eingespart werden müssen, oder ob es nicht vielleicht doch besser ist, es gegebenenfalls zu Hause zu betreuen.

Ich weiß, dass das ein rotes Tuch für Sie alle ist. Aber ich denke, dass die Zahlen dieser Studie uns alle wachrütteln sollten. Ist es nicht Zeit, Scheuklappen abzusetzen und auch einmal neue Wege zu denken? Neue Wege denken heißt doch auch: Wie können wir Druck aus dem System nehmen?

Ich möchte da das anbringen, was wir immer anbringen an dieser Stelle – ich weiß, Sie können es nicht mehr hören, aber ich würde Sie bitten, dass nicht so ideologisch zu verblendet zu sehen –: Macht es nicht vielleicht auch Sinn, dass Eltern von Kindern unter drei Jahren ihr Kind zu Hause betreuen können – mit einer auskömmlich finanziellen Erstattung? Ich denke, das sind wir den Kindern, aber auch dem Personal und den Familien schuldig.

Wir können diesen Pfad doch nicht immer weitergehen – sehenden Auges, so wie es auch Herr Beckmann sagt – und die Kinder in Gefahr bringen, die Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher gefährden, nur weil wir nicht bereit sind, weil wir Angst haben, es wäre ein Rückfall in tradierte Rollenbilder oder sonst was. Wir sollten gegebenenfalls auch Eltern die Wahlfreiheit ermöglichen, ihre Kleinkinder wieder zu Hause zu betreuen. Ich denke, die Zahlen geben Anlass dazu, darüber noch einmal erneut nachzudenken. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Regierungsübernahme arbeiten CDU und FDP, allen voran

unser Familienminister Dr. Joachim Stamp, dafür, das System der Kindertagesbetreuung zukunftsfest aufzustellen.

Mit dem am 29.11.2019 verabschiedeten Kinderbildungsgesetz haben wir dazu einen wichtigen Meilenstein genommen. Ab dem Kita-Jahr 2020/21 investieren wir jährlich und zusätzlich 1,3 Milliarden Euro Bundes-, Landes- und kommunale Mittel in Kitas und in die Kindertagespflege, davon rund eine Milliarde in die weitere Verbesserung der Qualität.

Wenn wir von Qualität in der frühkindlichen Bildung sprechen, dann ist eines ganz klar: Pädagogische Fachkräfte sind der Schlüssel für beste Bildung von Anfang an. Deshalb fördert das Land durch das neue KiBiz im § 46 die Qualifizierung bis zu 8.000 Euro jährlich pro belegtem Praktikumsplatz.

Dennoch gibt es an dieser Stelle nichts zu beschönigen. Denn nicht erst seit Regierungsübernahme, sondern seit fast zehn Jahren wissen wir, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung, die wir jetzt mit dem neuen KiBiz endlich überwunden haben, eine folgenschwere Konsequenz hatte: nämlich den Umstand, dass die Personaldecke in vielen Kitas auf das gesetzlich vorgeschriebene Grundniveau abgeschmolzen wurde. In der Praxis hatte dies zur Folge, dass Urlaube, Krankheiten, Fortbildungen vielerorts zur Belastungs- und Bewährungsprobe für den täglichen Betrieb geworden sind.

Es ist vor allem dem herausragenden Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas zu verdanken, dass sie die frühkindliche Bildung dabei auf einem guten Niveau gehalten haben. Deshalb will ich auch heute noch einmal die Gelegenheit nutzen, allen, die in diesen herausfordernden Zeiten so Großes für die Kleinsten geleistet haben und auch weiterhin leisten, sehr herzlich zu danken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gerne will ich ihnen – ich denke, im Namen von uns allen – unsere größte Anerkennung und Wertschätzung aussprechen.

Meine Damen und Herren, wie der Überschrift des Antrages zu entnehmen ist, bedurfte es für die AfD erst einer Studie, um die von mir beschriebene Problemlage zu erkennen. Die NRW-Koalition arbeitet aber bereits intensiv an geeigneten Maßnahmen, um den Personalmangel in unseren Kitas perspektivisch zu beheben.

Am 29.11.2019 haben CDU und FDP in diesem Hohen Hause das KiBiz verabschiedet. Schon am 17. Dezember 2019 hat ein erstes gemeinsames Spitzentreffen mit allen relevanten Akteuren zur Verabredung eines umfangreichen Arbeitsprogrammes zur Personalgewinnung für Kitas stattgefunden. Den Bericht dazu hat Herr Minister Dr. Joachim Stamp in der Sitzung des Familienausschusses vom 16. Ja-

nuar 2020 vorgestellt. Dieser Bericht ist übrigens auf der Internetseite des Landtags abrufbar.

(Michael Hübner [SPD]: Oh, wow!)

Nun wissen wir, dass seriöse Ausschussarbeit keine Domäne der AfD-Fraktion ist.

(Lachen von Christian Loose [AfD])

Mit dem Internet kennen Sie sich nach meiner Wahrnehmung aber eigentlich ganz gut aus. Wagen Sie sich doch einmal aus Ihren eigenen Facebook- und Instagram-Echokammern heraus, dann finden Sie auch die Informationen, derer es bedarf, um hier eine sachlichere Debatte zum Beispiel im Rahmen dieser Aktuellen Stunde zu führen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das erwähnte Arbeitsprogramm zur Personalgewinnung für Kindertageseinrichtungen ist ein Maßnahmenbündel, um Fachkräfte auszubilden, zu binden und zurückzugewinnen. Gerne möchte ich zwei Punkte, die mir besonders am Herzen liegen und die ich immer wieder in Gesprächen genannt habe, näher erläutern.

Der erste Aspekt ist die Erhöhung der Attraktivität des Berufsfeldes. Es gibt immer noch Menschen, die die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher mit den Worten „basteln, malen und betreuen“ umschreiben.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Oder Äpfel schälen!)

Wir wollen deutlich machen, über welche hohe pädagogische Kompetenz Erzieherinnen und Erzieher verfügen. Hinzu kommt, dass wir die sehr kurze Karriereleiter ausbauen und Qualifizierungsmöglichkeiten verbessern wollen. Die Erzieherinnen und Erzieher brauchen die Anerkennung in der Gesellschaft, die ihnen zusteht.

Ich will noch einen weiteren Punkt nennen, ohne unserem Minister Dr. Stamp bzw. Ministerin Scharrenbach, die gleich in Vertretung spricht, vorgreifen zu wollen. Es geht um die Verbesserung der Zugänge für ausländische Fachkräfte mit einschlägiger beruflicher Qualifikation.

Es gibt Erzieherinnen und Erzieher aus den Niederlanden, aus Italien und aus Osteuropa, denen es verwehrt wird, bei uns als Erzieherinnen und Erzieher zu arbeiten. Hier darf es kein „Nein“ zur Anerkennung des Berufsabschlusses geben, sondern nur ein „Ja, aber“. Fehlende Sprachqualifikation etwa muss dann in einem festgelegten Zeitraum nachgeholt werden können. Wir können es uns einfach nicht erlauben, dieses Potenzial brach liegen zu lassen.

Meine Damen und Herren, vielleicht wird Frau Ministerin Scharrenbach auf die zwischenzeitlich erfolgten Schritte des Hauses noch vertiefend eingehen.

Festzuhalten bleibt: Wir gehen systematisch und strukturiert die Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung im Sinne bester frühkindlicher Bildung an. Ich danke nochmals allen, die mit Herzblut auf diesem Weg dabei sind, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Kita-Leitungskongress wurde deutlich, wie groß der Frust der Erzieherinnen und Erzieher insbesondere in den Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach Gott! – Gegenruf von Stefan Kämmerling [SPD]: Da ist einer wach geworden!)

Sie vermissen die Wertschätzung für ihren Beruf – Ihr Stöhnen zeugt auch nicht gerade von großer Wertschätzung –,

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

die Anerkennung als Bildungsinstitution, und vor allen Dingen vermissen sie eines: mehr Kolleginnen und Kollegen, mehr Fachkräfte in unseren Kitas, damit die Betreuungsschlüssel sinken und das Gefühl der ständigen Überforderung abnehmen kann.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Gegenrufe von der SPD)

Der antragstellenden AfD geht es aber nur vordergründig um die Sorgen und Bedarfe der Erzieherinnen und Erzieher.

(Unruhe)

– Herr Hovenjürgen, bleiben Sie ruhig. Zu Ihnen komme ich auch noch.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja, machen Sie das!)

Ich möchte mich aber zunächst mit der antragstellenden Fraktion auseinandersetzen, der es eben nur vordergründig um die Sorgen und Bedarfe der Erzieherinnen und Erzieher geht. Es geht der AfD auch nur vorgeblich um das Wohl der Kinder in den Kitas.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Wie bitte?)

Es geht darum, ein antiquiertes Gesellschaftsmodell wiederzubeleben.

(Beifall von der SPD)

Die AfD will die Zeit zurückdrehen, hin zu der Zeit, als es noch keinen Rechtsanspruch auf einen

Betreuungsplatz für unter Dreijährige gab, und wahrscheinlich noch weiter zurück in die Zeit, als die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allen Dingen für Frauen noch eine ferne Wunschvorstellung war. Das wird bereits im ersten Satz deutlich, in dem Sie davon schwadronieren, dass Kinder immer früher von ihren Eltern getrennt würden.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Das ist aber nun mal so!)

Meine Damen und Herren, in Deutschland werden Kinder ihren Eltern nicht weggenommen. Die Kita ist keine Pflicht, sie ist ein Recht, und das ab dem ersten Geburtstag, und sie bleibt bis zur Einschulung ein Recht.

(Beifall von der SPD)

Eltern schätzen dieses Recht; das zeigt sich an den steigenden Bedarfen. In Deutschland werden Kinder nur aus Familien genommen, wenn eine Kindeswohlgefährdung besteht. Das sind dann Verfahren nach § 8a, und auch da wird nicht einfach so entnommen. So viel zu Ihrer entlarvenden Sprache.

Kinder werden auch nicht fremdbetreut. Erzieherinnen und Erzieher sind keine fremden Personen, sie sind Bezugspersonen, und das für die gesamte Familie, die Kinder wie die Eltern.

(Beifall von der SPD – Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Wenn sie alle paar Monate weg sind, dann schon!)

Wir sprechen auch nicht nur von Betreuung, es geht um frühkindliche Bildung und Erziehung. Hätten Sie die Studie aufmerksam gelesen, wäre Ihnen aufgefallen, dass sich die Kita-Leitungen gegen eines wehren, nämlich gegen das Vorurteil: Wir spielen, basteln und betreuen die Kinder nur. – Das hält sich nach wie vor hartnäckig in den Köpfen, und das ist ein dramatischer Befund, zumal wir wissen, dass wir mehr gesellschaftliche Anerkennung brauchen, um den Beruf attraktiver zu machen.

Genau darum geht es den Kita-Leitungen in der Studie. Da taucht nirgends die Forderung auf: Schickt die Kleinen zurück zu Mutti. – Die Forderung lautet klar und deutlich: Wir wollen bessere Bedingungen für unsere wichtige Arbeit.

(Beifall von der SPD)

Warum müssen wir heute eigentlich darüber diskutieren, obwohl dieser Landtag erst vor drei Monaten ein neues KiBiz verabschiedet hat? Wir müssen darüber reden, weil die schwarz-gelbe Landesregierung ihre Hausaufgaben für unsere Kitas nur unzureichend gemacht hat. Mehr als 87 % der Leitungskräfte beurteilen die Kita-Politik der schwarz-gelben Landesregierung als schlecht. 87 %! In Schulnoten ausgedrückt ist das kein „mangelhaft“ mehr, sondern eine glatte Sechs.

(Beifall von der SPD)

Dabei sind Ihnen doch die blauen Briefe zuvor reihenweise ins Haus geflattert.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Die lagen schon da!)

Gegen Ihre Reformpläne haben mehr als 10.000 Erzieherinnen und Erzieher in Düsseldorf protestiert.

(Henning Rehbaum [CDU]: Sie haben sich sieben Jahre vor der Reform gedrückt!)

Der Minister, dem ich von dieser Stelle aus alles Gute wünsche, hat sich auf der Demonstration nicht blicken lassen. Aber er hat behauptet, der Protest richte sich nicht gegen ihn.

(Henning Rehbaum [CDU]: Sieben Jahre haben Sie nichts gemacht!)

Die Ignoranz ging weiter. Auch die mehr als 80.000 Protestunterschriften gegen Ihren KiBiz-Gesetzentwurf wollten Sie nicht entgegennehmen. Kritik wurde da schnell zur Majestätsbeleidigung herabgewürdigt.

Auch die Warnungen der freien Träger schlugen Sie in den Wind, und noch am Tag der Gesetzesverabschiedung behaupteten Sie, das Aktionsbündnis „Mehr Große für die Kleinen“ habe sich nicht gegen Ihre Politik gerichtet, obwohl man das Gegenteil schwarz auf weiß lesen konnte.

(Beifall von der SPD)

„Augen zu und durch“ hieß das Motto, und als Sie dann im vergangenen November die schwarz-gelbe Mehrheit für Ihr KiBiz erhalten haben, wurde das auf den Fluren mit Sekt gefeiert. Ob es eine rauschende Party war, kann ich nicht beurteilen. Was ich aber weiß: Den Kater haben bis heute die Fachkräfte in unseren Einrichtungen.

(Beifall von der SPD)

Sie wollten bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit, Freiräume für ihre pädagogische Tätigkeit, Entlastung für Vor- und Nachbereitung, für Elterngespräche und Dokumentation. Bekommen haben sie das alles nicht. Bessere Personalschlüssel gab es nicht. Mehr finanzielle Planungssicherheit gab es nicht. Mehr Wertschätzung für den Erzieherinnenberuf gab es nicht.

Der Kita-Leitungskongress hat nun Ihre Politik im Lichte Ihrer KiBiz-Reform beurteilt. Ich muss es leider so deutlich sagen: Die Kita-Leitungskräfte stellen Ihnen ein miserables Zeugnis aus. Nur Hessen wird noch negativer bewertet als die Politik der aktuellen nordrhein-westfälischen Landesregierung. Die „Rheinische Post“ schreibt sogar vom Systemversagen auf ganzer Linie. Mit dieser Bilanz ist Ihre Versetzung akut gefährdet.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Schlimmer ist aber, dass unter Ihrer Politik das Berufsbild der Erzieherin und die Qualität in unseren Kitas leiden. Die Studie zeigt deutlich: Der Fachkräftemangel hat sich in den vergangenen zwölf Monaten noch einmal deutlich verschärft. „Mehr Fachkräfte“ müsste die Antwort in einer solchen Situation lauten. Nicht so bei Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen: In der Regierungszeit von CDU und FDP ist die Zahl der Auszubildenden für den Erzieherinnenberuf erstmals seit mehr als zehn Jahren zurückgegangen. Was für ein verheerendes Signal!

(Beifall von der SPD)

NRW bildet weniger Erzieherinnen und Erzieher aus und nicht mehr.

Präsident André Kuper: Ihre Redezeit.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Dann komme ich zum Schluss.

Sie brauchen vielleicht einfach nur der Empfehlung der „Rheinischen Post“ zu folgen. Das Geld ist angesichts von Milliardenüberschüssen vorhanden, das Bewusstsein hoffentlich auch bald, sagt die „Rheinische Post“. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, überraschen Sie uns doch einmal und zeigen Sie, dass sich Ihr Bewusstsein wandelt. Dann wird vielleicht der nächste Kita-Leitungskongress Ihre Politik auch wohlwollender beurteilen.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Hafke.

(Henning Rehbaum [CDU]: Warum haben Sie gar nichts zu Herrn Hovenjürgen gesagt? Das hatten Sie doch versprochen! – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ich habe doch was zur CDU gesagt! – Weitere Zurufe)

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktuelle Stunden haben immer ihre Berechtigung, und es liegt auf der Hand, dass der Fachkräftemangel auch vor den Kitas nicht Halt macht. Allerdings besteht bei dem Thema so gut wie kein Erkenntnisdefizit, um es mit den Worten von Wolfgang Jörg hier noch einmal zu sagen.

Überrascht hat mich jedoch, dass die AfD diesen Antrag gestellt hat. Schließlich hat sie mit dem Thema „Kindertagesbetreuung“ nicht so viel am Hut und möchte am liebsten zurück zur Herdprämie und dass die Kinder bei Mama betreut werden. Insofern ist sehr leicht zu durchschauen, was Sie hier vorhaben.

(Zurufe von der AfD)

Trotzdem ist es wichtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich bin froh und dankbar, dass wir es heute hier machen können, um vielleicht auch ein paar Sachen geradezurücken.

Meine Damen und Herren, der Fachkräftemangel in den Kitas in Nordrhein-Westfalen drängt, und das ist auch kein neues Thema. Ich habe das schon damals in Oppositionszeiten angesprochen, und ich wäre froh gewesen, wenn SPD und Grüne dieses Thema nicht weggelächelt hätten, sondern sich ernsthaft damit beschäftigt hätten. Dann hätten wir heutzutage nicht den Mangel, den wir vorfinden und zu beklagen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sieben Jahre nichts getan, Herr Maelzer, und jetzt sind Sie Fachmann! – Gegenruf von Michael Hübner [SPD]: Da müssen Sie selber lachen!)

Eine Ausbildung als Erzieherin und Erzieher dauert mindestens fünf Jahre. Es wäre schön gewesen, wenn Hannelore Kraft 2012/2013 mal angefangen hätte. Dann hätten wir heute nicht diese Situation in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Diese Studie ist also ein Beleg für Ihr Regierungsversagen, das wir nun seit 2017 in den Griff zu bekommen versuchen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, dafür braucht es politischen Mut. Dafür braucht es das nötige dicke Fell. Das haben Sie in Ihrer Zeit leider nicht gehabt. Sie haben sich sogar davor gedrückt, eine Reform des Kinderbildungsgesetzes zu machen. Das haben Sie in all den Jahren nicht geschafft. Das ist erst der schwarz-gelben Koalition unter Joachim Stamp gelungen.

Ich will auch eines noch einmal sagen: Wenn Dennis Maelzer für die SPD einen ernsthaften Beitrag dazu leisten möchte, dass sich die Situation in Sachen Fachkräftemangel verbessert, dann wäre es klug, erst einmal die eigene Bundesfamilienministerin, Frau Giffey, unter Druck zu setzen.

(Christian Dahm [SPD]: Ach herrje!)

– Nicht „Ach herrje“.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch wirklich albern! Sie machen nichts, stellen sich hierhin und zeigen auf die Bundespolitik! Das ist doch lächerlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist doch wirklich bescheiden, um es einmal so zu sagen, dass die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung vom Bund eingestellt wurde. So sieht die Situation aus.

Im Jahr 2018 hatte Frau Giffey 300 Millionen Euro angekündigt. 160 Millionen Euro wurden eingestellt. Ab dem Jahr 2020 fließt kein Cent mehr. Das ist die Regierungspolitik der SPD in Berlin, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir erleben das leider überall bei Frau Giffey, auch bei dem Gute-KiTa-Gesetz. Es wird etwas angekündigt und nicht entfristet. Die Problematiken haben dann die Länder. Wir müssen nämlich sehen, wie wir das finanziert bekommen. Deswegen bin ich Joachim Stamp sehr dankbar dafür, dass er die Reform des Kinderbildungsgesetzes angestoßen hat.

Lieber Kollege Dr. Maelzer, Ihnen sollte bewusst sein, dass das neue KiBiz erst ab dem 01.08.2020 greift und erst ab diesem Termin die Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden können.

Ich will das noch einmal verdeutlichen, weil der SPD offensichtlich immer noch nicht bewusst ist, welche guten Dinge in diesem Gesetz stehen, die die Situation in den Kindertagesstätten ab dem 01.08.2020 verbessern werden.

Wir werden 750 Millionen Euro für die strukturelle Unterfinanzierung der Kitas zur Verfügung stellen. Damit kann ab dem 01.08.2020 mehr Personal eingestellt werden.

Wir werden die Fachkräfte entlasten. Wir werden mehr Qualität und bessere Betreuungsschlüssel zum 01.08.2020 einführen.

Wir passen die Landeszuschüsse jährlich entsprechend an. Es gibt für jeden Träger, der im Bereich PIA ausbildet, im ersten Jahr 8.000 Euro und hinterher 4.000 Euro Zuschuss. Für die klassische Ausbildung gibt es auch noch einen Zuschuss.

Wir verbessern die Situation in der Kindertagespflege. Beispielsweise erhöhen wir die Pro-Kopf-Pauschale um über 1.100 Euro. Wir geben eine Finanzierungszusicherung für die Eingewöhnungsphase. Wir unterstützen die Fortbildung. Wir bezuschussen die Fachberatung. Außerdem sorgen wir für mehr Betreuungsverträge.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Alles das hat die SPD in den letzten zehn Jahren nicht hinbekommen. So sieht die Lage in Nordrhein-Westfalen aus.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Uns ist völlig bewusst, dass das nicht ausreicht. Weil die Situation, die Sie uns hinterlassen haben, so dramatisch ist, hat sich Joachim Stamp direkt im letzten Jahr mit den Verbänden, Trägern und Gewerkschaften zusammengesetzt und gesagt: Wir können uns kein Personal backen, müssen aber jetzt schauen, dass wir Menschen wieder für diesen Berufszweig

begeistern. – Es geht also darum, einerseits die Situation in den Kitas zu verbessern und andererseits neue junge Leute zu motivieren, diesen Beruf zu ergreifen.

Das können wir als Land nicht alleine. Dafür brauchen wir die entsprechenden Player. Das sind die Gewerkschaften; das sind die Träger; das sind die Kommunen. Mit ihnen wurden jetzt entsprechende Verabredungen getroffen. Wir haben dort entsprechende Ziele formuliert, die auch allen Ausschussmitgliedern vorliegen.

Wir wollen die Ausbildungszahlen erhöhen. Wir wollen die Qualifizierung von Kinderpflegern verbessern. Wir wollen den Fachkräftezugang erleichtern. Wir wollen das Thema „ausländische Abschlüsse“ entsprechend auf den Weg bringen.

Wir werden das in diesem Jahr auch schon umsetzen. Wir werden nämlich die Kapazitäten zur Ausbildung von Lehrkräften erhöhen. Das haben Sie damals auch nicht hinbekommen. Wir werden die Erhöhung der Kapazitäten an der TU Dortmund und die Schaffung eines zusätzlichen Standorts im Rheinland entsprechend auf den Weg bringen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Wann kommt der denn?)

Alles das hätte schon vor Jahren passieren können.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Sie machen gar nichts, sondern reden nur!)

– Doch, Frau Kollegin. Natürlich machen wir das. Lesen Sie die Unterlagen. Wir setzen das entsprechend um. Ich habe aber gerade schon gesagt: Eine Ausbildung zur Erzieherin in diesem Land dauert fünf Jahre. Es ist Ihr Regierungsversagen, dass wir 16.000 Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land zu wenig haben.

(Beifall von der FDP – Josefine Paul [GRÜNE]: Wann fangen Sie denn mit dem Regieren an?)

Wir werden diese Situation jetzt entsprechend verbessern. Das Kinderbildungsgesetz greift ab dem 01.08.2020, und die Maßnahmen sind mit den entsprechenden Playern eingeleitet. Die Ministerin wird gleich wahrscheinlich auch noch dazu ausführen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächstes erteile ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten Frau Paul das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hafke,

das war ja wieder eine sehr verlässliche Performance zum Thema „Wer hat hier eigentlich alles versäumt?“

(Zurufe: Mikrofon! – Das Mikrofon ist nicht an!)

– Ich kann das auch so.

(Das Mikrofon wird eingeschaltet.)

– Jetzt ist es ein bisschen sehr laut.

Marcel Hafke hat gerade wieder sehr verlässlich abgeliefert, wer hier eigentlich in den letzten Jahren die Verantwortung hatte. Um das noch einmal herauszuarbeiten: In den letzten 15 Jahren – das ist ungefähr der Zeitraum, über den wir reden, in dem es das KiBiz überhaupt gibt – hat die FDP, welch Wunder, acht Jahre regiert. Acht Jahre! Das ist mehr als die Hälfte der Zeit.

Wer trägt denn hier vor allem die Verantwortung dafür, dass wir ein unterfinanziertes System haben und ein Gesetz haben, das völlig gescheitert ist? Und wer trägt jetzt die Verantwortung dafür, dass auch die Reformschritte nicht diejenigen sind, die uns nach vorne bringen würden? – Es ist unter anderem die FDP, und es ist unter anderem die CDU. Das ist die Wahrheit. Die muss man dann auch einmal so ertragen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das passt aber perfekt in die Lesart der weltbesten Bildung. Mittlerweile habe ich den Eindruck, dass im nächsten Wahlkampf auf den FDP-Plakaten stehen wird: Weltbeste Oppositionspartei in Regierungsverantwortung. – Denn anders kann man das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Hafke, nun wirklich nicht mehr einschätzen. Sie arbeiten sich ständig daran ab, was in den rot-grünen Jahren gewesen ist. An eigenen Initiativen kommt dann immer ein bisschen wenig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Situation in unseren Kitas ist dramatisch. Das hat die Studie rund um den Kita-Leitungskongress noch einmal deutlich gezeigt. Wir haben allerdings auch schon mit unserem Antrag zum Thema „Fachkräfteoffensive“ vor zwei Jahren angemahnt, dass jetzt etwas passieren muss, weil die Lage dramatisch ist.

Laut der Studie des VBE fehlen 310.000 Fachkräfte in Deutschland bis 2025. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund spricht sogar von knapp 330.000 fehlenden Fachkräften in Deutschland. Das macht doch deutlich, wie dramatisch die Situation ist.

Diese Zahl kann ich mir ja kaum vorstellen. Sie hat allerdings sehr reale Auswirkungen im Kita-Alltag. Das hat die Leitungsbefragung ja ergeben. 90 % der Kita-Leitungen antworten, dass sie in den letzten Monaten zumindest zeitweise zu wenig Personal in den Kitas hatten. Das ist dramatisch. Die Kita-Leitungen geben an, dass die Fachkraft-Kind-Relation im Grunde genommen flächendeckend nicht erreicht

wird, und zwar zu 96 % im U3-Bereich und 76 % im Ü3-Bereich. Das ist dramatisch. 69 % der Kita-Leitungen sprechen darüber hinaus von einer dauerhaften Arbeitsüberlastung, die für das Fachpersonal in den Kitas akut gesundheitsgefährdend ist. Die Situation ist also dramatisch.

Daher muss gehandelt werden, und zwar jetzt. Dann muss einmal mit diesem Ankündigungswahnsinn der schwarz-gelben Landesregierung Schluss sein.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen kein „Wir werden, wir machen, wir gucken, wir reden“, sondern ein „Wir machen“. Das haben Sie angekündigt. Jetzt hatten Sie drei Jahre Zeit. Es passiert herzlich wenig.

(Beifall von den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Was wollen Sie denn?)

– Sie hätten doch damals einfach auch einmal bei der Anhörung zu unserem Fachkräfteantrag zuhören können. Erstens haben wir Maßnahmen aufgeschrieben. Zweitens haben Ihnen die Fachleute in der Anhörung zu diesem Antrag ganz klar verdeutlicht, was man machen muss. Auch im gesamten Verfahren zum KiBiz haben Ihnen die Fachkräfte gesagt, was sie brauchen.

Was haben Sie nicht gemacht? Sie haben nicht zugehört, und Sie haben nichts davon in Ihre Reform aufgenommen.

(Beifall von den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Was denn? Sagen Sie doch einmal, was!)

Da geht es darum, dass unser System auf Reserve läuft. Es läuft im Grunde genommen auf der allerletzten Reserve, und das zulasten des Personals. Es geht hier um ein Gesundheitsrisiko für das Personal.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Am Ende des Tages geht es auch zulasten der Kinder. In dieser Studie wird doch noch einmal eindrücklich bestätigt, dass wir mittlerweile in einer Situation sind, die zu einem Sicherheitsrisiko wird.

Vor diesem Hintergrund würde ich einmal aufhören, mich in dieser selbstgerechten Haltung selbst zu feiern.

(Marcel Hafke [FDP]: Was wollen denn die Grünen?)

Schließlich ist es unsere Verantwortung, für das Personal gute Arbeitsbedingungen und vor allem für die Kinder qualitativ hochwertige Bedingungen in der frühkindlichen Bildung zu schaffen.

(Marcel Hafke [FDP]: Genau das machen wir!)

Es geht auf der einen Seite um die Fachkräftegewinnung. Es geht aber auf der anderen Seite auch darum, die Fachkräfte im System zu halten. Die Qualität

in der frühkindlichen Bildung hängt doch von guten Arbeitsbedingungen ab.

Da muss man einfach einmal konstatieren: Verbindliche Festschreibung der Fachkraft-Kind-Relation im KiBiz? Fehlanzeige! Das war eine klare Forderung. Sie haben sie nicht umgesetzt.

Die Personalbemessung tatsächlich am Kita-Alltag zu orientieren, den Bedarfen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen sowie Fehlzeiten mit einzurechnen: Hat diese Landesregierung das gemacht? Nein, hat sie nicht. Das war eine klare Forderung.

Die Planungssicherheit für Träger, Personal und Eltern durch eine einheitliche Einrichtungsfinanzierung statt Kind-Pauschalen zu erhöhen: Hat diese Landesregierung das gemacht? Nein, hat sie nicht – und das alles jeweils zulasten von Trägern, Kindern und Fachpersonal.

Die Frage nach verbindlichem Gesundheitsmanagement ist in der Anhörung auch angesprochen worden. Es ist sehr deutlich gemacht worden, welche Bedarfe und welche Nöte das pädagogische Fachpersonal in den Kitas hat. Haben Sie darauf gehört? Nein, haben Sie nicht.

Das Gleiche gilt bei der Frage von Entlastungskräften. Wir brauchen Hauswirtschaftskräfte und Verwaltungskräfte im System, um das pädagogische Fachpersonal zu entlasten. Haben Sie das flächendeckend mit Ressourcen hinterlegt? Nein, haben Sie nicht.

Jetzt stellen Sie sich hierhin und sagen, mit Ihrem Gesetz komme mehr als das vage Prinzip Hoffnung, dass man oben Geld hineinkippt und unten vielleicht Qualität herauskommt. Das entspricht doch null Komma null der politischen Realität.

Das haben Ihnen auch die Menschen aus der Praxis sehr deutlich nahegebracht. Herr Dr. Maelzer hat es ja schon gesagt. Es gab 80.000 Unterschriften. Sie wollten sie nicht annehmen. Es gab eine große Demonstration. Mit den Demonstranten wollte der Minister nicht sprechen.

Der Kita-Leitungskongress sagt Ihnen sehr eindrücklich: Wir haben es endlich geschafft; wir sind mittlerweile an einer Spitzenposition in der Bildungspolitik angekommen. – Herzlichen Glückwunsch, schwarze Landesregierung! Unglücklicherweise ist es kein Platz an der Sonne. Wenn 88 % der Leitungskräfte sagen, dass sie mit den landespolitischen Bemühungen unzufrieden sind, dann ist es peinlich, an dieser Stelle einen Spitzenplatz zu belegen.

Aber das haben Sie geschafft. Nach drei Jahren eigener Regierungsverantwortung kann man nicht mehr behaupten, dies sei alles nur ein Zeugnis, das der früheren rot-grünen Landesregierung ausgestellt wurde.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Nein, das ist Ihre verfehlte Kita-Politik. Es ist Ihre Verantwortung, dass die Bedingungen in unseren Kitas schlecht sind. Das werden Sie zu verantworten haben. Ich will Sie nur noch einmal daran erinnern, dass eine Legislaturperiode fünf Jahre lang ist. Wenn man nach drei Jahren nicht angefangen hat, wird die Zeit ausgesprochen knapp.

Die Kita-Leitungen haben Ihnen auch noch einmal gesagt, dass sie nicht glauben, dass Ihre Reform in der Lage ist, an der dramatischen Personalsituation und der Belastungssituation in den Kitas wirklich etwas zu ändern. Das sollte Ihnen mindestens jetzt zu denken geben. Steuern Sie dort nach. Das ist ein wichtiger Punkt. Denn es kommt auf die Erzieherinnen und Erzieher an. Die haben Sie bislang außer Acht gelassen. Holen Sie das nach.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung für Herrn Dr. Stamp Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Kindertagesbetreuung lässt sich aus der Lebensrealität der jungen Familien sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in der Bundesrepublik nicht mehr wegdenken. Diese Familien haben zweifelsohne den Wunsch nach einer verlässlichen frühkindlichen Bildung und Betreuung für ihre Kinder.

Wir arbeiten deshalb weiter daran, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die frühkindlichen Bildungsangebote in Nordrhein-Westfalen noch weiter zu verbessern.

Die frühkindliche Bildung hat im Besonderen seit Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 erheblich an Bedeutung gewonnen. Kindertageseinrichtungen sind frühkindliche Bildungseinrichtungen. Sie ermöglichen es, Kinder von klein auf bestmöglich zu fördern. Genau deshalb besitzt die frühkindliche Bildung für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen so hohen Stellenwert.

Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes, die zum kommenden Kindergartenjahr in Kraft tritt, beseitigen Land und Kommunen die strukturelle Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen. Alleine dafür setzen Land und Kommunen jetzt gemeinsam jährlich zusätzlich rund 750 Millionen Euro ein. Damit steht den Trägern von Kindertagesbetreuung auch für den Personaleinsatz mehr Geld zur Verfügung.

Mit der Reform des KiBiz wird zudem das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung umgesetzt. Rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel fließt in qualitative Verbesserungen wie zum Beispiel die

zusätzliche finanzielle Förderung von Ausbildung und Fachberatung sowie die Verbesserung der Förderung von Familienzentren und plusKITAs.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Unser Ziel ist mehr Qualität für alle. Das heißt im Übrigen nicht zuletzt auch für uns: Wir sichern die Leitungszeit erstmals gesetzlich ab. Das ist in diesem Fall ein ganz wichtiges Pfund; denn sie ist für die Teams, aber auch für die gesamte Qualität in den Einrichtungen sehr wichtig.

Wir sind uns bewusst, dass die Leitungen und die Fachkräfte der Dreh- und Angelpunkt beim Thema „Kindertagesbetreuung und frühe Bildung“ und beim Thema „Qualität“ sind. Sie sind die tragenden Säulen in der frühkindlichen Bildung.

Daneben ist es der Landesregierung auch ein Anliegen, junge Familien von Gebühren zu entlasten. Deshalb wird ab dem kommenden Kindergartenjahr in Nordrhein-Westfalen ein zweites Jahr beitragsfrei werden.

Diese Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen sind dauerhaft angelegt, obwohl das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz nach derzeitigem Stand nur befristet bis 2022 gilt. Diese Landesregierung Nordrhein-Westfalen übernimmt daher Verantwortung über diesen Zeitpunkt hinaus.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Eines ist doch auch völlig klar: Bessere und mehr Betreuungsplätze erfordern auch mehr pädagogisches Personal. Ich glaube, darüber kann man sich nicht ernsthaft streiten. Deshalb ist es der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Anliegen, dem Fachkräftemehrbedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung auch offensiv zu begegnen.

Als ein ganz wesentlicher Schritt ist hier die Erhöhung der Kapazitäten zur Ausbildung von Lehrkräften für die Erzieherausbildung zu nennen. Wir verdreifachen diese Kapazitäten. Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer dauerhaften Sicherung des Fachkräftebedarfs in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe es gerade schon kurz angesprochen: Mit der KiBiz-Reform unterstützen wir die Träger auch bei der Gewinnung zukünftiger Kolleginnen und Kollegen. Für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung erhält der Einrichtungsträger künftig über das Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro als Jahrespauschale. Im zweiten und dritten praxisintegrierten Ausbildungsjahr sowie im Anerkennungsjahr der klassischen, herkömmlichen Erzieherausbildung erhalten die Einrichtungen jeweils 4.000 Euro. Auch damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für mehr Personal in unseren Kitas.

Aber wir machen hier nicht halt. In einem Spitzentreffen hat sich Minister Dr. Joachim Stamp gemeinsam mit den zu beteiligenden Partnern – den Trägern, den Gewerkschaften, den Hochschulen und den Landschaftsverbänden – auf ein Arbeitsprogramm verständigt. Auch der Ausschuss wurde selbstverständlich über die Arbeitsfelder informiert. Gern erinnere ich hier an die Vorlage 17/2928.

Es sind vielfältige Ansätze, die wir nun alle systematisch mit den beteiligten Partnern abarbeiten. Es ist völlig klar, dass wir diese Ansätze nur gemeinsam mit den Trägern, die ja die Personalverantwortung haben, umsetzen können. Dabei werden wir zu jedem Zeitpunkt die Qualität in Kindertageseinrichtungen sorgfältig im Blick behalten.

Wir flankieren diesen konzertierten Ansatz zudem noch mit einer Projektgruppe im MKFFI, die sich ausschließlich mit der Thematik „Personalgewinnung in Kindertagesbetreuung“ beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, bei der Frage der Personalgewinnung für unsere Kindertageseinrichtungen brauchen wir Lösungen. Ich hoffe, ich habe Ihnen darlegen können, dass die Landesregierung sich hierbei zusammen mit den Trägern, die die Personalverantwortung tragen, auf einem guten Weg befindet. Diesen Kurs werden wir auch gemeinsam mit den beteiligten Partnern fortsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Dr. Maelzer das Wort.

Dr. Dennis Maelzer³⁾ (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Es reizt mich immer wieder, ans Mikrofon zu treten, nachdem Herr Hafke, der empörungspolitische Sprecher der FDP-Fraktion mit dem Spezialgebiet der Geschichtsklitterung, hier gesprochen hat.

(Beifall von der SPD – Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Wenn in Ihrer Regierungszeit die Ausbaudynamik bei der Zahl der Kita-Plätze so, wie sie zu unserer Zeit war, fortgeführt worden wäre und wenn in Ihrer Regierungszeit die Ausbaudynamik bei den Ausbildungsplätzen so, wie sie zu unserer Regierungszeit war, weitergeführt würde, hätten wir einige Probleme weniger in diesem Land.

(Beifall von der SPD)

Wir können uns gern immer wieder darüber auseinandersetzen und uns Zahlen um die Ohren hauen, wie das in den vergangenen Jahren gewesen ist. Das können wir alles gern tun. Ich glaube, in erster Linie interessiert das vielleicht die Menschen hier im

Plenum, aber nicht die Menschen im Land Nordrhein-Westfalen. Denn die Kita-Fachkräfte leben im Hier und Jetzt.

Was mich an diesen Debatten am meisten stört und auch schon im Rahmen der KiBiz-Revision gestört hat, ist, dass Sie diese Menschen, die nun wirklich Experten für ihren Beruf sind, einfach für dumm verkaufen, indem Sie unterstellen, sie wüssten nicht, gegen was und gegen wen sie protestieren.

Ich kann Ihnen sagen: Kita-Leitungsfachkräfte können lesen, und Kita-Leitungsfachkräfte können rechnen. Wenn sie in einer Studie angeben, dass sie mit Ihrer KiBiz-Reform unzufrieden sind, und zwar in einer Größenordnung von über 87 %, dann nehmen Sie das doch zur Kenntnis, und wischen Sie es nicht einfach beiseite –

(Beifall von der SPD)

vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass Ihre Reformbemühungen, insbesondere was die Fachkräfteausbildung angeht, doch einiges zu wünschen übrig lassen.

Das Einzige, was Sie in Ihrer KiBiz-Reform zur Stärkung der Ausbildung gemacht haben, war, einen zwei Jahre alten Antrag der SPD abzuschreiben. Leider haben Sie bei den Fördersätzen für die praxisintegrierte Ausbildung dabei auch noch zu niedrige Zahlen eingesetzt.

Bis heute können Sie noch nicht einmal benennen, an welcher Universität im Rheinland denn der neue Studiengang für die Erzieherausbildung angesiedelt werden soll. Sie haben behauptet, das solle dieses Jahr noch losgehen. Sie wissen aber noch nicht einmal, welche Universität es machen soll. Das zeigt doch, wie erfolgreich Ihre Bemühungen sind.

(Beifall von der SPD)

Dabei ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels das Gebot der Stunde. Wir brauchen sie schon heute und erst recht, wenn im Jahr 2025 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Grundschule greift.

Das Ministerium hat nun – dafür rühmen Sie sich – nach drei Jahren Regierungszeit mit der Einsetzung von drei Arbeitsgruppen reagiert. Keine Sorge; ich will jetzt nicht den alten Kalauer bemühen: Wenn du nicht mehr weiterweißt, bilde einen Arbeitskreis.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Denn es ist ja richtig, mit allen Akteuren gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ich hoffe auch, dass das gelingt; denn die Gemeinsamkeiten von Trägern, Beschäftigten und schwarz-gelber Landesregierung waren im Rahmen Ihrer KiBiz-Fortschreibung rasch aufgebraucht. Aber die ersten Signale, die man von Teilnehmenden erhält, machen mich schon

skeptisch. Man hört: Es darf über alles geredet werden, solange es das Land nichts kostet.

Meine Damen und Herren, da beißt sich die Katze doch in den Schwanz. Schon auf die vielfache Kritik am KiBiz durften Sie nicht eingehen, weil es das Land mehr Geld gekostet hätte. Dieser Fehler darf sich jetzt nicht wiederholen. Die Mindestforderung lautet: Beahlt die Ausbildung, nicht nur die praxisintegrierte; bezahlt die Auszubildenden. – Denn damit werten wir den Beruf auf und machen ihn attraktiver für Frauen und Männer.

(Beifall von der SPD)

Das ist der zentrale Punkt, wenn ich mehr Bewerberinnen und Bewerber bekommen möchte, die heute eine breite Auswahl haben, für welchen Ausbildungsberuf sie sich entscheiden wollen.

Das Ganze muss mit angemessenen Arbeitsbedingungen gepaart sein. Denn es muss doch ein Alarmzeichen sein, wenn eines der größten Anliegen langjähriger Erzieherinnen der Wunsch nach Altersteilzeit ist.

Darum braucht es neben der Fachkräfteoffensive auch eine richtige KiBiz-Reform:

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Die die SPD gemacht hat!)

eine Sockelfinanzierung, gepaart mit besseren Personalschlüsseln und einer angemessenen Vergütung für die Beschäftigten sowie langfristiger Planungssicherheit für die Träger.

Die SPD-Fraktion hat diesem Hause konkrete Änderungsanträge vorgestellt, die zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt hätten.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Nach Ihrer Regierungszeit!)

Sie haben gesagt: Das interessiert uns nicht. Dafür wollen wir das Geld nicht aufwenden. – Das ist ein Fehler. Das sagt nicht nur die „Rheinische Post“. Das sagt nicht nur die Opposition. Das sagen vor allen Dingen die Fachleute in den Kitas. Fangen Sie endlich an, auf die Menschen zu hören!

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Gebauer das Wort.

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir bei den Kindertageseinrichtungen einen großen Mangel an Personal haben, ist keine neue Erkenntnis, sondern das Ergebnis einer jahrelang verfehlten Kita-Politik der Vorgängerregierung von Rot-Grün.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sehenden Auges ist hier versäumt worden, die Rahmenbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zusätzliche Fachkräfte ausgebildet werden können.

Der Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm zur Kita-Personalgewinnung aus dem Januar dieses Jahres führt dazu aus:

„Allein mit Blick auf die demographische Entwicklung und auf die Elternwünsche bei der Betreuung ist absehbar, dass bereits in nächster Zukunft ein Bedarf an Personal erreicht wird, dem mit den gegenwärtigen Ausbildungskapazitäten nicht hinreichend begegnet werden kann ...“

Ich bin daher froh, dass die Landesregierung bereits im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Hochschulen einen wichtigen Schritt getan hat, um zusätzliche Fachkräfte ausbilden zu können.

Mit den zusätzlichen Lehrkräften für die Fachschulen für Sozialpädagogik schaffen wir die Voraussetzungen, um zusätzliches Personal ausbilden zu können.

Kurzfristig werden wir allerdings weitere Maßnahmen auf den Weg bringen müssen, um die vereinbarten Betreuungsschlüssel auch in der Realität erfüllen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht erst seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben wir in unseren Kindertageseinrichtungen einen Personalengpass gespürt, sondern bereits viel früher. Und der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern wird weiter steigen. Die Hauptgründe dafür sind die zuletzt wieder steigenden Geburtenzahlen, der weitere Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und der in Berlin diskutierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen.

Aus meiner eigenen Erfahrung als ausgebildete Erzieherin, die selbst in verschiedenen Kindertageseinrichtungen gearbeitet hat, weiß ich ziemlich genau, wovon ich spreche. Der Erzieherberuf hat stark an Bedeutung gewonnen. Erzieherinnen und Erzieher leisten extrem wichtige Arbeit. Sie sind Experten für Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie sind es, die im so wichtigen Kindesalter dabei helfen, die richtigen Weichen zu stellen.

Die Kita ist die erste Stufe im Bildungssystem, auf der alles andere aufbaut. Trotzdem blieb in der Vergangenheit die gesellschaftliche Anerkennung oftmals aus. Viele sehen Erzieherinnen immer noch als Basteltanten mit Kaffeebecher in der Hand. Es schmerzt Pädagogen, dass Teile der Gesellschaft ein solches Bild vor Augen haben, auch weil seit Jahren die Anforderungen an Kita-Mitarbeiter steigen.

Neben der Tätigkeit am Kind gehören viele Dokumentationsarbeiten über die einzelnen Kinder, Elterngespräche und Beratung zu den Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft. Oft müssen Erzieherinnen und Erzieher auch das auffangen, was zu Hause bei den Kindern zu kurz kommt oder komplett verloren geht. Es ist also kein Wunder, dass viele von der Arbeit in Kitas abgeschreckt sind.

Leidtragende sind neben den Erziehern häufig auch Eltern. Dabei ist der Beruf der Erzieherin ein vielseitiger und abwechslungsreicher, der einem ganz viel gibt. Die Kinder entwickeln sich täglich weiter und machen Fortschritte. Erzieherinnen und Erzieher erhalten jeden Tag ein offenes und ehrliches Feedback. Kinder und Jugendliche nehmen kein Blatt vor den Mund, sondern sagen offen und ehrlich ihre Meinung bzw. zeigen, ob sie einverstanden sind oder nicht.

Dennoch müssen der Beruf und die Erzieherausbildung dringend wieder attraktiver werden, um das Angebot an Fachkräften deutlich zu erhöhen.

Da ist zuallererst die anstrengende, langwierige und übrigens unbezahlte Ausbildung. Erst im Berufspraktikum erhält man ein Gehalt, das in öffentlichen Einrichtungen ungefähr 1.500 Euro brutto beträgt. Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre.

Seit Kurzem gibt es in Nordrhein-Westfalen zudem die Möglichkeit, eine praxisorientierte Ausbildung, kurz PIA, zu machen. Dabei werden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten stark verzahnt. Eine strikte Trennung zwischen rein schulischer und praktischer Ausbildung findet nicht mehr statt. Vielmehr soll ein angehender Erzieher von Beginn an theoretische Inhalte mit der Praxis verbinden.

Seit 2019 können sich alle angehenden Erzieher, die eine PIA absolvieren, über einheitliche Gehälter freuen. Finanzielle Anreize im Rahmen der Ausbildung sprechen vor allem auch ältere Bewerber an, die bereits eine andere Ausbildung abgeschlossen haben oder sich beruflich verändern möchten. Meist kann aufgrund der Lebensumstände nicht mehr auf ein Gehalt verzichtet werden. Genau diese Menschen müssen wir auch ansprechen, wenn wir den Fachkräftemangel reduzieren wollen. Aus meiner Sicht ist PIA eine richtige und wichtige Maßnahme, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im neuen KiBiz werden erstmals auch die Vorbereitungszeiten und die Betreuung von Praktikantinnen im Personalschlüssel berücksichtigt. Vorher geschah dies oftmals als Goodwill der Erzieherin. Manchmal wurde gar nicht ausgebildet. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich müssen und werden folgen.

Verehrte Damen und Herren, in diesen Tagen wird es eine erste gemeinsame Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen zur Kita-Personalgewinnung mit

allen relevanten Akteuren geben. Klar ist schon heute: Das Thema „Fachkräftebedarf“ wird alle beteiligten Akteure in den kommenden Jahren intensiv bewegen.

Ich bin der Meinung, dass wir wieder mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern brauchen – Zeit, um gemeinsam mit den Kindern die Welt zu entdecken. So entlasten wir unser pädagogisches Personal unheimlich.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz haben wir unter anderem die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass zusätzliches Personal in den Kitas bezahlt werden kann.

(Frank Müller [SPD]: Alles doch nicht!)

Lassen Sie uns nun gemeinsam dafür sorgen, auch die Menschen für diesen, wie ich finde, tollen Beruf wieder stärker zu begeistern. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Frau Paul.

Josefine Paul* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin, wir sind uns soweit auf jeden Fall einig – und ich glaube, da sind wir uns insgesamt hier im Haus einig –, dass Erzieherinnen und Erzieher weder Kaffeetanten noch Basteltanten sind, sondern den Grundstein legen – damit haben sie einen ganz verantwortungsvollen Job in unserer Gesellschaft – für gelingende Bildungsbiografien.

Sie haben ja auch gerade ausgeführt, was alles an diesem Job mit dranhängt, also wie sehr Erzieherinnen und Erzieher möglicherweise Dinge ausgleichen müssen, die früher vielleicht noch in Familien stattgefunden haben, dass auch Erzieherinnen und Erzieher und die Einrichtung der Kitas dafür verantwortlich sind, soziale Härten und soziale Spaltung in unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen, zu bearbeiten und nach Möglichkeit zu überwinden helfen.

Deswegen sind wir alle, glaube ich, bezüglich der gesellschaftlichen Wertschätzung, aber auch der Wertschätzung, die sich monetär, in Karrierechancen etc. niederschlagen muss, auf einer Seite.

Deshalb ist es so ärgerlich, dass der Fokus auch dieser KiBiz-Reform gerade nicht auf dem Personal, der Situation und den Arbeitsbedingungen in den Kitas und auch nicht auf den Kindern gelegen hat.

Was sollte alles mit dieser KiBiz-Reform umgesetzt werden? – Den Kommunen sollte ein Gefallen getan werden. Das hat nicht geklappt, denn der Flickenteppich der Beiträge existiert nach wie vor, übrigens zu Lasten der Kommunen. Da haben Sie sich auf Kosten der Kommunen, die weiterhin mit Ihrem

Flickenteppich leben müssen, einen sehr schlanken Fuß gemacht.

Ferner sollten die Eltern entlastet werden, übrigens ebenfalls auf eine Art und Weise, bei der Sie sich einen schlanken Fuß gemacht haben; Prinzip Gießkanne statt Wiedereinführung einer sozialen Beitragstabelle.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Sie haben gesagt, Sie wollten flexibilisieren und es nach Möglichkeit allen recht machen, aber es darf nicht ganz so viel kosten, denn es hat ja so schon sehr viel gekostet.

Es bleibt dabei, dass mit diesem Gesetzentwurf die politische Fokussierung ausgeblieben ist bzw. eben gerade nicht auf die gerichtet worden ist, um die es uns gehen müsste, und das sind die Fachkräfte und die Kinder.

Dementsprechend muss man konstatieren, dass auch mit der KiBiz-Reform eben gerade nicht das erreicht wird, was Sie hier blumig gesagt haben: mehr Geld für Personal, bessere Arbeitsbedingungen für Personal. Fragen Sie doch beim Kita-Leitungskongress nach, lesen Sie doch mal die Kommentierungen. Da werden Sie feststellen, dass auch die Fachleute der Meinung sind, dass Ihr Gesetz diese Ziele ganz eindeutig verfehlt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Enttäuschung herrscht auch über das Gute-KiTa-Gesetz. Wenn der Bund uns schon unterstützen möchte, dann sollte das so geschehen, dass die Qualität tatsächlich erhöht werden kann. Wenn man es schon „Gute-KiTa-Gesetz“ nennt, dann wäre es schön, wenn auch eine gute Kita drin wäre.

Aber auch das ist erkennbar nicht der Fall. Da bin ich tatsächlich mal bei den Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, die eine Verlässlichkeit der Finanzierung des Bundes fordern, anstatt dass wieder etwas angeschoben wird und dann nichts mehr geschieht – wobei man sagen muss, dass ja auch die CDU in der Bundesregierung sitzt. Sie könnten auf ein höheres Maß an Verlässlichkeit der Bundesfinanzierung hinwirken.

Und die Fachkräfte in den Kitas, die Erzieherinnen und Erzieher, fragen: Was sollen wir mit einem Bundesgesetz, das in erster Linie mit der Gießkanne für Beitragsfreiheit sorgt, während kein Cent davon bei uns, den Erzieherinnen und Erziehern, ankommt, während kein Cent da ankommt, wo Qualität wirklich verbessert werden muss?

Die Mittel sind in Nordrhein-Westfalen zwischen der Beitragsfreiheit nach dem Prinzip Gießkanne und tatsächlich dem Versuch der Qualitätsverbesserung aufgeteilt worden.

Aber unter dem Strich bleibt doch, dass auch das Gute-KiTa-Gesetz mit dem Bedienen von allerlei Interessen einen falschen Schwerpunkt gesetzt hat, nur leider keinen Schwerpunkt auf die Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher.

Es bleibt die Frage, wann die ganzen angekündigten Maßnahmen kommen und wann sie wirksam werden. Wir brauchen nicht mehr die Ankündigung, dass Sie im Gespräch über einen zweiten Standort sind, sondern wir brauchen den zweiten Standort. Es wäre gut, wenn der jetzt tatsächlich kommen würde.

Und natürlich müssen wir Menschen in Kitas Karrierechancen eröffnen, und wir brauchen vor allem Weiterbildungschancen. In den Kitas arbeiten viele Ergänzungskräfte, die sehr engagiert sind, die hochmotiviert sind, die auch etwas mitbringen und etwas einbringen können. Die weiter zu qualifizieren und im System zu halten, muss ein ganz klarer Fokus von Personalgewinnung und vor allem von Halten von Personal sein.

Noch ein abschließender Satz dazu: Dramatischer wird die Situation werden, wenn tatsächlich der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen greift. Das ist doch jetzt schon absehbar. Wir haben jetzt schon Personalmangel. Und wir haben jetzt leider wieder eine Bundesregierung, die verkündet, dass es Rechtsansprüche geben soll, es aber leider nicht mit den nötigen Mitteln hinterlegt.

Deshalb bin ich durchaus dabei, wenn Minister und Staatssekretär sich dafür aussprechen, in Berlin nachzuverhandeln, damit es mehr Mittel gibt. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Alleine mir fehlt ein bisschen der Glaube, dass Sie neben den notwendigen Verhandlungen auch eigene Vorbereitungen treffen, was passieren soll. Denn der Rechtsanspruch wird kommen. Schulministerium und MKFFI sind in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen. Das ist, glaube ich, bei Ihnen leider nicht in besonders guten Händen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal Frau Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorwärts immer, rückwärts nimmer – das scheint hier das allgemeine Credo in dieser Aussprache zu sein.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wie originell!)

Man könnte auch Bertolt Brecht zitieren:

„Wer A sagt, der muß nicht B sagen. Er kann auch erkennen, daß A falsch war.“

Seit Jahren beobachten wir, dass sich die Situation in den Kitas nicht verbessert, sondern verschlechtert, dass die Personalsituation kontinuierlich angespannter wird, obwohl man immer mehr Bemühungen anstellt, Menschen für diesen Beruf zu gewinnen. Die Bertelsmann Stiftung hat in der Anhörung zur KiBiz-Reform richtigerweise angemerkt:

Der Bildungserfolg, der Ihnen ja so am Herzen liegt im Rahmen der frühkindlichen Bildung ... Fraglich ist: Wenn die Betreuungsschlüssel kontinuierlich unterschritten werden und das auch in diesem Jahr wieder der Fall war, dann muss man doch mal das System überdenken.

Selbst wenn wir die bestmögliche Bezahlung, die bestmöglichen Arbeitsbedingungen und die tollsten Werbekampagnen haben, ist die Zahl derer, die diesen Beruf ergreifen wollen und können, endlich. Auch das hat im Übrigen eine Anhörung dazu ergeben. Die Ressourcen sind irgendwann erschöpft. Und es ist ja auch nicht der einzige Mangelberuf. In Gesundheitsberufen suchen wir, die Allgemeinen Sozialen Dienste suchen. Überall wird händeringend Personal gesucht, das diese Defizite auffangen kann.

An dieser Stelle bin ich immer wieder sehr irritiert. Sie kennen unsere Forderung. Wir fordern Wahlfreiheit für Eltern, die ein Kind haben, das unter drei Jahre ist, das gegebenenfalls auch zu Hause zu betreuen, wenn man es denn möchte.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Warum ist denn Wahlfreiheit für diese kurze Zeitspanne ein Rückfall in die 50er-Jahre? Es ist mir ein absolutes Rätsel, wie man zu dieser Schlussfolgerung kommen kann. Es ist doch eigentlich das Normalste von der Welt, dass ein Kind im Alter von einem Jahr, das vielleicht noch nicht mal laufen kann, das nicht eigenständig essen kann, zu Hause gut aufgehoben ist.

Unsere Erwerbsbiographie wird immer länger. Wir arbeiten teilweise voraussichtlich vom 20. bis zum 67. Lebensjahr. Was ist denn daran absurd oder ideologisch verblendet oder rückwärtsgewandt, wenn ich von diesen 47 Jahren gottverdammte als Mutter oder Vater drei Jahre meinem Kind widme?

(Henning Rehbaum [CDU]: Dann machen Sie es doch!)

– Das können aber viele Eltern nicht. Herr Dr. Maelzer hat recht, die Betreuungsquoten und Bedarfe steigen kontinuierlich an. Das ist aber nicht Ausdruck einer freien Entscheidung, sondern vor allen Dingen eines Sachzwanges. Wer kann denn heute in einer Stadt wie Köln noch von einem Einkommen seine vierköpfige Familie durchbringen? Sie brauchen ja

schon 1.500 Euro für die Miete und so weiter. Da ist spätestens, wenn das Elterngeld nach einem Jahr ausläuft, Ende im Gelände. Dann wird händeringend ein Betreuungsplatz gesucht, weil man es sich anders nicht leisten kann.

Da möchten wir gerne, dass die Eltern wieder die Chance haben, das frei zu entscheiden. Da sind wir im Übrigen nicht alleine. Die letzte Bundesfamilienministerin, die diesen Namen überhaupt verdient hat, Frau Kristina Schröder, fordert mittlerweile genau das Gleiche. Und das ist immer so bei Ihnen in der CDU: Da kann man konservative Positionen nur vertreten, wenn man sich aus dem aktiven Politikbetrieb zurückzieht. Dann kann man wieder mit diesen Forderungen um die Ecke kommen.

Sie hier alle wissen – teilweise mit Sicherheit –, dass unsere Forderung nicht absurd und nicht rückwärts-gewandt ist. Sie blenden das einfach aus und gehen stur diesen Ihren Weg weiter.

Dass das natürlich eine Zweiwegestrategie sein muss, dass man auch die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen verbessern muss, das ist uns völlig klar. Im Übrigen haben Sie auch recht: Erzieherinnen sind keine „Basteltanten“ oder „Kaffeetanten“ oder sonst was, aber Mütter, die zu Hause bleiben, im Übrigen auch nicht. Das vergessen Sie immer, glaube ich.

Wir respektieren die Arbeit, die Erzieherinnen und Erzieher leisten, absolut. Auch ich habe wirklich immer nur Glück gehabt und kann aus eigener Erfahrung sagen, was sie für eine tolle Arbeit machen. Aber ich sehe auch die Fluktuation. Frau Gebauer, Sie haben selber geschildert, dass Sie in mehreren Kitas beschäftigt waren.

Wissen Sie, wie häufig wir schon erlebt haben, dass nach drei, vier Monaten wieder die Erzieherinnen wechseln, und die Kinder sitzen da und weinen, weil sie gerade eine Bindung aufgebaut haben. Gerade kleine Kinder, die zwei, drei Jahre alt sind, haben irgendwann keine Lust mehr, in die Kita zu gehen, weil sie das fünfte Mal innerhalb von zwei Jahren eine neue Bezugserzieherin vor die Nase gesetzt bekommen. Das ist schädlich, und das ist nicht schön. Das wird den Erzieherinnen nicht gerecht, das wird den Kindern nicht gerecht, das wird den Familien nicht gerecht.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal, Ihre ideologische Verblendung abzulegen und einfach auch einmal andere Wege zu gehen und es so Eltern, wenn sie es denn wollen, zu ermöglichen – wir reden über einen Zeitraum bis zum dritten Lebensjahr –, ihr Kind zu Hause zu betreuen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir zurückfallen wollen in die 50er-Jahre. Das ist Wahlfreiheit, das ist Freiheit. Mich wundert, dass die selbsternannten Freien Demokraten damit nichts anfangen können. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Als letzter Redner in der zweiten Runde hat sich für die FDP-Fraktion noch einmal Marcel Hafke gemeldet. Er hat jetzt auch das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte SPD und Grüne in dieser Debatte nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es hat fast zweieinhalb Jahre gedauert, den Scherbenhaufen, den Hannelore Kraft hinterlassen hat, aufzuräumen. Das ist das Problem, was wir hier hatten.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das Verhältnis zu den Kommunen war völlig zerstört. Eine KiBiz-Reform ohne die Kommunen ist nicht möglich. Es hat nun aber etwas Zeit gedauert, das in den Griff zu bekommen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie damals wenigstens bei der Personalsituation entsprechende Reformen eingeleitet hätten. Dann hätten wir uns die Debatte sparen können.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich bin wenigstens dankbar, dass die Grünen sich die Mühe machen, Ideen einzubringen. Interessanterweise setzen wir die auch noch um, auch wenn Sie das so in dieser Form nicht sehen. Die SPD hat diesen Anspruch komplett aufgegeben.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das ist lächerlich!)

Sie sagt einfach nur: Schüttet mal mehrere Milliarden Euro einfach irgendwohin aus! Aber die Idee, was man tun kann, finden wir hier einfach nicht vor. So sollte Oppositionspolitik nicht aussehen. Unterbreiten Sie konkrete Vorschläge

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Sie haben die Vorschläge doch abgelehnt!)

und lassen Sie uns sachbezogen darüber diskutieren! Ich habe von Dennis Maelzer und der SPD in dieser Debatte nicht einen Vorschlag gehört, was wir besser machen können, um die Personalsituation in den Kitas zu lösen.

(Beifall von der FDP)

Ich will einmal sagen, warum die KiBiz-Reform so zentral ist, damit das, was gerade diskutiert wurde, nicht noch einmal passiert.

Wir haben die von Ihnen hinterlassene Situation vorgefunden, dass die Kita strukturell unterfinanziert war. Dann ist es doch nicht verwunderlich, dass

erstens zu wenig Personal eingestellt wurde und dass das Personal auch noch sehr oft gewechselt hat, weil die Kitas es sich nicht leisten konnten, ausreichend Personal einzustellen.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir mit den Kommunen die strukturelle Unterfinanzierung beseitigt haben und 750 Millionen Euro pro Jahr mehr investieren.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das tun Sie ja gar nicht!)

Das gibt Planungssicherheit. Davon kann Personal eingestellt werden. Das verbessert die Situation in den Kitas ab dem 1. August.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es wäre vernünftig, anzuerkennen, dass sich die Lage damit zentral verbessert, anstatt hier nicht irgendwelche Scheindebatten zu führen.

Aber das ist ja nicht alles – ich will es noch einmal sagen –: Wir müssen einen Dreiklang in diesem Land schaffen, wenn es um das Thema „Personal“ geht.

Als Erstes müssen wir in Ausbildung investieren. Das findet jetzt auch entsprechend statt. Wir investieren in die pi-Ausbildung. Wir geben Anreize, damit etwas passiert, damit sich die Träger auf den Weg machen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Nachdem die SPD es beantragt hatte!)

– Lieber Kollege Dennis Maelzer, wir im Land bilden ja nicht aus. Wir müssen von daher aber doch die Träger dazu in die Lage versetzen. Dafür brauchen sie ausreichend finanzielle Mittel, und sie brauchen den Anreiz. Das machen wir jetzt. Deswegen können sie sich jetzt auf den Weg begeben, auch vielleicht einmal über den Bedarf in ihrer Einrichtung hinaus auszubilden,

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Womit denn?)

damit auf dem Markt ausreichend Personal vorhanden ist.

Das Zweite, was wichtig ist: Wir müssen die Fachkräfte binden. Das heißt, die Arbeitsbedingungen in den Kitas müssen besser werden. Das hängt mit der Finanzierung der Kitas zusammen. Die Arbeitsbedingungen werden doch nur besser, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Ausreichend Personal kann ich nur vorhalten, wenn ich genügend Geld in Einrichtungen habe.

Die Ministerin hat es eben auch schon vorgestellt: Die begleitenden Maßnahmen haben wir ins Gesetz geschrieben, das, was gefordert wurde. Eine Leitungsfreistellung ist vorgesehen. Wir bringen das Thema „Weiterqualifizierung von Kinderpflegern“ voran, damit sie entsprechend auch Aufstiegskarrieren wahrnehmen können, damit sie sich an die Kita

gebunden fühlen und andere Tätigkeiten übernehmen können.

Die dritte Aufgabe wird es sein, diejenigen, die sich nicht mehr in dem Beruf zuhause gefühlt haben, wieder zurückzuholen. Das geht auch nur, wenn man ein vernünftiges Image hat und die Menschen dort gerne arbeiten. Die ersten beiden Punkte müssen erfüllt sein, damit Menschen, die sich von dem Beruf abgewandt haben, wieder zurückkommen.

Dazu könnte die SPD einen großen Teil beitragen, nämlich indem sie diesen Berufszweig, diesen Job und die Situation nicht schlechtredet, sondern sagt: Wir machen uns gemeinsam als Parlament auf den Weg, die Situation in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Machen Sie konkrete Vorschläge!

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Die ihr dann ablehnen könnt!)

Sorgen Sie dafür, dass Frau Giffey entsprechend finanzielle Mittel auf den Weg bringt! Dann bekommen wir die Situation in Nordrhein-Westfalen gemeinsam auch in den Griff. Da bin ich ganz bei Ihnen: Die Menschen interessiert das, was wir hier diskutieren, reichlich wenig. Die wollen Ergebnisse sehen. Und das ist auch unser Credo.

Deswegen handeln wir entsprechend und haben die Maßnahmen eingeleitet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Wir gehen jetzt in die dritte Runde in der Aktuellen Stunde. Die eröffnet Frank Müller für die SPD-Fraktion.

Frank Müller (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hafke, gut behauptet ist noch lange nicht richtig.

Wir haben einige Vorschläge des Kollegen Maelzer im Plenum gehört, wie man die Situation verbessern könnte. Ein Vorschlag unter anderen war, endlich damit anzufangen, die schulische Ausbildung zu vergüten. Das wäre beispielsweise ein guter Punkt, den wir miteinander diskutieren könnten, um die Ausbildung attraktiver zu machen,

(Beifall von der SPD)

damit junge Menschen nicht noch Geld mitbringen müssen, um Erzieherinnen oder Erzieher zu werden. Das zum einen.

Was mich aber wirklich um den Verstand bringt, ist, dass Sie nicht müde werden, zu betonen, was für ein warmer Geldsegen ab dem 01.08. dieses Jahres auf die Träger bzw. Kitas herabregnen wird, mit dem

sie Heerscharen von Fachkräften anstellen können.

Sie werden sehen, dass das Gegenteil der Fall sein wird. Die Träger haben erste Modellrechnungen gemacht, um zu schauen, was am Ende bei ihnen hängenbleibt. Es wird genau das passieren, was Ihnen alle – nicht nur wir, sondern auch viele in der Anhörung – prophezeit haben: Es wird den Status quo erhalten, es wird Druck aus dem System nehmen, es wird dazu führen, dass Qualität sich nicht zusätzlich verschlechtert, aber es wird eben nicht dazu führen, dass sich die Qualität verbessert – um kein einziges Jota. Wenn Sie nämlich das Mehr auf jede einzelne Einrichtung herunterbrechen, bleibt noch nicht mal eine volle Personalstelle übrig, die Sie besetzen könnten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zig Träger in diesem Land haben sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Erzieherinnen und Erziehern, auch mit vielen Eltern, auf den Weg begeben, um viel mehr in den Kitas zu tun als das, was ihnen dieses Land – egal unter welcher Farbe – jemals refinanziert hat. Sie haben immer mehr gemacht als das, wofür der Gesetzgeber Geld zur Verfügung gestellt hat.

Das können Sie jetzt absichern. Sie werden ihre Arbeit nicht ausweiten können, es werden nicht mehr Fachkräfte ankommen. Das werden Sie sehen. Da können Sie mit dem Kopf schütteln, aber am Ende wird die Geschichte zeigen, wer recht hat. Ich sage Ihnen: Wir werden dieses große Plus am Ende nicht sehen.

Zu den vielen anderen warmen Worten: Davon können sich die Menschen, die vor Ort arbeiten, wirklich nicht viel kaufen.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Wertschätzung gelingt nicht mit warmen Worten allein. Erzieherinnen und Erzieher brauchen Geld. Sie brauchen Zeit, um ihre Arbeit zu machen, und sie müssen Sicherheit haben. Noch immer ist es an der Tagesordnung, dass sie in befristeten Beschäftigungsverhältnissen stecken, weil die Träger nicht wissen, wie es weitergeht.

(Zuruf von Jens Kamieth [CDU])

Ein weiterer Hinweis – auch wenn es keinen unmittelbaren, sondern nur einen mittelbaren Zusammenhang gibt – war, dass Kitas mit dem antiquierten und überholten System der Kindpauschalen einfach nicht planbar zu betreiben sind.

Wenn Sie nicht bereit sind, über einen Systemwechsel zu reden, werden wir nie dahin kommen, dass wir über einen Quantensprung in der Qualität sprechen können. Das ist die schlichte Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU)

– Ja, ja. – Was das Thema „Wertschätzung“ angeht, hätte Kollege Kamieth den Apfelschäler mitbringen können, den ihm Erzieherinnen und Erzieher im Hinblick auf die Hinweise, die die CDU-Fraktion in ihre Richtung ausgesprochen hat, geschenkt haben.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Gleichwohl zeigen die Berechnungen sehr deutlich, dass bezogen auf die Auskömmlichkeit teilweise eine Reduzierung des Fachkräfteschlüssels zu erwarten ist. Wie gesagt, werden wir zu Beginn des neuen Kita-Jahres einen Strich darunter machen können. Dann werden wir sicherlich nochmals eine Aktuelle Stunde abhalten und sehen, wer am Ende recht behalten haben wird.

Vielleicht noch ein Wort zu Ihnen, Frau Dworeck-Danielowski: Ich habe das Gefühl, dass Sie, wenn Sie von ideologischer Verblendung reden, während der gesamten Redezeit eigentlich nur sich selber gemeint haben können.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie die Ergebnisse all dieser Untersuchungen zitieren, mögen Sie ja vielleicht in der Analyse noch richtigliegen. Aber keine einzige dieser Studien kommt zu dem Schluss, zu dem Sie kommen, dass am Ende das System der Kinderbetreuung rückabzuwickeln ist.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Wo Sie sich selbst entlarven, hat Ihnen Herr Kollege Maelzer schon gesagt.

Auch an einem anderen Punkt haben Sie sich entlarvt. Sie reden nämlich immer von Müttern; von Müttern, die zu Hause erziehen können; von Müttern, die deutlich mehr machen. – Alleine das entlarvt, wohin Sie eigentlich wollen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die eigentlichen Geisterfahrer, das sind nicht wir alle, die wir hier sitzen, oder die Eltern oder die Mütter oder die Kinder oder die Erzieherinnen und Erzieher. Vielmehr sind das am Ende Sie. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt so. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf:

2 Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8746

In Verbindung mit:

NRW braucht einen Masterplan gegen Rechts- extremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der SPD Herr Kollege Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, in diesem Jahr jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs und der Nazi-herrschaft zum 75. Mal. Wir werden uns an die Opfer von Krieg und Vernichtung erinnern, an den Terror der Gestapo und an die Morde von SA und SS. Wir werden uns auch daran erinnern, dass das Morden der Nazis schon in der Weimarer Republik begann und dass die Machtergreifung eine Vorgeschichte hatte, die uns heute immer noch eine Warnung sein muss.

Wir werden uns in diesem Landtag in die Hand versprechen, dass wir alle – Christdemokraten, Sozialdemokraten, Liberale und Grüne – dieses Land nie wieder Faschisten, Rassisten und Nationalisten ausliefern werden. „!Nie wieder“. Und so muss es auch sein.

Das versprechen wir uns aber nicht zum ersten Mal. In diesem Jahr wird es anders sein, denn diesmal werden uns nicht nur die Toten der Vergangenheit mahnen, sondern auch die Toten der Gegenwart. Zehn Menschen sind in Hanau von einem Rechtsterroristen ermordet worden. Die Losung „!Nie wieder“ ist längst keine Floskel mehr; !Nie wieder“ ist jetzt ein Versprechen – konkret, bedingungslos und unerlässlich. Es ist das Versprechen, zu handeln und zu beschützen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

In nicht einmal neun Monaten gab es drei Terroranschläge von Rechtsextremisten in Deutschland. Immer wieder antwortet die Zivilgesellschaft mit Demonstrationen, Appellen, Solidaritätsbekundungen. Das ist gut. Das ist wichtig, und das ist richtig. Aber dabei darf es nicht bleiben, meine Damen und Herren. Auf die Appelle unserer Bürgerinnen und Bürger

müssen jetzt politische Taten folgen. Das ist unsere Aufgabe.

Als in den 70er-Jahren die RAF mordete, da handelte der Staat unter Bundeskanzler Helmut Schmidt entschlossen und kompromisslos.

Heute werden wieder Menschen ermordet, junge Frauen und Männer, Juden und Muslime, Sinti und Roma, Einwohner unseres Landes, Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Aber heute muss sich der Staat fragen lassen, ob er wirklich in der Lage ist, alle Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen, egal, was sie glauben, wo ihre Großeltern geboren wurden oder welche Hautfarbe sie haben.

Zeigen wir gemeinsam die Entschlossenheit des Staates, Rechtsterroristen zu stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Begreifen wir endlich, meine Damen und Herren: Unsere Demokratie wird derzeit nicht von links bedroht, sie wird von Neonazis und Faschisten angegriffen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir einen Masterplan gegen Rechtsextremismus, den meine Fraktion Ihnen heute hier zur Diskussion und zur weiteren Beratung vorlegt. Er beinhaltet 55 Maßnahmen. Viele dienen der Prävention, der Deradikalisierung, der demokratischen Erziehung und der politischen Bildung. Lassen Sie mich einige wenige Beispiele daraus nennen.

Die personellen und finanziellen Mittel der Antisemitismusbeauftragten müssen dringend aufgestockt werden.

Anstatt in diesen Tagen darüber zu sinnieren, wie gut das Schulfach Wirtschaft in den Schulen ist – nichts gegen wirtschaftliche Kompetenz bei unseren Schülerinnen und Schülern –, sollten wir aber doch vermehrt unser Augenmerk im Schulunterricht auf eine Demokratieerziehung legen. Das ist ein Punkt, den wir für ausgesprochen wichtig halten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir brauchen mehr und bessere Aussteigerprogramme für Rechtsextreme und mehr Meldestellen für antisemitische, antiziganistische und antimuslimische Vorfälle, um ein flächendeckendes Frühwarnsystem für rechtsextreme Bedrohungen zu installieren, gerade auch im Internet und in den sozialen Medien.

All das ist für einen langfristigen Erfolg unverzichtbar. Aber oft reicht leider nicht die Prävention, sondern es bedarf auch der Repression. Rechtsextremistische

Gewalttäter sind zu verfolgen, zu stellen und vor Gericht zu bringen. Ihre Organisationen sind zu beobachten, zu verbieten und zu zerschlagen. Es gibt Hunderte Haftbefehle gegen Rechtsextreme, die bisher nicht vollstreckt wurden. Das passt nicht zu einer Nulltoleranzpolitik. Vollstrecken Sie bitte endlich diese Haftbefehle.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Es ist, glaube ich, jetzt an der Zeit, die Identitäre Bewegung mit Sitz in Paderborn zu verbieten. Sie gehört zu den verfassungsfeindlichen Organisationen, die den Rechtsextremisten die ideologische Rechtfertigung für ihren Terror liefern. Das kann und darf eine wehrhafte Demokratie nicht länger akzeptieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Dr. Günther Bergmann [CDU])

Das Waffenrecht muss genauso verschärft werden wie das Versammlungsrecht. Rechtsextreme Gefährder dürfen keine Waffen mehr besitzen. An Holocaust-Gedenktagen soll niemand mehr Naziaufmärsche ertragen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und Dr. Günther Bergmann [CDU])

Wenn wir den Rechtsextremismus erfolgreich bekämpfen wollen, dann braucht es zuallererst eine Sprache, die ausdrückt, was wirklich passiert, die nichts beschönigt und nichts verschleiert. Wenn Islamisten Anschläge verüben, reden wir zu Recht von Terror. Aber wenn Rassisten Menschen töten oder töten wollen, lesen wir von Amokläufern, von psychisch gestörten Einzeltätern, von fremdenfeindlichen Verbrechen, weil sie sich im Stillen radikalisiert hätten. Meine Damen und Herren, an diesen Umschreibungen ist so ziemlich alles falsch.

Zuallererst: Die Morde von Hanau oder München 2016 waren keine fremdenfeindlichen Verbrechen. Denn die Opfer waren keine Fremden. Sie waren Freunde, Kollegen, Nachbarn, sie waren Brüder und Schwestern, Kinder und Enkel, sie waren unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, und ihre Mörder waren keine Fremdenfeinde, ihre Mörder waren Rassisten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Wer von psychisch gestörten Amokläufern spricht, der unterschlägt die politische Dimension dieses Verbrechens. Es gibt keine Krankheit, die einen Menschen dazu bringt, Muslime, Sinti und Roma oder Juden zu töten. Eine solche Krankheit gibt es nicht.

Wir müssen uns davor hüten, Menschen mit psychischen Erkrankungen unter Generalverdacht zu

stellen, nur weil es dann einfacher ist, das Politische der Gewalt zu verdrängen.

Drittens. Meine Damen und Herren, niemand radikalisiert sich im Stillen, niemand. Täter werden radikalisiert. Dort, wo es geschieht, im Netz oder in Hinterzimmern, ist es niemals einsam. Da ist es niemals still. Diese Orte sind überlaufen von Rassisten und Nationalisten, die Hass, Wut und Angst verbreiten. Hass ist niemals still. Er ist laut, er ist ohrenbetäubend laut. Wir hören das rassistische Gebrüll im Netz. Wir hören es auf den Straßen jeden Tag, in Wahlkämpfen, ja, meine Damen und Herren, und mittlerweile auch in Parlamenten, auch im nordrhein-westfälischen Landtag.

Ich spreche auch von den AfD-Abgeordneten in diesem Landtag. Wes Geistes Kind Sie sind, hat das rassistische Malbuch bewiesen, das Ihre Fraktion als Mittel der Propaganda, der Manipulation und der Verhetzung verbreiten wollte. Es zeigt widerliche rassistische Klischees, die an die vulgären und antisemitischen Karikaturen des Nazis Rupprecht im NS-Blatt „Der Stürmer“ erinnern und ganz offensichtlich auch erinnern sollten.

Denn die AfD, meine Damen und Herren, sie ist nicht geschichtsvergessen. Sie betreibt Geschichtsklitterung, ja, aber sie ist nicht geschichtsvergessen; im Gegenteil, sie ist geradezu geschichtsversessen. Deshalb wussten die Verantwortlichen der AfD auch ganz genau, was sie taten und welche Assoziationen ihr rassistisches Malbuch hervorrufen würde. Es erfüllt alle Tatbestände der Volksverhetzung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Dazu schweigen wir nicht, und schon gar nicht schweigen wir über das Abscheulichste dieser Tat, meine Damen und Herren. Erwachsene zu manipulieren und aufwiegeln zu wollen, ist schlimm genug. Aber Ihr rassistisches Malbuch richtete sich nicht an Erwachsene, es richtete sich an Kinder, die der Welt und ihren Bewohnern noch mit verletzlicher Offenheit und Neugier entgegenreten.

Wir müssen Kinder beschützen. Wir müssen ihnen gleichzeitig ein Vorbild für ein Grundvertrauen in unsere Mitmenschen sein.

Aber Sie wollen unsere Kinder nicht beschützen. Sie haben versucht, sie zu vergiften. Sie haben versucht, die Herzen kleiner Kinder mit Angst und Hass zu vergiften.

Meine Damen und Herren, ich bin jetzt 15 Jahre Abgeordneter dieses Landtags. Das ist in diesen 15 Jahren das Widerlichste, was mir untergekommen ist. Das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs müssen wir uns einmal mehr daran erinnern, wie den Nationalsozialisten die Machtergreifung gelungen ist: am Ende nicht aus eigener Kraft, sondern auch mithilfe konservativer Eliten und aufgrund des Versagens anderer Parteien.

Heute wissen wir, dass es falsch war, nach 1918 den Staatsapparat fast unverändert übernommen zu haben. Die Reaktionäre in Verwaltung und Justiz konnten bleiben, wo sie seit Bismarcks Zeiten gewesen waren: in den operativen Schaltstellen des Staats. Das war fatal.

Eine Ausnahme hat es damals jedoch gegeben, und zwar das demokratische Preußen, regiert von Sozialdemokraten, Liberalen und Zentrum. Preußen war das letzte Bollwerk gegen die NS-Diktatur; denn Preußen hatte auch eine demokratische Polizei. Das muss uns auch heute eine Lehre sein. Eine Demokratie braucht eine demokratische Polizei. Wir haben eine demokratische Polizei, und wir müssen alles dafür tun, dass es auch so bleibt. Deswegen sage ich ganz deutlich: Für Rechtsextremisten darf im Staatsdienst kein Platz sein.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Unsere Polizistinnen und Polizisten konnten schon viele Anschläge verhindern, sowohl von Islamisten als auch von Rechtsterroristen. Sie haben Leben gerettet, und dafür sind wir ihnen sehr, sehr dankbar. Ich weiß, was sie leisten, und ich weiß, was wir von ihnen verlangen: Sie sollen uns vor organisierter Kriminalität, vor Terror und vor rassistischen Verbrechen schützen.

Unser Masterplan gegen Rechtsextremismus verlangt neue Stellen, die aber auch besetzt werden müssen. Dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Deshalb sage ich den jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen aus voller Überzeugung: Werden Sie Lehrerinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Polizisten. Ihr Land braucht Sie, die Demokratie braucht Sie. Wir können auf Sie nicht verzichten.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich bedanke mich schon jetzt bei den zahlreichen Vereinen, Organisationen, Verbänden und Einzelpersonen, die uns nach Bekanntwerden unseres Masterplans Informationen gegeben haben und auf uns zugekommen sind, die uns viel gelobt haben, uns aber auch noch viele weitere Ideen und Vorschläge mit auf den Weg gegeben haben. Dafür bedanke ich mich sehr, und ich freue mich auf die weitere Diskussion – auch in den Fachausschüssen. Ich lade alle demokratischen Fraktionen in diesem Parlament ein, unsere Vorschläge mit weiteren guten Ideen zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. Sie haben sicherlich schon bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet worden ist, und zwar von Frau Walger-Demolsky. – Sie haben das Wort.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Unglaublich! – Sarah Philipp [SPD]: Da sind wir aber gespannt!)

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Ich hatte schon in der Sondersitzung des Innenausschusses das Vergnügen, Herrn Wagner zu vertreten. Ich werde es an dieser Stelle noch einmal wiederholen: Wir haben ein Malbuch für Erwachsene außer Haus in Auftrag gegeben. Wir haben uns schuldig gemacht, dieses nicht, ...

(Unruhe)

– Lassen Sie mich bitte ausreden! – ... den ganzen Vorgang nicht zu kontrollieren, ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann wir dazwischenrufen, entscheiden wir selber! – Unruhe – Glocke)

... den Vorgang nicht zu kontrollieren, es ungeprüft an einen Bürgerdialog rauszugeben.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Rausgerutscht!)

Wir haben es am nächsten Tag zurückgenommen, und wir haben den gesamten Fall aufgearbeitet.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist doch Unsinn! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Widerliche Ausrede!)

Wir sind schuldig als Vorstand, nicht als Fraktion, weil der Vorstand die Fehler gemacht hat und nicht die Fraktion.

Wichtig ist: Wir distanzieren uns aufs Schärfste von den Inhalten,

(Zuruf von der SPD: Wichtig ist, dass so etwas in Ihrem Namen gekommen ist! – Unruhe – Glocke – Gordan Dudas [SPD]: Das sind doch Ihre Inhalte!)

und wir bitten um Entschuldigung bei jedem, der sich durch die Inhalte getroffen, beleidigt und verunglimpft fühlte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist ja Ihre Masche: erst zündeln, dann zurückziehen! – Marc Blondin [CDU]: Unerträglich! – Unruhe)

Wir hoffen, dass Ihnen niemals ein Fehler in Ihrer Laufbahn passiert ist oder passiert.

(Unruhe – Rainer Schmeltzer [SPD]: Fehler und Zündeln sind Zweierlei!)

Wir tragen Verantwortung. Wir, der Vorstand, werden selbstverständlich die Kosten übernehmen und sie

nicht auch noch dem Steuerzahler übergeben, indem Fraktionsgelder dafür genutzt werden.

(Sarah Philipp [SPD]: Damit kommen Sie nicht durch! – Stefan Kämmerling [SPD]: Das wäre ja noch besser!)

Noch einmal: Wir entschuldigen uns für die Inhalte, wir distanzieren uns, und alles Weitere ist damit gesagt. – Vielen Dank.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Brandstifter!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky.

(Zurufe von der SPD – Marc Herter [SPD]: Aber von den Inhalten haben Sie sich jetzt nicht distanziert! – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Doch, zwei-, dreimal! Hören Sie zu! Schreien Sie nicht so rum! Hören Sie zu!)

Herr Kutschaty hat jetzt die Gelegenheit, darauf ...

(Fortgesetzt Zurufe von der SPD – Zuruf von der SPD: Widerlich! – Unruhe – Glocke)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kutschaty hat jetzt die Gelegenheit ...

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Das ist eine Frechheit! – Gegenrufe von der SPD – Andreas Keith [AfD]: Die Größe haben Sie doch gar nicht, sich vor ein Parlament zu stellen und sich zu entschuldigen! – Unruhe – Glocke)

Jetzt ist Schluss! Ich nehme jetzt den dritten Anlauf und erkläre, dass Herr Kutschaty die Gelegenheit hat, zu antworten.

Thomas Kutschaty (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, was Sie gesagt haben, ich mag es Ihnen allerdings nicht abnehmen und nicht glauben. Das ist das Problem.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Denn das, was Sie jetzt wieder gemacht haben, entspricht doch einer Masche, die Sie seit Jahren hier durchziehen:

(Zuruf von der SPD: Genau!)

losrennen, gucken, wie weit man kommt, bis an die Grenzen gehen und Grenzen auch deutlich überschreiten. Und wenn es dann schiefgegangen ist, tun Sie mit einer Entschuldigung so, als sei alles erledigt. – Nein, das war ein Fehler, und Sie sind eine Schande für dieses Parlament, meine Damen und Herren!

(Anhaltender Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Antragsteller des weiteren Antrags, spricht nun Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der rassistische Anschlag von Hanau, bei dem zehn Menschen getötet wurden, ist gerade einmal drei Wochen her.

In der letzten Woche fand die offizielle Trauerfeier für die Opfer von Hanau statt. Auf der Trauerfeier haben auch einige Angehörige gesprochen, und die Schwester von Said Nesar Hashemi, der ebenfalls am 19.02. ermordet wurde, sagte in ihrer sehr bewegenden Rede – ich zitiere –:

„Das ist nicht der erste Anschlag hier in Deutschland. Aber wir hoffen und beten dafür, dass es der letzte war.“

Ich kann mich dieser Forderung wirklich nur aus vollem Herzen anschließen. Wir müssen verhindern, dass Rassismus weiter tötet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelte Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, auf unseren Sprachgebrauch zu achten, sei es in der Debatte um die Aufnahme von Schutzsuchenden oder um das Thema „Kriminalität in Shisha-Bars“. Wir dürfen mit unserer Sprache nicht kriminalisieren und auch nicht stigmatisieren. Ein sensibler und differenzierter Umgang mit Sprache ist gerade deshalb so wichtig, weil Sagbarkeitsgrenzen in unserer Gesellschaft schon längst verschoben sind.

Die AfD hat natürlich einen erheblichen Anteil daran. Deshalb bin ich froh, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz heute entschieden hat, den Flügel als verfassungsfeindlich einzuschätzen und auch zu beobachten.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP – Vereinzelte Beifall von der CDU)

Wir alle hier wissen, dass aus Worten Taten werden. Deshalb stehen wir als Politikerinnen und Politiker auch in der Verantwortung, endlich gegen rechten Terror zu handeln. Es geht aus meiner Sicht nicht darum, wer mehr Forderungen in einen Antrag schreibt, oder darum, symbolische Zeichen zu setzen. Wir brauchen wirklich effektive Maßnahmen, um rechtem Terror Einhalt zu gebieten.

Wir als Grüne haben schon Ende November viele Maßnahmen vorgeschlagen und verstehen unseren heutigen Antrag als Ergänzung zu dem Antrag aus November.

Wir fordern, dass die Sicherheitsbehörden das Thema „Rechtsterrorismus“ prioritär angehen. Während man in den letzten Jahren viel zum Thema

„Salafismus“ erarbeitet hat – Analysemaßnahmen, Gefährderkonzepte zur Beobachtung von besonders gefährlichen Salafisten –, hinken wir beim Rechtsextremismus hinterher. Das, finde ich, muss man angesichts der Kontinuität rechtsextremer Gewalt in diesem Land nicht verstehen. Aber es muss für uns bedeuten, dass die Sicherheitsbehörden das Thema „Rechtsextremismus“ jetzt prioritär auf die Tagesordnung setzen.

Dazu gehört auch, dass in diesem Land offene Haftbefehle gegen Neonazis endlich vollstreckt werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Eine Polizei kann nur dann glaubwürdig gegen Rassismus und gegen Rechtsextremismus vorgehen, wenn sie selbst konsequent gegen Rechtsextremisten in den eigenen Reihen handelt. Die Fälle von rechtsextremen Polizeibeamten in den letzten Wochen finde ich total erschreckend. Wir haben eine demokratische Polizei. Umso erschreckender sind diese Vorfälle. Ich finde, es braucht Stellen, an die sich Beamtinnen und Beamte wenden können, wenn sie eine Radikalisierung bei ihren Kolleginnen oder Kollegen beobachten.

Wir als Grüne haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir die Schaffung eines unabhängigen Polizeibeauftragten vorschlagen. Es wäre ein Leichtes, diesem Gesetz zuzustimmen und damit ein wichtiges Instrument in Nordrhein-Westfalen einzuführen.

Wir Grüne fordern schon seit Längerem eine Stelle für Kommunen, bei der diese sich im Umgang mit Neonazis juristisch beraten lassen können, sei es bei Neonazikonzerten, bei von Rechtsextremen genutzten Immobilien oder aber wenn der örtliche Bürgermeister bedroht wird. Ich meine, dass wir den Kommunen damit eine wichtige Hilfe an die Hand geben könnten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Als Grüne fordern wir auch, sich noch einmal sehr genau anzugucken, was die Motive der Täter zum Beispiel von Halle und von Hanau waren. Es waren sehr klar der Rassismus und der Antisemitismus. Aber wir müssen, wenn wir noch einmal genau hinschauen, feststellen, dass neben dem Rassismus und dem Antisemitismus auch der Hass auf Frauen eine wichtige Triebfeder bei den Taten war. Das zeigen auch die Pamphlete – ich will gar nicht von Manifesten reden –, die die Täter geschrieben haben.

Wir wissen auch von vielen Politikerinnen auf allen Ebenen, also auf der kommunalen Ebene, der Landesebene und der Bundesebene, dass rechts-extreme Hetze und Bedrohungen gegen sie oft mit sexualisierter Gewalt verbunden sind, die bis hin zur Androhung von Vergewaltigung reicht.

Wir haben aus meiner Sicht zum einen dieses Phänomen nicht ausreichend auf dem Schirm, zum

anderen haben wir bislang aber auch noch keine wirklichen Konzepte, um auf diesen Hass gegen Frauen zu reagieren. Wir müssen dieses Phänomen als neues Phänomen des neuen Tätertypus „Rechtsextremist“ endlich in unsere Überlegungen miteinbeziehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir Grüne fordern in unserem Antrag analog zu der Stelle der Antisemitismusbeauftragten die Einführung einer oder eines Rassismusbeauftragten; denn wir können nicht ernsthaft über die Bekämpfung des Rechtsextremismus diskutieren, wenn wir nicht auch über Rassismus in unserer Gesellschaft sprechen. Rassismus ist der Nährboden für rechtsterroristische Taten. Rassistische Einstellungen in der Gesellschaft werden als Legitimation für Rechtsterrorismus herangezogen. Man muss verstehen: Rechtsterrorismus gibt es niemals, aber auch wirklich niemals ohne gesellschaftliche Kontexte.

Ich finde, es ist nachvollziehbar, dass nach den Anschlägen von Halle und von Hanau die Menschen mit Migrationshintergrund, schwarze Menschen, Jüdinnen und Juden Angst vor rechter Gewalt und rechtem Terrorismus haben. Es ist erschütternd, dass sie diese Angst haben müssen; denn der gewaltbereite Rechtsextremismus und die Gefahr durch Rechtsextremismus sind ja real. Zu Recht fordern die Angehörigen der Opfer von Hanau Schutz und politisches Handeln ein.

Ich erwarte von allen demokratischen Fraktionen hier im Landtag, dass wir eine sachliche, eine differenzierte Auseinandersetzung über die vorgeschlagenen Maßnahmen führen.

Ich erwarte insbesondere von den Regierungsfraktionen und auch vom Innenminister, dass sie sich wirklich konstruktiv mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen.

Ich erwarte von ihnen auch die Bereitschaft, gute Vorschläge tatsächlich umzusetzen; denn wir als Politikerinnen und Politiker sind in der Verantwortung, endlich zu handeln und gemeinsam gegen Rechtsextremismus vorzugehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Panske.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der Anschlag von Halle, zuletzt die Morde in Hanau, die Drohungen und Angriffe gegen Politiker und Repräsentanten unseres Staates – ja, die

Gewalt von rechts stellt eine Bedrohung dar. Sie ist eine tödliche Bedrohung, eine Bedrohung, die nicht neu ist, die wir alle zusammen vielleicht lange nicht in dieser Dimension erkannt oder schlicht für unvorstellbar gehalten haben.

Da sind die Taten des NSU, der auch in unser Bundesland Terror und Tod gebracht hat. Wir dürfen und wir werden dies nie vergessen, und das gilt auch für alle anderen Taten und Opfer des Rechtsextremismus.

Extremismus, Gewalt und Terror stellen nicht allein eine Bedrohung für Leib und Leben dar. Zunehmender Extremismus – gerade der Rechtsextremismus – ist eine Gefahr für unsere Demokratie, eine Gefahr für unsere Freiheit, eine Gefahr für unseren Rechtsstaat und für unsere Gesellschaft, so wie wir sie kennen und wollen.

Demokratie, Freiheit, Rechtsstaat und eine plurale, liberale Gesellschaft sind keine Selbstverständlichkeit. Wir alle müssen für sie einstehen. Wir müssen für sie kämpfen, sie verteidigen, immer und immer wieder – und in Zeiten wie diesen vielleicht noch ein bisschen mehr.

Seien Sie an dieser Stelle gewiss: Wir als Union rücken von der Haltung, für diese Grundpfeiler unseres Gemeinwesens und für unsere Gesellschaft einzutreten und sie zu verteidigen, nicht einen Millimeter ab.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ja, weitere Maßnahmen müssen und werden folgen. Ein klares Erkennen und ein entschiedenes Handeln gegen Extremismus, gegen seine Strukturen, gegen seine Ideologien und Ideologen, gegen die Täter und – das sage ich ganz deutlich – gegen seine Handlanger sowie gegen seine geistigen und verbalen Wegbereiter,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

zeichnen die Politik der schwarz-gelben Landesregierung hier im Land aus.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Schon beim Verfassungsbericht 2018 hat der Innenminister die Bedrohung durch den Rechtsextremismus herausgehoben und den Stellenwert des Kampfes dagegen verdeutlicht. Schon damals hat Minister Reul unmissverständlich quantifiziert, dass im operativen Bereich ein Drittel des Personals und der nachrichtendienstlichen Mittel dafür verwandt werden.

Es gab in den vergangenen Monaten und es gibt aktuell viele Erfolge im Kampf gegen rechts zu verzeichnen, zuletzt mit dem Enttarnen und Aufdecken der sogenannten „Gruppe S.“.

Weitere Maßnahmen sind vorbereitet. Die Behörden, darunter das LKA, werden anders aufgestellt. Es werden ein Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum sowie eine Koordinierungsstelle für Gefährder eingerichtet, und es kommt zu einer Verstärkung der Internetüberwachung.

Im Aussteigerprogramm „Spurwechsel“ wurde 2018 186 Rechtsextremisten ein Weg zurück in die Gesellschaft aufgezeigt, Tendenz steigend. Außerdem ziehen wir unsere Lehren aus dem NSU-Untersuchungsausschuss. Größtenteils wurden die Handlungsempfehlungen entweder schon umgesetzt oder ist dies in Vorbereitung. Die Liste von zielgerichteten Aktivitäten ließe sich weiter fortführen.

Mit Blick auf diese Erfolge kommen wir als Allianz der Demokraten und Rechtsstaatler nun zu den Anträgen von SPD und Grünen, über die wir – darüber freuen wir uns – in den nächsten Wochen in den Ausschüssen diskutieren werden. Dabei werden wir um die besten Vorschläge ringen.

In dem SPD-Antrag beispielsweise sind 55 Einzelmaßnahmen aufgelistet, von denen wir – davon sind wir überzeugt – einen Großteil bereits umgesetzt haben bzw. die bei uns in Planung sind. Über die anderen Vorschläge werden wir sprechen.

In Ihrem Antrag fordern Sie allerdings auch Maßnahmen, die wir nicht umsetzen werden und die für uns auch nicht verhandelbar sind. Ich meine damit vor allem den von Ihnen angeführten Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und gegen Clanstrukturen. Es ist weder eine PR-Aktion des Innenministers noch unangemessen, wenn wir diesen Deliktbereich klar benennen und konsequent bekämpfen. Wer dieses konsequente Vorgehen in einen Topf damit wirft, dass angeblich Rechtsextremismus Vorschub geleistet wird, macht den Fehler, dies völlig falsch zu relativieren. Vielmehr leistet er damit am Ende des Tages dem Anliegen, für Toleranz und für ein friedliches, rechtsstaatliches Zusammenleben zu sorgen, einen Bärendienst.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich meine vielmehr, dass wir dadurch das Grundvertrauen der Menschen in staatliches Handeln stärken. Das ist in solchen Zeiten genauso wichtig.

Verfassungsschutz, Polizei und Justiz können Extremismus nicht alleine eindämmen und verhindern. Gerade beim Rechtsextremismus ist das so. Dieser erwächst zumeist aus einem eigens dafür bereiteten Nährboden: ein Nährboden aus Hass, Ausgrenzung und Gewalt mit Worten. Dem folgen dann Bluttaten wie die von Kassel, Halle oder Hanau.

Es liegt an uns – nicht nur an Politik, sondern an jedem einzelnen Bürger –, dem Einhalt zu gebieten, sich einzusetzen, aufzustehen, Vorbild zu sein und auch im ganz normalen Alltag einfach einmal „Nein“ zu sagen. Rassismus, Hass, Ausgrenzung finden

schon im Kleinen – quasi als Vorstufe – statt, in sozialen Netzwerken, am Arbeitsplatz, im Verein oder zu Hause: Einfach mal einen Spruch raushauen gegen Andersdenkende, einfach mal ein Spruch raushauen gegen Andersaussehende.

Deshalb müssen wir als Parlament „Stopp“ sagen: So nicht! – Das ist nämlich der Anfang eines Prozesses, an dessen Schluss Gewalt und das Ende unserer Freiheit, unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates stehen.

(Beifall von der CDU und Arndt Klocke [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Frau Schäffer, Sie haben es angesprochen, dass wir auch bei der Polizei genau hinschauen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Extremisten haben in unserer Polizei in Nordrhein-Westfalen nichts zu suchen. Unsere Polizisten sind stolz, unseren Staat zu repräsentieren. Den wenigen Extremisten in unserer Polizei sagen wir eines ganz deutlich – das hat auch der Innenminister im Innenausschuss gesagt –: Nulltoleranz gilt nicht nur nach außen, sondern für die Extremisten in der Polizei gilt Nulltoleranz auch nach innen.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Aber auch das gehört zur Wahrheit: Die Polizei sowie andere staatliche Behörden und Verwaltungen sind ein Spiegelbild dieser Gesellschaft. Rechtes Gedankengut finden wir überall – Herr Kutschaty, Sie haben es gesagt –, auch hier im Parlament.

Meine Damen und Herren, es sind herausfordernde Zeiten. Es sind Zeiten, in denen Demokraten zusammenstehen müssen. Lassen Sie uns daher einen Pakt gegen Extremismus, gegen Rechtsextremismus, gegen Hass, gegen Hetze schließen. Wir als Union sind mit dabei.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir nehmen unsere Bürgerinnen und Bürger mit auf diesen Weg. Denn das Thema geht uns alle an. Deshalb müssen alle mithelfen, nicht nur der Staat, nicht nur Politik. Jeder ist gefragt, „Nein“ zum Rechtsextremismus zu sagen, im Großen wie im Kleinen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Arndt Klocke [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Panske. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Rassistischer Hass, diskriminierende Hetze, rechte Gewalt, Hanau, Halle, Kassel. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsextremismus ist eine ganz reale Bedrohung, der wir uns gemeinsam, ohne Wenn

und Aber, entschlossen und ganz entschieden entgegenstellen müssen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Diese Bedrohung kann jeden treffen. Wir mussten in den letzten Jahren Anschläge von Rechtsextremen auf Personen erleben, nur weil sie eine andere Meinung vertraten, wie Walter Lübcke, weil sie einer bestimmten Religion angehörten, wie die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Halle, oder weil sie selbst, ihre Eltern oder Großeltern nicht aus Deutschland stammten.

In diesen Fällen waren es die politische Meinung, Religion und der Migrationshintergrund. Tatsächlich dürften aber auch die sexuelle Ausrichtung, das Geschlecht oder die Parteizugehörigkeit Grund genug für Rechtsextreme sein, um weitere Gewalttaten und Morde zu begehen.

Deswegen ist der Rechtsextremismus eine solche Bedrohung. Er wendet sich gegen alles und jeden, der nicht die Gesinnung der Rechten in diesem Land teilt. Er wendet sich gegen uns, gegen Demokratie, gegen Vielfalt sowie gegen unsere offene Gesellschaft und ihre Menschen.

Deshalb müssen wir dieser Gefahr so entschieden entgegentreten. Und das tun wir auch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP)

Wir sagen immer, der Rechtsextremismus habe keinen Platz in Deutschland, er habe keinen Platz in Nordrhein-Westfalen. Aber die Wahrheit ist doch: Rechtsextremes Gedankengut nimmt längst viel zu viel Platz in dieser Gesellschaft ein. Ich meine, wir müssen diesen Platz in unserem Rechtsstaat gemeinsam zurückerobern – für Freiheit, Offenheit und Toleranz.

Natürlich hat es diesen Rechtsextremismus immer gegeben. Es gab immer wieder verheerende Wellen. Denken wir nur einmal an die NSU-Morde. Aber eines ist doch relativ neu – und der Verfassungsschutz hat das auch immer wieder vorgetragen –: Rechtsextreme werden besser in ihrer Tarnung. Sie arbeiten an Mitteln und Wegen, um grundfalsche und flache populistische Parolen besser zu verkleiden

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

und an die Mitte der Gesellschaft heranzutragen.

Ich habe es im Innenausschuss schon einmal gesagt: Die Kommunikation der Rechten verändert sich. Man spricht nicht mehr von „Ausländer raus!“ oder von „Rasse“, sondern vermeintlich vornehm von Remigration oder Ethnopluralismus und versucht auf diese Weise, sich einen intellektuellen Anstrich zu geben, der weniger nach Springerstiefeln aussieht.

Aber damit, meine Damen und Herren, dürfen wir sie ganz sicher nicht durchkommen lassen.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Dieses Phänomen der Entgrenzung zielt letztlich darauf ab – Frau Kollegin Schäffer hat es soeben schon gesagt –, die Grenze des Sagbaren immer weiter zu verschieben. Das ist die Strategie sowohl der Identitären Bewegung als auch der AfD, meine Damen und Herren. Das ist das Gift, das in unsere Gesellschaft einsickert, und auch Sie von der AfD sind Dealer dieses Gifts.

(Beifall von der FDP und der SPD – Kopfschütteln bei der AfD)

Seit wenigen Minuten haben wir es schwarz auf weiß: Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat Ihrem rechtsnationalen Flügel eine verfassungsfeindliche, rechtsextreme Bestrebung zugeschrieben.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Ich sage Ihnen: Hier weht jetzt ein anderer Wind. Unser Land wird sich ganz sicher nicht von Ihnen Freiheit, Offenheit und Toleranz kaputtmachen lassen.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Als NRW-Koalition aus CDU und FDP stellen wir uns entschieden gegen jede Form von Extremismus.

Das haben wir auch immer wieder bewiesen. So haben wir erst kürzlich in unseren Haushalten zusätzliche Mittel zur Verstärkung der Sicherheitsbehörden bereitgestellt und Maßnahmen hierzu getroffen. Insbesondere haben wir den Verfassungsschutz zusätzlich personell und sachlich ausgestattet, beispielsweise zur Stärkung der Prävention insbesondere bei Jugendlichen. Seit Regierungsübernahme stärken wir unseren wehrhaften Rechtsstaat mit höchster Priorität im Einklang von Sicherheit und Freiheit.

Eines will ich deutlich sagen: Herr Kutschaty, Frau Schäffer, ich finde es sehr gut, dass Sie konstruktive Vorschläge machen, wie wir in diesem Bereich noch besser werden können. Hierzu gibt es viele Gedanken.

Schaut man sich diese aber einmal genauer an, erkennt man, dass viele dieser Punkte zum Teil schon umgesetzt sind. Einige befinden sich gerade in der Umsetzung. Es gibt aber auch viele Punkte, über die wir im Ausschuss offen sprechen sollten.

Ganz ausdrücklich begrüße ich beispielsweise die Forderung nach der Erstellung eines Lagebildes Extremismus oder Antisemitismus, auch durch unsere Antisemitismusbeauftragte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im Zusammenspiel mit dem Verfassungsschutz.

Herr Kutschaty, Sie haben soeben auf die Rechtsextremen in den Sicherheitsbehörden und in den

eigenen Reihen der Polizei abgezielt. – Wir sind uns hier völlig einig, dass es das nicht geben darf.

Ich will aber hinzufügen, dass es die NRW-Koalition unter Innenminister Herbert Reul war, die 2018 die Regelanfrage beim Verfassungsschutz für junge Anwärterinnen und Anwärter der Polizei eingeführt hat. Es ist gut, dass Sie für diesen Bereich Forderungen einbringen – und ich mag mich bei diesem Thema auch gar nicht so richtig unter Demokraten streiten –, aber die Frage, warum nicht schon der SPD-Innenminister diese Regelanfrage beim Verfassungsschutz eingeführt hat, ist berechtigt, und man darf sie auch stellen.

Obwohl es sicherlich viel Einigkeit und Zustimmung und auch eine besondere Bereitschaft über die Fraktionsgrenzen hinweg gibt, gemeinsam beim Thema „Rechtsextremismus“ voranzukommen, muss ich Ihnen eines sagen – Herr Panske hat es gerade angesprochen –:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen – die Mitglieder des Innenausschusses wissen es, denn im Innenausschuss habe ich es auch angesprochen, und in dieser Frage haben wir uns auch gestritten –, es ist eine absolute Unverschämtheit, der NRW-Koalition und dem Innenminister zu unterstellen, durch konsequentes Vorgehen gegen Clankriminalität und durch klare Benennung dieser Kriminalitätsphänomene einer solch schrecklichen rechtsterroristischen Tat wie der in Hanau Vorschub geleistet zu haben. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall von der FDP und der CDU – Sven Wolf [SPD]: Nein, das haben wir nicht gesagt! – Monika Düker [GRÜNE]: Das haben wir nie gesagt!)

Wir können in vielen Fragen unterschiedlicher Meinung sein – und das sind wir ja auch –, zum Beispiel darüber, ob offensive Bekämpfung von Kriminalität wirksamer ist als Ihr jahrelanges Kleinreden bestimmter Probleme in diesem Land. Wir können unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob Blitzmarathons oder Razzien gegen kriminelle Clans der Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Innenpolitik sein sollen. Darüber können wir gerne streiten.

Auf eines können Sie sich bei mir aber verlassen, meine Damen und Herren: Ich würde Ihnen nie unterstellen, durch Ihre Innenpolitik einen terroristischen Attentäter geistig befeuert zu haben oder die Stimmung für solch eine Tat mitgeschaffen zu haben. Das erschüttert mich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es erschüttert mich, dass Sie so etwas nicht nur sagen, sondern auch in Ihren Antrag schreiben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Lürbke, Entschuldigung!

Marc Lürbke (FDP): Das geht nicht. So sollten Demokraten nicht miteinander umgehen. Ich erwarte, dass Sie das zurücknehmen und wir dennoch hoffentlich in eine konstruktive Debatte beider Anträge in den Ausschüssen eintreten. Ich würde mich freuen, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Lürbke, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche.

Marc Lürbke (FDP): Ich komme zum Schluss der Rede.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Nein, das möchte ich gar nicht sagen.

(Heiterkeit)

Marc Lürbke (FDP): Ich würde mich freuen, wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten würden, rechten Terror und Hass nicht nur zu verurteilen, sondern ihnen auch wirklich Einhalt zu gebieten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Es war nicht der Hinweis auf die Redezeit, sondern der Hinweis darauf, dass Herr Kollege Klocke Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen würde.

Marc Lürbke (FDP): Jetzt bin ich am Ende meiner Rede. Aber wenn Sie das möchten, dann können wir das gerne machen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Bitte schön.

Arndt Klocke (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben uns eben scharf kritisiert und angegriffen.

(Marc Lürbke [FDP]: Nein!)

Ich möchte Sie bitten, uns Ross und Reiter zu nennen. Woher haben Sie diese Äußerungen? Wer soll sie getätigt haben? Was konkret war der Vorwurf aus der Grünenfraktion in diesem Zusammenhang, auf den Sie sich in Ihrer Rede beziehen?

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank für diese Frage. – Sie sind nicht Mitglied des Innenausschusses. Wir haben im Innenausschuss – dazu gibt es auch ein Wortprotokoll, in dem man das nachlesen kann – darüber diskutiert, und zwar genau über diese Frage. Es gab den Vorwurf, die NRW-Koalition habe aufgrund dieser klaren Strategie und des offensiven Auftretens gegen Clankriminalität in der Öffentlichkeit eine Stigmatisierung von Shisha-Bars in diesem

Land vorgenommen, und das sei Vorschub für rechtsterroristische Taten gewesen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein, das haben wir nicht gesagt!)

Darüber haben wir im Innenausschuss diskutiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen: Das geht nicht! Wenn Sie sich den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der SPD durchlesen, werden Sie das auch finden. So sollten wir wirklich nicht miteinander umgehen. Denn das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr auf die Beratungen im Ausschuss. Reine Solidaritätsbekundungen reichen nicht aus. Lassen Sie uns vielmehr gemeinsam daran arbeiten, rechten Terror nicht nur zu verurteilen, sondern ihm auch wirklich Einhalt zu gebieten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beide hier vorliegenden Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und SPD bringen ein Thema in die Landtagsdebatte ein, das die existenziellen Grundlagen unseres staatlichen Gemeinwesens berührt: Die Anzahl extremistischer Gewalttaten hat in erschreckender Weise zugenommen.

Angriffe auf unbeteiligte Menschen mit Fäusten, mit Messern oder mit Autos häufen sich. Zu beklagen sind dabei Verletzte und Tote. Diese schrecklichen Taten sind aber nur die Spitze eines riesigen Eisbergs von verbaler und körperlicher Gewalt, die im öffentlichen Raum, auf der Straße und im Netz zum Ausbruch kommt und jedem vernünftigen Demokraten den Schweiß auf die Stirn treibt.

Da werden regelmäßig Parteiveranstaltungen von Gewalttätern verhindert, Wirte bedroht oder ihre Gaststätten verwüstet, wenn unliebsame Parteien dort ihre Versammlung abhalten. Da werden Politiker mit Beschimpfungen per Mail oder sogar mit Morddrohungen überzogen, oder man fackelt ihre Autos ab. Da redet ein Ministerpräsident davon, eine gegnerische Partei bis aufs Messer bekämpfen zu wollen, und ein berühmter Pianist spricht den Mitgliedern einer bestimmten Partei gar das Menschsein ab.

Unliebsame Meinungen werden mit dem Etikett des Unmoralischen versehen und mit den Gedanken und Taten ehemaliger verbrecherischer Regime und ihrer monströsen Verbrechen gleichgesetzt. Professoren können nicht mehr unterrichten oder vortragen, weil man deren wissenschaftliche Meinung einfach nicht mehr gelten lässt und ihre Auftritte durch Gewaltmaßnahmen zu verhindern weiß.

Ja, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmung in unserem Land ist gespalten und zum Teil hasserfüllt. Dies beklage ich zutiefst, und zutiefst erschüttern mich Hetze, Verfolgung, Mord, Totschlag, die daraus resultieren.

(Michael Hübner [SPD]: Sie sind nicht Opfer, Sie sind Täter!)

Den Opfern und ihren Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl. Sich über diese Situation Sorgen zu machen, ist mehr als berechtigt.

Auch bei den Regierenden ist die Ernsthaftigkeit dieser Situation bereits angekommen. Sowohl Ministerpräsident Laschet als auch Innenminister Reul gehen öffentlich in sich und stellen sich kopfschüttelnd die Frage, wo denn all der Hass herkomme.

(Michael Hübner [SPD]: Von Ihnen! – Stefan Kämmerling [SPD]: Unter anderem von Ihnen!)

Die vorliegenden Anträge und die Reden, die Sie dazu hier gehalten haben, tragen nichts dazu bei, dem Phänomen auf den Grund zu gehen. Sie verschließen die Augen vor den eigentlichen Ursachen, legen falsche Fährten und machen es sich jetzt zu einfach, um von der eigenen Verantwortung abzulenken.

(Michael Hübner [SPD]: Nein, das tun wir nicht!)

Die Einreihung der schrecklichen Taten von Hanau in Aktivitäten rechtsextremistischer Terrorzellen ist nicht seriös, geht an den Tatsächlichkeiten vorbei und verfälscht die Ereignisse bis zur Unkenntlichkeit.

Sofern man den Zeitungsmeldungen glauben kann, litt der Täter von Hanau unter einer halluzinatorisch-paranoiden Schizophrenie. Die Wahnvorstellungen, die sich in diesem Zustand entwickeln und das Leben und Handeln dieser Menschen bestimmen, sind natürlich angereichert durch Wirklichkeiten, die sie wahllos in ihr Konstrukt hineinnehmen. Da gibt es Erkrankte, die glauben, dass der Fernsehmoderator sie sehen kann, dass Geister im Garten lauern, die beim Öffnen der Tür ins Haus hineinkommen.

Und es gibt unter ihnen eben auch Erkrankte, welche die Mordfantasien entwickeln, die der Täter von Hanau entwickelt hat. Er wollte neben verschiedenen Völkern eben auch die Hälfte des deutschen Volkes umbringen. Ja, das ähnelt der Vorgehensweise von Rassisten, aber es fehlt hier jede Zurechnungsfähigkeit, für die auch der Selbstmord spricht, den der

Täter verübt hat. Genauso eingestuft wurden zum Beispiel auch der Täter in Münster und der Täter vom Hauptbahnhof Frankfurt, der eine Mutter mit ihrem achtjährigen Kind vor den Zug geworfen hat.

Deshalb liegt bei diesen Tätern auch keine rechtsextreme Ideologie vor.

(Michael Hübner [SPD]: Nein, nein! Reden Sie sich das mal so ein! – Matthias Kerkhoff [CDU]: Das war alles Zufall!)

Sie stellen in Ihren Anträgen und in Ihren Reden den Täter von Hanau nonverbal in Verbindung zur AfD. Hier einen Zusammenhang herzustellen, halte ich einfach für infam.

Der Skandal in diesem Fall Hanau liegt eher in einem Behördenversagen, indem man einem psychisch schwerkranken Mann nicht den Waffenschein entzogen und ihm seine später als Mordinstrumente genutzten Waffen belassen hat. Und niemand käme auf die Idee, eine Verbindung eines Verbrechens mit Bündnis 90/Die Grünen herzustellen, nur weil der Vater des Täters angeblich für die Grünen politisch tätig war.

Nein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in Ihrem Antrag konstruieren Sie Zusammenhänge, die einzig den Zweck haben, die AfD als politischen Gegner mit Verleumdungen und haltlosen Verdächtigungen zu diffamieren, weil Sie keine Argumente haben, um die AfD politisch stellen zu können.

Das kann man ja noch ertragen. Aber schlimmer als diese Ihre Hintertriebenheit in dieser ernstesten Sache ist der Schaden für unser Land,

(Michael Hübner [SPD]: Zum Glück ist es nicht Ihr Land!)

den Sie mit dieser Betrachtungsweise anrichten. Sie betreiben nicht Ursachensuche, sondern konstruieren einen Sündenbock, den Sie der Bevölkerung präsentieren können. Damit beseitigen Sie aber nicht die Zerrissenheit in unserem Land und den Hass, der mittlerweile beängstigende Formen annimmt und den auch wir hier im Parlament immer wieder spüren.

Wenn Sie ihn beseitigen wollen, müssen Sie sich mit den eigentlichen Ursachen beschäftigen. Diese Ursachen liegen in Ihrer Politik im Bund und in den Ländern, einer Politik, die selbstherrlich gesinnungsethisch verankerte Moralvorstellungen in Politik umsetzt, ohne Rücksicht auf Recht, ohne Rücksicht auf die Ressourcen des Landes und ohne Rücksicht auf die Belastbarkeit und Kraft der Menschen, die das leisten sollen, was Sie ihnen verordnen.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Das ist unfassbar!)

Es bleibt jetzt keine Zeit mehr, all die politischen Themen anzusprechen, die in unserem Land strittig sind und die einer umfassenden Debatte bedürften. Aber

jede Meinungsäußerung, die sich der überbordenden Fremdverfügung unseres Landes und seiner Bevölkerung widersetzt

(Michael Hübner [SPD]: Überbordende Fremdverfügung?)

und den Aspekt der Selbstbehauptung entgegenstellt, wird von Ihnen, von den Politikern der regierenden Parteien, und von zahlreichen Medienvertretern mit dem Etikett „faschistisch“ und „rassistisch“ versehen.

(Michael Hübner [SPD]: Weil es so ist!)

Damit wollen Sie den öffentlich so notwendigen Diskurs um wichtige Themen unterbinden.

(Michael Hübner [SPD]: Natürlich!)

Sie machen die Menschen sprachlos, welche die vorherrschende Meinung nicht teilen, dass dieses Land, dieses Deutschland, sich eben aufgeben soll. Sie wollen die einzige politische Kraft, die diesem Bevölkerungsteil eine Stimme gibt, nämlich die AfD, ausschalten,

(Zuruf von der SPD: Welche Wortwahl!)

indem Sie sie kriminalisieren und zur Hatz gegen sie aufrufen. Diese Form der subtilen Meinungsunterdrückung führt dann bei vielen Menschen zur Hilflosigkeit und zu einem Gefühl des Ausgeliefertseins und der Ohnmacht.

(Michael Hübner [SPD]: Ich bin froh, dass Sie als Schulleiter nicht mehr im Beruf sind!)

Dieses Gefühl führt bei den einen zu Resignation und Anpassung – vielleicht hat der eine oder andere noch so viel Bildung,

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Unverschämtheit!)

dass er die Biedermeierzeit kennt –

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Und Sie sind Geschichtslehrer!)

und bei den anderen zu Aggression und Auflehnung und eben leider auch zu Hassgefühlen; vielleicht erinnern Sie sich an Büchners „Hessischen Landboten“: „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ –

(Marc Herter [SPD]: Nehmen Sie bitte keine Sozialisten für sich in Anspruch!)

die gleiche Situation. Und diese Hassgefühle breiten sich flächendeckend aus, toben sich auf allen Seiten verbal aus, und auf allen Seiten führen sie zu Gewalttätigkeit. Das ist eine zutiefst besorgniserregende Situation.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie sind auch besorgniserregend!)

Ich persönlich und meine Parteifreunde aus der AfD bedauern das zutiefst und wünschen uns ein Ende dieses geistigen Bürgerkriegs in unserem Land. Aber dazu müssten Sie, sehr geehrte Kollegen

(Vizepräsidentin Angela Freimuth weist auf das Ende der Redezeit hin.)

– ich bin sofort fertig –, zur Besinnung kommen. Aber Sie erinnern mich eher an Figuren aus den griechischen Tragödien. Dazu passt auch ein Apeçu aus dieser Zeit – Zitat –:

„Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.“

Ich würde mir sehr, sehr wünschen, dass Sie sehend werden, damit der Hass aus unserem Gemeinwesen verschwindet.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Seifen für die Fraktion der AfD. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Ich bin sehr sicher, dass die Parteien, die in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland Regierungsverantwortung übernommen haben, nicht immer alles richtig gemacht haben. Ich glaube auch, dass manche Fehler, die Politiker und Parteien begangen haben, dazu geführt haben, dass Menschen mit der Politik und mit dem, was politische Systeme ausmachen, nicht mehr zufrieden sind.

Aber, Herr Seifen, der kleine Unterschied: Das ist und darf nie eine Begründung für Rechtsextremismus oder Rechtsterrorismus sein.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Und die berechtigten Sorgen zu missbrauchen, um so eine Stimmung zu erzeugen, ist noch dramatischer und noch schlimmer.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich lerne immer mehr, dass dieser Rechtsextremismus ein Gift ist, das nicht einfach zu erkennen und manchmal verborgen ist, das den Organismus zwar nicht total zerstört, sondern sich langsam aber sicher ausbreitet und eine zersetzende Wirkung hat. Dieses Gift wirkt aktuell, und das ist eine Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft.

Diese Symptome der Zersetzung, die es auslöst, werden dann plötzlich in extremistischen Haltungen, in rechtsextremistischen Haltungen, in terroristischen Aktivitäten wie Ermordung von Herrn Lübcke,

Attentat auf die Synagoge in Halle, Gewalttat von Hana, Terrorpläne der „Gruppe S.“ sichtbar. Unverzeihliche, unverantwortliche Tattaten!

Bei den Motiven läuft es mir immer noch kalt den Rücken herunter; denn diese Fanatiker wollen nach eigenen Aussagen bürgerkriegsähnliche Zustände auslösen.

Herr Seifen, ich muss Ihnen sagen: Sie haben eben in diesem Zusammenhang vom geistigen Bürgerkrieg gesprochen. Das war auch nicht besonders klug und passend, um es sehr liebevoll vorzutragen. Das war auch wieder der Versuch, an dieser Stelle dieses Gift zu säen.

Die zersetzende Wirkung dieses Gifts Rechtsextremismus ist offenbar. Es soll unsere Demokratie, unsere gesellschaftliche Ordnung, unseren Rechtsstaat, all die Errungenschaften gefährden. Das war nicht alles perfekt, aber es sind im Grunde riesige Errungenschaften. Das Gift breitet sich rasend schnell aus: im Netz, auf den Straßen, in den Plätzen, in der Politik, und es wird angefeuert von denjenigen, die immer wieder solchen Stimmungen auch zuliefern; ich habe ein Beispiel eben schon genannt.

Ich habe relativ früh – manche werden sagen, zu spät; ich fand, relativ früh – gesagt, dass für mich Rechtsextremismus genauso gefährlich ist wie der Islamismus. Eine Ideologie, ein Fanatismus, der unser System zerstören will und der deshalb die Gegenwehr aller Demokraten braucht. Deswegen finde ich es auch in Ordnung, dass wir heute wieder einmal – wir haben es ja schon einmal gemacht – darüber diskutieren und die demokratischen Parteien ernsthaft darüber nachdenken, wie wir diese Stimmungen, wie wir diese Typen, wie wir diese Politik aufhalten können.

Es war kein Zufall, dass im Verfassungsschutzbericht 2018 – das ist schon eine ganze Weile her – der Schwerpunkt unserer Vorstellung war: Gefahr des Rechtsextremismus.

Ich verstehe auch die heute vorgelegten Anträge als Anregung, als einen Beitrag, wie man das alles besser machen kann. Herr Kutschaty, Sie haben recht: Betroffenheit und Demonstrationen reichen da nicht, sondern es muss schon gehandelt werden.

Nur um eines bitte ich: Wenn wir alle gemeinsam was hinkriegen wollen, dann müssen wir auch fair miteinander umgehen, und dann darf man nicht den Eindruck erwecken, es wäre noch nichts passiert. Das ist falsch.

Ich habe mal Ihren Masterplan durchgesehen. Jetzt könnten fünf Masterpläne geschrieben werden. Aber es müssen wenigstens Neuigkeiten drin sein. Es müssen wirklich Punkte drin sein, die wir noch nicht haben.

Ich befürchte, wenn wir uns in Aktionismus erschöpfen, immer wieder neue Vorschläge machen, die gar nicht neu sind, und uns gegenseitig übertrumpfen wollen oder vielleicht auch noch gegenseitig Vorwürfe machen, wird der Erfolg nicht auf unserer Seite sein, sondern wir werden das Geschäft für andere machen und nicht das Gewünschte erreichen, nämlich die zu bekämpfen.

Ich will mal ein paar Fakten aufzählen, weil sie vergessen worden zu sein scheinen: Der polizeiliche Staatsschutz ist allein in unserer Regierungszeit von 650 auf gut 740 Stellen ausgeweitet worden. Das geht dieses Jahr noch einmal weiter mit 55 Stellen für Regierungsbeschäftigte und 60 Stellen für Polizisten weiter. Im nächsten Jahr wird noch mal verdoppelt. Beim Verfassungsschutz: allein 89 zusätzliche Stellen. Der größte Teil der Stellen aus 2017 geht auf den Nachtragshaushalt zurück.

Inhaltlich haben wir doch auch eine ganze Menge in Gang gesetzt. Sie können immer noch behaupten, das sei nicht genug. Sie fordern ein Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum. Ich habe doch gesagt, dass wir das schon machen. Das ist doch in Arbeit.

Die Koordinierungsstelle Gefährder kommt. Die anlassunabhängige Internetüberwachung zur Früherkennung und Bekämpfung der Hasskriminalität wird erstens verstärkt und zweitens im Landeskriminalamt zentralisiert. Der Verfassungsschutz hat dazu ein eigenes Sachgebiet geschaffen. Das gilt übrigens auch für den Schwarmterrorismus.

Die Cyber-Cops – wie Sie das nennen –, die man dafür braucht, werden ab 2020, also ab diesem Jahr, in zwei neuen Studiengängen fit gemacht. Die verdeckt polizeilich-operativen Maßnahmen zur Aufklärung der rechten Szene werden intensiviert. Das Gleiche gilt für die polizeiliche Auswertung der rechten Szene. Das ist ein besonderer Schwerpunkt bei jeder Polizeibehörde im Staatsschutz.

Das alles fällt mir an Fakten zu den Punkten 1, 6, 12, 14, 15 und 16 ein. Auch auf die Punkte 1 und 4 des Grünen-Antrags trifft das zu.

Mit Blick auf die Mitarbeiter ist es doch auch nicht so, dass da nichts passiert ist. Man kann immer sagen, man muss noch mehr machen, und wenn es gute Vorschläge sind, dann bin ich sehr dafür, dass wir das zusammen anpacken. Aber es gibt eine Regelanfrage für Bewerberinnen und Bewerber im Polizeidienst. Die haben wir eingeführt. Die gab es vorher nicht. Wir haben bei den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes sowieso eine Sicherheitsüberprüfung.

Die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes bei der Polizei durch die Einstellung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird von Jahr zu Jahr stärker. 2019 waren es knapp 15 %.

In der polizeilichen Ausbildung gibt es laufend Inhalte zur Sensibilisierung für den Rechtsextremismus, zum Beispiel Besuche in Gedenkstätten. Ich brauche die nicht aufzuzählen, weil Sie die alle kennen. Das ist doch Teil der polizeilichen Ausbildung. Da geht es an Orte, an denen man reflektiert und nachdenkt, auch nachdenklich gemacht wird. Junge Menschen sollen dann vielleicht auch ihre Ansichten überdenken und merken, um was es da geht. Im Bachelor-Studiengang für den Polizeivollzugsdienst wird die Thematik durchgängig aufgegriffen. Im Fortbildungsbereich gab es allein 150 entsprechende Workshops und Vorträge im letzten Jahr.

Es gibt Handreichungen, um den Behörden Informationen über die Symbole und Kleidungsstücke, die im rechtsextremen Bereich anzutreffen und nicht verboten sind, zur Verfügung zu stellen, damit man das weiß, damit man sie kennt, damit man damit umgeht und dafür sensibilisiert wird.

Trotzdem kann ein Extremist auch in den eigenen Reihen unentdeckt bleiben, oder es kann sich jemand, der zu Beginn seiner Polizeikarriere mit hohen Idealen gestartet ist, radikalisieren. Das gibt es. Das ist nicht akzeptabel, und das ist nicht in Ordnung. Sie wissen – ich kann es noch mal zum Mitschreiben sagen –: Wer seinen Amtseid auf die Landesverfassung abgelegt hat und unseren Rechtsstaat dann mit Füßen tritt, der hat in der Polizei nichts zu suchen. Jeder Extremist bei uns ist einer zu viel. Ende.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Darauf habe ich 2018 aufmerksam gemacht. Wir haben 2019 nachgesteuert. Wir haben jetzt noch mal ganz gezielt die Behördenleiter zusammengeholt, um denen das auch einmal Auge in Auge oder Ohr in Ohr zu sagen, weil das wichtig ist. Das ist keine große Zahl, aber es gibt sie, und da ist jeder Einzelne einer zu viel. Darum müssen wir uns ganz intensiv kümmern und – es ist richtig, was alle gesagt haben – dabei aufpassen, dass wir nicht die gesamte Polizei damit diskreditieren, denn das wäre falsch.

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen besteht aus tollen Männern und Frauen, die einen super Job machen und denen wir außerordentlich dankbar sein können.

Aber ich erwarte von diesen tollen Männern und Frauen auch, dass sie etwas sagen, wenn sie in ihren Reihen spüren, dass da was unterwegs ist. Ich will denen auch helfen. Deswegen hatten wir diese Idee des Extremismusbeauftragten in den Behörden. Es ist vielleicht leichter, so was weiterzugeben, wenn man nicht gleich zum Vorgesetzten rennen muss.

All das, was ich jetzt vorgetragen habe, betrifft die Punkte 4, 5, 13, 19 und 48.

(Christian Dahm [SPD]: Was soll das denn jetzt?)

Man könnte auch sagen, es ist eigentlich alles schon umgesetzt.

Die Ausweitung des Radar-ITE-Programms zur Gefahreinschätzung von rechtsextremen Gefährdern ist auf dem Weg. Das wissen Sie. Ich bin bei Ihnen. Von mir aus könnte das viel schneller gehen. Bedauerlicherweise muss das aber auf Bundesebene ... – Nicht „bedauerlicherweise“, das ist ja richtig. Es muss bundesweit einheitlich sein, sonst macht es keinen Sinn. Da muss wissenschaftlicher Sachverstand einbezogen werden. Deswegen dauert das leider ein bisschen. Es dauert mir auch zu lange.

Zur Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz erinnern Sie sich an die Debatte, die wir, glaube ich, vor rund einem Jahr hier hatten. Am 17. Januar letzten Jahres habe ich den Prüffall im Innenausschuss vorgetragen. Und heute? Heute wissen wir noch mehr. Heute hat das Bundesamt für Verfassungsschutz erklärt, dass der „Flügel“ als festgestellte Bestrebung, also als verfassungsfeindlich eingestuft wird. Herr Seifen, damit müssen Sie sich jetzt auseinandersetzen.

(Helmut Seifen [AfD]: Ich war der Gegner des „Flügels“! – Gegenrufe von der SPD)

– Ja, nicht Sie als Person, sondern die AfD und jeder, der Mitglied ist.

(Michael Hübner [SPD]: Wenn Sie der Gegner sind, dann mache ich mir große Sorgen! Unfassbar!)

Wir haben ab heute die klare Feststellung, dass ein Teil der AfD, nämlich der „Flügel“, verfassungsfeindlich ist und deshalb mit all den Mitteln des Nachrichtendienstes überwacht und kontrolliert werden kann, und das ist gut so.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die höchste Glaubwürdigkeit würde die AfD natürlich, wenn überhaupt, noch gewinnen können, wenn sie sich von diesen Typen trennen würde.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja, schön!)

– Ja, aber Herr Seifen, wenn Sie einen Zwischenruf machen, dann kriegen Sie auch eine Bemerkung als Antwort zurück: Sie haben es versucht und nicht geschafft. Damit hat die AfD gesagt: Wir wollen es nicht, wir wollen die „Flügel“-Leute bei uns behalten.

(Rainer Schmeltzer [SPD] [zur AfD]: Genau! So ist es! Ihre Partei! – Weitere Zurufe von der SPD)

Eigentlich müssen Sie da rausgehen. Das wäre konsequent.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Weiter: Das Aussteigerprogramm „Spurwechsel“ läuft gut. 190 Rechtsextremisten sind bis Ende 2019 ausgestiegen. Das Fortbildungskonzept „VIR“ zur Schulung von Multiplikatoren hat mittlerweile 120 Personen erreicht.

Auch der Hinweis auf das Versammlungsgesetz ist richtig. Ich kann Ihnen sagen – das haben wir bisher noch nicht öffentlich gemacht –: Natürlich arbeiten wir daran.

Es wird allerdings spannend werden, Herr Kutschaty, ob wir es dann schaffen, ob dann alle mitmachen, im Versammlungsgesetz nicht nur das Formale zu regeln, sondern auch inhaltliche Punkte zu setzen und zu fragen: Gibt es da Auflagen, unter welchen Bedingungen welche Auflagen? Was machen wir da, was trauen wir uns hier zu, um nicht mehr alles zuzulassen?

(Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Ich bin da hundertachtzigprozentig bei Ihnen. Aber das wird anstrengend werden. Da dürfen wir uns nichts vormachen. Im Koalitionsvertrag ist der Auftrag klar formuliert, und wir sind auch an der Arbeit. Genauso wird das auch passieren.

Ich bin nur auf einige Punkte eingegangen. Ich wollte eigentlich auch nicht so eine Streiterei, denn das macht keinen Sinn. Aber, Herr Kutschaty, das müssen Sie mir schon zugestehen: Mit einem solchen Antrag und mit dem Drumherum erwecken Sie den Eindruck, als müssten Sie uns erst auf das Thema aufmerksam machen, und wir hätten es nicht kapiert, wo die Glocken hängen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das haben wir auch nicht gesagt!)

Das hat mich ein Stück geärgert, man könnte auch sagen verletzt. Ich gehe aber nach vorn und sage, das hat alles keinen Sinn. Es ist eine so gigantisch bedeutsame Aufgabe, sich auseinanderzusetzen mit dem, was Rechtsextremisten in dieser Republik schon angerichtet haben und auch anrichten können, dass wir unbedingt alle, Mann und Frau in allen demokratischen Parteien, zusammenarbeiten müssen, um dieses gesellschaftliche Klima konstruktiv zu verändern und zu bekämpfen.

Der Kollege hat schon was gesagt zu Ihrem Hinweis auf die Shisha-Bars. Dazu sage ich nichts mehr. Ich war eine Zeit lang auch mal Oppositionspolitiker hier im Land. Aber man muss aufpassen, dass man die richtigen Stellen erwischt. Ich glaube, das war eine falsche Stelle.

Aber bei der Aufgabe, gemeinsam alles zu bündeln an Kraft, an intellektueller Kraft, auch an Ideen für neue Maßnahmen, nicht nach dem Motto „möglichst viele“, sondern die richtigen im Hinblick auf die Wirksamkeit, um diese Riesengefahr in unserer Republik

in den Griff zu bekommen, da bin ich hundertprozentig bei Ihnen.

Deshalb freue ich mich auf die hoffentlich auch sehr sachlichen Debatten im Ausschuss, die allerdings dann auch ergebnisorientiert sein müssen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir müssen ganz konkrete Maßnahmen noch zusätzlich finden. Ich wäre dankbar, wenn wir an all den Stellen, die wir heute schon haben, in Zukunft gemeinsam weiterarbeiten können. Am Allerwichtigsten ist wahrscheinlich nicht irgendeine einzelne repressive oder sonstige Maßnahme, sondern das Allerwichtigste ist das Wort, die Argumentation, das Neinsagen und das Auseinandersetzen. Dafür ist dieses Parlament der richtige Ort. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Sie haben gesehen, es ist eine Kurzintervention des Abgeordneten Seifen angemeldet worden. Es steht Ihnen frei, Herr Minister, die am Rednerpult oder an Ihrem Platz entgegenzunehmen und zu erwidern.

(Michael Hübner [SPD]: Ich bin mal gespannt, was der Gegner des „Flügels“ sagt!)

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Seifen für 90 Sekunden Kurzintervention.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin. – Herr Innenminister, ich wollte zwei Dinge klarstellen.

Das Erste. Eine Ursachenanalyse ist nicht eine Begründung in dem Sinne, dass man Taten rechtfertigt. Da kam bei Ihnen so ein bisschen der Zungenschlag hinein. Ich habe eine Ursachenanalyse aus meiner Sicht betrieben, aber keine Begründung und schon gar keine Rechtfertigung für irgendwelche Gewalttaten hervorgebracht.

Ich betone, dass keine Gewalt zu rechtfertigen ist, weder gegen Sachen noch gegen Personen, im Grunde genommen auch keine verbale Gewalt. Der parlamentarische Weg ist der Weg, den man beschreiten muss, um sich auseinanderzusetzen mit dem Denken anderer Menschen.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt, Herr Innenminister. Ja, Regierungen machen Fehler, wie Menschen Fehler machen. Aber wissen Sie – wir haben ungefähr das gleiche Alter –, in der Vergangenheit war es so: Wir können uns beide noch erinnern an die Auseinandersetzungen im Parlament mit Strauß, Wehner und wie sie alle hießen. Da wurde im Parlament gestritten, und zwar tatsächlich schonungslos, aber dem anderen wurde nicht unterstellt, er sei Nazi oder irgendetwas anderes.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das gab es da auch noch nicht!)

Das ist das Problem, was wir heute haben. Das heißt, wir verbieten einigen Menschen den Mund. Genau das Mundverbieten macht die Leute erst so verrückt. Man muss die Leute reden lassen,

(Zuruf von der CDU)

oder man hat jemanden wie eine Partei, die für die Leute redet. Es ist das Problem, dass das unterbunden wird. Deswegen sprach ich. Wenn Sie sich die Rede von Herrn Kutschaty aufmerksam angehört haben – das haben Sie, das war jetzt eine rhetorische Floskel –, dann war das ein Stück geistiger Bürgerkrieg.

(Michael Hübner [SPD]: Was? Was ist das jetzt? – Marc Herter [SPD]: Würden Sie das bitte mal zurücknehmen!)

Unterschiedslos wird da jede Position als rassistisch und nationalsozialistisch verdächtigt, Herr Reul.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Weil Sie der Brandstifter sind!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Das ist das Problem. Wir müssen trennscharf unterscheiden zwischen Extremisten, Gewalttätern und konservativen Positionen,

(Marc Herter [SPD]: Frau Präsidentin, das geht so nicht!)

und diese Unterscheidung wird nicht mehr gemacht.

(Marc Herter [SPD]: 90 Sekunden Bürgerkrieg!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, 90 Sekunden sind 90 Sekunden.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja, ich habe es verstanden!)

Herr Minister, Sie haben das Wort zur Erwiderung. Bitte sehr.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich will es sehr kurz machen, Herr Seifen. Unterschiedliche Meinungen haben und sich zu streiten, ist das eine. Wenn aber aus einem solchen politischen Streit Verschwörungstheorien werden, wenn Szenarien entwickelt werden, die dann den Boden dafür bereiten, dass andere Menschen glauben, sie hätten eine Legitimation, auch mit Gewalt unterwegs zu sein, dann finde ich, ist es Zeit, sich davon zu trennen und zu sagen: Das eine ist die Kritik, und das andere ist die Entwicklung eines Verschwörungsszenarios in einer Gesellschaft, das ist Brunnenvergiftung.

Ich glaube, in Ihrer Partei ist der Bogen überspannt worden. Das ist meine persönliche Bewertung. Ich glaube, das ist total überspannt worden, und Sie machen sich jetzt jeden Tag mehr mitverantwortlich dafür, wenn etwas passiert – nicht Sie persönlich, aber Ihre Partei.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul, für die Erwiderung auf die Kurzintervention. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Löttgen das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Talmud steht geschrieben: Zuerst kommen die schlechten Gedanken, dann kommen die schlechten Worte, und dann kommen die schlechten Taten.

Auf die schlechten Worte ist heute hingewiesen worden. Ich will Ihnen einige davon noch einmal zitieren – Worte, die aus dem Mund von AfD-Politikern kommen, die dazu beitragen, das, was der Innenminister gerade gesagt hat, als Brunnenvergifter ein Klima zu schaffen, in dem Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus erst stattfinden können.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

„Bescheidenheit bei der Entsorgung von Personen ist unangebracht.“

Jörg Meuthen, AfD.

„Brennende Flüchtlingsheime sind kein Akt der Aggression.“

Sandro Hersel, AfD.

„Solche Menschen müssen wir selbstverständlich entsorgen.“

Petr Bystron, AfD.

„Das Pack erschießen oder zurück nach Afrika prügeln.“

Dieter Görnert, AfD.

Meine Damen und Herren, ich könnte diese Liste jetzt endlos fortsetzen. Aber zum Schluss will ich auf etwas kommen, was mir aufgefallen ist. Herr Seifen hat heute versucht, das Thema für seine AfD zu relativieren.

(Helmut Seifen [AfD]: Ich will nichts relativieren!)

Der Fußballer Eric Cantona hat einmal gesagt – Zitat –:

„Mit Rassisten diskutieren, das ist, wie mit einer Taube Schach spielen: Egal wie gut du bist, egal

wie sehr du dich anstrengst, am Ende wird die Taube aufs Spielfeld kacken, alles umschmeißen und umherstolzieren, als hätte sie gewonnen.“

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Das hat Herr Seifen heute für die AfD versucht. Es ist so ausgegangen, wie Herr Cantona es beschrieben hat.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löttgen. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kutschaty das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thomas Kutschaty* (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen. Die erste zu Ihnen, Herr Reul: Es ist völlig unbestritten – das hat auch keiner von uns je anders behauptet –, dass die Polizei in diesem Land viel macht, dass die jetzige Landesregierung viel macht und dass auch die vorherige Landesregierung viel in dem Bereich gemacht hat.

Deswegen erlauben Sie mir den Hinweis: Ich fand es nicht ganz passend, dass Sie das Klein-Klein der einzelnen Punkte hier durchgegangen sind. Es geht doch jetzt nicht um 55 Punkte, um 30 Punkte oder um 100 Punkte, sondern es geht um die starke Aussage, die von diesem Parlament ausgehen muss: Wir schauen nicht länger zu. Wir bündeln alle Ideen, alle Kräfte und setzen das gemeinsam gegen den Rechtsextremismus.

(Beifall von der SPD)

Wir sollten schauen: Was ist passiert? Was kann man noch verbessern? Klar sind Dinge dabei, die schon laufen. Wir wissen ja nicht, was Sie alles machen, was Sie planen. Das ist auch gut. Dann können wir viele Punkte zusammen angehen. Wenn Sie sagen, dass schon alles läuft, fällt es Ihnen sicherlich leicht, unserem Antrag später zuzustimmen. Das ist ja dann ein gutes Signal.

Zu Herrn Seifen noch eine Anmerkung: Herr Seifen, Sie sprechen hier von „geistigem Bürgerkrieg“. Ich glaube, da müssen Sie schon etwas in sich gehen. Sie stellen sich hier als Opfer hin. Sie

(Michael Hübner [SPD]: ... sind Täter!)

beklagen die zunehmende Verrohung der Gesellschaft. Aber gehen Sie mal bitte in sich. Das ist ja nach dem Motto: Erst werfen wir die Fackeln, und dann rufen wir nach der Feuerwehr. – Sie sind doch der geistige Brandstifter in diesem Land.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Das wird auch nicht wahr, wenn Sie es häufig

wiederholen! – Gegenruf von Rainer Schmelzner [SPD]: Das sagt der Richtige!)

– Ja.

(Zuruf von der SPD: Sie werden auch nicht bürgerlicher dadurch!)

Herr Seifen, es hat einen einzigen Vorteil, dass Sie hier im Parlament sitzen: dass Sie keine Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen mehr unterrichten können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Auch der heutige Tag hat wieder gezeigt – die Wortmeldung von Herrn Seifen –: Die AfD ist längst der politische Arm der extremen Rechten in Deutschland.

Deswegen wird es auch nicht mehr reichen, den Flügel der AfD zu beobachten. Ich weiß gar nicht mehr, wer von Ihnen noch zum gemäßigten Flügel gehören sollte. Sie zählten sich mal dazu, Herr Seifen. Das können wir längst nicht mehr erkennen. Deswegen ist es, glaube ich, an der Zeit, dass die gesamte AfD zu einem Prüffall für den Verfassungsschutz wird.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kutschaty. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schäffer das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich noch einmal zu den Clans reden. Das mache ich nicht. Wir haben die Debatte im Innenausschuss geführt. Das reicht dann auch.

Ich hätte mir in dieser Diskussion schon gewünscht – das fehlt mir ein Stück weit; da widerspreche ich leider auch Herrn Kutschaty –, dass wir hier einmal über das Klein-Klein sprechen. Wir haben konkrete Maßnahmen vorgelegt und konkrete Vorschläge gemacht.

Im Übrigen haben wir der Regierung auch nicht vorgeworfen ... Hier kam zum Teil die Rechtfertigung von Herrn Panske, dass schon viel passiert. Es ist doch gut, wenn viel passiert. Das kritisieren wir doch überhaupt nicht. Aber es reicht nicht aus. Es hat im letzten Jahr drei Anschläge gegeben. Offenbar brauchen wir doch weitere Maßnahmen, um weiterzukommen, um die Menschen zu schützen. Die Bevölkerung und die Angehörigen der Opfer von Hanau und Halle erwarten auch, dass wir handeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir mal auf die konkrete Ebene gehen. Was heißt das denn konkret? Wir haben doch Vorschläge gemacht. Ich hätte mir gewünscht, dass wir darüber diskutieren und auch streiten. Streiten gehört doch zur Demokratie. Was brauchen wir? Was müssen wir umsetzen, um den Schutz zu erreichen?

Ich hoffe wirklich, dass wir im Ausschuss dazu kommen, nicht nur auf der Metaebene zu reden und uns nicht nur symbolisch die Hände zu reichen und zu sagen, wie wichtig der Kampf gegen rechts ist. Ich hoffe, es ist klar, dass wir hier gemeinsam gegen Rechtsextremismus eintreten.

Aber wir müssen in den Ausschüssen endlich einmal darüber sprechen, was wir jetzt konkret brauchen. Das erwarte ich von Ihnen. Ich erwarte von der Koalition, dass wir gemeinsam darüber reden und dass aus den Vorschlägen etwas Konkretes entsteht, vielleicht auch ein gemeinsamer Antrag. Denn das erwarten die Menschen. Das verstehe ich auch unter der Verantwortung, die wir Politikerinnen und Politiker gemeinsam wahrnehmen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Schäffer, es ist Ihnen angezeigt worden, dass es eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Vincentz gibt, dem ich jetzt für 90 Sekunden das Wort erteile.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Schäffer, ich möchte Ihnen an der Stelle absolut recht geben. Wir müssen konkret darüber sprechen, was man gegen Rechtsradikalismus machen kann, was man gegen Rechtsextremismus und gegen Rechtsterrorismus machen muss. Aber wenn Sie das alles wirklich ernsthaft meinen – damit spreche ich nicht nur Sie als grüne Fraktion an, nicht Sie persönlich, sondern alle Fraktionen hier im Haus –, dann dürfen Sie dieses Thema nicht für parteipolitische Geländegewinne nutzen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dann kann man das auch nicht dazu benutzen, 40.000 Personen einer Partei pauschal in diese Richtung zu drängen.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch ein Witz! – Nadja Lüders [SPD]: Doch!)

Wenn Sie den Kampf gegen Rechtsextremismus wirklich ernst meinen,

(Nadja Lüders [SPD]: Ja, eben, weil wir es ernst meinen!)

dann müssen Sie mit erzkonservativen und dann müssen Sie auch mit rechten Positionen kämpfen, um da ...

(Sven Wolf [SPD]: Aber nicht mit verfassungsfeindlichen!)

Dann müssen Sie trennscharf genug sein, um genau die Rechtsradikalen, die Rechtsextremisten davon zu trennen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie müssen trennen! – Michael Hübner [SPD]: Distanzieren Sie sich doch davon!)

Natürlich mag es sein, dass die AfD an der Stelle als rechteste Partei im Spektrum besonders anfällig ist.

(Zurufe von der SPD)

Aber Sie müssen da trennscharf genug sein, um wirklich vernünftig gegen Rechtsradikale und Rechtsextremisten vorgehen zu können.

(Beifall von der AfD – Nadja Lüders [SPD]: Das ist ein ganzer Taubenschlag da drüben! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Schäffer hat für 90 Sekunden das Wort zur Erwidern, wenn sie das denn wahrnehmen möchte. Bitte.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe schon in meinem ersten Redebeitrag darauf hingewiesen, dass sich Sagbarkeitsgrenzen in unserer Gesellschaft deutlich verändert und verschoben haben. Wir wissen aus der Rechtsextremismusforschung sehr genau, dass der Rechtsterrorismus immer im Kontext von gesellschaftlichen Stimmungen entsteht und dass es für rechtsterroristische Taten einen Nährboden braucht. Dieser Nährboden wird sehr wohl von der AfD bereitet.

Die AfD vertritt rassistische Positionen, menschenverachtende Positionen, verfassungsfeindliche Positionen. Diesen Positionen wird offenbar innerhalb der AfD nicht widersprochen. Es ist klarzustellen, dass diese AfD insgesamt damit rassistisch ist. Sie bereitet aus meiner Sicht den Nährboden für diese rechtsterroristischen Taten.

Dieser Verantwortung, die Sie da haben, müssen Sie sich klar sein. Da können Sie sich auch nicht herausreden. Schon allein die Anschläge in den Jahren 2015 und 2016 auf Flüchtlingsunterkünfte stehen in einem sehr deutlichen Zusammenhang mit dem Ausnutzen des Flüchtlingsthemas durch die AfD. Die AfD hat viel Hetze gegen geflüchtete Menschen betrieben. In dem Kontext sind auch die Anschläge zu betrachten.

Davon, Herr Vincentz, können Sie sich überhaupt nicht frei machen. Ganz im Gegenteil! Die AfD trägt da eine Mitverantwortung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
einzeln Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. Das waren Kurzintervention und Erwiderung auf selbige. – Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Mit Blick auf die Uhr und die Redezeiten sowie in die Runde bleibt das auch so. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angekommen.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar erstens über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/8746**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Schule und Bildung** sowie an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich lasse zweitens über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/8778** abstimmen. Hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des Antrags an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Hauptausschuss**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Schule und Bildung** sowie an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Dann ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zum Tagesordnungspunkt 3 kommen, möchte ich mit Ihrer Zustimmung noch einmal zum **Tagesordnungspunkt 14 der gestrigen Plenarsitzung** zurückkommen und diesen aufrufen:

Care-Arbeit in NRW sichtbar machen und besser unterstützen, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/8765.

Wir werden keine erneute Debatte dazu führen. Aber gestern wurde versehentlich nicht die vom Ältestenrat empfohlene Überweisung des Antrags zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgenommen, sodass wir das heute nachholen.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Zustimmung dazu anzeigen würden, dass dieser **Antrag Drucksache 17/8765 mitberatend auch an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen** wird. Gibt es hierzu Zustimmung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist er mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD so überwiesen. Das Beratungsverfahren im Übrigen bleibt so, wie wir es bereits gestern beschlossen haben.

Wir kommen damit zu:

3 Mobilfunkabdeckung in Nordrhein-Westfalen – Errichtung von Mobilfunkmasten erleichtern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8774

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellenden Fraktionen zunächst für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordnetenkollegen Ritter das Wort. Bitte sehr.

Jochen Ritter^{*)} (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das „Handelsblatt“ illustrierte unlängst die Geschwindigkeit des Mobilfunkstandards 5G anhand zweier Beispiele: einerseits der Zeit, die es dauert, den neuesten James-Bond-Film herunterzuladen, und andererseits, mit welchem zeitlichen Verzug Fußballspiele im Livestream übertragen werden bzw. beim Zuschauer ankommen.

Ein Vierteljahr nach Erscheinen des Artikels ist klar: Die Kinopremiere des James-Bond-Films wird wegen Corona um ein halbes Jahr verschoben. Da hilft auch 5G nicht.

Aber Streaming in Echtzeit ist ein Thema, das aktuell auf besonderes Interesse stößt – und das nicht nur, weil sogenannte Geisterspiele im Internet übertragen werden. Zurzeit ist alles interessant, was digitale Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen auf Distanz ermöglicht. Dazu gehören Videokonferenzen im Allgemeinen genauso wie Anwendungen in Sachen Telemedizin im Besonderen.

In Zeiten, in denen diese Krankheit noch keine Rolle spielte und in die wir hoffentlich bald wieder

zurückkehren, werden andere Gebiete zunehmend relevant, zum Beispiel Industrie 4.0 und Smart City, um nur zwei zu nennen, die im meinem Wahlkreis Olpe besondere Bedeutung haben.

Aber gerade dort, wo das wirtschaftliche Herz Nordrhein-Westfalens besonders laut schlägt, pulsieren die Funknetze lange Zeit ausgesprochen leise. Das wird spürbar besser, seit die von der christlich-liberalen Koalition getragene Landesregierung ihre Mobilfunkstrategie umsetzt.

Der mit den Netzbetreibern geschlossene Mobilfunkpakt wirkt. Er ist auf einem guten Weg. Ausweislich der Zwischenbilanz vom 20. Februar sind mehr als die Hälfte der avisierten 5.500 Mobilfunkstandorte mit LTE aufgerüstet und fast die Hälfte der geplanten 1.500 neu errichtet.

Insbesondere einige Teile Ost- und Südwestfalens sind noch mit LTE unterversorgt. Denn es geht zunächst um den aktuellen Standard. Damit sollen jedoch frühzeitige Investitionen in höherwertige Netze stimuliert werden.

Dass es nicht noch schneller geht, hat zuweilen andere Gründe als die oft diskutierte Frage, ob Komponenten bestimmter Hersteller eingesetzt werden sollen oder nicht. So sorgt das Baurecht in nicht wenigen Fällen dafür, dass ein vergleichsweise enger Flaschenhals besteht. Mobilfunkmasten bedürfen derzeit ab einer Höhe von 10 m einer Baugenehmigung, wobei nicht immer klar ist, ob vom Fuß aus gemessen wird oder etwa in dem Fall, in dem der Mast aus einem Dachfirst herausragt, ab seinem Austritt. Masten können zudem bisher Abstandsflächen von nicht unerheblicher Tiefe auslösen.

So hängen zig Vorhaben nicht nur, aber auch deshalb im Verfahren – insbesondere, wie erwähnt, in Ost- und Südwestfalen, konkret auf meine Heimat bezogen von Rütten im Osten bis Rehringhausen und Thieringhausen im Südwesten des Landkreises Olpe. Das würde sich verschärfen, wenn 5G Fahrt aufnimmt.

Wir können dem Digitalverband BITKOM folgen, wenn vorgetragen wird, dass Erleichterungen und Klarstellungen in diesem Zusammenhang den Ausbau nicht unerheblich beschleunigen würden. Diese Potenziale wollen wir heben – zumal nicht nur eine Strategie vorliegt, sondern unter Einbeziehung der Mittel, die auch der Bund in diesem Zusammenhang zur Verfügung stellt, die finanziellen Ressourcen für Fortschritt an dieser Stelle zur Verfügung stehen.

Apropos Bund: Auch er könnte an dieser Stelle zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen, wenn er etwa seine Regelungen, was die Errichtung von Mobilfunkmasten im Außenbereich angeht, überprüfen würde.

Wir bitten die Landesregierung, sich beim Bund dafür zu verwenden und im Übrigen auszuloten, welche

Spielräume hier in Nordrhein-Westfalen bestehen – selbstverständlich unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten wie Gesundheits-, Umwelt-, Nachbar- und auch Datenschutz. Das muss nicht in Echtzeit geschehen. Aber vielleicht gelingt es, bevor der eingangs erwähnte James-Bond-Film in die Kinos kommt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ritter. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Paul das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Mobilfunknetz ist die Basis für mobiles Telefonieren und die Nutzung des Internets überall im Land – für private Zwecke sowieso, aber besonders wichtig für schulische und für berufliche Zwecke.

Wir legen Wert darauf, dass von den Chancen und Vorzügen der Digitalisierung nicht nur die vielen, um einmal ein SPD-Motto aufzugreifen, nicht nur eine Mehrheit, sondern alle Menschen im Lande profitieren sollen. Alle sollen etwas davon haben: die Einwohner in unseren Großstädten sowie den vielen Mittel- und Kleinstädten und unsere Dorfbewohner.

Noch gibt es Lücken im Netz. Kollege Jochen Ritter ist darauf eben eingegangen. Doch wir wollen, dass überall in Nordrhein-Westfalen mobil telefoniert und im Internet gesurft werden kann – gleich, ob der Nutzer nun in der Millionenstadt Köln mit Blick auf den Dom sitzt oder in der Kreisstadt Detmold am wunderschönen Schloss oder im Schmallenberger Ortsteil Kirchilpe an der tausendjährigen Antonius-Eiche.

Ich glaube, das ist – auch mit Blick auf die Rednerliste – heute eine Stunde jener, die aus Gebieten abseits der großen Städte kommen, vielleicht auch eine Stunde der Westfalen, wenn ich das richtig sehe. Nur der Kollege Tritschler schlägt mal wieder aus der Reihe.

Mit unserer Initiative beauftragen die Fraktionen von FDP und CDU die Landesregierung, zu prüfen, wie neue Anlagen und die nachträgliche Anbringung von Antennen an bestehenden Standorten leichter und schneller genehmigt werden können. Es geht uns darum, Möglichkeiten im Baurecht aufzuzeigen, wie der Netzausbau beschleunigt werden kann – bis hin zur Klarstellung und Erweiterung der Möglichkeiten, die eine großzügigere Genehmigungsfreiheit bietet.

Bislang ist die Errichtung von Mobilfunkmasten bis zu einer Höhe von 10 m in Nordrhein-Westfalen genehmigungsfrei. In der Musterbauordnung des Bundes sind nun nach einem Beschluss der Bauministerkonferenz 15 m Meter Höhe ohne Genehmigung

möglich. Das beschleunigt den Netzausbau. Wir sollten diese Regelung auch in unsere Landesbauordnung aufnehmen.

Außerdem möchten wir, dass ein Musterleitfaden sowie verbindliche Standards für die Genehmigung und den Bau von Mobilfunkmasten erarbeitet werden. Zusätzliche Standorte wie Mobilfunkmasten an Kirchtürmen oder Straßenlaternen sollten geprüft werden. Wir haben dabei das ganze in diesem Zusammenhang relevante Baurecht im Blick – von der Landesbauordnung bis hin zum Bauplanungsrecht des Bundes.

Wichtige Partner, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Netzausbau sind unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen, auch als örtliche Planungs- und Baugenehmigungsbehörden. Wir richten daher in unserem Antrag auch einen Appell an die Kreise, Städte und Gemeinden. Sorgen wir gemeinsam, Schulter an Schulter, in der kommunalen Familie mit dem Land für vollen und schnellen Empfang in Nordrhein-Westfalen!

Der Landtag macht heute mit unserem Beschlussvorschlag klar: Es geht uns um die Zukunftsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens. Es geht um unser Land. – Stimmen Sie bitte alle zu.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Kampmann das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Christina Kampmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon beeindruckend, dass Schwarz-Gelb keine drei Jahre nach der Regierungsübernahme im Jahr 2020 plötzlich feststellt, dass es mit dem Mobilfunk in unserem Land nicht so richtig läuft. Ich frage mich immer – vielleicht können Sie das noch beantworten –: Wie machen Sie das in dieser wahnsinnigen Geschwindigkeit? Andere bräuchten Monate für das, was Sie jetzt in Jahren hinbekommen haben.

Ich kann Ihnen versichern: Das, was Sie im Jahr 2020 als bahnbrechende Erkenntnis präsentieren, ist für viele Menschen nervenzehrender Alltag. Da geht es um viel mehr, Herr Ritter, als darum, den nächsten James-Bond-Streifen zu streamen. Für manche Menschen ist es im Alltag wichtig. Sie sind darauf angewiesen, schnelles Internet und guten Mobilfunk zu haben.

Manche bekommen das auf der täglichen Zugfahrt von Münster nach Gelsenkirchen mit. Andere müssen in Nordrhein-Westfalen immer noch auf ihr Haus steigen, um irgendwie Empfang zu haben. Wieder andere stellen während der Autofahrt fest, dass sie schon seit Minuten Selbstgespräche führen, weil der

Gesprächspartner an der letzten Kreuzung verloren gegangen ist.

Wir alle kennen das, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Mobilfunkabdeckung ist auch drei Jahre nach Ihrer Regierungsübernahme immer noch katastrophal. Sie hatten jetzt wirklich lange genug Zeit, das zu ändern.

Ich frage mich: Was ist seitdem überhaupt passiert? – Ganz viel Schaumschlägerei – das kennen wir von Herrn Pinkwart, der heute erkrankt ist –: ein pressewirksamer Mobilfunkpakt. Wir wissen ja, wie zuverlässig die Mobilfunkanbieter ihre Versprechen einhalten.

Ja, Sie haben recht: Ein paar neue Masten sind auch hinzugekommen. Aber hat das wirklich dazu geführt, dass die Mobilfunkabdeckung in NRW auch nur ansatzweise zufriedenstellend ist? – Ich sage Ihnen: Das ist nicht der Fall.

Sie entfesseln zwar alles, was nicht bei drei auf den Bäumen ist, und Ihr Minister sonnt sich auf jeder Start-up-Bühne dieses Landes. Aber das, was den Menschen wirklich helfen sollte, nämlich flächendeckend überall Mobilfunk zu haben – dabei haben Sie selbst gerade noch einmal bekräftigt, dass das eigentlich das Ziel ist, da es inzwischen Teil der Daseinsvorsorge ist –, ist inzwischen zu einem täglichen Ärgernis für ganz viele Menschen in Nordrhein-Westfalen geworden.

(Beifall von der SPD)

– Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Schwarz-Gelb breitet sich jedes Virus in diesem Land inzwischen schneller aus als flächendeckender Mobilfunk.

(Zurufe von der CDU und Martina Hannen [FDP])

Sie gehen das Thema nicht mit der Dynamik an, die es verdient hätte.

Bitte kommen Sie gleich nicht wieder mit den ewig gleichen Hinweisen auf Versäumnisse unter Rot-Grün. Ja, auch wir hätten das Thema ambitionierter angehen müssen. Aber im Gegensatz zu Ihnen können wir wenigstens selbstkritisch sein. Und nein, wir sind nicht mehr in der Verantwortung; das sind seit drei Jahren Sie.

Ich glaube, dass viele, die auf Ihren täglichen Fahrten versuchen, zu arbeiten, inzwischen wirklich frustriert sind, weil das Netz immer und immer wieder weg ist.

Den Menschen hilft es deshalb nicht ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, es gibt zwei Wünsche nach Zwischenfragen, ...

Christina Kampmann (SPD): Gleich zwei? – Ja, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: ... einmal von Herrn Kollegen Kerkhoff und einmal von Herrn Kollegen Schrumpf, und zwar in umgekehrter Reihenfolge. Lassen Sie sie zu?

Christina Kampmann (SPD): Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann hat nun Herr Kollege Schrumpf das Wort. Bitte sehr.

Fabian Schrumpf (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Einmal abgesehen von Ihrem unsäglichen Vergleich und dem von Ihnen ausführlich beschriebenen Problem, dem Sie in der Vergangenheit offenbar nicht ansatzweise Herrin wurden, obwohl Sie erheblich mehr Zeit hatten, sich um den Ausbau von Mobilfunkmasten zu kümmern: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich inhaltlich gegen Vereinfachungen des Baurechts, um das es jetzt geht, aussprechen? Oder was wollen Sie uns gerade vermitteln?

Christina Kampmann (SPD): Zum Baurecht bin ich doch noch gar nicht gekommen, Herr Kollege. Wie kommen Sie darauf? – Okay; das ist leider nicht dialogisch ausgerichtet.

Natürlich haben wir überhaupt nichts gegen die Vereinfachung des Baurechts. Ich frage mich nur Folgendes: Herr Ritter hat ja eben gesagt, da könnte auch die Große Koalition in Berlin etwas tun. Sie sind doch Teil dieser Großen Koalition

(Fabian Schrumpf [CDU]: Sie auch!)

und haben das entsprechende Ressort inne. Warum haben Sie nicht schon längst etwas getan? Sie hatten genug Zeit dafür. Es ist nichts passiert. Deshalb reden wir über die Problematik, die heute ...

(Fabian Schrumpf [CDU]: Bei wem hängt denn die Novelle des Baugesetzbuchs?)

– Bitte?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Kampmann hat gerade völlig zu Recht darauf hingewiesen,

(Christina Kampmann [SPD]: Ihre Frage ist leider beendet! Das tut mir unendlich leid, lieber Herr Kollege!)

dass es kein dialogisches Verfahren ist. Das Wort hat Frau Kollegin Kampmann.

Christina Kampmann (SPD): Ich warte jetzt gerne auf die zweite Frage.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Kollegin Kampmann, ich will jetzt nicht zum Inhalt des Tagesordnungspunktes nachfragen, sondern Ihnen nur die Frage stellen, ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass wir in Anbetracht der Lage im Land die Verbreitung eines Virus nicht mit irgendwelchen politischen Dingen gleichsetzen sollten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Christina Kampmann (SPD): Lieber Herr Kollege, was ich damit sagen wollte, ist Folgendes: Sie hatten jetzt drei Jahre lang Zeit, in den flächendeckenden Ausbau des Mobilfunks zu investieren. Es ist etwas passiert. Aber das ist noch lange nicht ausreichend.

Es stört mich und ganz viele Menschen ungemein, dass wir im Jahr 2020 noch immer keine flächendeckende und schnelle Versorgung haben. Ich halte das für ein Armutszeugnis für die Landesregierung. Sie sollten sich lieber einmal darüber Gedanken machen, als hier irgendwelche Zwischenfragen zu stellen. Ich finde, das liegt in Ihrer Verantwortung. Ich möchte diese Diskussion, die wir schon sehr lange führen, endlich beenden, weil ich weiß, was für ein Problem das für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen ist.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Sie hätten mit Ja oder Nein antworten können!)

– Wie ich antworte, überlassen Sie bitte mir. Das wäre gutes parlamentarisches Verfahren. Wenn Sie noch eine Frage stellen wollen, können Sie das sehr gerne tun, Herr Kollege.

Jetzt komme ich zur Qualität Ihres Antrags. Wenn er wenigstens gut wäre und wir wüssten, dass damit der stockende Ausbau, den wir gerade erleben, endlich beendet werden könnte, würde ich über den Zeitpunkt hinwegsehen und sagen: Dann ist ja alles gut.

Aber nein; er kommt nicht nur zu spät, sondern bleibt auch vage. Es ist überhaupt nicht zu erkennen, wie das Problem eigentlich gelöst werden soll. Ich frage mich, wozu es den Mobilfunkpakt überhaupt gab, wenn er offensichtlich nicht zielführend war.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, Sie hätten mit dem Mobilfunkpakt die Weichen richtig gestellt. Dann frage ich mich, warum es diesen Antrag gibt und wüber wir heute diskutieren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Denn schon im Juni 2018 haben Sie unter Punkt 2 dieses Pakts geschrieben – ich zitiere –:

„Die Mobilfunkunternehmen und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen werden in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden die bei Genehmigungsverfahren bestehenden Hemmnisse identifizieren und erörtern, mit dem Ziel, diese abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und bedarfsgerecht neue Mobilfunkstandorte zu genehmigen.“

Da frage ich mich: Was haben Sie denn in den vergangenen zwei Jahren nach Abschluss des Mobilfunkpakts getan? Oder vertrauen Sie Ihrer eigenen Landesregierung nicht? Wozu bedarf es zwei Jahre später eines Antrags, in dem wieder steht, dass die Landesregierung beauftragt wird, zu prüfen, wie Baugenehmigungsverfahren beschleunigt werden können?

Wollen Sie prüfen, bis die Legislaturperiode vorbei ist, sodass wir dann immer noch keine flächendeckende Abdeckung haben? Ist das Ihr Ziel? Dann sagen Sie das den Menschen doch. Oder ist der Antrag eine Art Erinnerung an Sie selbst, sozusagen ein Memo in Antragsform?

Als Ergebnis der zweijährigen Prüfung stellen Sie nun also weitere Prüfaufträge an die Landesregierung. Ich halte das für ein Armutszeugnis und eine Offenbarung, die zeigt, dass Sie Ihre eigenen Ziele nicht erreichen können, wenn es darum geht, die Mobilfunkversorgung sicherzustellen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich komme zum Ende. – Für eine Landesregierung, die sich regelmäßig damit brüstet, eine digitale Vorreiterrolle einzunehmen, ist dieser Antrag ein Spiegel des eigenen Versagens, der vor allem eines zeigt: Wenn es um digitale Teilhabe geht, ist mit Schwarz-Gelb kein Staat zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kampmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bei diesem Antrag müssen sich die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen schon nach ihrem Verständnis von Parlamentsarbeit und danach fragen lassen, ob sie sich eigentlich als Parlamentarier sehen oder eher als Werbeagentur der Landesregierung. Denn das, was uns hier vorliegt, ist nichts anderes als Regierungs-PR, und die fachliche Substanz ist nun wirklich übersichtlich. Das hat die Kollegin Kampmann ja gerade schon aufgedrösel.

Das, was Sie hier als Prüfauftrag formulieren – als Prüfauftrag, nicht als Handlungsaufforderung, es jetzt endlich zu machen, sondern als Auftrag, mal zu prüfen, ob das eigentlich damals ernst gemeint war –, war vor zwei Jahren schon in dem Mobilfunkpakt enthalten, den Herr Pinkwart hier ja nun ausführlich und auch immer wieder unter dem Beifall und mit Unterstützung seiner Fraktion abgefeiert hat. Diese ganze Frage, wie wir Genehmigungsverfahren erleichtern und beschleunigen können, steht im Mobilfunkpakt als der großen verbindlichen Vereinbarung, mit der jetzt endlich alles vorangehen soll.

Wir sehen aber: Da war nichts verbindlich vereinbart, sondern das war: alles kann, nichts muss. – Zwei Jahre lang ist nichts passiert. Es war also vor allem: nichts muss.

Dann finden sich in dem Antrag Forderungen wie die nach einem Musterleitfaden, der wie andere Dinge schlicht und ergreifend ein klares Instrument, ein logisches Instrument ist, wenn man in dem Bereich tatsächlich etwas tun wollte.

Besonders habe ich mich gefreut, in diesem Antrag endlich mal wieder etwas zu dem Mobilfunk an Straßenlaternen zu lesen. Den hatte die CDU hier schon 2014 beantragt. Er war damals – Fun Fact – auch schon keine Innovation mehr. Aber dass Sie solche Geschichten, die damals schon oll waren, jetzt wieder aus der Mottenkiste ziehen, zeigt doch einfach, dass Sie in dieser Debatte nicht wirklich à jour sind und dass Sie auch offensichtlich mit Ihren Instrumenten nicht so richtig vorangekommen sind.

Ich habe mich gefragt, ob Sie das alles nicht gewusst haben, als Sie den Antrag geschrieben haben, ob Sie da in einem von Herrn Pinkwarts Funklöchern saßen oder ob es Ihnen einfach egal ist, was die Landesregierung in diesem Bereich tut.

Das sehen wir an ganz vielen Stellen, dass bei der Umsetzung dieses vielgepriesenen Mobilfunkpakts nichts so recht weitergeht. Die Halbzeitbilanz, die Herr Pinkwart im Februar vorgestellt hat, ist auch eher mager: bei den Neubauten 42 %.

Jetzt kann man sagen: Das ist erst einmal schön. Nach der Hälfte der Zeit 42 % ist gar nicht so schlecht. – Aber Sie – zumindest die Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, die sich mit Netzausbau beschäftigen – wissen doch, dass beim Netzausbau das dicke Ende zum Schluss kommt, dass da die Anstrengungen nötig sind und dass die ersten – na ja, je nachdem, wen man fragt – 70 oder 80 % noch relativ leicht realisierbar sind, während die wirkliche Herausforderung erst zum Schluss ansteht.

Das ist offenkundig nicht Ihr Thema gewesen, und jetzt machen Sie hier weiter gute Miene zu eigentlich, wenn man es realistisch betrachtet, gar keinem Spiel auf der Regierungsbank.

Wenn man sich diese Zwischenbilanz anschaut, sieht man: Die Landesregierung macht das, was sie immer tut, wenn sie bei einem Problem der Menschen in der Gegenwart nicht vorankommt: Sie baut irgendwelche Luftschlösser und irgendwelche Wolkenkonstruktionen für die Zukunft, und dann gibt es wieder schöne Überschriften vom Supi-Dupi-5G-Champion NRW und Meldungen darüber, was jetzt wirklich endlich passiert.

Das ist toll für die Leute, die davon irgendwann mal profitieren werden, aber es ist keine Antwort auf die Probleme der Gegenwart in unserem Land.

(Beifall von den GRÜNEN)

Fragen Sie einfach mal bei den Pendlern nach. Die Netzanbieter hätten bis Ende 2019 LTE entlang aller Autobahnen und ICE-Trassen liefern müssen, und zwar nicht aus Nettigkeit und nicht einmal, weil sie das mit Herrn Pinkwart beim Kaffeekränzchen vereinbart haben, sondern weil sie dazu rechtlich aus der Frequenzauktion 2015 verpflichtet waren. Nicht nur wir, sondern alle Pendlerinnen und Pendler in unserem Land wissen, dass dieses Ziel verfehlt wurde.

Dann ist es die Landesregierung, die sich weigert, daraus Konsequenzen zu ziehen. Sie prüfen das noch nicht einmal nach, ob diese Verpflichtung eigentlich erfüllt wurde.

Das macht zum Beispiel Bayern anders. Bayern hat eine eigene Studie in Auftrag gegeben, um festzustellen: Wie ist tatsächlich der Stand? Wieweit haben die Anbieter ihre Verpflichtungen erfüllt?

Das zeigt einfach, dass Sie schlicht auch nicht wissen wollen, was in der Welt da draußen eigentlich passiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir können uns das hier bei uns in Nordrhein-Westfalen nicht länger leisten. Wir brauchen mehr Konsequenz beim Ausbau der digitalen Infrastruktur. Wir brauchen eigene Kontrollen des Ausbaufortschritts. Wir brauchen eine Akzeptanzinitiative für den Ausbau, so wie wir das im letzten Plenum hier auch eingebracht haben.

Wir brauchen vor allem auch mehr Power für die Kommunen, dass da die Planungskapazitäten stehen, dass da die Genehmigungsverfahren vereinfacht werden, dass die Genehmigungsverfahren verkürzt werden. Initiieren Sie doch da einfach mal den Wettbewerb, wer die schnellsten und anbieterfreundlichsten Genehmigungen auf den Weg bringt, damit der Ausbau tatsächlich funktioniert.

Sorgen Sie dafür, dass interkommunale Zusammenarbeit gestärkt wird.

Sorgen Sie dann auch in diesem ganzen Ausbauprozess dafür, dass der Glasfaserausbau und der Mobilfunkausbau zusammengeführt werden.

Wenn wir über Glasfaser sprechen, dann sprechen wir da über Glasfaser only und nicht mehr über irgendwelche PR-Stunts aus der Werbeagentur der Landesregierung.

Kommen Sie endlich voran. Machen Sie sich jetzt endlich auf den Weg, nachdem Sie jetzt wieder so viele Jahre verdaddelt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Nun spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass der Ausbau des Mobilfunks in Deutschland für eine westliche Industrienation ein Trauerspiel ist, ist inzwischen zur Binsenweisheit geworden. Wir können uns je nach Studie aussuchen, ob wir mit Nationen wie Albanien, Kasachstan oder Eritrea in einer Liga spielen wollen.

Zumindest diese Erkenntnis ist inzwischen auch hier im Landtag NRW angekommen, was man an allerlei Anträgen zum Thema ablesen kann. Vor ein paar Wochen haben wir noch den Antrag der Grünen – er klang gerade schon an – bezüglich einer sogenannten Akzeptanzoffensive für 5G hier beraten. Jetzt schiebt die Regierungskoalition diesen Antrag nach. Offenbar geht es hier eher um Politiksimulation oder weiße Salbe – wie man das auch immer nennen will. Vermutlich messen Sie am Ende die Qualität Ihrer Politik an der Zahl solcher Anträge. Denn es kostet ja nichts.

Der Antrag verweist richtigerweise auf die Zahlen vom BITKOM, wonach etwa 1.200 Bauvorhaben von Mobilfunkanlagen im Behördenschlingel stecken.

Nun beginnen die Netzbetreiber mit dem Ausbau von 5G und brauchen dafür je nach Schätzung weitere 75.000 bis 750.000 Antennenstandorte. Das Problem wird sich also zweifellos verschärfen.

Nun kann man der Landesregierung nicht vorwerfen, dass sie hier nicht irgendetwas tut. Es gibt den Mobilfunkpakt, der zumindest nicht nur ein reines PR-Instrument ist. Und auch der Antrag der Koalitionsfraktionen rühmt sich wenig überraschend mit dem Mobilfunkpakt.

Umso verwunderlicher und überflüssiger ist es, dass Sie nun Dinge beantragen – quasi an sich selbst gerichtet –, die längst in diesem Pakt stehen. Die Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren und die Vereinfachung der Anbringung zusätzlicher Antennen sind bereits Teil Ihres eigenen Mobilfunkpakts. Warum kommt das denn jetzt schon wieder? Ist das digitale Demenz, oder ist das einfach nur Einfallslosigkeit? – Wir wissen es nicht.

Jedenfalls wird wegen solcher Placeboanträge kein einziger weißer Fleck auf der Versorgungskarte wegfallen. Denn die Probleme, die der Misere zugrunde liegen, sind ja viel tiefergehend. Zum einen waren schon die Vergabeverfahren mangelhaft. Anstatt hohe Versorgungsauflagen zur Vergabebedingung für Frequenzen zu machen, wie es Frankreich mit einigem Erfolg tut, trieb man bei der Netzagentur in Deutschland wieder einmal nur die Preise in die Höhe. Das ist Geld, welches jetzt beim Ausbau fehlt.

Es ist also kein Wunder, dass die Unternehmen, die in anderen Ländern teils hervorragende Netze mit hoher Flächenabdeckung anbieten, hierzulande nur einen Flickenteppich abliefern. Ein gutes Netz kostet nun einmal auch Geld. Das haben wir im letzten Jahren bereits mit einem eigenen Antrag zu der Sache angemahnt.

Auf der anderen Seite ist der Genehmigungsstau bei der Mobilfunkinfrastruktur nur ein Symptom für die Sklerose, die unser ganzes Land befallen hat. Sei es beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, beim Bau neuer Wohnungen oder bei der Ausweisung von Gewerbeflächen: Überall scheitert der Fortschritt in unserem Land an quälend langen Genehmigungsverfahren, an Überregulierung und schließlich an langwierigen Gerichtsverfahren.

Das alles ist in erster Linie auch die Folge linksgrüner Ideologie und Fortschrittsfeindlichkeit. Es sei denn, es geht um Windkraft – das Hätschelkind der Grünen. Dafür dürfen natürlich Wälder gerodet, Sümpfe trockengelegt und seltene Vögel und Insekten tonnenweise geschreddert werden.

Soll dagegen in einem der rund 3.000 Naturschutzgebiete NRWs eine Mobilfunkantenne installiert werden, sieht es eher schlecht aus. So beschied das OVG Münster drei Mobilfunkanbietern schon 2013 wörtlich, dass ein grundsätzliches Interesse an Mobilfunk bestehe, dieses habe aber keinen Vorrang. – Vielleicht hätten Telekom & Co. besser zunächst ein Windrädchen gebaut und anschließend eine Antenne drangeschraubt. Dann hätte es sicher auch mit der Genehmigung geklappt.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Ihr Antrag schadet nicht, und er beinhaltet auch einige richtige, aber nicht neue Punkte. Deshalb werden wir grundsätzlich zustimmen. Aber an die grundlegenden Fragen trauen Sie sich nicht heran, weil Sie vor der anderen Seite des Hauses ideologisch längst kapituliert haben – kein Wort mehr von Entfesselung.

Für die vermeintlich bürgerlichen Regierungsparteien ist dieser Antrag kein Ruhmesblatt, und er beschreibt ihren Zustand ganz treffend: mutlos, kraftlos und folgenlos. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen lag Ende 2019 der Anteil der mit LTE, also 4G, versorgten Haushalte beim Anbieter Deutsche Telekom bei 99,3 %, bei Telefonica bei 94,3 % und bei Vodafone bei 99,4 %.

Wenn man Ihnen so zugehört hat, könnte man ernsthaft den Eindruck gewinnen, wir hätten in Nordrhein-Westfalen ein Rückstandsproblem. Das haben wir aber definitiv nicht. Nordrhein-Westfalen und die Abdeckung mit LTE bzw. 4G ist in Nordrhein-Westfalen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern wesentlich vorangekommen. Dazu gehört auch, dass bis Ende 2019 rund 3.050 Mobilfunkmasten auf LTE umgerüstet bzw. hochgerüstet und letztendlich auch 573 neue Standorte errichtet wurden.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Das erst einmal zur Klarstellung.

Ein 4G-Netz und ein künftiges 5G-Netz werden parallel betrieben werden. Auch das muss man wissen. Wir brauchen also nicht permanent in großer Anzahl neue Masten, sondern es gilt: je höher die Frequenz, desto geringer die Reichweite. Wir müssen also die Lücken schließen, und deshalb ist der Lückenschluss, der im 4G-Netz noch erforderlich ist, gerade mit Hochdruck in Arbeit.

Dann werden im Wesentlichen über das Nachrüsten mit sogenannten Small Cells die Lücken geschlossen, um die geringeren Reichweiten bei 5G zu kompensieren. Für diese Small Cells – sie sind nicht größer als ein WLAN-Router, wie Sie ihn von zu Hause kennen – werden im Wesentlichen Ampeln, Laternen und vergleichbare Infrastruktur genutzt werden. Insofern sind wir aus Sicht der Landesregierung auf einem sehr guten Weg.

Der vorliegende Antrag bezieht sich vor allem auf Fragen zu bauordnungsrechtlichen Verfahren und zu der Bauleitplanung. Als Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und damit zuständiges Ministerium werden wir das, sofern Sie als Abgeordnete diesen Antrag heute beschließen, entsprechend vorantreiben.

Ich darf auch darauf hinweisen: Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer haben im Dezember 2019 – so lange ist das also noch nicht her – beschlossen, dass im Rahmen der Bauministerkonferenz eine Länderarbeitsgruppe unter Mitwirkung des Bundes eingerichtet wird, in der unter anderem für die gesamte Republik, einheitlich für alle 16 Länder, eine

städtebauliche Steuerung des Mobilfunkausbaus durch die Bauleitplanung erarbeitet werden soll.

Dort soll das Ausüben des Ermessens bezüglich der Erteilung von Ausnahmen und Befreiung für Mobilfunkanlagen im Innenbereich erarbeitet werden, wobei ich hier sehr ausdrücklich darauf aufmerksam mache, dass wir in der nordrhein-westfälischen Bauordnung hinsichtlich der genehmigungsfreien Tatbestände bei den Masten überhaupt nicht zwischen Innen- und Außenbereich unterscheiden. Das ist anders als in anderen Bundesländern, die hier deutlich anders vorgehen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vor diesem Hintergrund macht dieser Antrag Sinn; denn 4G und 5G werden parallel betrieben. Wir werden die Lücken schließen, und in der Zeit, bis wir dieses Parallelnetz aufgebaut haben, werden auch die Anwendungen dafür zur Verfügung stehen. Denn selbst für autonomes Fahren werden Sie kein lückenloses 5G-Netz benötigen, weil die Autos dann untereinander kommunizieren werden.

Insofern ist alles auf einem guten Weg. Der Antrag von CDU und FDP hilft weiter bei der Frage der Baugenehmigungen, er hilft weiter beim Bauordnungsrecht, er hilft weiter bei der kommunalen Bauleitplanung. Und er ist auch ein Appell an die Unteren Bauaufsichtsbehörden, ebenfalls mitzuwirken und mitzuziehen auf dem Weg in Richtung 5G für Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen also ab.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/8774. Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP sowie die AfD stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Herr Neppe (fraktionslos) enthält sich. Damit ist ein Ergebnis festgestellt, nämlich: Die Mehrheit hat dem **Antrag Drucksache 17/8774 zugestimmt**.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich für das Protokoll die Abstimmungsergebnisse zu TOP 5 der gestrigen Plenarsitzung deklaratorisch feststellen. – Das ist die freundliche Variante. Informell kann ich zugeben: Ich habe unter TOP 5 eine Gruppe nicht erwähnt, die abgestimmt hat, und diesen Fehler muss ich jetzt formal korrigieren. Ich bitte um Ihr Verständnis. Hören Sie einfach einen Moment zu, und dann machen wir weiter mit TOP 4.

Zu TOP 5 der gestrigen Plenarsitzung

Menschenwürdige Situation an der türkisch-griechischen Grenze und in den griechischen Flüchtlingslagern spitzt sich zu – Landesregierung muss jetzt handeln, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/8763

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/8822, Dringende Unterstützung für Griechenland und humanitäre Unterstützung für Idlib

möchte ich deklaratorisch feststellen: Der **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD, **Drucksache 17/8822**, wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Neppe, Pretzell und Vogel gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8722 – Neudruck

erste Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir legen Ihnen mit dem Entwurf eines Informationszugangsgesetzes heute einen Gesetzentwurf vor, der eigentlich nicht besser als in die heutige Zeit passen könnte; denn gerade in der heutigen Zeit – wir haben es an vielen Stellen der heutigen Debatte schon festgestellt – muss Politik, müssen die Demokratinnen und Demokraten, müssen wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier alles dafür tun, um Vertrauen in die Demokratie zu schaffen. Dabei geht es darum, demokratische Teilhabe zu ermöglichen, Transparenz zu schaffen und Glaubwürdigkeit zu stärken.

Das sind die Ziele, die wir mit unserem Gesetzentwurf verbinden bzw. die wir damit erreichen wollen.

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger ermächtigen, als starke Zivilgesellschaft in unserem Land die Politik mitzubestimmen; denn Grundlage für politische Beteiligung ist der Zugang zur Information. Nur wer sich informieren kann, kann mitreden und fundiert mitentscheiden. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf ein faires Gleichgewicht zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik schaffen.

Meine Damen und Herren, das Informationsfreiheitsgesetz, wie es vor fast 20 Jahren beschlossen wurde,

ist eine Erfolgsgeschichte. Aber wie viele gute Dinge, die ein paar Jahre auf dem Buckel haben, ist dieses Gesetz etwas in die Jahre gekommen. Das Verfahren ist kompliziert. Es müssen Anträge gestellt und Gebühren bezahlt werden, die teilweise erhebliche Höhen erreichen können.

Holen wir endlich die Vorzüge der Digitalisierung in dieses Verfahren hinein. Nutzen wir endlich diese Vorzüge. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich einbringen wollen, sollen nicht länger Antragsformulare ausfüllen, sondern sie sollen Informationen und Daten bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen mit unserem Gesetz dafür sorgen, dass Behörden alle ihnen vorliegenden Daten im Netz bereitstellen können; denn wir leben im Jahr 2020. Die Bürgerinnen und Bürger wollen teilhaben. Sie wollen Zugang zu Informationen. Verwandeln wir also endlich die Holschuld der Bürgerinnen und Bürger in eine Bringschuld der Behörden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir folgen mit unserem Gesetzentwurf dem Grundsatz: private Daten schützen, öffentliche Daten nützen. Wir wollen, dass alle Daten der öffentlichen Verwaltung veröffentlicht werden. Aber wir machen auch klar: Damit Transparenz gelingen kann, ist Datenschutz konstitutiv. Kein Mensch, keine Personengruppe, keine Institution soll durch die Veröffentlichung statistischer Daten stigmatisiert werden. Wir ziehen in unser Gesetz deshalb auch klare datenschutzrechtliche Leitplanken ein. Wir wollen außerdem ermöglichen, dass veröffentlichte Daten erklärt und kontextualisiert werden.

Wir haben im Sinne des Open-Data-Prinzips einen umfangreichen Veröffentlichungskatalog im Gesetzentwurf festgeschrieben. Die Menschen in unserem Land sollen sich informieren können, etwa was die wahren Hintergründe für die Räumung des Hambacher Waldes waren, und sie sollen die zugrundeliegenden Gutachten nachlesen können. Sie sollen erfahren können, welche Beschlüsse die Landesregierung fasst, welche Termine die Regierungsmitglieder wahrnehmen und wer Zugänge zur Landesregierung hat und wer nicht.

Daneben wollen wir, dass die vollständige amtliche Statistik und alle Daten, zum Beispiel Umweltdaten, nicht nur irgendwie veröffentlicht werden – vieles wird ja heute schon veröffentlicht –, sondern dass nach weitreichenden rechtlichen und technischen Standards möglichst eine Weiterverwendung der Daten ermöglicht wird.

Wir sagen es ja häufig: Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. So geht es in diesem Gesetzentwurf auch um die wirtschaftlichen Potenziale von Open Data. Es geht auch darum, Innovationen freizusetzen. Das Gesetz ermöglicht insbesondere auch die

wirtschaftliche Weiterverwendung, weil daraus erhebliche volkswirtschaftliche Gewinne resultieren können.

Aber es ist aus unserer Sicht mindestens ebenso wichtig, dass es viele Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Gruppen gibt, durch technische Anwendung, durch technische Projekte offene Daten zu nutzen und die Zivilgesellschaft zu stärken; denn es gibt bereits heute viele tolle Projekte, die offene Daten nutzen. Sorgen wir dafür, dass sie eine klare rechtliche Grundlage haben. Sorgen wir dafür, dass sie die politische und auch die rechtliche Unterstützung erhalten, die sie verdienen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Demokratie lebt vom Mitmachen. Sie lebt von Offenheit und Information. Sie lebt ganz besonders vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Institutionen. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf dieses Vertrauen stärken und dort, wo es verlorengegangen ist, wiederherstellen. Durch mehr Informationen wollen wir mehr Demokratie, mehr Beteiligung und saubere Politik ermöglichen. Ich bin mir sicher, wir stehen vor einem sehr spannenden Gesetzgebungsprozess, auf den ich mich sehr freue. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Transparenz in Politik und Verwaltung ist wichtig. Sie ermöglicht dem Menschen, sich zu informieren und sich aktiv in politische Prozesse einzubringen. Sie stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Behörden. Sie erleichtert Kontrolle und Korruptionsbekämpfung. Sie bringt auch dem Staat selbst Vorteile, weil Informationen behördenintern und im Austausch verschiedener Dienststellen besser zugänglich gemacht werden.

NRW gehörte im Jahr 2002 zu den ersten Ländern, die ein Informationsfreiheitsgesetz bekommen haben. Als viertes von 16 Ländern haben wir den Zugang zu Informationen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Inzwischen haben 13 Bundesländer eigene Informationsfreiheitsgesetze erlassen. Drei Länder, Bayern, Niedersachsen und Sachsen, haben bisher noch kein solches Gesetz erlassen.

Unser Informationsfreiheitsgesetz enthält ein sogenanntes Jedermannsrecht zum voraussetzungslosen Zugang zu Informationen von öffentlichen Stellen. Es enthält einen – im Vergleich mit anderen Gesetzen – weitestgehenden Anspruch. Die informationssuchende Person kann zum Beispiel die Art und Weise der Information grundsätzlich selbst wählen.

Damit gewährt dieses Gesetz den größtmöglichen Umfang von Informationen und Transparenz.

Im Transparenzranking der Open Knowledge Foundation belegt Nordrhein-Westfalen Rang sieben unter den 16 Ländern. Das ist ein gesunder Mittelfeldplatz.

Ich habe mich intensiv mit dem Transparenzranking beschäftigt, vor allem mit dem Kapitel Informationsrechte. Ob wirklich alle dort genannten Kriterien von Bedeutung sind – etwa die Zusammenlegung von Informationsfreiheits- und Umweltinformationsgesetz – möchte ich bezweifeln. Trotzdem wird deutlich: Beim Thema „Informationsrechte“ haben wir noch Nachholbedarf, sowohl gemessen in absoluten Punkten als auch im Ländervergleich.

Genau daran arbeiten wir in der NRW-Koalition intensiv. Zur Stärkung der Transparenz des Staates und für bessere Möglichkeiten der Nutzung öffentlicher Informationen und Daten – etwa durch die Wissenschaft – wollen wir eine gesetzliche Regelung zur Bereitstellung von Daten, Stichwort: Open Data, schaffen.

Darüber haben wir gestern bei der Einbringung des Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes bereits gesprochen.

Eine Open-Data-Regelung ist – da müssen wir uns gar nicht verstecken – ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Informationsrechten und zu mehr Transparenz. Über die Details dieser Regelung werden wir uns in den Ausschussberatungen sicher noch unterhalten.

Auch die Frage, ob und wie wir den Zugang zu amtlichen Informationen erleichtern, werden wir in den Ausschüssen diskutieren. Dabei müssen wir – so viel kann ich schon jetzt vorwegnehmen – eine Abwägung treffen zwischen dem berechtigten Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger und der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Denn wir als NRW-Koalition sind angetreten, um unser Land schneller und leistungsfähiger zu machen. Wir wollen die Menschen im Land von Bürokratie entlasten und unsere Behörden im Dienste der Menschen effizienter machen. Nur beispielhaft nenne ich dafür die fünf Entfesselungspakete, die unser Wirtschaftsminister bereits erarbeitet hat.

In diesem Geiste müssen wir auch aufpassen, dass wir den Behörden nicht durch Statistiken und Veröffentlichungspflichten Fesseln anlegen, die wir Ihnen gerade erst durch das Entrümpeln von Vorschriften abgenommen haben.

Ich freue mich auf diese Debatte. Der Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse stimmt die CDU-Fraktion natürlich zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Göddertz.

Thomas Göddertz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesbegründung zur Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen spricht von einem Paradigmenwechsel: Weg von der Holschuld der Bürger und hin zu einer Bringschuld der Verwaltung.

Einer Zugangserleichterung zu amtlichen Informationen stehen wir prinzipiell positiv gegenüber. Denn Transparenz ist eine demokratische Tugend. Sie fördert die aktive Teilnahme der Bevölkerung am öffentlichen Leben. Sie fördert die demokratische Meinungsbildung. Und: Transparenz erlaubt eine bessere Kontrolle und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns.

Die Ausdehnung der Veröffentlichungspflicht folgt diesem Transparenzgedanken. Eine vereinfachte Bereitstellung maschinenlesbarer Daten unter Berücksichtigung der Open-Data-Kriterien ginge damit einher.

Das Ziel dieses Entwurfes, die Veröffentlichung vorhandener Daten auf einer einheitlichen Plattform, halten wir grundsätzlich für sinnvoll und begrüßenswert.

Nun gilt es zu untersuchen, wie dieser Entwurf praktikabel ausgestaltet werden kann. Wir müssen aber auch untersuchen, welche Risiken es zu vermeiden gilt. Denn das Gesetz ist sehr umfassend. Es betrifft Verträge, Gutachten, Studien, öffentliche Planungen, Stellen- und Aktenpläne, wesentliche Unternehmensdaten öffentlicher Beteiligungen und vieles mehr.

Hier muss geprüft werden, ob datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt sind, ob die Funktionsfähigkeit der Verwaltung beeinträchtigt werden könnte und damit einhergehend: Wie muss eine Finanzierung aussehen? Denn insbesondere kommunale Behörden werden hier verpflichtet.

Eine Kostenbeifferung ist jedoch im vorliegenden Entwurf leider noch nicht enthalten. Es fehlt eine Kostenfolgeabschätzung für die Verwaltung. Wie könnte zum Beispiel ein Belastungsausgleich erfolgen?

Diese Fragen gilt es nun zu beantworten. Einer Anhörung zur Bewertung der Vorschläge blicken wir mit großem Interesse entgegen.

Ich komme auch schon zum Ende. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen lieben Dank und Glück auf.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Göddertz. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Brockmeier.

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal den Grünen für diesen Gesetzesentwurf und Matthi Bolte-Richter für seine Worte ausdrücklich danken, weil es wichtig ist, immer zu hinterfragen, wie wir noch mehr Vertrauen und Transparenz schaffen und den Rechtsstaat dadurch stärken können. – Ich finde es wichtig, dass wir genau über dieses Thema hier diskutieren.

Ich befürchte allerdings, dass genau dieser Gesetzesentwurf kein tauglicher Beitrag dazu ist. Denn wenn man sich das einmal genauer anschaut, führt das zu mehr Unübersichtlichkeit und zu längeren Prozessen in Verwaltungsabläufen. Der Gesetzesentwurf, so wie er uns vorliegt, macht das Ganze insgesamt nicht bürgerfreundlicher.

(Beifall von Marc Lürbke [FDP])

Beim Durcharbeiten des Gesetzesentwurfes sind konkrete Fragen entstanden, die ich hier gerne vortragen möchte und die wir im Rahmen der Ausschussarbeit diskutieren sollten.

Ich glaube, dass die Behörden und die Verwaltung auf der einen Seite insgesamt massiv gefordert werden, auf der anderen Seite aber kein zufriedenstellendes Ergebnis feststellbar sein wird. Das liegt daran, dass wir durch das Gesetz eine Flut an Daten schaffen würden, die aber nicht gleichzeitig verwertbar und nicht aufarbeitbar wären.

Matthi Bolte-Richter hat es gerade schon ausgeführt, dass die Daten nicht einfach so in den Raum geworfen werden sollten, denn sie müssen auch verwertbar sein, ansonsten man die Nadel im Heuhaufen suchen müsste.

In dieser Hinsicht ist das Informationszugangsgesetz sehr weit gefasst, übrigens weiter als in allen anderen Bundesländern.

Um das Ganze zu sortieren, wird in § 7 des Gesetzes ein Informationsregister gefordert, das rein theoretisch bis 2022 vorliegen müsste.

Das ist aus meiner Sicht nicht darstellbar und nicht realistisch, bedenkt man – das haben Sie in Ihrem Antrag auch geschrieben –, dass es in Nordrhein-Westfalen 396 Kommunen, 23 kreisfreie Städte, 31 Kreise, fünf Bezirksregierungen und zwei Landschaftsverbände gibt. Das alles unter einen Hut zu

bekommen, wird in dieser kurzen Zeit nicht möglich sein. Dann haben wir am Ende keinen strukturierten Prozess, sondern ein Wirrwarr an Daten, mit denen man nicht arbeiten kann.

Das zeigt übrigens auch der Vergleich mit anderen Bundesländern. In Schleswig-Holstein wird auch ein Informationsregister aufgebaut, und auch dort wird es bis 2022 gefordert. Allerdings hat der Prozess dort viel früher begonnen.

Jedenfalls wäre der Zeitraum viel zu kurz, um das alles umzusetzen und die entsprechenden Strukturen zu schaffen. Auch mein Vorredner hat es bereits gesagt: Wir sind mit dem E-Government-Gesetz, das bereits gestern diskutiert wurde, dabei, diese Schritte zu gehen. In den kommenden Jahren werden dafür vom Land Investitionsmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro bereitgestellt, um die Strukturen in Nordrhein-Westfalen aufzubauen und den Weg ins Open Data zu gehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ohne die entsprechende Infrastruktur, die uns derzeit noch fehlt, bedeutete dies massive Verwaltungsprozesse. Sie sprechen von Beschleunigung, aber ich glaube vielmehr, dass wir die Prozesse verlangsamen würden. Schließlich müssten sich die Mitarbeiter immer fragen: Verstoße ich gegen Betriebsgeheimnisse? Ist das überhaupt veröffentlichungsfähig? Sprechen andere Gründe gegen eine Veröffentlichung? Es wäre also ein immens großer Aufwand für die Verwaltung, wenn nicht die entsprechende Software dahintersteht. Diese müssen wir zunächst einmal schaffen, bevor wir über den nächsten Schritt sprechen können.

Gleichzeitig sehen Sie in § 5 Abs. 3 vor, dass beispielsweise öffentlich-rechtliche Verträge ab einer bestimmten Summe erst einen Monat nach Veröffentlichung im Internet wirksam werden können. Das führt im Endeffekt auch dazu, dass Prozesse verlangsamt werden und auch das Verwaltungshandeln langsamer wird, weil man sich Fristen setzt, bevor die Verträge überhaupt wirksam werden.

Gleichzeitig beantworten Sie aber nicht die folgende Frage: Es gibt eine starre Frist, aber was passiert eigentlich, wenn es zu technischen Schwierigkeiten, Störungen oder anderen Ungereimtheiten kommt? Wie geht man damit um? Dann ist die Frist nämlich auf einmal zu kurz und zu starr. Hier ergeben sich für uns also noch weitere Fragen.

Neben diesen ganzen Prozessen stehen dann natürlich auch noch die Kosten im Raum. Diese haben Sie in Ihrem Gesetzesentwurf noch nicht richtig herausgearbeitet. Es ist auch schwer, das zu konkretisieren, weil damit viele weitere Fragen einhergehen. Das ist eine Frage, der wir uns im Rahmen der Ausschussarbeit stellen sollten.

Insgesamt finde ich den Ansatz richtig, für mehr Transparenz zu sorgen, aber Sie machen hier den dritten Schritt vor dem ersten, und das führt am Ende zu mehr Intransparenz. Auch das werden wir im Ausschuss diskutieren. Wir werden der Ausschussüberweisung selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Brockmeier. – Nun spricht Herr Wagner für die AfD-Fraktion.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der transparent agierende Staat, dem neben den verfassungsmäßigen Institutionen auch die eigenen Bürger kritisch auf die Finger schauen können, ist eine wichtige Errungenschaft der freiheitlichen Demokratie, die auch die AfD vertritt.

Mit dem, was in anderen Bundesländern „Transparenzgesetz“ genannt wird und was hier bei uns „Informationszugangsgesetz“ heißt, haben wir in Deutschland nun seit einigen Jahren Erfahrungswerte sammeln können, und zwar auch, um die richtige Balance zwischen totaler Offenheit und Geheimniskrämerei zu klären.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf schießen die Grünen jedoch sehr deutlich über das Ziel hinaus. Wie so häufig finden die Grünen weder Maß noch Mitte, denn ein Staat muss ja nicht nur transparent sein, nein, er muss natürlich auch funktionsfähig bleiben und sich selbst und seine Bürger schützen. Das momentane, bereits bestehende Informationsfreiheitsgesetz gewährt ja schon den Zugang zu staatlichen Informationen – ja, nur auf Antrag, und ob das ausreicht, darüber kann man sprechen.

Allerdings besteht kein Grund, meine Damen und Herren, nahezu alle Informationen umfassend zu veröffentlichen, obwohl erwartungsgemäß kein oder nur ein geringes berechtigtes Interesse daran besteht, denn laut Art. 5 unseres Grundgesetzes hat ohnehin jeder Bürger die Möglichkeit, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren.

Würde der Gesetzentwurf der Grünen in dieser Form verabschiedet, hätten wir ein Problem mit der Funktionsfähigkeit des Staates. Somit müssten zunächst Heerscharen von Verwaltungsmitarbeitern neu eingestellt werden, um ein entsprechendes Informationsregister zu führen. Dieses Register müsste dann auch noch in einem fortlaufenden Prüfungsvorgang stets auf aktuellem Stand gehalten werden – angesichts der von Ihnen vorgesehenen, unangemessen kurzen Fristen ein ohnehin unrealistisches Ansinnen.

Sie schreiben in Ihrem eigenen Antrag, dass Sie eine valide Kostenkalkulation schuldig bleiben. Dabei ist

es doch offensichtlich, dass wir es hier mit einem erheblichen Mehraufwand und damit mit Mehrkosten zu tun haben.

De facto ist das, was Sie heute fordern, ein weiteres Bürokratiemonster, und das in unserem an Bürokratie ohnehin überversorgten Staat. Ob dies zur von den Grünen angedachten Erhöhung der Akzeptanz von staatlichen Entscheidungen führt, darf mehr als stark bezweifelt werden.

Abgesehen davon handelt es sich bei Ihrem unausgewogenen Vorschlag auch noch um einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, der neben der zweifelhaften Einmischung in die Informationshoheit der Kommunen den ohnehin überlasteten kommunalen Haushalten zusätzliche Kosten aufbürdet.

Meine Damen und Herren, bei allem Verständnis für die aus freiheitlicher Sicht gebotene Transparenz des Staates hat auch ein Staat die Aufgabe, sich und seine Bürger zu schützen. Wenn der Staat, wie in § 6 dieses Entwurfs vorgesehen, die Gutachten externer Stellen veröffentlicht, so bleibt vom Urheberrechtsschutz nicht mehr viel übrig.

Auch Ihre Regelung in § 19 zu den Altverträgen ist rechtlich hochgradig bedenklich. Nach dieser Vorschrift können Geheimhaltungsklauseln für Altverträge, die nach dem 31. Dezember 2001 abgeschlossen wurden, dem jetzt erst implementierten Gesetz nicht – ich betone: nicht – entgegengehalten werden.

Auch die wesentlichen Daten von Unternehmen, an denen informationspflichtige staatliche Stellen beteiligt sind, einschließlich einer Darlegung der jährlichen Vergütungen und Nebenleistungen für die Leitungsebene, sind Informationen, die bisher aus gutem Grund nicht so öffentlich dargelegt werden, wie die Grünen es hier fordern.

Der völlig anonyme Zugriff auf alle möglichen staatlichen und auch halbstaatlichen Daten öffnet der Kriminalität Tür und Tor, und dies nicht nur zulasten von privaten Bürgern, sondern auch zulasten des Staates.

Bereits jetzt wird von anderen Staaten wie beispielsweise China gezielt versucht, an wirtschaftlich ausnutzbare Daten unserer Volkswirtschaft zu gelangen. Denn Daten und Informationen sind die wertvolle Ressource unserer Zeit, an der nicht nur der mündige Bürger unseres Staates ein für ihn berechtigtes Interesse hat, sondern auch Gruppen und Regierungen mit deutlich weniger hehren Absichten.

Meine Damen und Herren, damit der Staat gut funktionieren kann, benötigt er Gestaltungsspielräume, die zwischen einer totalen Informationsfreiheit und der im Einzelfall notwendigen Zurückhaltung von Daten liegen. Unsere eigenen Bürger sollten selbstverständlich bei einem berechtigten persönlichen

Interesse die Möglichkeit haben, staatliche Daten abzufragen.

Dass wir diese Daten jedoch für jeden Anonymen und möglicherweise Unlauteren zugänglich machen, ist verantwortungslos. Wir müssen die Interessenabwägung zwischen Transparenz und Schutz unserer Daten zum Wohle unseres Gemeinwesens vollziehen. Dies tun die Grünen mit diesem Gesetzentwurf definitiv nicht. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wagner. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zum Gesetzentwurf einige Anmerkungen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2002 ein im Grundsatz bewährtes Informationsfreiheitsgesetz, das die öffentlichen Stellen zur Auskunft auf Antrag, aber auch zu einzelnen Veröffentlichungen verpflichtet. Mit dem neuen Informationszugangsgesetz beabsichtigen Sie die Schaffung eines zweiten allgemeinen Gesetzes zur Gewährung von Transparenz.

Meine erste Aussage dazu lautet: Die Bürgerinnen und Bürger des Landes brauchen keine zwei Vorschriften, um ihr Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen in Anspruch nehmen zu können. Die Verwirrung durch eine solche von Ihnen verursachte Rechtslage würde umso größer, weil sich dann künftig die einzelnen Voraussetzungen und Regelungen für die Erfüllung eines Auskunftsbegehrens in den jeweiligen Vorschriften des Informationszugangsgesetzes und des Informationsfreiheitsgesetzes unterscheiden würden. Ich nenne hier beispielhaft den zulässigen Antragsteller, den Umfang der Veröffentlichungspflichten, das Antragsverfahren, die Kostenregelungen und die Befugnisse der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Natürlich kann man über den Umfang von zu gewählender Transparenz von öffentlichen Stellen diskutieren. Es sollte aber auch Konsens sein, dass entsprechende Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der Situation eines jeweiligen Landes zu beurteilen sind.

Zum Beispiel lassen sich die Strukturen eines Stadtstaates wie Hamburg nicht ohne Weiteres auf ein großes Flächenland übertragen. NRW besteht nämlich nicht nur aus einer großen Stadt. Es besteht vielmehr aus einer weitverzweigten, mehrstufigen Landesverwaltung mit einer Vielzahl von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Ich bin darüber hinaus davon überzeugt, dass schon mit dem geltenden Informationsfreiheitsgesetz und den vielen freiwilligen Veröffentlichungen im Internet

ein hoher Standard von Transparenz in der öffentlichen Verwaltung gewährt wird. Einen Vergleich mit anderen Flächenländern braucht Nordrhein-Westfalen insofern nicht zu scheuen.

Abschließend möchte ich auf den Kernpunkt Ihrer Gesetzesinitiative zu sprechen kommen: die Veröffentlichungspflicht aller öffentlichen Stellen einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände. Es sollte doch klar sein, dass bei einer Veröffentlichungspflicht erhebliche Kosten und Aufwand nicht nur für die Einrichtung eines solchen Verfahrens, sondern auch für den dauerhaften Betrieb entstehen, und genau diese wichtige Frage – darauf haben Kollegen schon hingewiesen – behandeln Sie in Ihrem Gesetzentwurf nur unzureichend.

Man hat den Eindruck, dass Sie dieser Fragestellung bewusst aus dem Weg gehen. Schließlich beschränken Sie sich bei der Kostenschätzung auf die Aussage, dass sich die Kosten nicht beziffern ließen. Mit einer seriösen Schätzung der voraussichtlichen Kosten und damit der Auswirkungen Ihres Vorhabens hat das nichts zu tun.

Die unterschiedslose Anwendung der von Ihnen beabsichtigten Verpflichtungen auf die Gemeinden würde eine erhebliche Belastung darstellen. Es ändert an der dauerhaften Belastung auch nichts, dass Sie für diese Verwaltungsebene einen vorübergehenden Aufschub von drei Jahren vorgesehen haben.

Durch die von Ihnen beabsichtigte verpflichtende Inanspruchnahme der Kommunen durch ein Landesgesetz wirft dieser Gesetzentwurf zwangsläufig Fragen der Konnexität auf. Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch eine solche Regelung das Land zu Ausgleichszahlungen gegenüber den Gemeinden verpflichtet wird. Genau dieser Aspekt stellt einen wichtigen Grund dar, warum die Flächenländer bei der Veröffentlichungspflicht aller öffentlichen Stellen zurückhaltend sind. Ich halte es für bedenklich, dass Ihr Gesetzentwurf mit keinem Wort zu dieser Problematik Stellung bezieht.

Zusammenfassend bleibt bei mir der Eindruck, dass Sie mit Ihrer Gesetzesinitiative kein Neuland betreten sondern vielmehr alten Wein in neue Schläuche gießen. Ich darf daran erinnern, dass schon im Jahre 2013 eine ähnliche Gesetzesinitiative der damaligen Piratenfraktion von diesem Landtag nach ausführlicher Beratung abgelehnt worden ist.

Es dürfte Ihnen im Übrigen noch gegenwärtig sein, dass die damalige rot-grüne Landesregierung trotz Vereinbarung im Koalitionsvertrag nach intensiver Prüfung letztendlich von einer Weiterentwicklung des IFG zu einem Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild Abstand genommen hat. Insofern gehe ich davon aus, dass die Diskussion über diesen Gesetzentwurf altbekannte Fragestellungen berühren wird. Ich wünsche uns allen fröhliche Beratungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8722 – Neudruck** – an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit haben wir den Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6586

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 17/8701

zweite Lesung

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Hagemeier das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit einem Gesetzentwurf der AfD, die damit mehr direkte Demokratie einfordert. Bereits zur ersten Lesung im Juni 2019 habe ich die Meinung der CDU dazu deutlich gemacht:

Wir lassen nicht zu, dass die AfD hier die direkte und indirekte Demokratie gegeneinander ausspielt. Wir als Christlich Demokratische Union stehen zu unserer repräsentativen parlamentarischen Demokratie. An dieser grundsätzlichen Einstellung hat sich nichts geändert.

Der zuständige Hauptausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf befasst und in einer Anhörung externen Sachverständigen zurate gezogen. Professor Dr. Frank Decker vom Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn hat sich in einer sechseitigen Stellungnahme intensiv mit den Vorstellungen aus dem Gesetzentwurf befasst und diese bewertet.

Von den zehn Lösungsvorschlägen, die in dem Gesetzentwurf für eine Stärkung der direkten

Demokratie gemacht wurden, sind aus Sicht des Gutachters nur drei überhaupt diskutabel. Die Befürworter der direkten Demokratie behelfen sich häufig mit den angeblich positiven Erfahrungen aus der Schweiz. Dabei übersehen sie geflissentlich, dass die direkte Demokratie dort historisch tief verwurzelt und sowohl in der politischen Kultur als auch in den Institutionen des Regierungssystems fest verankert ist. Diese Kontextbedingungen sind nicht ohne Weiteres auf die Bundesrepublik übertragbar.

Die meisten Forderungen aus dem Gesetzentwurf sind mit unserem parlamentarischen Regierungssystem nicht vereinbar. Im Falle der Volksgesetzgebung könnte sich eine Konkordanzdemokratie Schweizer Art entwickeln. Eine Auflösung des Parteienwettbewerbs und eine Präsidentialisierung des politischen Systems wären die Folge, wenn die Restriktionen für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf der Landesebene gelockert würden oder Volksgesetzgebung auf Bundesebene eingeführt würde.

Von obligatorischen Referenden geht diese Gefahr nicht aus. Sie bringen allerdings einen Abstimmungskonservatismus mit sich, der sich negativ auf die Reformfähigkeit auswirken könnte.

Fakultative Referenden oder Volksbefragungen können hingegen von Parlamentariern oder Regierungen missbraucht werden, um unliebsame politische Entscheidungen an das Volk zurückzuverweisen und sich aus der Verantwortung zu stehlen. Da Volksrechte neben dem parlamentarischen einen zweiten Legitimationsstrang aufbauen, durchbrechen sie die festgelegte Rollenverteilung zwischen Regierung und Opposition, die das zentrale Funktionsprinzip des parlamentarischen Systems darstellt.

Vielleicht ist den Abgeordneten der AfD in diesem Parlament auch entgangen, dass bereits im Jahr 2018 die Enquetekommission III mit dem Titel „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“ eingesetzt wurde. Auch weil dort eine fokussierte Diskussion geführt wird, macht es keinen Sinn, dass einzelne Parteien jetzt eigene Vorschläge präsentieren, auch wenn das im Rahmen ihrer Oppositionsfunktion natürlich legitim ist.

Die Herausforderung der direktdemokratischen Verfassungsgebung besteht heute zum einen darin, diese in das vorhandene parlamentarische repräsentative System so einzubetten, dass dysfunktionale Wirkungen ausbleiben und sie tunlichst einen demokratischen Mehrwert erzeugen.

Hier gibt es in Nordrhein-Westfalen durchaus noch Optimierungsbedarf. Zum anderen sollen sie mit weiteren, nicht verbindlichen, sogenannten deliberativen Verfahren der Bürgerbeteiligung verknüpft werden, in deren Rahmen sich die Bürger mit den zu entscheidenden Materien vertraut machen können. Auch zu

diesem Komplex, der politisch und verfassungsrechtlich bisher noch weitgehend Neuland ist, wird die Enquetekommission III Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Doch nun zurück zu unserem Thema hier im Plenum, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der zweiten Lesung. Der Rechtsausschuss stimmte in einer Sitzung am 15. Januar 2020 darüber ab und empfahl dem Hauptausschuss eine Ablehnung. Dieser Empfehlung ist der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 6. Februar mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen gefolgt. Dieses Votum werden wir heute bekräftigen. Die CDU-Landtagsfraktion wird gegen den Gesetzentwurf stimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hagemeyer. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Professor Dr. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der AfD – wir haben es gerade schon gehört – hat der Hauptausschuss eine Anhörung durchgeführt, die streckenweise zu einer Lehrstunde der politischen Bildung wurde. Das war auch gut so, handelt es sich doch bei politischer Bildung aus meiner Sicht um das wichtigste Mittel zur Bekämpfung von Rechtspopulismus.

(Beifall von der SPD)

Die Anhörung hat die wesentlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf – mein Kollege Hagemeyer hat gerade schon darauf hingewiesen – bestätigt. Zunächst komme ich zu den allgemeinen Punkten.

Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob es sich bei direktdemokratischen Verfahren eher um „Fremdkörper“, so der Sachverständige Professor Decker, oder um eine sinnvolle Ergänzung der parlamentarischen Demokratie handelt, so die Position von Mehr Demokratie e.V.

Die AfD vertritt jedoch eine ganz andere Position: Sie strebt mit der radikalen Ausweitung der direkten Demokratie einen Systemwechsel an. Zugleich wird das gestörte Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie erkennbar, das wir auch schon in anderen Bundesländern zur Kenntnis nehmen mussten.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass das von der AfD propagierte Schweizer Modell nicht auf die Bundesrepublik bzw. Nordrhein-Westfalen übertragen werden kann. In der Schweizer Konkordanzdemokratie mit Allparteienregierungen liegt die Oppositionsrolle bei der Bevölkerung und wird durch

direktdemokratische Verfahren ausgeübt. In unserer Konkurrenzdemokratie werden Regierungsrolle und Oppositionsrolle im Parlament abgebildet. Die Bürger haben die Möglichkeit, die Regierung abzuwählen.

Davon haben sie in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren auch reichlich Gebrauch gemacht. Die Bürgerinnen und Bürger sind in Sachen „Opposition“ nicht allein auf direktdemokratische Verfahren angewiesen.

Ich komme nun zu den konkreten Vorschlägen im Gesetzentwurf der AfD. Die meisten Punkte wurden – wir haben es gerade schon gehört – von den Sachverständigen abgelehnt, einzelne mögen diskutiert erscheinen, gehen aber zu weit. Die Zusammenlegung von Volksentscheiden und Wahlen würde eine höhere direktdemokratische Beteiligung künstlich erzwingen und die Quoren zum Schutz vor aktivistischen Minderheiten aushebeln.

In diesem Zusammenhang ist die von der AfD geforderte Beseitigung von Beteiligungs- und Zustimmungsquoren besonders problematisch.

Anstelle dieser extremen Lösungen plädierte Professor Decker in seiner Stellungnahme für das sogenannte Kieler Modell, das eine niedrige Hürde in der Eingangsphase und ein moderates Beteiligungsquorum wie in Nordrhein-Westfalen vorsieht.

Die Aufhebung des Verbots von Volksbegehren in Finanzfragen, bei Abgabengesetzen und Besoldungsordnungen wirft verfassungsrechtliche Fragen auf, da sie das Budgetrecht als Königsrecht des Parlaments verletzt. Obligatorische Volksentscheide bei Verfassungsänderungen sind entbehrlich.

Schließlich wird von der AfD noch die Möglichkeit zur Auflösung des Landtags per Volksentscheid gefordert. Dazu Professor Decker – ich zitiere –:

„Es wäre sinnvoller, dieses Instrument aus allen Verfassungen zu streichen, als es in einigen neu einzuführen, ...“

Herr Trennheuser von Mehr Demokratie e. V. – Zitat –: „Das brauchen wir schlicht und ergreifend nicht.“

Meine Damen und Herren, all diese Einwände aus der Anhörung nimmt die AfD nicht zur Kenntnis. Zu der zweiten Lesung legt sie einen unveränderten Gesetzentwurf vor, der nicht einmal die kritischen Anmerkungen ihres eigenen Sachverständigen aufgreift. Das zeigt einmal mehr: An konstruktiver Arbeit ist die AfD nicht interessiert.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Den Gesetzentwurf lehnt die SPD ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Bovermann. – Nun spricht Frau Kollegin Freimuth für die FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gestern verstorbene frühere Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Burkhard Hirsch hat einmal gesagt:

„Selbst parlamentarische Mehrheiten sind nicht von der politischen Pflicht befreit, sich ernsthaft und nachhaltig um die Zustimmung des eigentlichen Souveräns zu bemühen, nämlich um die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Bürger, die sie repräsentieren sollen. Ohne diese Rückkopplung verliert eine parlamentarische Demokratie Basis und Glaubwürdigkeit.“

(Beifall von der FDP, der SPD und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Ich stimme Burkhard Hirsch ausdrücklich zu und stelle fest: Wir Freien Demokraten bekennen uns eindeutig zur repräsentativen und parlamentarischen Demokratie in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt, weil sich diese Form der Demokratie nicht nur bewährt hat, sondern weil sie zahlreiche Vorteile gegenüber anderen Formen hat. Dazu ist schon einiges gesagt worden.

Ich stimme mit dem Kollegen Bovermann überein, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD grundlegend von diesem klaren Bekenntnis zur repräsentativen und parlamentarischen Demokratie abrückt. Der Gesetzentwurf stellt diese Verfasstheit existentiell in Frage.

Es ist ein Vorteil der parlamentarischen Demokratie, dass wir am Ende der Willensbildung zu einer strukturierten und fundierten Entscheidung der parlamentarischen Mehrheit, also der von den Wählerinnen und Wählern legitimierten Volksvertreter, kommen. Das Gesetzgebungsverfahren ist ein intensiver und manchmal langwieriger Weg.

Wir wissen das, wenn wir allein daran denken, wie wir zum Beispiel diesen Gesetzentwurf beraten haben: Wir haben dazu hier im Plenum beraten, wir haben in den Fachausschüssen beraten, wir haben eine Sachverständigenanhörung dazu durchgeführt.

In der Tat war die Anhörung sehr eindeutig. Selbst dort, wo man gelegentlich schon einmal unterschiedliche Akzentsetzungen und Bewertungen ausmachen kann, haben die Sachverständigen klargestellt: Diesen Gesetzentwurf brauchen wir nicht.

Das gilt nicht nur für die Forderung, dass der Landtag durch einen Volksentscheid aufgelöst werden kann. Darüber herrschte wirklich völlige Einigkeit. Die Mehrzahl der Sachverständigen hat auch ganz klar zurückgewiesen.

Kollege Bovermann hat es schon dargestellt, dass auch der Vergleich mit der Schweiz hinkt. Es gibt dort eine ganz andere Verfasstheit. Dort ist das Volk in der Rolle der Opposition, weil es eine Allparteienregierung gibt.

Das ist bei uns anders: Hier findet im Plenum, im Parlament der Austausch der unterschiedlichen Perspektiven, Standpunkte, Interessen und Meinungen statt. Genau dieser Diskurs ist das, was unseren Parlamentarismus so stark macht.

Es wurde auch in der Anhörung ganz klar gesagt, dass der Gesetzentwurf gerade in Bezug auf die haushaltswirksamen Fragen, auf die Finanzfragen als ausgesprochen problematisch angesehen wird. Dazu, wie das praktisch umgesetzt werden soll, fehlte es allen Sachverständigen letztlich an Vorstellungskraft. Es wurden dann interessante Fragen aufgeworfen, an welchen Kriterien man gegebenenfalls Mitbestimmungsrechte und Betroffenheiten festmachen wolle.

Das ist genau das, was wir grundlegend anders sehen. Wir wollen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger seine Stimme hat und diese bei den Wahlen abgeben kann.

Aber in der Enquetekommission und an verschiedenen anderen Stellen hier im Parlament beraten wir immer wieder, wie wir diesen Dialog mit dem Souverän, dem Bürger, im Sinne dessen, was ich eingangs von Burkhard Hirsch zitiert habe, intensivieren können, um Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Entscheidungsprozesse, die wir im Parlament führen, einzubinden. Da wird vieles diskutiert. Ich meine, dass wir dahin gehend wirklich gute Konzepte in der Enquetekommission erarbeiten werden.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf abzulehnen, weil er die Stärken unserer parlamentarischen Demokratie verkennt. In diesem Sinne lehnen wir ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Nun spricht Herr Bolte-Richter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Grüne – das habe ich auch schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gesagt – stehen ohne Wenn und Aber zur repräsentativen Demokratie. Wir stehen genauso ohne Wenn und Aber zur Stärkung und Ergänzung durch direkte Demokratie, weil sich über die letzten Jahrzehnte ein gutes Miteinander dieser verschiedenen Formen der demokratischen Mitbestimmung entwickelt hat.

Wir sehen, der Bedarf auch an der Ausweitung direktdemokratischer Elemente ist nach wie vor vorhanden. Viele Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sich die demokratischen Institutionen stärker öffnen und diesen Weg stärker gehen. Insofern haben wir uns schon seit vielen Jahren dafür eingesetzt, auch in der letzten Legislaturperiode, in der Verfassungskommission beispielsweise, die Unterschriftenhürde für Volksbegehren deutlich abzusenken, auch deutlich weiter, als es im Gesetzentwurf der AfD vorgesehen ist.

Sie wissen alle, dass die Verfassungskommission in der letzten Legislaturperiode nicht zentral an dieser Frage, aber insgesamt gescheitert ist und es nach wie vor diese Baustelle gibt. Wir werden diese Baustelle natürlich jetzt auch weiter angehen, genauso wie wir in diesem Bereich der direkten Demokratie auf Landesebene die Themenausschlüsse bei Volksbegehren reduzieren und die Bedingungen deutlich erleichtern müssen.

Da sind wir in der Diskussion – das ist völlig klar –, und diese Diskussion wird durch den AfD-Antrag auf jeden Fall nicht zielführend gelöst.

Genauso ist es mit dieser etwas seltsamen Geschichte mit der Landtagsauflösung durch Volksentscheid, die Sie in Bayern ausgegraben haben. Auch das habe ich in der Einbringung gesagt, es mag in der Realität Bayerns kurz nach dem Zweiten Weltkrieg möglicherweise ein Instrument gewesen sein. Aber es ist natürlich kein Instrument für eine gefestigte demokratische Ordnung, wie das im Jahr 2020 ist, sondern es zeugt nur davon, dass die AfD – das will ich jetzt mal freundlich ausdrücken – ein tiefes Misstrauen gegenüber den demokratischen Institutionen hat.

Wir haben in der Debatte immer wieder gehört, dass die Schweiz als Modell für direkte Demokratie gilt. Man darf das Schweizer Modell der Konkordanzdemokratie nicht missverstehen als ein Modell, in dem das Recht des Stärkeren ohne Wenn und Aber gilt. Denn das ist falsch. Es ist ein grundlegendes Missverständnis dieses Verfassungsmodells, und es ist falsch.

Es ist auch nicht das, was wir brauchen. Wir brauchen selbstverständlich, wenn wir direkte Demokratie stärken, starke Schutzrechte, starken Minderheitenschutz. Die Schweizer lösen das durch ein unterschiedliches und ziemlich verschachteltes und kompliziertes Quorenmodell, das aber zu einer Reihe von Minderheitenschutzrechten führt. Das sind Themen, die wir auf der Tagesordnung haben müssten, wenn wir über direkte Demokratie reden, außer wir interessieren uns wie die AfD nicht für Minderheiten und ihren Schutz.

Insofern passt es sehr gut, dass Sie das Thema hier nicht mit hineingebracht haben, aber es gehört selbstverständlich in die Diskussion, genauso wie wir

insgesamt nicht das Recht des Stärkeren brauchen, sondern einen politischen und institutionellen Rahmen, in denen gesellschaftliche Konflikte durch Kompromiss, durch Interessenausgleich gelöst und miteinander verhandelt werden.

Letzter Punkt, den ich in dieser Debatte wichtig finde, weil sich auch in der Erfahrung der Schweiz immer wieder zeigt, dass dieser Punkt unterbelichtet ist: Direkte Demokratie darf kein Elitenprojekt sein, sondern wir brauchen bei allen Formen von Bürgerbeteiligung eine breite Beteiligung. Das geht durch andere Instrumente eher als durch das, was Sie uns hier heute vorschlagen. Insofern lehnen wir diesen Antrag ab, weil wir ihn nicht brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man mit Bürgern spricht, die für mehr direkte Demokratie im Land eintreten – das sind nach aktuellen Erhebungen übrigens zwei Drittel –, dann bekommt man dafür zuallererst immer einen Grund genannt:

Die Menschen glauben Ihnen nicht mehr; sie haben keine Lust mehr, sich alle vier oder fünf Jahre etwas versprechen zu lassen, ihre Stimme abzugeben und dann wehr- und tatenlos zuzuschauen, wie diese Versprechen nacheinander gebrochen werden.

Ich will Ihnen drei solcher Versprechen vorlesen:

Erstens.

„Demokratie braucht Beteiligung. Deswegen haben wir auf der kommunalen Ebene die Hürden für Bürgerbegehren schon 2011 gesenkt. Auf Landesebene ist dazu eine Änderung der Verfassung notwendig. Diese befürwortet die NRW-SPD. – SPD, Wahl-O-Mat zur Landtagswahl 2017.“

Zweitens.

„In Nordrhein-Westfalen steht die Volksgesetzgebung in der Verfassung gleichrangig neben der Parlamentsgesetzgebung. Einer Absenkung der Hürde von 8 % auf 5 % stehen wir offen gegenüber. – FDP, Wahl-O-Mat zur Landtagswahl 2017.“

Drittens.

„Wir setzen uns für Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene ein. Wir wollen diese Instrumente attraktiver gestalten und die Volksinitiative stärken, indem die bei einer

Volksinitiative gesammelten Unterschriften direkt für ein Volksbegehren angerechnet werden. Bei Volksbegehren wollen wir die Unterschriftenhürde deutlich senken und bei Volksentscheiden die Abstimmungshürde ebenfalls absenken. Wir wollen direkte Demokratie auch zu haushaltswirksamen Fragen ermöglichen. – Grüne, Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017.“

Jetzt kommt der Gesetzentwurf, der diese Versprechungen alle umsetzen würde, und wir dürfen mit einem gewissen zoologischen Interesse Zeuge werden, wie Sie sich hier winden, nur um sich an Ihre eigenen Versprechen von gestern nicht mehr erinnern zu müssen.

Besonders eindrucksvoll, wenn auch nicht überraschend, ist die Heuchelei der Grünen in dieser Sache.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Endlich!)

Herr Bolte-Richter erklärte ja schon in der ersten Lesung, dass man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wolle, weil wir die Anforderungen für Volksbegehren und Volksentscheid noch nicht genug absenken würden.

Auch den anderen Fraktionen sind nun allerlei Dinge eingefallen, die man an dem Entwurf aussetzen kann. Vor allem aber hört man, wir würden die parlamentarische Demokratie nicht hinreichend würdigen oder gar ganz infrage stellen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre eigenen Versprechen ernst nehmen und gleichzeitig die parlamentarische Demokratie so hochhalten, dann wäre doch dieser Entwurf genau die Gelegenheit für parlamentarische Arbeit gewesen. Dann hätten Sie doch, wie es sich für ein Parlament gehört, Änderungsanträge oder eigene Gegenvorschläge einbringen müssen. Aber Fehlanzeige, meine Damen und Herren!

(Beifall von der AfD)

Natürlich ist dieser Entwurf nicht perfekt. Natürlich kann man über diesen oder jenen Punkt streiten, aber dafür sind wir schließlich auch hier. Das ist doch parlamentarische Demokratie.

Aber Sie sind nicht konstruktiv, Sie sind destruktiv; denn in Wahrheit wollen Sie gar nichts am Status quo ändern.

Artikel 3 unserer Verfassung sieht vor, dass die Gesetzgebung von Volk und Volksvertretung ausgeht, gleichberechtigt. – Herr Hagemeier, das ist Verfassungsauftrag.

Nun wird die NRW-Verfassung bald 70 Jahre alt. Aber nicht ein einziges Gesetz ist jemals durch einen Volksentscheid entstanden. Wer glaubt, dass das daran liegt, dass die Menschen so zufrieden sind mit der Politik im Lande, wie es eben und auch in der

Ausschussberatung teilweise anklang, den lade ich ganz herzlich ein, zurück auf unseren Planeten zu kommen.

Noch im letzten Jahr hat ausgerechnet die Friedrich-Ebert-Stiftung ermittelt, dass mehr als die Hälfte der Deutschen mit der konkreten Gestalt unserer Demokratie wenig bis gar nicht zufrieden ist. Das wundert einen gerade vor dem Hintergrund dieser Debatte nicht. Wie sollten die Bürger zufrieden sein mit Repräsentanten, die sie fortlaufend hinter die Fichte führen und über ihre wahren Absichten täuschen?

Für meine Partei kann ich jedenfalls eines versprechen: Egal wer es beantragt, egal wo, egal wie und wann, wer die direkte Demokratie in unserem Land stärken will, der bekommt auch unsere Stimme. Darauf mein Wort!

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Tritschler, Sie haben eben gegenüber der Fraktion der Grünen eine Wortwendung verwendet, die nicht dem parlamentarischen Gebrauch hier entspricht. Dafür darf ich Sie nichtförmlich rügen.

Als weiterem Redner erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Herbert Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Aus Sicht der Landesregierung ist der Gesetzentwurf der AfD nicht geeignet, die Demokratie zu stärken. Im Gegenteil, hier werden konkurrierende Legitimationsstränge geschaffen. Das Ergebnis sind dann Durcheinander und Unsicherheit. Die Frustration auch bei den Befürwortern stärkerer direktdemokratischer Elemente wäre groß. Gewinnen würden nur die Politik- und Demokratieverdrossenheit.

Gerade weil wir eine starke Demokratie behalten wollen, kann die Landesregierung nichts anderes tun, als den Gesetzentwurf abzulehnen. Denn – darauf habe ich im Sommer schon hingewiesen – mit dem Gesetzentwurf würde sich das Verhältnis zwischen der parlamentarisch-repräsentativen und der direkten Demokratie erheblich verändern. Hierzu bedürfte es einer verfassungsändernden Mehrheit, die in diesem Hause für mich nicht erkennbar ist.

Mit der repräsentativen Demokratie, die wir in den letzten Jahrzehnten praktiziert haben, sind wir sehr gut gefahren. In dem Antrag wird auf die Schweiz verwiesen nach dem Motto: Was da funktioniert, kann auch für uns nicht schlecht sein. Allerdings sind die Voraussetzungen ganz andere. Die historischen und politischen Verhältnisse sind nicht ohne Weiteres auf Nordrhein-Westfalen übertragbar.

Weitere Argumente, die gegen den Gesetzentwurf sprechen, habe ich bereits ausführlich anlässlich der

Einbringung im Plenum vorgetragen. Ich will mich deshalb auf einen wichtigen Punkt beschränken, den ich allerdings auch schon im Sommer angesprochen habe.

Der Landtag als gewählte Volksvertretung ist der Ort, an dem man auch darüber entscheidet, wie die Steuermittel ausgegeben werden. Er hat als Gesamtverantwortlicher für den Haushalt über eine ausgewogene Verteilung der begrenzten staatlichen Ressourcen zu entscheiden. Die Komplexität der Materie und die andernfalls mögliche Überbetonung von Sonderinteressen sprechen dafür, diesen Status quo nicht anzutasten.

Professor Decker hat dazu in der Anhörung am 12. Dezember richtigerweise vorgetragen. Ich zitiere:

„Eine Öffnung der Volksgesetzgebung für Abgabengesetze und Besoldungsregelungen würde den Primat der parlamentarischen Repräsentation beseitigen und hätte damit eine ‚systemverändernde‘ Wirkung.“

Warum haben wir es hier mit einer systemverändernden Wirkung zu tun? – Weil die Budgethoheit zentrales Vorrecht des Parlaments ist. Die Budgethoheit gehört zur Steuerungs- und Kontrollfunktion des Parlaments. – In einer Enquetekommission in diesem Hause finden Beratungen über die Zukunftsfähigkeit der Demokratie statt. Darum halte ich nichts davon, wenn jetzt mit Einzelvorschlägen vorgeprescht wird.

Abschließend aus der Sicht der Praxis das Entscheidende: Die Regelungen zur direkten Demokratie, also Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid, funktionieren in Nordrhein-Westfalen. Die Instrumente werden genutzt, beispielsweise bei den Volksinitiativen „Straßenbaubeitrag abschaffen“ und „Aufbruch Fahrrad“ oder beim Volksbegehren zu G8/G9. Mehr Demokratie e. V. NRW hat übrigens im Anhörungsverfahren zu Recht darauf hingewiesen, dass direkte Demokratie auch als gut anwendbares Gesamtkonzept gedacht werden muss.

Um es kurz zu machen: Die Sicht der Landesregierung hat sich während der parlamentarischen Beratungen nicht verändert. Es haben sich keine neuen Aspekte ergeben, die für die Annahme des Gesetzentwurfs sprechen. Deshalb bleibt es dabei, dass wir die Ablehnung empfehlen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8701, den Gesetzentwurf Drucksache 17/6586 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/6586 selbst und nicht über die

Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer Enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Vogel. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6586 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Investitionen für NRW – Bedarfe ermitteln, um zu handeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8780

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit* (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns einig: Investitionen in die Zukunft sind notwendig. Wenn wir uns die Tagesordnung dieser Plenartage angucken, dann stellen wir fest: Es gab eine ganze Reihe von Diskussionen, die das deutlich gemacht haben. Wir brauchen – ich denke, auch darin besteht weitgehend Einigkeit – Investitionen, um eine Wirtschaftskrise zu verhindern, die wegen des Virus droht.

Wir haben über notwendige Investitionen im Bereich der Krankenhäuser, der Schulen und der Kindertagesstätten diskutiert. Wir werden über die Frage der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur diskutieren. Es gibt zahlreiche Bereiche, in denen nach unserer Einschätzung zusätzliche Investitionen notwendig sind.

Wir sind aber der Auffassung, dass es im Sinne aller – der Regierung, der Opposition, der regierungstragenden Fraktionen – vernünftig ist, Entscheidungen dazu nicht aus dem Bauch heraus zu treffen, sondern auf der Grundlage von vorliegenden Daten.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat deshalb seit einiger Zeit einen Investitionsbericht, der die Investitionsbedarfe des Landes und der Kommunen erfasst.

Besondere Bedeutung dabei hat für uns die Situation der Kommunen. Wir wissen, dass der Investitionsstau in diesem Bereich besonders groß ist. Ich spreche für meine Heimatstadt Oberhausen, die seit vielen Jahren aufgrund der Haushaltslage einen Investitionsdeckel hat, der dazu führt, dass gerade in den angesprochenen Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen und anderen hohe Investitionsbedarfe bestehen.

Wir schlagen deshalb vor, diese zu erfassen, um dann gemeinsam in einer politischen Diskussion auf Grundlage dieser Fakten über die erforderliche Höhe von Investitionen und notwendige Prioritätensetzungen zu beraten. Ich gehe davon aus, dass dieses Anliegen alle teilen, denn wir alle gemeinsam sollten ein Interesse daran haben, auf Grundlage solcher Fakten Entscheidungen zu treffen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen heraus nehme ich an, dass sich die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung in Selbstbeweihräucherung auf die Schulter klopfen und sagen werden, wie toll sie alles gemacht haben, wie gut alles läuft und wie hervorragend alles ist.

(Martin Börschel [SPD]: Dann braucht der Minister gar nichts mehr zu sagen!)

Das kann man ja glauben. Aber gerade wenn man es glaubt, sollte man doch ein Interesse an einem solchen Bericht haben, um das objektiv feststellen zu können. Denn wenn alles gut ist, dann kann dabei nicht herauskommen, dass es noch große Investitionsbedarfe gibt. Deswegen kann ich mir eigentlich nichts anderes vorstellen, als gemeinsam eine solche gute Datengrundlage zu beschließen, um dann in eine weitere politische Debatte über die Notwendigkeit von Investitionsprogrammen zu kommen. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Plonsker das Wort.

Romina Plonsker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Zimkeit, ich erfülle das sehr gerne, was Sie jetzt gleich als meine Rede vorbereitet haben.

Denn ich muss als Erstes feststellen, dass Ihre Rede mich insofern bestätigt hat, als dass in ihr genauso wenig drinsteht wie im Antrag. Den größten Teil der Redezeit haben Sie darauf verwendet, zu sagen, was ich sagen werde. Von daher fand ich die Rede sehr bemerkenswert.

Ich frage mich, wie wir alle das in den Haushaltsdebatten tun – denn das ist ja Grundlage so einer Planung und einer Bedarfsermittlung, wie das Finanzministerium oder wir als Fraktionen Entscheidungen vorbereiten –, ob wir Schnick, Schnack, Schnuck spielen oder ob wir uns sinnvolle Gedanken darüber machen, welche Investitionen wir tätigen wollen.

Gerade bei den Themen „Sicherheit“, „Bildung“ und „Verkehr“ gibt es viele Beispiele, wie der Bedarf ermittelt worden ist, wie man langfristig vorgeht, um die Themen, die uns wichtig sind und die Ihnen wichtig sind, vorzubereiten und anzugehen.

Ich will hierzu zwei Beispiele nennen und beginne mit dem Thema „innere Sicherheit“. Wie man Bedarfe ermittelt, haben wir und der Innenminister Herbert Reul gezeigt, als wir über das Thema „Einsatzfahrzeuge“ gesprochen haben. Wir haben den Bedarf ermittelt und hierzu die Polizisten gefragt, was ihnen wichtig ist. Die Polizisten durften mitreden: Was brauchen wir an Sitzbreite, Ablagemöglichkeiten, Platzangebot? Auf Grundlage des Bedarfs der Polizei ist die Entscheidung gefallen, welche Wagen angeschafft werden.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus Reihen der SPD.

Romina Plonsker (CDU): Ich möchte gerne meine Rede fortführen. Vielen Dank.

Wir haben gestern sehr lange über die Bildungspolitik debattiert. Deshalb möchte ich an dieser Stelle darauf nicht weiter eingehen.

Ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt, ist der Komplex „Verkehr“. In diesem Bereich fahren wir schon seit vielen Jahren die Themen „Bedarf“ und „Investitionen“ nach vorne. Das zeigt auch die Mittelfristige Finanzplanung, die deutlich macht, wie langfristig da vorgegangen wird, zum Beispiel beim Landesstraßenbedarfsplan.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir haben auf Bundesebene, wo Sie mit uns in der Regierung sind, den Bundesstraßenbedarfsplan. Wir kümmern uns um wichtige Infrastrukturmaßnahmen in die Schiene.

Ein weiteres Thema, das gerade uns alle beschäftigt, im klassischen Sinne jedoch keine Investition ist, ist das Thema „Corona“. Auch insoweit müssen wir gucken, wie wir unsere Wirtschaft am Leben halten. Dort ist es sehr wichtig, die Finanzmittel zielgerichtet einzusetzen. Deshalb werden wir bedarfsgerecht sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene überlegen, wie wir unseren Leuten, unserer Wirtschaft helfen können.

In unserer Mittelfristigen Finanzplanung steht alles, was Finanzminister Lutz Lienenkämper im September 2019 veröffentlicht hat.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir haben den Begriff „Bedarf“ einmal in das Suchfeld eingegeben und festgestellt: 20 Mal fällt dort der Begriff „Bedarf“. Dies zeigt, dass es nicht notwendig ist, noch einen Investitionsbericht vorzulegen. Uns allen ist klar, dass investiert werden muss. Wir werden investieren. Ich freue mich schon auf die Debatten zum Haushalt 2021.

Insofern haben Sie, Herr Zimkeit, korrekt festgestellt: Wir werden Ihren Antrag natürlich ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat der Abgeordnete Herr Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Die SPD möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass der Landtag offiziell folgenden Sachverhalt feststellt: Auch in NRW gibt es erhebliche Investitionsbedarfe. – Herzlichen Glückwunsch! Nach jahrzehntelanger Regierungsverantwortung in diesem Land stellen Sie einen sehr weisen Satz fest.

Wenn Sie so einen Antrag hier im Plenum einbringen, dann müssen Sie sich aber auch die Frage gefallen lassen, warum Sie das als so langjährige Regierungspartei über viele Jahre hinweg nicht rechtzeitig eingesehen haben. Wir haben Schlaglöcher, marode Brücken und Schulen, verfallene Schienennetze und kaum Internet im ländlichen Raum. Das ist Ihr Nachlass für uns und die zukünftigen Generationen in diesem Land.

Es ist symptomatisch für sozialdemokratische Politik, dass Sie Ihre Forderungen nach mehr Investitionen jetzt erst einmal mit einer Forderung nach mehr bürokratischem Berichtswesen garnieren. Das ist alles schön und gut. Wir haben sehr schnell festgestellt – insofern sagen wir auch ja, es gibt sie in diesem Land –, dass Sie uns Investitionsbedarfe hinterlassen haben.

Nachdem wir das festgestellt hatten, ging es in erster Linie erst einmal um ein vernünftiges Management. Als wir die Regierung übernommen haben, glauben Sie mir, da brauchten wir uns nicht besonders anzustrengen, um die vielen notwendigen Investitionsbedarfe aufzufinden, die wir vor der Brust hatten. Deswegen haben wir uns direkt an die Arbeit gemacht.

Wir arbeiten daran, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen.

Wir arbeiten daran, Planungskapazitäten zu erweitern. Deutlich über 100 Stellen sind in diesem Bereich geschaffen und übrigens weitestgehend auch bereits besetzt worden. Das ist in Zeiten von Fachkräftemangel wirklich eine großartige Leistung dieser Regierung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist eine Beweihräucherung!)

Statt Bedarfe zu ermitteln, um zu handeln, wie Sie das beschreiben, haben wir – Frau Kollegin Plonsker

hat es ausgeführt – die Bedarfe längst erkannt und handeln auch bereits, nicht nur mit dem Abbau der bürokratischen Hürden, auch mit den vielen Investitionen, etwa in eine ambitionierte Digitalstrategie, in den Ausbau des Breitbands, auch im ländlichen Raum. Es werden Rekordsummen in die Infrastruktur investiert, um endlich den Investitionsstau der letzten Jahre aufzuheben: im letzten Jahr 165 Millionen Euro mehr in unsere Straßen als noch im Jahr zuvor. Wir sind so weit, dass die Investitionen in Autobahnen, Bundes- und Landestraßen seit Regierungswechsel im Jahre 2017 um 22 % gestiegen sind.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das Land hat mehr Projekte vorangetrieben, als der Bund im Jahre 2019 finanzieren konnte. Das ist die Investitionspolitik dieser Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen der SPD.

Ralph Bombis (FDP): Ja, natürlich, gerne.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Schönen Dank. – Da Sie gerade dargestellt haben, dass Sie die Investitionsbedarfe alle kennen, ich sie aber nicht kenne, habe ich die Frage, ob Sie mir bitte beziffern können, wie hoch die Investitionsbedarfe in den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind. Das wäre für uns eine wichtige Zahl. Da Sie die Bedarfe ja alle kennen, werden Sie uns diese sicherlich jetzt mitteilen können.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. Ich hatte nicht erwartet, dass ich Ihnen das erklären muss. Aber ich bin kein Mitglied der Landesregierung. Wir wissen, dass wir erhebliche Investitionsbedarfe haben. Ich habe nicht gesagt, dass ich die Investitionsbedarfe im Einzelnen kenne. Ich habe lediglich gesagt, dass wir festgestellt haben und dass diese Landesregierung weiß, dass erhebliche Investitionsbedarfe bestehen.

(Zurufe von der SPD)

Und ich sage Ihnen noch etwas, Herr Zimkeit; das wird Sie vielleicht auch überraschen.

(Stefan Zimkeit [SPD] lacht. – Ralf Witzel [FDP]: Die Schulinvestitionen sind eine kommunale Aufgabe!)

– Da brauchen Sie gar nicht künstlich zu lachen. – Wir haben mit der Fortführung des Investitionsprogramms „Gute Schule 2020“ – mit diesem Investitionsprogramm haben Sie mal etwas Gutes

aufgelegt – gezeigt: Wir gucken uns die Sachen eben nicht mit einer ideologischen Brille an, sondern wir überlegen, wie wir mit den Dingen umgehen.

Wenn Sie ein gutes Programm aufgelegt haben – das haben wir auch in anderen Bereichen, im Wirtschaftsbereich in vielfacher Hinsicht zugestanden –, dann versuchen wir, es zu verbessern, zu optimieren und zu ergänzen. Das Programm „Gute Schule 2020“ haben wir konsequent fortgesetzt. Ich glaube, das sollte Ihre Frage ausreichend beantworten.

Mit den Mitteln aus dem Digitalpakt fördern wir darüber hinaus die Digitalisierung an unseren Schulen. Wir investieren rund 1,3 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr in die Kindertagesbetreuung.

All das sind doch Investitionen in die Zukunft unseres Landes. All das sind die Investitionen, die Sie versäumt haben, liebe Damen und Herren von der SPD.

Seit 2017 stehen den Kommunen rund 2,2 Milliarden Euro beziehungsweise 21 % mehr Finanzmittel aus der Gemeindefinanzierung zur Verfügung. Das sind die Zukunftsinvestitionen,

(Christian Dahm [SPD]: Was haben Sie denn dazu beigetragen?)

die die Kommunen schon lange brauchen. Wir brauchen keine Berichte, wie Sie sie fordern, sondern wir müssen die Probleme konsequent und konkret angehen.

Ich möchte Sie abschließend noch um eines bitten, wenn Sie hier schon so einen Antrag stellen. Bevor Sie hier Berichtswesen und Bürokratie fordern, bitte ich gerade Sie als SPD, Ihren Kollegen in Berlin doch mal Beine zu machen, damit der Bund endlich den Weg für ein höheres Investitionsaufkommen freimacht.

Das heißt zum Beispiel, Steuerüberschüsse für Entlastungen von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen einzusetzen. Das stärkt auch die Binnenkonjunktur. Sie sind doch immer Verfechter der Binnenachfrage und der Binnenkonjunktur. Vereinfachen Sie den Förderdschungel für Antragsprogramme, damit Bundesmittel besser genutzt werden können! So erreichen Sie mehr Investitionen. So erreichen Sie mehr Wohlstand und darüber dann übrigens wieder mehr Investitionen. So funktioniert nämlich unsere Wirtschaft.

Wir werden Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen. Er ist plakativ, er wird zu nichts führen. Wir arbeiten lieber, als neue Bürokratie zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Frau Düker.

Monika Düker* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Plonsker, Herr Bombis, liebe Kollegen von CDU und FDP: Ihr Selbstlob über Ihre Investitionsbereitschaft in NRW in allen Ehren – aber die Fakten sprechen gegen Sie.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Schauen Sie sich doch mal die Investitionsquote des Haushalts an! Die dümpelt bei 10 % vor sich hin und sinkt in der Mittelfristigen Finanzplanung sogar.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie war das denn bei Ihnen? Wo hat sie denn da gelegen?)

Dann haben Sie früher immer gerne in den Süden der Republik geguckt und gesagt: Wir machen das so wie die Bayern; da geht es richtig voran. Schaut man sich die Investitionsquote in Bayern an, dann stellt man fest, sie liegt bei über 14 %. Alles, was an Haushaltsüberschüssen oder an zusätzlichen Steuereinnahmen eingeht, haben die Bayern im Nachtragshaushalt in Investitionen gepackt und diese so noch einmal weiter gestärkt.

Was machen Sie? Bei Ihnen sinkt die Investitionsquote. Dafür gibt es 525 neue Stellen in der Ministerialbürokratie. Das sind Ihre Schwerpunkte im Haushalt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie investieren hier nicht bedarfsgerecht. Frau Plonsker, Sie haben gesagt: Schnick, Schnack, Schnuck – danach kann es nicht gehen. Genau danach geht es wahrscheinlich in der Kabinettsitzung, Herr Lienenkämper.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe)

Wenn die Kollegen da ihre Bedarfsplanung vorlegen, dann habe ich den Eindruck: Das ist das System Schnick, Schnack, Schnuck. Eine vernünftige Investitionsplanung können wir in der Landesregierung hier jedenfalls nicht erkennen.

(Zurufe von der CDU)

Ja, wir haben zusätzliche Investitionsbedarfe, Kollege Zimkeit. Aber euer Antrag ist mir dann doch ein bisschen zu dünn. Wenn man diese Bedarfe feststellt – wir wissen alle, dass nicht bedarfsgerecht geplant wird –, kann man tatsächlich den auch aus unserer Sicht notwendigen Infrastrukturbericht erstellen. Aber dann muss man ein bisschen deutlicher erklären, was darin stehen soll.

In Schleswig-Holstein hat man für den ersten Bericht alle Investitionsbedarfe – von Bund, Land, Kommunen und Privaten – ermittelt. Bei der Fortschreibung des Berichts hat man sich dann stärker auf das Land konzentriert.

Man muss also schon sagen, wofür. Aus unserer Sicht gehören die kommunalen Investitionsbedarfe in jedem Fall mit hinein.

Außerdem muss man sagen, was man mit den ganzen Informationen machen will, weil die logische Konsequenz aus einer Berichtspflicht und einer Fortschreibung ist, dann auch entsprechend zu handeln.

Die Schleswig-Holsteiner haben dann ein Sondervermögen gebildet. Das könnte aus unserer Sicht auch eine sinnvolle Maßnahme für NRW sein. Dieses Sondervermögen wurde dort aus Haushaltsüberschüssen gespeist, mit denen dann die Investitionsbedarfe abgearbeitet wurden. Das Ganze wurde in einem zusätzlichen Einzelplan dargestellt, damit das Parlament über das Sondervermögen auch steuern konnte.

Genau das könnten wir uns auch für NRW vorstellen. Wir haben dies in den vorletzten Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019 – also Ende 2018, Kollege Zimkeit – in einem Entschließungsantrag genau so gefordert.

Insofern kann man das jetzt noch einmal fordern. Wir würden uns zwar ein bisschen mehr konzeptionelle Untermauerung wünschen. Aber im Prinzip sehen wir das genauso. Schließlich haben wir es, wie gesagt, Ende 2018 genau so gefordert.

Denn ansonsten passiert Folgendes: Am Kabinettschisch werden bei den Haushaltsplanungen die Geschenke an die Ressorts verteilt.

Wenn die Investitionsbedarfe aber nicht genau und zielgerichtet ermittelt werden und die Haushaltsüberschüsse nicht dort hineingesteckt werden, versandet das. Dann haben wir aufgeblähte Personaletats in den Ministerien, aber es fehlt an anderer Stelle.

Es fehlt an den Schulen, in den Kommunen, bei den Studierendenwerken – sie haben einen Investitionsbedarf von 700 Million Euro angemerkt –, bei den Hochschulen, bei der Verkehrswende, im Fahrrad Ausbau und, und, und. Das liegt dann brach.

Stattdessen haben wir gerade im Bereich der Projektförderung oder bei der Personalplanung überbordende Ausgaben.

Genau dies müsste also passieren. Deswegen werden wir den Antrag der SPD unterstützen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Loose.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren gibt es einen Investitionsstau in NRW. Doch statt zu handeln, will die SPD jetzt erst einmal einen Bericht. Den kann man dann schön lochen und in einen Ordner packen. Aber ändern wird sich dadurch nichts.

Liebe SPD, ist das ernsthaft Ihre Vorstellung von Politik? Sie waren über Jahrzehnte an der Macht, haben alle notwendigen Investitionen in NRW verschlafen und wollen jetzt erst einmal einen Bericht. Dabei brauchen Sie sich doch einfach nur einmal umzuschauen, um zu sehen, wo in NRW das Nötigste fehlt – und zwar in allen Bereichen.

Beispielsweise bei der Justiz: So musste ein ganzer Trakt der JVA Münster geschlossen werden, weil er einsturzgefährdet war.

Weiter geht es bei den Krankenhäusern, wo lebenswichtige Gerätschaften fehlen, was wir gerade in der Coronakrise merken: Allein in NRW fehlen 12 Milliarden Euro, und allein für Köln schätzt das RWI die Förderlücke bei Krankenhäusern auf 56 Millionen Euro.

Diese Schätzung zu den Krankenhäusern in Köln, liebe SPD, stammt aus dem Jahr 2016. Raten Sie einmal, wer damals auf der Regierungsbank gesessen hat. – Derjenige, der heute erst einmal einen Bedarf mit einem Bericht ermitteln will. Dabei sind die Probleme doch offensichtlich.

Weiter geht es mit den Schleusen: Von den 25 Schleusen sind 19 defekt, also 75 %. Bei der Schleuse Henrichenburg am Dortmund-Ems-Kanal beispielsweise kann seit 2005 nur eine Schleusenkammer betrieben werden.

Kommen wir zu den Studentenwerken, bei denen 300 Millionen Euro fehlen – Frau Düker spricht sogar von 700 Millionen Euro –: Jede zweite Wohnung ist dort sanierungsbedürftig.

Fahren Sie, Herr Kutschaty, doch einmal durch die Ruhrgebietsstädte, beispielsweise durch Bochum. Wenn Sie dort über eine der Hauptverkehrsstraßen, die Alleestraße, fahren, werden Sie merken, dass da die Fugen Risse haben und noch alte Schienen liegen, sodass Rollerfahrer oder Motorradfahrer, die morgens im Regen zur Arbeit fahren, Probleme haben.

Nehmen Sie die Straße Brandwacht in Bochum-Werne – Sie können sich vorstellen, wer dort Anwohner ist –: An der Brandwacht in Bochum-Werne kann aufgrund der Schlaglöcher selbst die Feuerwehr nur noch 30 km/h schnell fahren, weil ihr sonst die Geräte in den Feuerwehrgen durcheinanderfliegen würden.

Genießen Sie eine Fahrt über die Lohbergbrücke in Bochum. Dort musste die Fahrbahn so verengt

werden, dass kein Lkw mehr in der Lage ist, darüber zu fahren; denn wenn ein Lkw darüber fährt, kann es passieren, dass die Brücke auf die darunter liegenden Bahnschienen fällt.

Aber auch zur Brückenlandschaft gibt es bereits Daten, liebe SPD. Diese haben zum Beispiel wir als AfD erfragt, und die Landesregierung hat geantwortet. Von den bisher insgesamt 920 untersuchten Brücken in NRW sind allein 637 sanierungsbedürftig, also mehr als zwei Drittel.

Von 2016 bis 2018 mussten in NRW 36 Schwimmbäder geschlossen werden, zum Beispiel das Wellenbad in Bergkamen, das Hallenbad in Werne, das Hauptbad in Essen, das Bad des Evangelischen Krankenhauses in Dinslaken oder auch das Bernrather Bad in Düsseldorf. Die Folge: 60 % aller Grundschulkinder können nicht mehr richtig schwimmen.

Wenn es Ihnen also wirklich um den Investitionsstau gehen würde, liebe SPD, würden Sie sich erst einmal die vorhandenen Berichte der Landesregierung, des RWI oder anderer Institute anschauen. Stattdessen verschwenden Sie unsere Zeit mit Ihrem nutzlosen Antrag.

Er ist in der Tat nutzlos, weil es Ihnen gar nicht um einen Bericht geht; denn mit einem ordentlichen Bericht würden ja auch Ihre gesamten Verfehlungen der vergangenen Jahrzehnte offenbart werden. Deshalb wollen Sie diesen Bericht nicht. Ansonsten hätten Sie diesen Antrag heute nicht zur direkten Abstimmung gestellt, sondern zu einer Beratung in den Ausschuss gegeben. Dort hätte man sich nicht nur darüber unterhalten können, was die richtigen Kriterien sind und was gemacht werden soll, sondern auch bei einer Anhörung externe Experten mit ins Boot holen können. Aber das wollten Sie nicht.

Während Sie noch auf den Bericht warten, haben wir als AfD bereits gehandelt. Denn es ist allgemein bekannt, wo das Geld fehlt – im Übrigen nicht nur bei Investitionen. Deshalb haben wir bei den Haushaltsberatungen zahlreiche Anträge gestellt, beispielsweise zur Stärkung der Justiz oder zur Stärkung der Polizei sowie für mehr Sanierungen von Krankenhäusern und auch von Schulen.

Wir zeigen den Bürgern damit, wo bereits unsere Prioritäten sind und was wir machen würden. Denn wir brauchen keine weiteren Berichte. Wir müssen jetzt entschieden handeln – im Sinne unserer Bürger. Das sind wir ihnen schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Zimkeit, das war sozusagen eine visionäre Rede von Ihnen; denn Sie haben meine Redeinhalte, die ich jetzt präsentieren werde, geradezu vorweggenommen. Dieser Teil Ihrer Rede war auch völlig richtig und zustimmungsfähig – der Rest allerdings nicht.

Denn das Problem ist für mich, ehrlich gesagt, dass ich fast den Eindruck habe, Sie glauben wirklich, die Investitionsbedarfe in Nordrhein-Westfalen seien in den Jahren von 2005 bis 2010

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

und seit dem Juni 2017 entstanden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das allerdings kann offenkundig nicht sein. All die anderen Jahre davor und auch dazwischen waren Sie an den Regierungen beteiligt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Deswegen wundert mich jetzt ungeheuer, dass Sie ernsthaft vortragen, Sie hätten überhaupt keine Ahnung davon, was in diesem Land die richtige Haushaltspolitik ist, wo in diesem Land investiert werden muss und welche Schwerpunkte wir in diesem Land gemeinsam setzen müssen. Aber sei es drum!

Wir haben nicht berichtet, sondern im Sommer 2017 direkt angefangen. Ich darf noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Im Nachtragshaushalt haben wir für die Kindertageseinrichtungen ein Kita-Träger-Rettungsprogramm im Umfang von 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir haben den Krankenhäusern 250 Millionen Euro für dringend benötigte Investitionen zur Verfügung gestellt. Wir investieren in innere Sicherheit. Wir investieren in Bildung. Wir investieren in Infrastruktur – zusätzlich zur Vergangenheit.

Das wird an einer Zahl ganz besonders deutlich. Wir haben im aktuellen Haushalt 2020 Rekordinvestitionen von insgesamt 8,1 Milliarden Euro veranschlagt. Das ist mehr als jemals zuvor in einem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie haben für das gleiche Jahr 2020 in Ihrer Mittelfristigen Finanzplanung Investitionen von sage und schreibe nur 6,2 Milliarden Euro geplant. Es ist kein Mathematikstudium erforderlich, um festzustellen, dass 8,1 Milliarden Euro wesentlich mehr sind als 6,2 Milliarden Euro.

Wir haben die Investitionsausgaben um 1,9 Milliarden Euro gesteigert. Das sind alleine 30 %.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Insofern sehen Sie unmittelbar, dass wir die notwendigen Investitionen in das Land Nordrhein-Westfalen tätigen.

Das tut übrigens auch der Bund. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung darauf verständigt hat, ihre Investitionen in der Finanzplanung 2021 bis 2024 um jeweils 3,1 Milliarden Euro zu verstärken. Das ist genau der richtige Weg.

Präsident André Kuper: Herr Minister, es gibt aus den Reihen der SPD den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr gerne.

Präsident André Kuper: Herr Zimkeit hat das Wort.

Stefan Zimkeit* (SPD): Herr Bombis hat ja gerade in entwaffnender Weise erklärt, dass er die Zahlen über Investitionsbedarfe nicht kennt, aber dass die Landesregierung sie kennen würde und ihm das ausreichen würde.

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Deswegen stelle ich Ihnen jetzt die gleiche Frage wie Herrn Bombis: Können Sie mir denn die tatsächlichen Investitionsbedarfe für die Schulen in NRW benennen?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Kollege Zimkeit, ich danke ausdrücklich für die Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, den Investitionsbedarf für das Jahr 2020 noch einmal zu wiederholen. Den hat nämlich der Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Haushalt 2020 beschlossen. Sie haben diesen Investitionsbedarf beschlossen. Er beträgt 8,1 Milliarden Euro in 2020 und damit fast 2 Milliarden Euro mehr, als Sie in Ihren Planungen an Investitionen vorgesehen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist auch genau der richtige Weg. Wir handeln. Wir decken die notwendigen Investitionsbedarfe jedes Jahr im Landeshaushalt ab. Vor allen Dingen – das ist wahrscheinlich das Allerwichtigste – setzen wir für die Investitionen endlich wieder die richtigen Schwerpunkte. Wir holen im Ländervergleich auf. Wir werden als Land Nordrhein-Westfalen besser. Wir decken die zahlreichen Fähigkeiten und die vielen Möglichkeiten dieses Landes Stück für Stück auf. Die Menschen sind viel stärker als die Rangplätze, die Nordrhein-Westfalen unter Ihrer Regierung belegt hat. Wir machen das deutlich. Wir wecken diese Kräfte. Wir investieren an den richtigen Stellen. Deswegen geht es Nordrhein-Westfalen wesentlich besser als im Juni 2017. Wir setzen diesen Weg gerne fort.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Zimkeit noch einmal gemeldet. Er hat für die ihm verbleibende Redezeit von anderthalb Minuten das Wort.

Stefan Zimkeit* (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider lief die Debatte so ab, wie ich befürchtet habe. Die Opposition stellt einen Antrag, mit dem sie Informationen als Grundlage für Entscheidungen fordert, und was hier passiert, ist Selbstbeweihräucherung und Rückblick in die Vergangenheit, verbunden mit der Weigerung, schlicht und einfach die Tatsachen zu akzeptieren und ihnen auch Konsequenzen folgen zu lassen.

Wenn Sie allen Ernstes meinen, Herr Finanzminister, dass die Investitionsbedarfe in Nordrhein-Westfalen mit dem abgedeckt sind, was Sie ausgeben, kennen Sie die Realität in diesem Land nicht.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Wir wissen doch genau, wie hoch die Investitionsbedarfe sind. Das ist doch beschrieben worden. Die Krankenhäuser sagen: Wir brauchen mehr Geld. – Wir sehen, dass Straßen auseinanderfallen.

(Zurufe von Daniel Sieveke [CDU] und Gregor Golland [CDU] – Unruhe – Glocke)

Und da ist die Antwort von Herrn Witzel in Bezug auf die Schulen, dass das doch eine kommunale Angelegenheit sei.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Herr Witzel will die Kommunen mit diesen maroden Schulen alleine lassen.

(Jochen Ott [SPD]: Aha! Hört, hört!)

Und Herr Bombis feiert sich dann noch für „Gute Schule 2020“.

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Sie haben doch dagegengestimmt! Selbst dieses Geld wollten Sie den Kommunen nicht geben. Sie waren doch dagegen!

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Es geht doch schlicht und einfach nur um eine einzige Frage. Lassen Sie uns doch objektiv und in Ruhe ...

(Ralph Bombis [FDP]: Hören Sie wenigstens einmal zu!)

– Da können Sie brüllen, soviel Sie wollen. Was Sie nämlich tatsächlich haben, ist Angst, die Zahlen auf den Tisch zu legen.

(Frank Boss [CDU]: Da müssten Sie Angst haben!)

Denn dann würden Sie genau sehen, wie hoch das Investitionsdefizit in diesem Lande immer noch ist. Deswegen wollen Sie es nicht, und deswegen beweihräuchern Sie sich selbst.

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Sie lassen Kommunen sowie Schülerinnen und Schüler und Polizistinnen und Polizisten in ihren maroden Gebäuden im Stich. Warum haben Sie denn Angst vor den Zahlen? Sagen Sie mir das doch einmal!

(Zurufe von Ralph Bombis [FDP], Thomas Nückel [FDP] und Ralf Witzel [FDP])

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit ist vorbei.

Stefan Zimkeit* (SPD): Ich finde es schlicht und einfach peinlich, dass Parlamentarier sich weigern, ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit ist deutlich überschritten.

Stefan Zimkeit* (SPD): ... Zahlen über Bedarfe im Land entgegenzunehmen. Das ist peinlich und Arbeitsverweigerung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/8780. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Vogel.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Angst vor den Fakten!)

Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8780 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Luftverkehrskonzept für NRW

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8764

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Klocke das Wort.

Arndt Klocke* (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir machen nun einen Switch zum Luftverkehr. Ich hoffe, dass Sie ihn nachvollziehen können bzw. mit mir mitmachen – jedenfalls diejenigen, die noch anwesend sind.

Die Luftfahrt ist grundsätzlich für den Standort Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Faktor für Wirtschaft und Tourismus. Sie schafft Arbeitsplätze und ist auch für wirtschaftliches Wachstum verantwortlich.

Gleichzeitig ist der Luftverkehr aber eindeutig auch für Probleme wie große Lärmbelästigung und Luftschadstoffe verantwortlich. Außerdem ist er für den Klimawandel mitverantwortlich. Das Flugzeug ist der mit Abstand am meisten emittierende Verkehrsträger.

Für uns ist daher klar, dass es in der Politik zu einem Ausgleich kommen muss. Dafür bräuchte es ein wirksames Flugverkehrskonzept. Das gibt es für Nordrhein-Westfalen zuletzt aus den 2000er-Jahren. Es müsste daher dringend fortgeschrieben werden.

Wir hatten uns das schon für unsere rot-grüne Regierungszeit vorgenommen, haben aber immer auf den Bund gewartet. Wir haben gewartet und gewartet, auf Herrn Ramsauer und Herrn Dobrindt. Es war mehrfach angekündigt, kam dann aber nicht. Deswegen haben wir auch kein eigenes nordrhein-westfälisches Konzept vorgelegt.

Die schwarz-gelbe Regierungskoalition hat sich das im Koalitionsvertrag ebenfalls vorgenommen. Wir wollten einmal dezent nachfragen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen und Herr Minister, was das nordrhein-westfälische Luftverkehrskonzept denn macht. Deswegen haben wir diesen Antrag vorgelegt.

Wir hätten das vielleicht auch als Kleine Anfrage einreichen können. Aber wir wollten natürlich auch einige Eckpunkte und Rahmenvorstellungen der Grünen mit auf den Weg geben.

Dazu würde auf jeden Fall gehören, auf unnötige Inlands- und Kurzstreckenflüge zu verzichten. Dafür bräuchten wir einen wirksamen Ausbau des Schienennetzes in Nordrhein-Westfalen. Ein wirksamer Ausbau des Schienennetzes würde aber auch bedeuten, dass wir die Interessen manch regionaler IHKs und Landräte ein Stück zurückstellen müssten. Denn um zum Beispiel einen starken Sprinter zwischen Köln und Berlin zu haben, um Inlandsflüge möglichst zu vermeiden, bräuchte es eben auch eine wirksame Direktverbindung zwischen Städten wie Köln und Berlin.

Da ist bisher leider nichts zu spüren. Die Bahn hat es jetzt noch einmal angekündigt. Wir wären aber schon

viel weiter, wenn es nicht entsprechende Widerstände seitens regionaler Industrie- und Handelskammern etc. gegeben hätte. Wir bekommen die Leute doch nur vom Flugzeug in die Bahn, wenn wir schnellere Bahnverbindungen zwischen Metropolen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das gilt insbesondere für die Strecke von Köln nach Berlin, aber auch für die Strecke von Düsseldorf nach Berlin.

Der zweite Punkt sind die Regionalf Flughäfen. Wir stellen ihre Existenz nicht infrage. Aber wir brauchen eine wirtschaftliche Stabilisierung der Regionalf Flughäfen. Vor zwei Jahren haben wir ein umfassendes Luftverkehrskonzept vorgelegt und dort vorgeschlagen, dass es einen stärkeren Austausch, eine stärkere Kooperation zwischen den großen Flughäfen des Landes, insbesondere Düsseldorf, mit den Regionalf Flughäfen geben muss. Warum muss jeder Warmwasserflug in Düsseldorf abgewickelt werden, wenn er genauso gut über Weeze, Dortmund, Paderborn oder Münster fliegen könnte?

(Beifall von den GRÜNEN)

Dies kann man natürlich nicht ministeriell verordnen. Aber man kann Gespräche mit den Luftverkehrsgesellschaften führen, um einen besseren Ausgleich zu erreichen. Denn eines ist klar: Es kann hinsichtlich der Anzahl der Flüge keine deutlichen weiteren Zuwächse am Standort Düsseldorf mehr geben. Dieser Flughafen ist heute schon massiv ausgelastet.

Da der Flughafen Düsseldorf ein innenstadtnaher Flughafen ist, gibt es hier auch eine starke Lärmbelastung. Daher braucht es vor allen Dingen eine verbindliche und greifende Nachtflugregelung. Es kann nicht sein, dass an mindestens zwei Dritteln der Tage im Monat – das ist heutzutage immer noch der Fall – verspätete Starts und Landungen stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger in Düsseldorf und den Anliegerkommunen haben ein Recht auf einen gesunden Schlaf. Dafür kämpfen wir Grüne insbesondere, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die ständigen Verspätungen und Verletzungen der Nachtruhezeiten müssen ein Ende haben. Darauf würden zum Beispiel auch wirksame und deutlich höhere Lärmgebühren hinwirken. Es gibt ein Hamburger Modell, welches wir im Ausschuss schon einmal in einer großen Anhörung besprochen haben. Dieses Modell ist vorbildlich. In Hamburg führt es zu einer deutlichen Reduzierung des Lärms und insbesondere des Nachtlärms. Wir schlagen vor, dass man sich hieran ein Beispiel nimmt.

Es bräuchte auch wirksame Lärmaktionspläne. Unser Vorschlag ist, dass man es nicht weiterhin den

Kommunen überlässt, diese aufzustellen, sondern die Bezirksregierungen damit beauftragt.

Die Umweltbelastung habe ich vorhin schon angesprochen. Der CO₂-Ausstoß ist heutzutage viel zu hoch. Es bräuchte eine wirksame Besteuerung von Kerosin. Außerdem bräuchte es einen deutlichen Ausbau von synthetischen Kraftstoffen. Hier hat sich das Forschungszentrum Jülich schon auf den Weg gemacht.

Wir möchten gerne von der Landesregierung wissen, inwieweit die Landesregierung dies unterstützt und vorantreibt. Denn nur, wenn der Luftverkehr umweltfreundlicher, emissionsärmer und lärmärmer wird, hat er in diesem Land eine Zukunft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt noch viele wichtige Dinge zu sagen. Aber die Zeit läuft mir davon. Daher als letzter Punkt: Die Flughäfen könnten auch einiges dafür tun, dass die Mobilität am Boden möglichst klimaneutral ausgebaut wird. Es gibt gute Beispiele dafür. Beispielsweise sind in Amsterdam mittlerweile alle Fahrtbewegungen an den Flughäfen über E-Mobilität organisiert. Das betrifft sowohl die Busse als auch den Gepäcktransport etc.

Hier steckt in Nordrhein-Westfalen noch vieles in den Kinderschuhen. In Düsseldorf und Köln könnte man viel mehr machen – Umstellungsprogramme, Förderprogramme –, um die Flughäfen zu unterstützen, damit die Flotten an den Flughäfen umstrukturiert werden und an den Flughäfen emissionsarm oder emissionsfrei gefahren werden kann. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Herr Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder gibt es einen Antrag der grünen ideologisch verblendeten Möchtegern-Gutmenschen

(Beifall von Arne Moritz [CDU])

mit leeren Worthülsen und realitätsfernen Verboten und Wünschen – die wir teilweise vielleicht auch haben. Aber es muss dann auch umgesetzt werden, und zwar zeitnah. Wir sind dabei und versuchen, dort Lösungen zu finden.

Ihre luftverkehrsfeindliche Haltung schadet den Menschen und der Wirtschaft in unserem Land. Wo waren denn Ihre Vorschläge zu der Zeit, als Sie noch in der Regierung waren?

(Beifall von der CDU)

Die simple Ausrede, das hätten Sie deshalb nicht gemacht, weil Sie auf die Regelungen des Bundes gewartet haben, ist noch nicht einmal mehr einen Lacher wert.

Der Luftverkehrssektor muss selbstverständlich einen angemessenen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Anders als der Straßenverkehr mit 167 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß und die Landwirtschaft mit 66 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß nimmt der Luftverkehr mit 2,1 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß bereits am EU-Emissionshandel teil. Es ist also nicht so, wie Sie gerade gesagt haben, dass die Werte durch das Fliegen erheblich höher wären als in den anderen Bereichen.

Was Sie in Ihrem Antrag nun fordern und verbieten wollen, setzt selbst Ihrer grünen Ideologie die Krone auf. Aufgrund der Coronakrise verzeichnen die Airlines, zum Beispiel die Lufthansa, Buchungsrückgänge um bis zu 90 %. Dies ist dramatisch. Es gilt, Nordrhein-Westfalen zu stärken und nicht zu schwächen. Die Flughäfen gehören zu den größten Jobmotoren in Nordrhein-Westfalen. Das wissen Sie auch.

Auch die IHK Nordrhein-Westfalen plädierte in ihrem Schreiben vom 10.12.2019 für eine Stärkung der Standorte. Aufgrund dieses Schreibens haben Sie Ihren Antrag gebastelt. Sie vertreten aber genau die gegenteilige Meinung der Kammer. Sie wollen dem Land Nordrhein-Westfalen schaden, Arbeitsplätze ruinieren und den Leuten Angst machen.

Der NRW-Verkehrsminister Wüst hingegen befasst sich mit der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Luftverkehrskonzeptes für unser Land, um Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen. Warten Sie doch erst einmal den Prozess der Erstellung ab, der auch mit der Aktualisierung der Bundesstudie zusammenhängt, bevor Sie sinnlose Anträge in unserem Parlament stellen.

Übrigens ist es sehr schön, dass Sie an den Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2000 erinnern. Wer hat denn zu dieser Zeit regiert? Das waren doch Sie.

Zudem hätte eine zusätzliche Bepreisung durch eine Kerosinsteuer neben der erhöhten Luftverkehrsteuer außergewöhnlich negative, wettbewerbsverzerrende Auswirkungen auf den deutschen Luftverkehr.

In Ihrem Antrag beklagen Sie sich über die Benachteiligung der kleineren Flughäfen Dortmund, Paderborn/Lippstadt, Münster/Osnabrück und Weeze. Ihr geheucheltes Mitleid über die dortige geringe Auslastung können Sie sich sparen. Sie haben doch gemeinsam mit der SPD mit Ihrer Aufteilung in regional bedeutsame und landesbedeutsame Standorte die Zweiklassengesellschaft bei den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen eingeführt. CDU und FDP haben mit der Änderung des Landesentwicklungsplans die Fehler der rot-grünen Vorgängerregierung wieder

geradegebogen und alle Flughäfen in Nordrhein-Westfalen als landesbedeutsam eingestuft.

Ungeheuerlich finde ich auch, dass Sie in Ihrem Antrag feststellen, an keinem nordrhein-westfälischen Flughafen sei ein weiterer Kapazitätsausbau verkehrspolitisch erforderlich und klimapolitisch vertretbar. Sie sind offenbar unter die Hellseher gegangen und können dies in Ihrer grün beschichteten Glaskugel vorhersehen.

Laut Prognose des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt wird sich der Luftverkehrsmarkt weiter dynamisch entwickeln. Im Personenverkehr werden bis 2030 ca. 3,3 % pro Jahr, im Cargobereich sogar 6,7 % pro Jahr mehr anfallen. Kapazitätserweiterungen der Flughäfen können also notwendig sein, damit Nordrhein-Westfalen dauerhaft wettbewerbsfähig bleibt. Dies muss auch nicht zulasten der Umwelt gehen.

Das Verkehrsministerium prüft den Antrag des Flughafens Düsseldorf zur Kapazitätserweiterung gewissenhaft. Der Flughafen liegt in meinem Wahlkreis und ist mit 25,5 Millionen Passagieren im Jahr 2019 nach wie vor der größte und wirtschaftlich bedeutendste in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2015 wurde der Antrag auf Änderung der Betriebsgenehmigung gestellt. Seien Sie versichert, dass auch ich darauf achten werde, dass es den Bürgern dort besser und nicht schlecht geht und dass die Nachtruhe, wenn irgend möglich, eingehalten wird.

Der Flughafen hat sich dem Klimaschutzabkommen von über 90 Verkehrsflughäfen aus 24 Ländern angeschlossen, um die CO₂-Emissionen bis 2050 auf null zu senken.

Auch das Planfeststellungsverfahren am Flughafen Köln/Bonn befindet sich in der Prüfung. Wie können Sie denn allen Ernstes fordern, dass es eine neue Betriebsgenehmigung nur ohne nächtlichen Passagierflug geben kann? Wollen Sie die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ruinieren? Ich glaube, ja.

Nur noch eine Handvoll Flughäfen in Deutschland ist überhaupt nachts geöffnet. Der Flughafen Köln/Bonn ist immer unter der für die Nachtzeit bestehenden Lärmobergrenze von 1997 geblieben. Die Überprüfungen zeigen, dass sich der Nachtfluglärm in den letzten 20 Jahren sogar signifikant verringert hat.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was?)

Im Übrigen scheinen Sie vergessen zu haben, dass eine grüne Regierungspräsidentin fleißig Ausnahmegenehmigungen für Nachtflüge am Düsseldorfer Flughafen erteilt hat.

Das Verkehrsministerium steht im ständigen Austausch mit den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen, um die Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte auszuschöpfen. Es werden erhebliche

Anreize geschaffen, lärmärmere, umweltfreundlichere Fluggeräte zu nutzen und Nachtzeiten zu vermeiden.

Aus allen diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt eine Kurzintervention der Grünen, und zwar von Herrn Klocke. Herr Klocke, Sie haben das Wort zur Kurzintervention.

Arndt Klocke^{*)} (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Kollege Lehne, Stilfragen möchte ich mit Ihnen jetzt nicht diskutieren. Von der Wortwahl her erinnern Sie mich mit Ihren Auftritten – es ist ja nicht der erste in der Verkehrspolitik – doch eher an Fraktionen, die hier ein bisschen weiter außerhalb sitzen.

(Zuruf von der CDU: Unverschämt!)

– Nein, das ist nicht unverschämt. Das ist von der Wortwahl her exakt das Gleiche wie bei der Truppe, die da drüben sitzt. Aber das müssten Sie fraktionsintern diskutieren; das mache ich hier nicht zum Thema.

(Zuruf von der CDU: Doch, Sie haben es zum Thema gemacht!)

– Ja, ich habe es zum Thema gemacht, auch sehr bewusst. Aber ich komme jetzt durchaus noch zu Inhalten – ja, immer versuchen; alles gut –, und zwar zu zwei Punkten.

Erstens würde ich von Ihnen gerne Folgendes wissen: Es gibt ja eine sehr klare Positionierung gerade der CDU-geführten Kreise und Kommunen in der Rheinschiene – etwa im Rhein-Sieg-Kreis mit den Bürgermeistern in Siegburg, Troisdorf etc. und in Bonn mit dem Oberbürgermeister –, was den Passagiernachtflug am Flughafen Köln/Bonn angeht. Diese steht diametral dem gegenüber, was Sie uns hier als CDU-Position erzählen. Das sind Ihre eigenen Parteifreunde.

Es gibt auch einen sehr klaren Landtagsbeschluss aus dem Jahre 1998, in dem sich CDU, SPD und Grüne gemeinsam dafür eingesetzt haben, dass kein Passagiernachtflug am Flughafen Köln/Bonn mehr stattfindet.

Es gab auch einen klaren Kabinettsbeschluss dazu, der in Berlin letztlich am CSU-Verkehrsminister Ramsauer, später an Dobrindt, gescheitert ist.

Sehen Sie diese Differenzen in Ihrer eigenen Partei, oder warum sonst laden Sie das inhaltlich immer bei uns Grünen ab? Das scheint doch eher Ihr eigenes internes Problem zu sein.

Die zweite Frage: Ist Düsseldorf...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit ist rum. Es ist eine Kurzintervention.

Arndt Klocke^{*)} (GRÜNE): Es ist eine Kurzintervention, gut.

Also zu Düsseldorf nur ganz schnell: Es gibt 37.000 Einwendungen. Wenn das Ihr eigener Wahlkreis ist, ist es ja bemerkenswert, mit welcher Verve Sie hier jegliche Bemühung um mehr Lärmschutz in Düsseldorf als grüne Ideologie abtun. Das werden die Wählerinnen und Wähler Ihnen 2022 sicherlich um die Ohren hauen.

(Zuruf von Arne Moritz [CDU])

Präsident André Kuper: Zur Reaktion auf die Kurzintervention der Abgeordnete Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Herr Klocke, die erste Feststellung: Ich bin dort immer direkt gewählt worden,

(Beifall von Arne Moritz [CDU])

bis auf das eine Mal, wo der Kollege Weske das geschafft hat.

(Zurufe von Arndt Klocke [GRÜNE], Arne Moritz [CDU] und Klaus Vossemer [CDU])

Das lag nicht daran, dass der Flughafen da ist. Im Gegenteil: Es lag daran, dass die Bürger Düsseldorfs die Rolle des Flughafens als Jobmotor verstanden haben.

(Beifall von der CDU)

Das haben Sie bis heute noch nicht verstanden. Das zeigt sich auch an dem, was Sie über Köln berichten. Schauen Sie sich einmal an, welche Nachtflughäfen wir überhaupt noch haben und was dort abgewickelt wird. Machen Sie sich einmal Gedanken über die Bedeutung des wirtschaftlichen Wachstums in Nordrhein-Westfalen und über das, was aktuell dort stattfindet.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ich kenne mich in Köln besser aus als Sie! – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie das täten, wäre das gut.

Aber Sie machen sich wenig Gedanken, weil die Mitglieder der Grünenfraktion mit Abstand am häufigsten und am weitesten fliegen. Das ist inzwischen belegt. Und Sie wollen den Leuten erklären, sie sollen Dienstreisen mit dem Zug absolvieren.

(Zurufe von Arndt Klocke [GRÜNE], Arne Moritz [CDU] und Jochen Ott [SPD])

Das macht mich fassungslos. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde das nicht redlich, was Sie da tun. Dass müssen Sie den Bürgern einmal erklären, dass Sie so viel fliegen, aber dann tatsächlich gegen Flughäfen sind.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD:
Wer sich so aufbläht, muss nicht über Überheblichkeit sprechen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Löcker.

Carsten Löcker^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufregung muss sein. Ich beginne gerne mit einem Zitat aus 2015 vom Kollegen Vosseem, gefunden im Protokoll.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben Peter Ustinov rezitiert, und der hat manchmal auch was Kluges gesagt:

„Die Menschen, die etwas von heute auf morgen verschieben, sind dieselben, die es bereits von gestern auf heute verschoben haben.“

(Jochen Ott [SPD]: Das hat er gesagt?)

– Das hat er tatsächlich gesagt. Es hat sich auch gelohnt, lieber Kollege Vosseem, das nachzulesen. Es passt nämlich heute genauso wie 2015, als Sie uns vorgeworfen haben, dass wir in der Sache nicht tätig geworden wären und auch keinen Plan und kein Konzept vorgelegt hätten.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört, Herr Vosseem! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Das Zitat stimmt heute auch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir warten seit mehreren Jahren, seit Regierungsübernahme durch Ihren Minister darauf, ein entsprechendes Konzept präsentiert zu bekommen. Und siehe da: Bis heute hört man nur wenig. Wenn man gerade die „Düsseldorf Flughafen aktuell“ gelesen hat, so ist eigentlich schon mehr in Arbeit, als Sie vorgeben, als der Minister uns erst in 2022 hier vorlegen will.

Blickt man in die Informationen von heute Nachmittag, so ist ziemlich konkret, was der Flughafen zurzeit mit dem Ministerium austauscht. Dann fragen wir uns natürlich mit Blick auf die Debatte, warum das bis 2022 dauern muss.

Eines ist ja auch klar: Ihr Ministerpräsident hat hier bei der Vorstellung der Halbzeitbilanz von der wirtschaftlichen Prosperität dieses Landes geredet und hat sie zum Alleinstellungsmerkmal gemacht. Darauf kann ich heute erwidern: Es wäre vernünftig, wenn

der Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen auch dazu gehören würde.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Wir erwarten am Freitag die IHK hier zu Besuch, die das auch auf die Tagesordnung geschrieben hat. Das ist kein Zufall. Das haben die nicht getan, um uns einen Gefallen zu tun, sondern weil sie in dem Zusammenhang offene Fragen haben. Sie erwarten mit Blick auf die Regierung, dass Sie endlich einmal Geschwindigkeit aufnehmen, und das ist aus meiner Sicht auch berechtigt.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE] und Jochen Ott [SPD])

Insofern ist vieles vernünftig, was die Grünen in dem Antrag aufgeschrieben haben. Es gibt eben Anforderungen an die Öko-Luftbilanz, Verkehrsbilanz, und es gibt die Notwendigkeit eines Konzeptes zur Reduzierung von Flugbewegungen. Das kann man alles thematisieren.

Was man aber nicht tun kann, ist, in dem Antrag den Eindruck zu erwecken, man könnte die Flugverkehre auf die einzelnen Luftfahrtstandorte per Beschluss delegieren.

(Zurufe von Arndt Klocke [GRÜNE] und Klaus Vosseem [CDU])

Das geht nicht. Das sind wirtschaftliche Entscheidungen, und man sollte öffentlich nicht den Eindruck erwecken, als könnte man Flugbewegungen aus Düsseldorf nach Dortmund verlagern.

Denn dann kriegen die Grünen selber Post; der entsprechende Informationsaustausch zwischen den Grünen in Dortmund und Köln ist uns bekannt. Man kann hier nicht so tun, als würden die Grünen dazu schweigen, würde man entsprechende Flugbewegungen nach Dortmund verlagern. Es ist schon bekannt, dass das in der Form nicht funktionieren kann. Das muss man hier auch noch einmal deutlich sagen.

Deshalb will ich abschließend dafür werben, dass wir mindestens mit Blick auf die uns noch bevorstehende Debatte aufhören, so zu tun, als könnten wir in diesem Landtag Beschlüsse dahin gehend fassen, dass die Flugbewegungen nicht oder anders verteilt stattfinden.

Das Gegenteil ist der Fall. Es sind wirtschaftliche Entscheidungen. Es gibt eine Menge Rahmenbedingungen, die uns daran hindern, diese Beschlüsse zu fassen. Wir brauchen endlich das Konzept aus Berlin, das uns in die Lage versetzt, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und die Perspektiven für die Flughafenstandorte aufzuzeigen.

Natürlich hat auch der Flughafen Düsseldorf einen Anspruch darauf, eine Wachstumsperspektive für die nächsten Jahre für sich wirtschaftlich auf den Weg zu

bringen. Ja, was denn sonst? – Es kann ja nicht sein, dass wir öffentlich den Eindruck erwecken, als wäre die Wachstumskurve am Ende und als müsse man sich mit dem begnügen, was in Zukunft gemeinsam politisch vereinbart wird. Das ist ja fast Sozialismus, lieber Kollege Middeldorf.

(Heiterkeit von der SPD – Zurufe)

Das wollen wir nicht. Wir von der SPD stehen dafür, dass wir im Gespräch bleiben und dass wir in der Summe dafür sorgen, dass wirtschaftliches Wachstum möglich ist. Da sind wir ganz nah beim Ministerpräsidenten, der das für die Luftverkehrswirtschaft perspektivisch deutlich gemacht hat.

In diesem Zusammenhang ist mit der SPD zu rechnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löcker. – Für die FDP spricht jetzt Herr Kollege Middeldorf.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Der Kollege Middeldorf ist noch begeistert von der Rede von Herrn Löcker! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, meine Begeisterung über die Rede von Herrn Löcker hält sich in Grenzen. Aber in der Tat, ein paar wichtige Aussagen, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, waren drin.

Was Sie, Herr Klocke, zu Ihrem Antrag gesagt haben, kommt ja erst einmal sehr milde daher, aber ich werde gleich deutlich machen, dass es so zurückhaltend gar nicht gemeint ist. Ich glaube eher, dass Sie einen Generalangriff auf den Flugverkehr in Nordrhein-Westfalen planen.

Deswegen möchte ich direkt zu Beginn sagen: Die nordrhein-westfälischen Flughäfen haben eine ganz herausragende wirtschaftliche, aber natürlich auch eine verkehrspolitische Bedeutung für dieses Land,

(Beifall von der FDP und der CDU)

und deswegen stehen wir zu den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen. Sie sind für viele Menschen Drehkreuz für Reisen von und nach NRW, und sie sichern unsere internationale Anbindung. Wie sehr uns das fehlt, das erleben wir jetzt gerade in Zeiten des Coronavirus. Wir sehen, dass diese Flughäfen Jobmotor für die umliegenden Regionen sind. Kurz gesagt: Sie erfüllen eine ganz wichtige Funktion der Daseinsvorsorge.

Deswegen erkläre ich für die FDP sehr deutlich: Wir stehen ohne Wenn und Aber zu den Flughäfen in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Antrag der Grünen – ich habe es gerade schon gesagt – zielt ganz klar auf eine deutliche Schwächung unserer Flughafeninfrastruktur. Gegen die Erarbeitung eines Luftverkehrskonzeptes kann zu nächst einmal niemand sein, Herr Klocke. Aber in Wahrheit geht es den Grünen hier um eine drastische Einschränkung des Luftverkehrs.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag!)

Dabei nehmen Sie die voranschreitenden Planfeststellungsverfahren für Düsseldorf und Köln/Bonn zum Anlass für einen Generalangriff auf den Flugverkehr in unserem Land. Der Antrag enthält in Wahrheit eine Fülle von Einschränkungen, Vorgaben, Verboten und Verhaltensregeln, und er hat einen einzigen Tenor: Die Mobilität mit dem Flugzeug soll an den Pranger gestellt werden.

Ich kann Ihnen sehr klar sagen: Mit der FDP-Fraktion ist das hier und woanders so nicht zu machen.

Wir werden uns im Ausschuss noch etwas intensiver mit den einzelnen Punkten Ihres Antrags befassen. Einige will ich will jedoch hier schon betrachten.

Zuerst findet sich die Forderung – das hatten Sie eben ausgeführt, Herr Klocke – nach einer Verlagerung der Kurzstreckenflüge auf die Schiene.

Das hört sich natürlich erst einmal gut an; das ist klar. Aber Sie selber schreiben in Ihrem Antrag, dass man das Schienennetz dazu noch weiter ausbauen müsse. Und dass wir keine Beschleunigung zwischen Köln und Berlin erreichen, ist der Tatsache geschuldet, dass unser Schienennetz schon heute völlig überlastet ist. Sie verschweigen dabei, dass wegen unseres hochkomplexen Planungsrechts und der ausgedehnten Einspruchsmöglichkeiten mittlerweile fast 30 Jahre vergehen, bis wir tatsächlich neue Strecken umsetzen können.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Weil Sie nicht investiert haben! Weil Sie nicht investieren wollen! Darum ist das so!)

Sie sind noch nicht einmal selber bereit, zur Planungsbeschleunigung beim Radwegbau beizutragen. Das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Arndt Klocke [GRÜNE]: Was?)

Gerade vor diesem Hintergrund möchte ich hinzufügen: Wenn wir wirklich eine Mobilitätswende wollen, dann wird das mit den heutigen Methoden und Verfahren nicht funktionieren. Daher gehört es zu den größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen

der nächsten Jahre, hier die Weichen anders zu stellen – das muss uns allen klar sein –, und ich bin sehr gespannt, welchen Beitrag dazu die Grünen leisten wollen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das können Sie sich dann als Opposition angucken!)

Bei der Forderung nach einem Verbot nächtlicher Passagierflüge entscheiden Sie, welche Fluganlässe Sie für wichtig und welche Sie für unwichtig halten. Warum ist denn ein Frachtflug bedeutsamer als ein Passagierflug? Warum ist denn ein Urlaubsflug weniger wichtig als ein Flug aus beruflichem Anlass?

Wir von der FDP lehnen es jedenfalls klar ab, staatlicherseits eine Bewertungshierarchie für Mobilitätsanlässe vorzugeben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Middeldorf, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche.

Bodo Middeldorf (FDP): Fakt ist: Das für Köln/Bonn geforderte Passagierflugverbot hätte verkehrspolitisch gravierende Folgen,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

da der Flughafen gerade in dieser Hinsicht eine entscheidende Versorgungsfunktion für den gesamten westdeutschen Raum hat.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Middeldorf, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Ott würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Bodo Middeldorf (FDP): Das können wir vielleicht ans Ende stellen.

(Gordan Dudas [SPD]: Davor hat er Angst!)

Es gibt aber auch einige wenige Punkte in Ihrem Antrag, Herr Klocke, die wir ausdrücklich begrüßen; das will ich an dieser Stelle auch sehr deutlich machen. Auch wir sehen bei der Einhaltung des Nachtflugverbotes in Düsseldorf und beim Lärmschutz noch Verbesserungsbedarf,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

und den Hinweis auf die Förderung und Entwicklung von synthetischen Treibstoffen werten wir einmal ganz unbescheiden als eine Unterstützung unserer technologieoffenen Bemühungen um alternative Antriebsarten.

Ich freue mich auf die vertiefte Debatte im Ausschuss. Einer Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Sie haben die Redezeit ausgeschöpft. Sie hatten angekündigt, die Zwischenfrage zuzulassen. Würden Sie sie jetzt zulassen?

Bodo Middeldorf (FDP): Ja.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie haben auch gesehen, dass es danach noch eine ...

Bodo Middeldorf (FDP): Eine Kurzintervention.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: ... Kurzintervention gibt. – Bitte schön, Herr Kollege Ott. Das Mikro ist frei.

Jochen Ott (SPD): Das ist ganz nett. – Ist Ihnen bekannt, dass insbesondere die Kölner FDP sowie die FDP im Rhein-Sieg-Kreis in den letzten Wahlkämpfen das Passagiernachtflugverbot plakatiert und bei Wahlkampfauseinandersetzungen als eines der vorrangigsten Ziele für Ihre Partei formuliert haben?

(Carsten Löcker [SPD]: So war das! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Yvonne Gebauer hat das Plakat gemacht!)

– Das ist übrigens die Schulministerin heute.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Bodo Middeldorf (FDP): Herr Kollege Ott, wir verhandeln in dieser Frage übrigens über Bundesrecht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Unsere landespolitischen Einflussmöglichkeiten sind hier außerordentlich begrenzt. Ich argumentiere hier als für den Bereich Verkehr zuständiger Abgeordneter für Nordrhein-Westfalen,

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

und ich habe eben die Bedeutung des Flughafens Köln/Bonn für Nordrhein-Westfalen und insbesondere die Möglichkeit, hier nachts abzufliegen und anzukommen, unterstrichen, und dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Herr Kollege Klocke, wenn Sie sich jetzt eindrücken, gebe ich Ihr Mikrofon frei. Bitte, Sie haben 1:30 Minuten.

Arndt Klocke* (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Middeldorf, ich möchte Ihnen ein Erlebnis aus meinem Leben erzählen, und zwar aus dem

Wahlkampf 2012. Damals war ich in Köln Kandidat und hatte an einer Podiumsdiskussion beim Arbeitgeberverband teilgenommen.

Ihr FDP-Kollege Christian Lindner, damaliger Landtagsabgeordneter, Fraktions- und Parteivorsitzender, heute als Partei- und Fraktionsvorsitzender in Berlin aktiv, hat damals in Köln bei dieser Podiumsdiskussion mit großer Geste – das ist sicherlich in den Dokumenten und Presseberichten zu dieser Veranstaltung nachzulesen – davon gesprochen, die Passage am Flughafen Köln/Bonn müsse abgeschafft werden. Für den Frachtflug zeigte er weiterhin eine Offenheit, aber den Passagiernachtflug sollte man verbieten.

Das war im Wahlkampf 2012. Jetzt sind acht Jahre vergangen. Ich weiß nicht, wie groß der Einfluss Ihres früheren Vorkämpfers bei Ihnen in der Fraktion noch ist. Jedenfalls ist seine Positionierung diametral zu der Position, die Sie uns hier vorgetragen haben.

(Jochen Ott [SPD]: Genau!)

Ich erinnere mich auch an die Plakatierung der damaligen FDP-Direktkandidatin, Landtagsabgeordneten und heutigen Schulministerin, Frau Gebauer, die in ihrem eigenen Wahlkreis im rechtsrheinischen Köln für mehr Lärmschutz und ein Verbot des Passagiernachtflugs gekämpft hat. Das ist eine Kollegin von Ihnen.

Also, wenn Sie uns Grünen immer Zweizüngigkeit, Wirtschaftsfeindlichkeit und Rückwärtsgewandtheit etc. vorwerfen, obwohl Sie solche Leute in den eigenen Reihen haben – das Gleiche gilt natürlich auch für die CDU –, rate ich Ihnen, erst einmal Ihre Hausaufgaben zu machen. Anschließend können wir hier über ein vernünftiges Luftverkehrskonzept diskutieren.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Jetzt hat Herr Kollege Middeldorf Gelegenheit, darauf zu antworten.

Bodo Middeldorf (FDP): Herr Kollege Klocke, es gibt keinen Flughafen oder nur wenige Flughäfen in Deutschland, die in den letzten Jahren so viele Bemühungen in Sachen Lärmschutz unternommen haben wie der Flughafen Köln/Bonn, und zwar in jeder Hinsicht.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das stimmt!)

Das gilt für die Kommunikation mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in Flughafennähe. Das gilt für den passiven Lärmschutz. Das gilt für Investitionen in den aktiven Lärmschutz. Das gilt für die

Reduzierung des Einsatzes von lauten Maschinen in der Nacht usw. usw.

(Jochen Ott [SPD]: Richtig! Korrekt!)

Ausgerechnet nach diesen Bemühungen den Nachtflügen in Köln/Bonn jetzt von grüner Seite den Rest zu geben, halte ich für falsch.

(Gordan Dudas [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das war doch Frau Gebauer!)

Das halte ich als Verkehrspolitiker der FDP-Fraktion für falsch, auch wenn es andere irgendwann einmal im Wahlkampf anders intoniert haben. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das ist mal eine klare Ansage! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Strotebeck das Wort.

(Unruhe – Glocke – Josefine Paul [GRÜNE]: Der beste Liberale ist heute Jochen Ott! – Gegenruf von Jochen Ott [SPD]: Ja, vielen Dank! – Heiterkeit)

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die Abgeordneten welcher Bundestagsfraktion steigen am häufigsten ins Flugzeug? Sie wissen es, da es Herr Lehne bereits verraten hat: natürlich die Abgeordneten der Grünen. Dem Bürger dagegen soll das Fliegen madig gemacht werden.

Aktuell macht das Coronavirus den Flughäfen und Fluggesellschaften immer mehr zu schaffen. Der Lufthansa-Konzern plant, seine Kapazitäten um bis zu 50 % zu reduzieren. Es kommt zu Einstellungsstopps, und Zwangsurlaub muss genommen werden.

Flughäfen können zwar den Flugbetrieb herunterfahren, die Fixkosten laufen aber weiter. Gleichzeitig fehlen Einnahmen aus Gebühren, und auch der Einzelhandel und die Gastronomie verzeichnen erhebliche Ausfälle.

Die Bundesregierung hat ihr Versprechen gebrochen, die Luftverkehrsteuer zurückzunehmen. Für eine Mehrwertsteuerreduzierung bei der Bahn hätte man die Steuer halbieren können. Tatsächlich aber kommt es im April zu einer deutlichen Anhebung. Diese Wettbewerbsverzerrung wollen Sie jetzt auch noch vergrößern. Das ist absolut verantwortungslos.

(Beifall von der AfD)

Wir fordern stattdessen eine sofortige und dauerhafte Aussetzung der Luftverkehrsteuer.

Ihr Antrag lässt jegliche wirtschaftliche Vernunft und jegliches Verantwortungsbewusstsein für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen vermissen. Im Gegensatz zu Ihnen sprechen wir uns dafür aus, der beantragten Erweiterung der Betriebsgenehmigung am Flughafen Düsseldorf zuzustimmen; das haben wir hier schon vorgetragen.

Des Weiteren basiert der Antrag auf der Annahme, dass Deutschland das Weltklima retten könne, frei nach dem Motto „Am deutschen Wesen soll die Welt mit grüner Ideologie genesen“.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das passt Ihnen verkehrspolitisch überhaupt nicht, Herr Strotebeck!)

Im Jahre 2018 wurden weltweit 38 Millionen Starts durchgeführt und 4,3 Milliarden Fluggäste befördert. Der deutsche Anteil daran betrug 2,9 %, der NRW-Anteil 0,5 %. Da für Europa ein eher unterdurchschnittliches Wachstum erwartet wird, tendiert der Einfluss Nordrhein-Westfalens gegen null. Zudem gibt es mit CORSIA bereits ein globales CO₂-Kompensationssystem für den Luftverkehr. Das Wachstum des internationalen Luftverkehrs soll ab 2050 CO₂-neutral sein. Die Luftverkehrsteuer ist insofern eigentlich überflüssig.

Kommen wir zum Thema „Fluglärm“. Sie lassen völlig außer Acht, dass die beste, wirtschaftlich sinnvollste Methode der Lärmreduktion modernes Fluggerät ist. Mit jeder Flugzeuggeneration gibt es in dieser Hinsicht einen Quantensprung. Moderne Flugzeuge sind nicht nur leiser, sondern bekanntermaßen sinkt auch der Kerosinverbrauch. Wenn Sie die CO₂-Emissionen tatsächlich reduzieren wollten, wären folglich nicht Verbote oder eine Gängelung der Fluggäste angesagt. Vielmehr wäre es entscheidend, den Fluggesellschaften nicht die notwendigen Finanzmittel für die Neuanschaffung von Flugzeugen zu nehmen.

Bei allem Verständnis für die von Fluglärm Betroffenen: Haben Sie die Opfer von Straßen- und Bahnlärm vergessen? Von einer Nachtruhe von 23 bis 6 Uhr oder subventionierten Schallschutzmaßnahmen können beispielsweise die von Bahnlärm geplagten Anwohner im Rheintal nur träumen.

Auch die von Ihnen geforderte Verlagerung auf die Schiene geht doch an der Realität vorbei, da es sich bei Flügen nach London, München, Amsterdam oder Paris oftmals um Umsteige Flüge handelt, die eben nicht in Konkurrenz zur Bahn stehen. Bedenken Sie auch, wie lange es dauert, Bahninfrastrukturprojekte zu realisieren. Auch hier gehören die Grünen zu den größten Bremsklötzen.

Zudem haben Sie noch nicht verstanden, dass der Kunde entscheidet, wo er abfliegen möchte. Das ist der Unterschied zwischen Marktwirtschaft und Planwirtschaft, zwischen Freiheit und Sozialismus.

Um mit etwas Positivem zu schließen: In Brüssel ist gestern als kurzfristige Maßnahme eine temporäre Aussetzung der 80/20-Regelung bei der Slotvergabe beschlossen worden. Ein weiterer Schritt wäre die Übernahme der Luftsicherheitsgebühren durch das Land. „Hilfe statt Schikane“ – das sollte nicht nur momentan die Devise sein.

Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die Landesregierung hat jetzt Minister Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Antrag. Ich möchte hier jetzt nicht die Differenzen der ehemaligen Koalitions- und heutigen Oppositionsfraktionen kommentieren, aber vielleicht die Frage stellen, wie wohl all jene diese Debatte verfolgen, die sich gerade in diesen Tagen Sorge um ihren Arbeitsplatz machen. Ich meine die Beschäftigten der Airlines.

Die Lufthansa hat eine dreistellige Anzahl von Flügen gestrichen; gestern waren es über 300. Da die momentane Situation äußerst dynamisch ist, sind es heute vielleicht noch mehr. Die anderen Airlines werden es ähnlich machen.

Die 80/20-Regelung ist ausgesetzt, das ist eben schon gesagt worden, damit die Airlines nicht leer fliegen. An den Flughäfen hinterlässt das natürlich auch Schleifspuren in der Auslastung. Die Menschen machen sich Sorgen, und dann führen wir hier eine solche Debatte.

Der Antrag ist vor der Zeit gestellt worden; das muss man den Antragstellern zugutehalten, so viel Fairness muss sein. Aber vielleicht sollten wir auch einen Moment an all die Menschen, die sich da jetzt große Sorgen machen, denken.

Wir sind uns einig, dass dieses Land Nordrhein-Westfalen insbesondere aufgrund der dezentralen Flughafenstruktur Anspruch auf eine aktive Luftverkehrspolitik hat. Deswegen warten wir im Übrigen nicht auf den Bund. Ich nehme nicht an, dass der Bund noch eine neue Luftverkehrskonzeption macht, darauf habe ich keine Hinweise. Als wir den Koalitionsvertrag unterschrieben haben, hatten wir das noch angenommen. Ich hätte also sagen können: Wegfall der Geschäftsgrundlage, wir lassen das jetzt, der Bund hat ja auch keine. Wir machen trotzdem eine Luftverkehrskonzeption, weil ich der Auffassung bin, dass das klug und richtig ist.

Wir hätten sie auch schon früher vorstellen können und auch wollen, wenn nicht die Datengrundlage, die wir dazu bekommen haben, noch von einer vitalen

Air Berlin ausgegangen wäre. Das ging natürlich nicht. Ich kann heute keine Luftverkehrskonzeption auf einer Datengrundlage vorlegen, nach der Air Berlin noch am Markt ist. Deswegen haben wir schlicht zum zweiten Mal eine Datengrundlage vorlegen lassen.

Herr Kollege Klocke, meine Damen, meine Herren, ich kann Ihnen versprechen: Die Luftverkehrskonzeption wächst und gedeiht. Auch die Themen „Klimaschutz“ und „Innovationen in der Luftfahrt“ werden dabei eine Rolle spielen.

Hier ist auch das im Antrag aufgegriffene Thema der Verlagerung von innerdeutschen, innereuropäischen Kurzstrecken auf die Schiene angesprochen worden. – Ja, das will ich auch, das wünsche ich mir auch. Je schneller, desto besser. Deutschland muss wieder Bahnland werden.

Wir wissen – und da muss jeder nur selber einmal überlegen, welchen zeitlichen Rahmen er wohl akzeptieren würde, um von A nach B zu kommen –: Drei Stunden sind eine magische Grenze. Wenn es drei Stunden und irgendwas sind, geht es noch so gerade, aber dann nimmt die Attraktivität sehr schnell ab. Das gilt für Strecken wie Berlin–Hamburg, Köln–Stuttgart und, wie wir sehen, bei Nürnberg–Berlin; da funktioniert es.

Aber dafür brauchen wir nicht nur Rekordinvestitionen in den Erhalt und in den Austausch von Schieneninfrastruktur, sondern auch neue Strecken. Wie sich insbesondere immer die jeweils örtliche Gruppierung der Grünen dazu verhält, ist hier schon angesprochen worden.

Ich bin mir sicher: Mobilität muss besser, sauberer und sicherer werden, aber dazu brauchen wir den Deutschlandtakt und den Ausbau des Schienennetzes. Ich wäre sehr dankbar dafür, wenn wir das vor Ort jeweils gemeinsam machen.

Dann ist das Thema „Kapazitäten am Flughafen Düsseldorf“ angesprochen worden. – Sie wissen so gut wie ich, dass mein Haus als Genehmigungsbehörde im Rahmen des Bundesrechts arbeitet. Das entscheidet man nicht nach politischen Wünschen, sondern im Rahmen des rechtlichen Ermessens – das ist an der Stelle die Funktion des Verkehrsministeriums. Ich werde den Deibel tun, die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen dadurch zu erschweren, dass ich mich hier irgendwie aus dem Fenster lehne; das macht man nicht.

Wir haben hier aber eine sehr ähnliche Auffassung, wie sich denn eine Verteilung von Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen darstellen sollte, wenn wir es uns denn wünschen könnten.

Natürlich habe ich als Münsterländer überhaupt nichts dagegen, wenn die Menschen aus dem Kreis Steinfurt, aus dem Kreis Borken, aus Warendorf, aus Coesfeld, aus Münster ihre Urlaubsflüge nach

Mallorca oder zu anderen Orten vom Flughafen Münster/Osnabrück aus antreten würden und nicht alle nach Düsseldorf führen. Nur sind unsere Mechanismen dafür ziemlich begrenzt, unsere Werkzeuge sind relativ stumpf.

Das Anlagekapital im Luftverkehr ist ziemlich mobil, es sind Flugzeuge. Man soll bloß nicht annehmen, wenn wir die Kapazitäten an den Flughäfen in Düsseldorf oder Köln/Bonn reduzieren, dass dann die Maschinen automatisch das Geschäft in Weeze, in Dortmund, in Paderborn und anderswo im Land beleben. Die können genauso gut von Stuttgart, von Amsterdam, von Irland aus in die Welt fliegen. So verhält sich dieser Markt. Man muss das nicht mögen, aber ich warne davor, populäre Erzählungen, die wir vielleicht sogar alle teilen, ins Land zu tragen und zu politischen Leitsätzen zu erheben.

Mit Blick auf die Redezeit komme ich nur ganz kurz auf das Thema „Nachtflugentwicklung“ zu sprechen. Diese Entwicklung war natürlich schlecht. Nach dem Marktaustritt von Air Berlin war Chaos. Das hat jeder von uns, der zu der Zeit geflogen ist, gemerkt. 2018 waren es 2.260 verspätete Landungen in Düsseldorf, im Jahr 2019 waren es nach Luftfahrtgipfel, nach vielen Gesprächen und vielen Veränderungen 1.534. Da greifen all die Veränderungen über die Innovationen. Über das Stichwort „Hybrides Starten und Landen“ haben wir schon gesprochen.

Ich freue mich über das Interesse an unserer Arbeit an der Luftfahrtskonzeption, ich freue mich auf die Diskussion über die Luftfahrtskonzeption, wenn wir sie Ihnen dann vorgelegt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Haben wir weitere Wortmeldungen? – Haben wir nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/8764 an den Verkehrsausschuss**. Abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

8 Medikamentenversorgung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen – Lieferengpässen entgegenwirken.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8773

Die Aussprache ist eröffnet, und Herr Dr. Vincentz hat für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Lieferengpässe in den Apotheken nehmen immer größere Ausmaße an.“

So konzertierte unlängst der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände Friedemann Schmidt. Schon jetzt würden nach ABDA-Angaben 62,2 % der Apotheken mehr als 10 % ihrer Arbeitszeit dafür aufwenden, um bei Engpässen gemeinsam mit Ärzten, Großhändlern und Patienten nach Lösungen zu suchen.

Eine Umfrage unter 300 Krankenhausapothekern ergab schließlich, dass sich 63 % von ihnen mindestens einmal in der Woche mit diesem Problem konfrontiert sehen. Dabei ist der zeitliche und organisatorische Mehraufwand für das pharmazeutische Personal nur eine Seite des Problems. Wenn Patienten mit ständig wechselnden Präparaten konfrontiert und auf andere Wirkstoffe umgestellt werden müssen, gefährdet dies auch die Therapietreue und kann letztlich darüber natürlich auch das Therapieergebnis erheblich verschlechtern.

Es wird also allerhöchste Zeit, dass wir uns endlich über das Thema der Medikamentenlieferengpässe parlamentarisch beraten.

Laut einer aktuellen Berechnung des Deutschen Arzneiprüfungsinstitutes waren alleine im ersten Halbjahr 2019 schon 7,2 Millionen Medikamente nicht verfügbar. Im Gesamtjahr 2018 waren es 9,3 Millionen Packungen, im Jahr 2017 waren es hingegen nur 4,7 Millionen.

Wir stellen also auch hier eine erschreckende Dynamik bei der Zunahme dieses Problems fest. Das Coronavirus und die damit verbundenen Einschränkungen dürften das Problem für das Jahr 2020 nur noch weiter verschärfen. Schließlich stammen 90 % aller Wirkstoffe für sogenannte Generika bereits aus China. Aber auch die geschützten Medikamente kommen nach diesen Schätzungen zu 50 % aus China oder Indien.

Wir haben uns also in den vergangenen Jahren in zunehmendem und bei weiter voranschreitender Globalisierung letztlich in einem gefährlichen Maße von China und Indien abhängig gemacht. Kommt es dort zu einem Ausfall von Produktionsanlagen oder zu Qualitätsproblemen, gibt es diplomatische Verwicklungen oder – wie aktuell – andere Krisensituationen, dann entstehen weltweit ganz schnell gefährliche Engpässe. Nicht zuletzt tragen hierzulande aber auch die Rabattverträge zu diesem Problem bei.

Wie also wollen wir diesem Problem begegnen? Wir müssen ihm begegnen. Ich hoffe, die Zahlen haben Ihnen das verdeutlicht. Zuerst einmal muss das Land Nordrhein-Westfalen darauf pochen, dass die

Lieferengpässe von den pharmazeutischen Unternehmen und dem Großhandel überhaupt verpflichtend bekannt gegeben werden. Wir brauchen belastbare Zahlen, Daten und Fakten, wenn es um so etwas Wichtiges wie die Medikamentenversorgung geht.

Zudem muss sich das Land Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Mehrfachvergaben von Rabattverträgen mit mehreren Wirkstoffherstellern etabliert werden. Ich glaube – und ich habe es gestern schon gesagt –, selten war die Zeit dafür so reif und die Dringlichkeit so ersichtlich wie heute, die Produktion von Wirkstoffen und Arzneimitteln endlich zurück nach Europa, nach Deutschland und am besten an den großen Pharma- und Chemiestandort NRW zurückzuholen, und zwar nicht nur wegen der Arbeitsplätze, sondern insbesondere auch, um die Versorgungssicherheit in jedem Fall zu gewährleisten und die Unabhängigkeit von Dritten gerade in so sensiblen Bereichen wie der Medikamentenherstellung zu sichern.

Ich frage ein bisschen überspitzt: Wie kann ich zum Beispiel die Situation der Uiguren in China bemängeln, wenn ich mit einem Verhandlungspartner am Tisch sitze, der mir binnen der nächsten Monate fast die gesamte Antibiotikaversorgung abriegeln könnte?

Das waren meine Ideen. Sie gingen weiter als die, die ich in dem Antrag vorgestellt habe. In dem Antrag habe ich sehr allgemeine Forderungen aufgestellt. Meine Ideen sind in diesen allgemeinen Forderungen enthalten. Aber ich lade Sie explizit dazu ein, das im Ausschuss mit mir noch einmal zu diskutieren und auch Ihre Ansichten zu den Medikamentenengpässen einzubringen. Ich hoffe, dass wir dann gemeinsam zu einer Lösung kommen. Ich bitte Sie an dieser Stelle erst einmal um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die CDU-Fraktion hat Kollege Klenner das Wort.

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Vincentz, Sie haben gesagt, es würde Zeit, sich parlamentarisch mit dem Thema zu beschäftigen. Ich glaube, es wird jetzt einmal Zeit, dem Parlament zu sagen, wie Ihre parlamentarische Arbeit aussieht: Sie stellen Showanträge und stellen sich dann hier hin und beschreiben irgendwelche Probleme. Und was passiert dann im Gesundheitsausschuss? Wenn wir dann dort debattieren wollen, heißt es: Keine Anhörung, darüber können wir sofort abstimmen; nein, daran habe ich kein großes Interesse.

Zur parlamentarischen Arbeit gehört es nicht nur, hier zu stehen und irgendwas vorzulesen, was Sie in der Zeitung gelesen haben. Beteiligen Sie sich bitte auch parlamentarisch. Beteiligen Sie sich auch an Anhörungen. Benennen Sie einfach mal Sachverständige, damit wir auch an den Themen arbeiten können, und stellen Sie nicht nur Showanträge, die Sie auf Ihrem YouTube-Kanal publizieren können.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Vincentz?

Jochen Klenner* (CDU): Ich trage erst einmal vor.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage. – Bitte schön.

Jochen Klenner* (CDU): Er kann erst zuhören und hat dann alle Gelegenheiten.

Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen. Im letzten Plenum haben wir uns doch schon ...

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

– Wollten Sie etwas fragen?

(Andreas Keith [AfD]: Das ist eine Überweisung!)

– Entschuldigung?

(Andreas Keith [AfD]: Das ist eine Überweisung!)

– Ich habe darauf hingewiesen, dass dann, wenn wir überweisen – Sie können sich das anhören –, im Ausschuss gesagt wird: Darüber brauchen wir nicht mehr groß zu debattieren, dann lehnt eben ab. – Die parlamentarische Debatte in den Fachausschüssen findet vonseiten der AfD nicht statt. Sie stellen hier Showanträge, und wenn es dann um eine fachliche Debatte geht, kommt nichts.

(Beifall von der SPD)

Es ist einfach an der Zeit, dies zu benennen.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Es ist auch nicht so, dass wir uns um das Thema „Medikamentenversorgung“ nicht gekümmert hätten. Noch im letzten Plenum gab es von Ihnen einen Antrag dazu, und wir haben es wieder erlebt: Dazu kam bisher nicht viel.

Selbstverständlich ist ein schneller und sicherer Zugang der Patienten zu Medikamenten wichtig und muss sichergestellt werden. Dazu haben wir – das wird in dem Antrag sogar erwähnt, darauf sind Sie

soeben aber nicht eingegangen – mithilfe des Bundesinstituts ein transparentes System auf Bundesebene geschaffen. Ich will jetzt gar nicht auf die Details eingehen. Vielleicht stellen Sie sich ja diesmal der Debatte im Fachausschuss.

Wir sind an dem Thema dran. Auf Bundesebene passiert da viel. Sie sind ja auf die gestrige Debatte eingegangen. Ich möchte dies jetzt nicht zu sehr miteinander verbinden; aber wir haben doch eines gemerkt: Wenn wir ein Bundesinstitut haben, das sich damit beschäftigt, dann halte ich es nicht für den richtigen Weg, auf Landesebene noch zusätzlich etwas einzurichten.

Wir haben außerdem gestern festgestellt, als wir über Schutzkleidung gesprochen haben, dass wir eher europäisch denken müssen. Wir können uns nicht nur abschotten und sagen: Jetzt machen wir für NRW noch etwas, was eigentlich auf Bundesebene weiter gestärkt werden müsste.

Ich denke, wir haben genug Punkte, um im Ausschuss darüber zu sprechen. Vielleicht kommt diesmal mehr von Ihnen. Sie behaupten einfach immer nur, Sie kümmern sich um die Themen. Wie gesagt, in den Fachausschüssen merken die Bürger in unserem Land genau das Gegenteil. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klenner. – Jetzt spricht Kollege Yüksel für die SPD-Fraktion.

Serdar Yüksel* (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Problematik, die hier angesprochen wird, hängt insgesamt natürlich auch mit der Globalisierung zusammen. Das sehen wir nicht nur im Arzneimittelbereich, sondern auch in vielen anderen Bereichen, in denen Wertschöpfungsketten inzwischen global organisiert sind. Bei Medikamenten ist es natürlich noch viel heftiger, wenn lebensnotwendige Medikamente aufgrund von Engpässen nicht geliefert werden können.

Wir haben – Herr Klenner hat es richtig gesagt – auch im Ausschuss darüber geredet. Auch der Landesapotheker war dort. Das Thema wird durch Sie nicht neu gesetzt, sondern es befindet sich in der ständigen Diskussion.

Natürlich müssen wir über neue Möglichkeiten reden, wie wir sicherstellen können, dass lebensnotwendige Medikamente stets verfügbar sind. Das hat nicht nur etwas mit der Coronakrise zu tun. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie Ihren Antrag heute stellen, um zusätzlich ein bisschen als Brandbeschleuniger zu wirken

(Dr. Martin Vincentz [AfD] schüttelt den Kopf.)

und der Gesellschaft zu sagen: Ihr werdet demnächst alle krank und die Medikamente werden nicht geliefert.

(Dr. Martin Vincentz [AfD] schüttelt erneut den Kopf.)

Man muss auch immer die Melange der Diskussion betrachten.

(Zuruf)

Ich will damit auch deutlich machen: Wir müssen uns diesem Thema definitiv widmen, und wir müssen auch über europäische Lösungen nachdenken. Bei aller Liebe zu meinem Bundesland Nordrhein-Westfalen und zu dem Gesundheitsminister können Sie von ihm nicht verlangen, das globale Problem hier in Nordrhein-Westfalen zu lösen. Es kann nur eine europäische Antwort darauf geben, eine Antwort der Europäischen Union, die Sie im Übrigen ganz massiv bekämpfen, der Europäischen Union, die Sie ablehnen,

(Dr. Martin Vincentz [AfD] schüttelt wiederholt den Kopf.)

die zumindest Ihre Partei ablehnt. Deshalb können Sie sich nicht hier hinstellen und andere Lösungen fordern. Auf der anderen Seite aber negieren Sie, dass wir zur Lösung dieser Frage definitiv die Europäische Union brauchen. Wir müssen uns also diesem Thema widmen. Es ist ein wichtiges Thema.

Ich will auch noch einmal auf die aktuelle Debatte hinweisen, weil Medikamentenversorgung und die derzeitige Krise natürlich zusammenhängen. Ich bin gelernter Krankenpfleger, habe Angewandte Gesundheitswissenschaften studiert, und ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich derzeit in tiefer Sorge über die sehr dynamische Entwicklung in unserem Land, über die Ausbreitung des Coronavirus und über die Erkrankungszahlen bin.

Mit Blick auf Italien und auf die Mortalitätsraten wird mir, ehrlich gesagt, richtig mulmig. Man muss genau schauen, wie die dortige Mortalität zu werten ist. Mit Statistiken ist es im Moment nicht getan. Hat es etwas mit Antibiotikaresistenzen in Italien zu tun? Hat es etwas mit der Altersstruktur zu tun? Ist der Anteil derer, die tatsächlich erkrankt sind, viel größer? Alles das können wir noch nicht einordnen.

Ich als Gesundheitspolitiker, der sich ein bisschen mit diesem Thema auskennt, sage Ihnen, dass wir in den nächsten Wochen in einer anderen Republik und in einem anderen Nordrhein-Westfalen leben werden als heute.

Wir reden im Moment über Maßnahmen wie zum Beispiel Geisterspiele in der Bundesliga und sonst etwas. Aber Leute, das ist nicht das vordringlichste Thema, das wir miteinander zu diskutieren haben.

(Beifall von der SPD und von Norwich Rübe [GRÜNE])

Wir müssen wirksame Maßnahmen treffen, um die Infektionsketten wenigstens zu verlangsamen.

(Beifall von der SPD)

Ich sehe, dass hier eine Messe stattfindet und dort nicht, dass da eine Veranstaltung abgesagt wird und dort nicht. Es kommt zu Teilschließungen von Schulen und ähnlichen Dingen. Herr Minister, ich kann Sie nur inständig bitten – das sage ich als Fachpolitiker und nicht mit der Brille eines Sozialdemokraten, weil ich Sie kritisieren will, sondern ich bin fest davon überzeugt, dass Sie mit Sicherheit das Beste wollen und in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern das Beste tun werden –: Schließen Sie die Kindergärten, die Schulen und Universitäten, um die Infektionsketten zu verlangsamen und zu unterbrechen.

(Beifall von der SPD)

Leute, wir können doch nicht auf Italien schauen und erst dann Maßnahmen in Gang setzen, wenn wir italienische Zustände hier in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen haben. Die Verantwortung kann auch nicht allein in die Hände der Gesundheitsämter gelegt werden.

Herr Professor Wieler hat den Kommunen und den Krankenhäusern geraten: Aktiviert eure Krisenpläne! Ich finde, Herr Professor Drosten, der Virologe, hat es für uns alle ganz klar verdeutlicht. Er hat gesagt: Diese jetzige Situation ist zu vergleichen mit einem Grill und einem Heuballen, und die Funken des Grills drohen auf den Heuballen überzufliessen. – Jetzt können wir die Funken noch austreten, aber in einigen Wochen werden wir das nicht mehr tun können. In einigen Wochen wird es zu spät sein, um diese Maßnahmen in Gang zu setzen.

Ich sage das wirklich nicht als Panikmache. Meine Kollegen kennen mich aus dem Ausschuss. Ich bin mit Sicherheit keiner, der zu Alarmismus neigt.

(Henning Höne [FDP]: Dann sagen Sie es auch nicht!)

Aber nach allem, was ich sehe und verstehe, kann ich nur raten, wirksame und schnelle Maßnahmen in Kraft zu setzen, die verhindern, dass sich das Coronavirus in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland weiterhin so ungehindert ausbreiten kann, wie ich das auf uns zukommen sehe.

(Susanne Schneider [FDP]: Zur Sache jetzt!)

Die Verantwortung kann nicht in die Hände der öffentlichen Gesundheitsämter und der Schulen gelegt werden, und wir brauchen keine Einzellösungen. Viren kennen keine Bundeslandgrenzen, Viren kennen keine Stadtgrenzen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wir müssen hier einheitlich vorgehen. Beschwichtigung usw. mögen ja wichtig sein. Ich bin nicht für Panik, aber ich bin dafür, dass wir den Leuten sagen, was wirklich Sache ist und mit welchen Maßnahmen wir dieses Virus einzudämmen haben. So wird es definitiv nicht gehen. Es ist meine Bitte, diese Maßnahmen auf jeden Fall in Gang zu setzen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ihr hättet ja einen Antrag stellen können, Herr Kollege!)

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern durften alle Gesundheitspolitiker zu Corona reden, alle bis auf einer. Ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel, dass ich mich nicht der Panikmache anschließe,

(Zuruf von Serdar Yüksel [SPD])

– doch, Herr Kollege Yüksel, es war Panikmache –, sondern dass ich jetzt einfach zu dem vorliegenden Antrag spreche.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Darin geht es um Engpässe bei der Versorgung mit Arzneimitteln.

Der Antrag ist aber – das geht flott – aus drei Gründen überflüssig: Er richtet sich an die falsche Ebene, er läuft den bereits erfolgten politischen Aktivitäten hinterher und er stellt letztendlich wieder einmal nur Kritik an der Globalisierung dar.

Es kann aus verschiedenen Gründen zu Lieferengpässen kommen, diese sind aber in der Regel nicht regional begrenzt. Daher wäre ein Lösungsansatz auf Landesebene in Form eines Ausbaus zusätzlicher Strukturen nicht zielführend. Die Kompetenz liegt nun einmal primär beim Bund, ganz genau beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, kurz BfArM. Dieses ist inzwischen für die wissenschaftliche Bewertung sowie für die Kommunikation mit den betroffenen pharmazeutischen Unternehmen zuständig.

Auch auf Bundesebene wurde schon gehandelt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Kompetenz, einen Versorgungsmangel festzustellen und damit Ausnahmeermächtigungen im Arzneimittelgesetz zu nutzen. Beim BfArM wurde ein Jour fixe zum Thema „Lieferengpässe“ unter Beteiligung der Vertreter der obersten Landesbehörden und der Fachkreise eingerichtet.

Im Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb, das aus FDP-Sicht auch kritische Punkte enthält, ist vorgesehen, dass für versorgungskritische Arzneimittel künftig Vorgaben zur Lagerhaltung bei Herstellern und Großhändlern erteilt werden können. Weiterhin sollen im Fall von drohenden oder bestehenden Lieferengpässen Arzneimittel mit Kennzeichnungen in anderen Sprachen genutzt werden können. Zudem soll ein Expertenbeirat mit Fachvertretern beim BfArM eingerichtet werden.

Auch die Länder haben sich über den Bundesrat für die Versorgungssicherheit eingesetzt und entsprechende Anträge eingebracht. So wurde zum Beispiel in dem ersten Durchgang der Beratungen des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung ein Änderungsvorschlag verabschiedet. Dieser sah vor, in das SGB V eine Regelung aufzunehmen, wonach bei den Rabattverträgen europäische Produktionsstandorte und die Vielfalt der Anbieter berücksichtigt werden sollen, um die pharmazeutische Lieferfähigkeit zu verbessern. Die vorgeschlagene Regelung wurde jedoch vom Bundesgesetzgeber leider noch nicht übernommen.

Zum letzten Punkt: Wir haben schon gestern in der Debatte zu Corona gehört, wie hier versucht wird, aktuelle Probleme mit der generellen Kritik an einer weltweiten Vernetzung und an offenen Grenzen zu verknüpfen. Sicherlich wäre es sinnvoll, in einer globalen Wirtschaft auch stärker über eine Redundanz von Strukturen und über eine Vielfalt von Produktionsstandorten nachzudenken. Aber wir sollten dabei nicht vergessen, welche gesellschaftlichen und ökonomischen Gewinne mit der Globalisierung verbunden sind.

Wir Freien Demokraten wollen die Chancen der Globalisierung nutzen. Kultureller und wissenschaftlicher Austausch, Kreativität, Potenziale für mehr Wohlstand durch globale Wertschöpfungsketten und Freihandel sind eine Bereicherung für unser aller Leben. Abschottung und Protektionismus können nicht der richtige Weg sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. – Nun spricht für die Grünenfraktion Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kurz zu dem Antrag der AfD-Fraktion. Die AfD hat es nicht einmal für nötig gehalten, die vorige Debatte, die noch nicht so lange her ist, zu erwähnen. Am 18. Oktober ist unser Antrag zum Thema „Medikamentenversorgung“ im AGS diskutiert worden, wozu es auch eine ausführliche Antwort des Sozialministeriums gegeben hat. Darin haben wir auch die Medikamentenversorgung,

die Situation in Nordrhein-Westfalen und die Punkte, die dahin gehend anstehen, thematisiert.

In Sinne einer seriösen Antragstellung wäre es das Mindeste gewesen, das in den Blick zu nehmen. Sie haben es noch nicht einmal nötig gehabt, das in Ihrem mündlichen Vortrag zu erwähnen.

Zu den Inhalten Ihres Antrags. Einige Befunde, die Sie mündlich vorgetragen haben, sind absolut zutreffend. Auch dazu haben wir uns im Bundestag geäußert und konkrete Vorschläge gemacht, nämlich unter anderem – das ist auch die richtige Stelle –, eine Meldepflicht beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte einzuführen, von dort den Markt beobachten zu lassen, nachzusteuern und Forschungsmittel auf den Weg zu bringen, wenn Medikamente nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Welchen Sinn macht es, wenn das der Landesgesundheitsminister macht, die Dinge in Deutschland aber nicht auf den Markt zu bringen sind?

Insofern können wir die Punkte Ihres Antrags nicht nachvollziehen. Das ist beim Bund richtig angesiedelt. Von dort müsste es gesteuert werden, allerdings durchaus mit der klaren Zielsetzung, Anreize auf EU-Ebene zu setzen, um die Wirkstoffproduktion wieder in der EU anzusiedeln. Wir halten es auch für richtig, Vergütungsmodelle nach einer Risikoanalyse zu entwickeln. Und zentraler Punkt ist, den Markt zu beobachten und eine Meldepflicht darüber einzuführen, wo die Medikamente sind.

Damit komme ich zu Corona, Herr Gesundheitsminister. Ich habe gestern schon vorgeschlagen, mindestens 50 % der Hygienemittel zu bevorraten, die wir in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen brauchen. Entweder machen wir das über den Markt oder durch eine Anordnung. Auch Letzteres ist vorstellbar. Dann müssen es die Krankenhäuser entsprechend bevorraten. Ich halte es für absolut denkbar, das so durchzusetzen.

Der Überweisung des Antrags stimmen wir natürlich zu. Zu der Struktur und der Art und Weise, wie Sie es vorgetragen haben, haben die Kollegen etwas gesagt.

Noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Serdar Yüksel soeben: Wenn das die Position der sozialdemokratischen Fraktion wäre, dann hätte ich erwartet, dass ihr das gestern bei der Unterrichtung beantragt und klar positioniert auf den Tisch gebracht hättet. Das habt ihr nicht getan. Insofern kann ich nur sagen: Einfach das rauszuhauen, was ich immer schon mal gedacht habe, finde ich der Sache nicht angemessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

(Gordan Dudas [SPD]: Gut, dass die Grünen so gut Bescheid wissen!)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Egal, von wem der Antrag ist: Wir haben heute wieder eine Debatte, die wir in den letzten Monaten schon sehr oft geführt haben. Es geht um die Sicherheit der Arzneimittelversorgung bei uns in Nordrhein-Westfalen bzw. in Deutschland. Wahr ist, dass wir immer häufiger hören, dass bestimmte Medikamente nicht zu jeder Zeit verfügbar sind. Wahr ist allerdings auch, dass fast in allen Fällen wirkstoffgleiche Alternativmedikamente zur Verfügung stehen – nicht immer, aber fast in allen Fällen.

Wegen des Virus und der derzeitigen Situation führen wir eine Debatte über Hilfsmittel: Schutzbekleidung, Masken usw. Ich komme gerade aus einem Gespräch mit nordrhein-westfälischen Textilunternehmen, in dem es darum ging, was man denn machen kann. Demnach hat es zwei Entwicklungen gegeben.

Zum einen: Die Krankenhäuser bzw. das Gesundheitssystem insgesamt sind vor Jahren von Mehrweg, also von mehrfach verwendbaren Systemen, die noch bei uns hergestellt wurden, auf Systeme umgestiegen, die man einmal nutzt und dann wegwirft. Selbst wenn wir jetzt ganz schnell wieder auf Mehrwegsysteme gingen, hätten wir nicht mehr die Kapazitäten, die Dinge in dem Umfang zu reinigen, wie man sie in einem solch gewaltigen System bräuchte. Das alles ist gar nicht so einfach.

Jetzt sehen wir: Wir sprechen Exportverbote aus, andere Länder ebenso. Sie kriegen heute keine einzige Maske mehr aus Polen heraus. Sie kriegen keine einzige Maske mehr aus Tschechien heraus. Selbst die Produkte von Herstellern, die hier ihren Sitz haben und dort nähen lassen, werden von den Staaten festgehalten – genauso wie auch wir Produkte festhalten.

Das macht deutlich, dass wir uns eines vornehmen sollten, wenn die Sache wieder in ruhigerem Fahrwasser ist – ich bin nicht dafür, jetzt in der Krise wer weiß welche Gesetze zu verabschieden, sondern das sollten wir vernünftig angehen –: Diese Debatte muss geführt werden. Und es müssen Entscheidungen getroffen werden, wie wir in diesem Zusammenhang mehr Sicherheit für die Patientinnen und Patienten bei uns in Deutschland erreichen können, damit wir über eine gewisse Unabhängigkeit verfügen.

Zum anderen war ich heute Morgen bei einer großen Universitätsklinik, um mal ein Beispiel zu nennen.

Dort sagte man mir, dass sie einen Jahresbedarf an Schutzbekleidung auf Lager gehabt hätten. Es hieß aber auch: Wenn der Verbrauch in dem Tempo weitergeht, haben wir in vier bis fünf Wochen ein Riesenproblem, wenn nichts nachkommt. – Die Klinik hat also einen Vorrat im Umfang eines Jahresverbrauchs vorgehalten. Das ist nicht Just-in-Time. Dann kann man ihr auch keinen Vorwurf machen.

Daran sehen Sie – zumindest ich, ich lerne jeden Tag dazu –, dass einiges dafür spricht, dass es in den rechtsstaatlichen Ländern Europas für systembedingte Produkte auch gewisse Produktionskapazitäten geben muss. Es geht nicht nur mit Depots, mit Bevorratung, sondern wir brauchen auch ein Stück weit Unabhängigkeit. Ich hoffe, dass wir nach der Krise gemeinsam – Bund und Länder – unsere Möglichkeiten nutzen, um das auf der europäischen Ebene durchzusetzen.

Bitte verbreiten Sie das Märchen nicht weiter, dass die sogenannten Festbeträge daran schuld seien. Ich sage Ihnen: Schon vor den Festbeträgen fand der größte Teil der Entwicklung woanders statt. Auch ohne Festbeträge bin ich nicht sicher, dass das Geld verwendet worden wäre, um die Produktion in Deutschland oder Europa zu finanzieren, sondern es wäre wahrscheinlich trotzdem woanders investiert worden.

Im System der gesetzlichen Krankenkassen bekommt jeder Mensch jedes notwendige Hilfsmittel. Aber wir müssen natürlich auch grundsätzlich ressourcenschonend vorgehen und unsere Beiträge im Auge haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/8773** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung finden dort in öffentlicher Sitzung statt. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

9 Verantwortungsvolles Miteinander von Motorradfahrern und Anwohnern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8775

Für die CDU-Fraktion begründet Herr Kollege Vossemer diesen Antrag.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Motorradfahren hebt Grenzen auf: Mensch und Maschine, Natur und Technik, alles wird eins. – So lautet ein bekannter Bikerspruch in Anlehnung an den Poeten Hubert Hirsch, der das Empfinden eines Fahrers widerspiegelt.

Es heißt, beim Motorradfahren sei das Fahren wichtiger als das Ankommen. Die Fahrt, gerne über kurvige Straßen, bestimmt das Ziel. Ausflugsziele, die landschaftlich schön gelegen sind und auch Touristen aus Nachbarländern anziehen – das ist das Ziel.

Bald beginnt wieder die Motorradsaison. Von März bis Oktober verbringen viele Biker ihre Wochenenden und Feiertage im Bergischen Land, in der Eifel und im Hochsauerland.

Allerdings ist inzwischen die Belastung der Anwohner durch den entstehenden Motorradlärm in zahlreichen Regionen ein großes Problem. Immer wieder kommt es zu zahlreichen Beschwerden von Bürgern über zu aggressives und zu lautes Fahren von Zweirädern. Diese Geschwindigkeitsüberschreitungen oder das Fahren auf extra laut getunten Motorrädern bedeuten für die ortsansässigen Bürger eine massive Lärmbelästigung.

Wir sprechen hier ausdrücklich nicht von den sogenannten Genussbikern, die sich an unserer Landschaft erfreuen. Problematisch sind die Motorradfahrer, die sich auf Kosten der Bürger und Gäste in den betroffenen Regionen austoben. In meinem Wahlkreis beispielsweise gibt es eine Strecke, wo an den Wochenenden die Anwohner nicht mehr in ihren Gärten sitzen können, da der Lärm der Maschinen um sie herum unerträglich ist. Dem müssen wir mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenwirken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dieser Motorradlärm nimmt zeitweise ein Maß an, das nicht mehr hinnehmbar ist. Insbesondere die Eifel ist aufgrund ihrer Landschaft und Streckenführung ein beliebtes Ausflugsziel für Motorradfahrer, das seit einiger Zeit aber auch schwarze Schafe anzieht. So werden einige der kurvigen Strecken zwischenzeitlich auf Zeit gefahren und die Videos der halsbrecherischen Fahrten bei YouTube online gestellt, quasi als digitale Trophäe. Selbst die Polizei kommt bei diesen Fahrten nicht mehr hinterher, weil die Beamten ihr eigenes Leben nicht gefährden können.

Auf Bestrebung einiger betroffener Kommunen hat sich die Initiative Silent Rider gegründet. Diese Initiative will mit der Öffentlichkeitsarbeit die Motorradfahrer sensibilisieren und zu einer angemessenen Fahrweise bewegen, um Motorenlärm zu vermindern. Ziel ist die Verschärfung der Gesetze.

Meine Damen und Herren, niemand will vorschreiben, wer, wie, wann und wo seinen Weg zurücklegt. Es geht vielmehr um ein rücksichtsvolles Miteinander, um die bestehenden Interessenkonflikte zukünftig zu verhindern und beiden Seiten gerecht zu werden.

Allerdings werden überhöhte Geräuschemissionen durch Krafträder meistens durch Manipulationen verursacht. Diesen kann man nur durch verstärkte Kontrollen begegnen.

Die nordrhein-westfälische Polizei legt bei der Verkehrssicherheitsarbeit einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung ordnungswidriger technischer Veränderungen an Motorrädern. Auf Bundesebene muss dafür die Straßenverkehrsordnung angepasst werden.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Landesregierung den Ball aufgenommen und bereits für den morgigen Freitag eine Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm auf den Weg gebracht hat. Nur ein gemeinsames Vorgehen der Länder in Richtung Bund kann zukünftig dazu führen, dass die Fahrzeuge nicht nur bei der Typprüfung, sondern auch im normalen Fahrgeschehen leiser werden.

Einen weiteren Schwerpunkt aus verkehrspolizeilicher Sicht stellen die riskanten Fahrweisen dar, die zu schweren und schwersten Unfällen führen können. Die nordrhein-westfälische Polizei schöpft aktuell die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Verfolgung festgestellter Verstöße aus. Sie setzt auf verstärkte Kontrollen von März bis Oktober und auch auf zahlreiche Präventionsveranstaltungen.

Allerdings gibt es hier noch Handlungsbedarf zur Erweiterung der Strafmaßnahmen. Bußgeldregelsätze für Verkehrsverstöße mit besonderem Gefährdungspotenzial müssen deutlich angehoben werden, sonst verfehlen sie ihr Ziel. Zur Kontrolle und Ahndung mit gegebenenfalls Stilllegung des Motorrads durch die Polizei muss es ihr möglich werden, Fahrzeugmessungen einfacher durchzuführen. Dafür bedarf es eines angepassten rechtlichen Rahmens.

Die NRW-Koalition setzt sich für eine einfachere, transparente Prüf- und Zulassungsregelung von Kraftfahrzeugen ein, die einen Grenzwert von maximal 80 Dezibel für alle Nutzfahrzeuge über alle Betriebszustände sicherstellen, um unnötige Geräuschemissionen von Fahrzeugen zu verhindern.

Aber auch die Hersteller und Händler sind aufgefordert, leisere Motorräder zu produzieren und anzubieten. Motorräder müssen leiser werden, tagtäglich auf der Straße und nicht nur unter bestimmten Bedingungen auf dem Prüfstand.

Vor allem müssen wir die Fahrer in die Verantwortung nehmen. Sie sind aufgefordert, rücksichtsvoller und leiser zu fahren. Motorräder können grundsätzlich leise und rücksichtsvoll bewegt werden.

Allerdings stechen schwarze Schafe mit ihrem rücksichtslosen Verhalten besonders hervor und schädigen damit nachhaltig den Ruf aller Biker.

Motorradfahren ist ein aufregendes und wundervolles Hobby. Es heißt: Motorradfahren hebt Grenzen auf. – Dies darf aber nicht im Umkehrschluss bedeuten, dass die Grenzen des anderen, der Anwohner, der Touristen, überschritten werden. Unser Ziel muss es sein, die Interessen der Biker und der Anwohner in einen fairen Ausgleich zu bringen.

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

Freude am Fahren, gebotene Sicherheit und ein verantwortungs- und respektvolles Miteinander sind kein Widerspruch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Vossemer. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Middeldorf.

Bodo Middeldorf¹⁾ (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bald beginnt wieder die Motorradsaison. Leider müssen wir befürchten, dass auch in diesem Jahr wieder der eine oder andere rücksichtslose Fahrer unterwegs sein wird.

Gerade in den topographisch bewegten Regionen unseres Landes, Sauerland, Eifel, Bergisches Land, nutzen Motorradfahrer attraktive Strecken zu Ausflügen, genießen die landschaftlichen Reize. Dagegen ist erst einmal – das will ich ausdrücklich sagen – nichts zu einzuwenden. Ich füge hinzu: Die allermeisten Motorradfahrer verhalten sich dabei vorschriftsgemäß, verantwortungsvoll und auch besonnen. Es gibt sogar nicht wenige Motorradclubs, die die Themen „Sicherheit“ und „Lärmreduzierung“ zu ihrem Vereinszweck gemacht haben. Ich nenne hier exemplarisch den Motorradclub „Motorradfreunde Sauerland“.

Für einige – leider für zu viele – gilt das nicht.

An genau diejenigen richtet sich unser Antrag.

Wer Geschwindigkeitsbeschränkungen ignoriert, wer riskante Überholmanöver wagt, wer regelrechte Rennen mit anderen veranstaltet, der gefährdet nicht nur sich, sondern auch andere, und er kann staatlicherseits keine Milde erwarten. Wer seine Maschine noch einmal aufheulen lässt, sie möglicherweise sogar technisch manipuliert hat, der muss wissen, dass sein persönliches Fahrerlebnis umgekehrt für andere Menschen zu Stress und zu Gefährdungen führt. Insbesondere für Anwohner der betroffenen Regionen,

aber auch für andere Verkehrsteilnehmer bedeutet ein solches Verhalten eine erhebliche Belastung.

Ein solcher Lärm, einfach nur aus Jux und Dollerei, ist aber auch schlicht rechtswidrig. Jeder Verkehrsteilnehmer ist nach der Straßenverkehrsordnung aufgefordert, sich so weit wie möglich rücksichtsvoll zu verhalten. Das wird in diesen Fällen nur allzu oft missachtet. Immer wieder erreichen uns Briefe von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die um Abhilfe bitten. Und dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist eine Reaktion hierauf.

Vielerorts müssen Ordnungsbehörden immer wieder feststellen, dass ihre Möglichkeiten, das Problem wirksam zu bekämpfen, nicht wirklich ausreichen. Das gilt vor allem für eine effektive Kontrolle und eine konsequente Ahndung von Verstößen.

Als Landesgesetzgeber können wir nicht auf alle Bereiche unmittelbaren Einfluss nehmen. Wir wollen aber alle Maßnahmen in unserem Verantwortungsbereich prüfen, und wir versprechen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, dass wir uns mit ganzer Kraft für eine Verbesserung der Situation einsetzen werden.

Was im Einzelnen zu einem Maßnahmenbündel zählen könnte, hat beispielsweise die gerade schon erwähnte Initiative „Silent Rider“ skizziert. Wir machen uns wesentliche Forderungen der Initiative zu eigen. Wir wollen einen fairen Ausgleich zwischen der berechtigten Nutzung und dem Fahrspaß auf der einen Seite und dem Schutz der Anwohner auf der anderen Seite. Dort, wo Rechte anderer durch Lärm und falsches Fahrverhalten berührt werden, müssen und wollen wir handeln.

In unserer eigenen Verantwortung wollen wir die Polizei in ihren Kontrollmöglichkeiten stärken. Wir begrüßen die jetzt schon stattfindenden Schwerpunktaktivitäten in den betroffenen Regionen. Wichtig ist, schon heute den gesamten rechtlichen Rahmen auch faktisch auszuschöpfen und, soweit möglich, bereits an Ort und Stelle eine Beschlagnahmung manipulierter Maschinen vorzunehmen.

Wo unsere eigene Gesetzgebungskompetenz nicht ausreicht, müssen wir als Land unsere Möglichkeiten im Bundesrat zur Änderung der Straßenverkehrsordnung nutzen. Das gilt etwa für das Strafmaß bei Manipulationen an Motor und Auspuff. Wir danken der Landesregierung, insbesondere dem Verkehrsminister, dass sie bereits im Vorgriff auf die heutige Beratung dieses Antrags eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht hat.

Wir wollen aber nicht nur Strafen – das lassen Sie mich auch an dieser Stelle sagen –, wir appellieren auch ausdrücklich an Rücksicht und Vernunft und setzen dabei auf einen Disziplinierungseffekt auch in der organisierten Bikerszene selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werben dafür, dass rechtzeitig vor dem Start der Motorradsaison vom Land und gerade von diesem Hohen Hause ein deutliches Signal ausgeht. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Middeldorf. – Jetzt spricht Herr Dudas für die SPD-Fraktion.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Vom Frühjahr bis zum Spätsommer oder sogar bis in den goldenen Herbst hinein ist Motorradsaison. Ich kenne es recht gut aus meiner Heimatregion, denn bei mir in Südwestfalen gibt es viele Landes- und Bundesstraßen, die von zahlreichen Motorradfahrerinnen und -fahrern genutzt werden.

Besonders hoch ist das Motorradaufkommen natürlich an den Wochenenden und in den Sommermonaten. Viele kommen aus den umliegenden Städten, aus dem Ruhrgebiet oder auch aus den Niederlanden, machen Tagesausflüge, genießen die schöne Landschaft, aber eben auch die anspruchsvollen und malerischen Strecken.

Wenn man mit Bikern spricht, wird häufig über ein besonderes Lebensgefühl gesprochen. Aber wie so häufig gilt auch hier: Des einen Freud ist des anderen Leid.

Denn auch unter den zahlreichen Motorradfahrern gibt es leider einige wenige, die die Regeln nicht beachten, davon nicht viel halten und damit auch den Ruf der vielen anderen schädigen. Es sind diese wenigen schwarzen Schafe, welche unsere Straßen als Rennstrecke missbrauchen.

Manche führen sogar besondere Manöver und Stunts durch, bei denen sie sich, aber leider auch andere gefährden. Wieder andere scheinen nur durch das Fahren von besonders lauten Fahrzeugen durch entsprechende Manipulation glücklich zu werden.

Die Leidtragenden sind andere Verkehrsteilnehmer, aber ganz besonders die Anwohner, denen gerade an den besagten Wochenenden durch wiederkehrende Lärmbelästigung der letzte Nerv geraubt wird.

Ich selbst kenne eine hochgradig belastete Strecke in meinem Heimatwahlkreis sehr gut, die Nordhelle zwischen Reblin und Valbert. Ich stehe in gutem Kontakt mit den Anwohnern, die natürlich eine Lösung aufgrund der wiederkehrenden Lärmbelästigung einfordern. Der Versuch des Märkischen Kreises, durch eine Streckensperrung für Motorräder die Situation zu klären, ist leider vor Gericht gescheitert. Auch zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzungen sind hier laut NRW-Verkehrsministerium nicht

möglich. Etwas Abhilfe soll demnächst durch den Einbau von sogenannten Bodenschwellen erreicht werden. Dadurch soll zu schnelles Fahren und das entsprechende Aufheulen der Motoren verhindert werden. Ich bin mal gespannt.

Meine Damen, meine Herren, der vorliegende Antrag behandelt also ein Thema, das viele Menschen umtreibt, die lärmgeplagten Anwohner gleichermaßen wie viele Motorradfahrer, die sich ungerechtfertigt einem Generalverdacht ausgesetzt sehen. Ich selbst habe gemeinsam mit Anwohnern und Vertretern des Bundesverbandes der Motorradfahrer Gespräche geführt und beide Seiten zusammengebracht. Ich war überrascht, dass deren Positionen gar nicht so weit auseinanderlagen.

Denn im Gespräch ist klar geworden, dass die Trennlinie hier nicht zwischen den Anwohnern auf der einen Seite und den Motorradfahrern auf der anderen Seite verläuft, sondern vielmehr zwischen den anständigen Menschen, die sich regelkonform verhalten, und den wenigen schwarzen Schafen, die andauernd für Unruhe sorgen.

Die im Antrag angesprochene Initiative „Silent Rider“ wird in den allermeisten Punkten auch vom Bundesverband der Motorradfahrer unterstützt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, sich für mehr Lärmschutz beim Bund bzw. bei der EU einzusetzen, entsprechen den Forderungen der Initiative. Ja, das fordert sie auch. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind wichtig und gut. Ich begrüße es, dass sie so in diesem Antrag stehen.

Gleichermaßen gilt dies aber auch für die im Antrag skizzierten Maßnahmen gegen Manipulationen an Motorrädern – Sie haben es vorhin gesagt –; das geht von Bußgeldern bis hin zu Stilllegungen. Aber auch ein Mehr an Verkehrskontrolle ist hier wichtig, wobei wir natürlich den personellen Möglichkeiten der Polizei Rechnung tragen müssen. Das sind wir unseren Polizistinnen und Polizisten schuldig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ansatz einer landesweiten Kampagne ist sicherlich mehr als eine Überlegung wert. Was mir aber an Ihrem Antrag leider fehlt, ist der Ansatz, auch den beteiligten Gruppen ein Angebot zu machen, denn sowohl die lärmgeplagten Anwohner als auch die Biker sollten die Möglichkeit haben, sich mit einzubringen.

Der Bundesverband der Motorradfahrer verfügt über viel Sachverstand und ist gut in der Szene vernetzt, weshalb eine Beteiligung dringend geboten ist, zumal dadurch auch das notwendige Vertrauen in der Szene geschaffen werden könnte. Ich hoffe daher sehr, Herr Minister, dass dieser Punkt – Anwohner und Motorradfahrer mit an den Tisch zu holen – berücksichtigt wird. Auch, wenn er hier nicht angeführt wird, möchte ich Sie darum bitten.

Meine Damen, meine Herren, es ist bedauerlich, dass Sie, liebe Kollegen von der CDU und der FDP, eine direkte Abstimmung beantragt haben. Bei einem intensiveren Austausch im Ausschuss hätte man sicherlich einige Punkte nachjustieren können.

Ich sage aber auch ganz klar: Der SPD-Fraktion ist ein Fortschritt in dieser Angelegenheit sehr wichtig, weshalb es auch unsererseits bereits Initiativen gibt. Die im Antrag aufgegriffenen Ideen summieren einige wichtige Punkte und entstammen der Initiative „Silent Rider“, weshalb die SPD-Fraktion dem Antrag in weiten Teilen inhaltlich zustimmen kann und wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dudas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Rütze das Wort.

Norwich Rütze* (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass Lärm ein erhebliches Problem und eine enorme gesundheitliche Belastung ist. Der Antrag – Sie sagten es bereits, Herr Middeldorf – hat einen konkreten Anlass: Wenn das Wetter besser wird, macht es gerade in den Mittelgebirgslagen viel Spaß, Motorrad zu fahren.

Eigentlich müssten wir das Thema noch viel weiter ziehen. Wir haben gerade gesehen, in welchen Städten Deutschland besonders lärmbelastet ist und erfahren, dass auf den ersten fünf Plätzen der Hitliste der am stärksten lärmbelasteten Städte Deutschlands fünf Städte aus Nordrhein-Westfalen stehen: Hagen ist die Nummer eins, Düsseldorf die Nummer zwei, dann kommen Neuss, Aachen und Leverkusen.

Ich komme aus dem ländlichen Raum und kenne das Phänomen. Mein Bauernhof liegt an einer Motorradstrecke, die in einem niederländischen Motorradreiseführer verzeichnet ist. Von daher kenne ich das ganz gut. Es ist nicht so schlimm wie in der Eifel; eigentlich habe ich sogar Glück, ich habe das nämlich nur bei schönem Wetter.

Es gibt eine amerikanische Motorradmarke, die gerne sehr untertourig gefahren wird, da werden auch mal Fehlzündungen produziert – das darf ich als alter Motorradfahrer so sagen. Dann knallt es richtig, und die Menschen stehen abends um 23 Uhr senkrecht in ihren Betten.

Ich nehme es vorweg: Dem Antrag werden wir gleich zustimmen, weil er schon richtig ist. Aber ich glaube, dass wir dieses Problem weiter fassen und uns darüber unterhalten müssen, was wir in den

vergangenen Jahren bei aller technologischer Entwicklung eigentlich geschafft haben.

Wir haben oft über die immer weitere Verschärfung von Abgasnormen diskutiert. Aber was haben wir im Bereich der Lärminderung von Pkw und Motorrädern eigentlich geschafft? – Das ist nicht besonders viel. Wenn wir uns schon darüber freuen, dass wir die Grenze bei 80 dB einziehen, ist das nicht besonders ambitioniert. Da ist deutlich mehr möglich. Früher kannte man das Herumschrauben an und das Manipulieren von Abgasanlagen eigentlich nur bei Motorrädern, aber mittlerweile kann man das auch im Bereich der Automobile sehen. Ich finde das dramatisch.

Mir war vorher gar nicht klar, dass es sogenannte Klappenauspuffanlagen gibt, bei denen man Auspuffabgase über die Klappe gezielt in einen Kanal einsteuert, der über keinen Schalldämpfer verfügt. Da ist es mir ehrlich gesagt völlig egal, ob die noch unterhalb des anzustrebenden Dezibelwertes bleiben oder nicht. Richtig wäre es, wenn wir immer versuchen würden, ein Maximum an Lärm- und damit auch an Gesundheitsschutz zu erreichen. Solche Auspuffanlagen können überhaupt nicht richtig sein. Deshalb fände ich es gut, wenn die Landesregierung auch an der Stelle initiativ tätig werden würde.

(Beifall von Wibke Brems [GRÜNE])

Das Denken, das hier vorherrscht, finde ich schon einigermaßen abstrus. In einem Tuningblog kann man Folgendes lesen:

„Das laute, voluminöse Klangbild bei offener Klappe ist natürlich für alle Tuningfans interessant. In Kombination mit einem starken Motor und optischer Veränderung zieht man damit natürlich alle Blicke auf sich.“

Zum Teil gilt das für Automobilfahrer und Motorradfahrer gleichermaßen. Ich glaube, dass wir den Lärmschutz deutlich höherrangiger einordnen müssen als das Vergnügen weniger.

Dass Sie diesen Antrag hier stellen, finde ich grundsätzlich gut. Aber überrascht hat mich, dass die Landesregierung die Beschlusslage zu diesem Antrag quasi überholt, da die Bundesratsinitiative schon eher fertig ist und dem Landtag auch schon übermittelt ist. Trotzdem beschließen wir heute, die Landesregierung aufzufordern, das zu tun. Das finde ich einigermaßen seltsam. Wenn man mit seiner eigenen Landesregierung zusammen Anträge entwickelt, würde ich zumindest darum bitten, sich etwas mehr um ein günstiges Timing zu bemühen. So ist es, ehrlich gesagt, ein bisschen peinlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Trotzdem finden wir die Punkte, wie gesagt, insgesamt richtig und gut. Wir würden uns aber wünschen, Herr Minister, in Sachen Lärmvermeidung im

Interesse aller Menschen und der Nachtruhe auch in den Städten deutlich mehr zu tun, anstatt uns nur mit Einzelphänomenen aufzuhalten. Die sind wichtig, aber Lärmschutz ist insgesamt in diesem Land deutlich stärker voranzutreiben. Da hat der Verkehr noch deutlich mehr zu leisten. Ich bitte Sie darum, das zukünftig voranzutreiben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Keith das Wort.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rüße, ich kann Ihre Frage gleich beantworten, warum der Antrag jetzt kommt: Es ist Kommunalwahlkampf, und natürlich versucht man, auch in den betroffenen Regionen entsprechende Stimmen abzugreifen.

Der hier vorliegende Antrag behandelt eine schon lange bekannte Problematik und ein sehr emotionales Thema für die betroffenen Anwohner. Viele Regionen – das ist bereits mehrfach erwähnt worden – und Kommunen haben sich in verschiedenen Projekten, zum Beispiel „Silent Rider“, des Problems angenommen.

Mit der Kleinen Anfrage – da wundere ich mich schon ein bisschen, Herr Rüße, dass Sie darauf nicht eingegangen sind, oder haben Sie das vergessen? – vom Juni 2019 ist dieses Problem schon längst im Landtag gewesen. Was mich jetzt wirklich überrascht, ist, dass Sie genau das fordern, was eigentlich die Landesregierung in der Antwort schon vorgegeben hat.

Und dann würden Sie sich jetzt wundern, wenn ich sagen würde, dass das etwas mit Wahlkampf zu tun hat? Natürlich hat das etwas mit Wahlkampf zu tun. Sie möchten den Menschen vor Ort berechtigterweise natürlich auch zeigen, dass Sie sich der Thematik angenommen haben. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Wie sonst lässt es sich dann auch weiter erklären, dass es zu einer direkten Abstimmung kommt? Herr Klenner – ich glaube, er ist nicht mehr im Saal, aber das ist auch nicht so schlimm – warf uns gerade vor, wir hätten einen Showantrag gestellt;

(Gordan Dudas [SPD]: Das machen Sie ja dauernd! Deswegen ist das nichts Neues!)

den wollten wir gar nicht richtig debattieren.

Was ist dies denn? Erstens wird morgen schon entschieden, was hier heute besprochen wird. Zweitens wird eine direkte Abstimmung beantragt. Drittens: keine Anhörung. Es wäre doch sinnvoll gewesen, wenn wir die auch von Ihnen angesprochenen

Organisationen wie „Silent Rider“ und zum Beispiel auch die Motorradklubs mal eingeladen hätten, um gemeinsam darüber zu beraten, was wir tun können. Denn die Lösung des Problems liegt doch am Ende des Tages nicht hier und in der Verschärfung der Gesetze, sondern am Ende des Tages kommt es immer auch darauf an, wie die Biker und die Anwohner miteinander klarkommen.

(Beifall von der AfD)

Nun, jetzt liegt der Antrag vor. Jetzt möchte ich auch ganz kurz auf drei Punkte eingehen.

In Ihrem Antrag fordern Sie mehr Befugnisse für die Polizei sowie strengere Gesetze und Verordnungen. – Dabei lassen Sie außer Acht, dass die Polizei schon jetzt eine Vielzahl von Möglichkeiten bis hin zur Stilllegung von Fahrzeugen bei entsprechenden Verstößen hat. Darauf hat auch die Landesregierung – jetzt komme ich noch einmal zurück auf ihre Antwort auf die eben angesprochene Kleine Anfrage – längst hingewiesen.

Weiterhin fordern Sie, dass verstärkte polizeiliche Schwerpunktkontrollen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, in den von Motorradlärm besonders betroffenen Regionen durchzuführen sind.

Richtig, ja. Aber Sie beantworten nicht die Frage, woher die zusätzlichen Polizisten kommen bzw. woher sie die nehmen sollen bei den knappen Ressourcen, die die Polizei jetzt schon hat, und bei den Großveranstaltungen, die auch an den Wochenenden durchgeführt werden. Es sind ja überhaupt gar keine Kapazitäten da. Wenn Sie den Überstundenberg der Polizei heranziehen, dann frage ich mich, wie Sie dann noch Polizisten in die entsprechenden Regionen abkommandieren wollen. Das ist etwas, was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann.

Zur Kontrolle und Ahndung mit gegebenenfalls Stilllegung eines Motorrads durch die Polizei begrüßen Sie ein Pilotprojekt, das es ermöglicht, Fahrgeräuschmessungen einfacher durchzuführen. Dieses Pilotprojekt soll unkompliziert und rechtssicher vor Ort die Geräuschentwicklung eines Auspuffs ohne Hintergrundgeräusche messen und Manipulationen erkennen.

Jawohl, das wäre eine konkrete Forderung, die wir auch sofort unterstützen. Nur leider taucht sie in Ihrem Forderungskatalog am Ende gar nicht mehr auf. Die kommt da gar nicht mehr vor. Sie wünschen sich das, Sie würden das begrüßen nach dem Motto: Gucken Sie doch mal. – Aber als Forderung, so ein Projekt finanziell zu unterstützen, taucht das überhaupt nicht auf.

Damit bleibt es – wie bereits festgestellt – ein handwerklich schlechter und dazu noch in Teilen abgeschriebener Showantrag, der ausschließlich dem anstehenden Kommunalwahlkampf dient. Für die Anwohner vor Ort wird er keine Wirkung entfalten. Der

Bedeutung des Themas wird er durch die direkte Abstimmung nicht gerecht. Ohne die Einbindung der Biker-Community wird es auf absehbare Zeit auch keine Lösung geben. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keith. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke herzlich für diesen Antrag der christlich-liberalen Koalitionsfraktionen.

(Michael Hübner [SPD]: Den wir im Haus vorbereitet haben!)

Herr Keith, dass Sie nicht erkennen lassen, ob Sie das jetzt in der Sache richtig finden oder nicht, finde ich schon befremdlich. Dann wollen Sie einen Antrag ablehnen, weil Ihnen das Beratungsverfahren nicht gefällt. Ich bitte Sie herzlich: Denken Sie noch einmal darüber nach. Ich werbe ja sonst nicht um Ihre Zustimmung, weil wir sie auch nicht wollen. Aber das Beratungsverfahren abzulehnen und deswegen in der Sache die Leute im Regen stehen zu lassen, die von Lärm geplagt sind, finde ich nicht richtig.

(Andreas Keith [AfD]: Seit wann gibt es diese Problematik? Seit über 20 Jahren! Sie haben nichts getan! Das ist doch lächerlich! – Gegenruf von Gordan Dudas [SPD]: Volksverräter!)

Zu dem Punkt, warum die Koalitionsfraktionen das jetzt beantragen: Wenn man damit im Wahlkampf auftauchen will, muss man nach der Sommerpause einen Antrag stellen und nicht jetzt.

Aber ab 01.04. gelten die Saisonkennzeichen. Jetzt ist das Thema relevant, und die Menschen erwarten von uns Antworten. In den nächsten Wochen fangen die Biker an, ihre Maschinen aus der Garage zu holen, saisonfest zu machen, den Winterstaub runterzuputzen, und dann geht es los mit den Saisonkennzeichen. Ab 01.04. geht es in unser schönes Land, insbesondere durch die eben schon vielfach beschriebenen kurvenreichen, eher welligen topografischen Regionen. Das ist der Anlass. Ich meine, das sollte für uns auch Anlass sein, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen.

Wir wollen den Bikern die Freiheit überhaupt nicht nehmen, unser schönes Land auf ihren Maschinen zu erkunden. Dass dazu auch ein bisschen Fahrspaß gehört, ist doch völlig klar. Aber die Freiheit des Einzelnen endet eben immer dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Deshalb hört die Freiheit des Motorradfahrers eben da auf, wo die Anwohner von

seinem Lärm gestört werden. Deswegen finde ich den Zeitpunkt genau richtig und die Aufforderung, etwas zu tun, auch genau richtig, nicht nur zu reden, sondern zu handeln.

Deswegen kann ich nicht verstehen, dass Sie kritisieren, dass das Kabinett eine Bundesratsinitiative beschlossen hat.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir fordern die Bundesregierung über den Bundesrat auf, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass Motorradlärm reduziert wird. Denn genau da wird es entschieden, bei der UNECE, der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, auf EU-Ebene. Da werden die Verfahren für die Typengenehmigung festgelegt und auch die Grenzwerte.

Ich würde es ja gerne per Erlass oder sonst irgendwie alleine regeln. Das hat aber keinen Sinn, und ich würde dann insbesondere Herrn Rüße und anderen gar nicht helfen, bei denen die freundlichen Nachbarn über die Grenze kommen. Also müssen wir es mit anderen gemeinsam machen.

Wir unterstützen auch die Initiative „Silent Rider“ und wollen, dass mehr und besser kontrolliert wird. Da nützt es aber nichts, theoretisch zu sagen: „Die Polizei könnte ...“ Denn wenn man mit Polizisten über die Praxis spricht, zeigt sich, dass sie vor Ort gar nicht die Gerätschaften haben, um den rechtssicheren Beweis zu führen, dass eine Maschine manipuliert und im Normalbetrieb zu laut ist.

Deswegen gibt der Antrag ja auch den Hinweis darauf, dass man solche Gerätschaften mobil vor Ort haben muss. Denn der größte Ärger ist doch für einen Biker, wenn er in seiner Lederkombi ein paar hundert Meter zur nächsten Telefonzelle oder dorthin, wo er wieder Handynetzt hat, laufen muss, um sich ein Taxi zu bestellen. Die Maschine stillzulegen ist also die größte Strafe. Genau dafür müssen wir die Polizei aufrüsten und in die Lage versetzen, und deswegen ist dieser Hinweis im Antrag richtig.

Ich glaube, dass dieses Hohe Haus in der Sache nicht weit auseinanderliegt. Das hilft immer beim Arbeiten. Dafür herzlichen Dank – und auch für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Ich frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/8775 zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, SPD, Bündnis

90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gibt es Kolleginnen oder Kollegen, die sich der Stimme enthalten möchten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8775** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten angenommen.

Ich rufe auf:

10 Illegale Waffen verbieten – Die freiwillige Abgabe von Waffen muss straffrei bleiben

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8772

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine alte Wahrheit, dass Menschen durch Menschen getötet werden und dass Menschen sich dazu mitunter Waffen bedienen. Mit unserem heutigen Antrag wollen wir eine bestehende Norm modifizieren, die dem Schutz unschuldiger Menschen dient.

Wir alle wissen, dass es Waffen gibt, die von Ordnungskräften, Jägern, Sportschützen, Soldaten und von vielen anderen legal eingesetzt und besessen werden dürfen. So soll es auch bleiben.

Unser Antrag richtet sich gegen den Besitz illegaler Waffen. Das ist auch gut und wichtig; schließlich werden insbesondere mit illegalen Waffen schwere und schwerste Straftaten verübt.

So war es beispielsweise beim Anschlag von München 2016. Der 18-jährige Täter mordete mit einer ehemaligen Theaterwaffe, die er im Internet erwarb und die wieder funktionstüchtig gemacht worden war. Auch die Toten durch den NSU wurden durch illegale Waffen umgebracht. Deshalb muss es vorrangiges Ziel der Politik sein, illegale Waffen aus dem Verkehr zu ziehen.

Es gibt zwei Wege, dieses Ziel zu erreichen. Zum einen kann eine Behörde auf einen Sachverhalt aufmerksam werden, bei dem eine illegale Waffe verwendet wird. Dann ist regelmäßig bereits das Kind in den Brunnen gefallen. Zum anderen gibt es Zeitgenossen, die zum Beispiel durch Erbschaft oder Fund in den Besitz illegaler Waffen gelangen, oder die Waffen werden mit der Zeit illegal, da sich die Gesetzeslage geändert hat.

Mit unserem Antrag soll eine Gesetzeslücke geschlossen werden. Stellen Sie sich einmal vor, Sie

finden auf dem Dachboden Ihres Großvaters eine alte Waffe. Diese wollen Sie ja gar nicht behalten, sondern abgeben; denn Sie wollen ja ein gesetzes-treuer Staatsbürger sein. Nun gehen Sie also zur Polizei, und siehe da, Sie bekommen direkt ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Waffenbesitzes.

Das ist auch ganz logisch: Wer die tatsächliche Herrschaftsgewalt über einen Gegenstand wie zum Beispiel eine Schusswaffe ausübt, getragen von Herrschaftswillen und Herrschaftsmöglichkeit, der ist Besitzer. § 51 des Waffengesetzes ist hier ganz eindeutig. Dort heißt es unter anderem: Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer – unter anderem – eine Schusswaffe besitzt.

Das bedeutet in der Konsequenz: Derjenige, der sich rechtstreu verhalten möchte und eine illegale Waffe abliefert, macht sich strafbar. Dieses Ergebnis ist nicht zu vermitteln und entbehrt jeglicher Logik. Der Ehrliche wäre also letztendlich der Dumme und gibt eine illegale Waffe vielleicht nicht ab. Eine gewisse Hilflosigkeit bricht sich dann Bahn. Die Leute wissen nicht, wohin mit den Waffen, ohne sich strafbar zu machen.

Mir als Rechtsanwalt ist einmal ein solcher Fall untergekommen, als mir ein Kleinkalibergewehr übergeben werden sollte, um dieses einer geregelten Entsorgung zuzuführen. Da kommt man dann schon ein wenig ins Grübeln. Viele Waffen werden dann einfach irgendwo entsorgt – mit der Gefahr, dass andere sie finden. Oder die Waffen verschwinden auf dem Dachboden, bis das Spiel wieder von vorne beginnt.

Meine Damen und Herren Kollegen, seien Sie beruhigt: Wir wollen das Rad nicht neu erfinden. Wir möchten und wir müssen nur das Gesetz einer Auffrischungskur unterziehen.

§ 58 Abs. 8 des Waffengesetzes ermöglicht eine Amnestie, wenn man eine unerlaubte Waffe abgeben möchte. Also: kein direktes Strafverfahren im Anschluss. Leider war diese gesetzliche Amnestie zeitlich begrenzt bis zum 1. Juli 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden massenhaft illegale Waffen abgegeben.

Ich selbst habe in Minden bei der Beantragung einer legalen Waffe eine solche Abrüstkammer in Augenschein nehmen dürfen. Glauben Sie mir: Es sah fast aus wie nach dem Krieg. Es lagen auch vollautomatische Kriegswaffen in dieser Abrüstkammer. All diese Waffen wurden vernichtet, und es konnte kein Unheil mehr damit angerichtet werden. Die Amnestie hat sich damit bewährt.

Das Gesetz muss also nur redaktionell verbessert werden. Mit unserem Antrag machen wir Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik ein Stückchen sicherer. Dieser Ansicht werden Sie sicherlich auch sein. Unterstützen Sie doch deshalb bitte unsere

Bundratsinitiative. Wir wissen, dass das Waffengesetz ein Bundesgesetz ist. – Guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Röckemann für die Fraktion der AfD. – Für die Fraktion der CDU hat nun Frau Kollegin Erwin das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten elf Jahren gab es in Deutschland zwei Waffenamnestien, nämlich 2009 und 2017/2018. In diesen Zeiträumen der Amnestie konnten unerlaubt besessene Waffen straffrei an Behörden oder Polizeidienststellen übergeben werden. Ziel dieser Amnestien war es, die Zahl der illegal zirkulierenden Waffen zu verringern. Dem Ziel konnte Rechnung getragen werden.

Inwiefern Ihr Antrag, liebe Damen und Herren der AfD, einem solchen Ziel aber auch nur ansatzweise Rechnung tragen soll, ist mir jedenfalls schleierhaft. Schon beim Lesen Ihrer Überschrift stolpert man über Begrifflichkeiten. „Illegale Waffen verbieten“: So beginnt Ihre Überschrift. Illegale Waffen sind aber bereits verboten. Wenn Sie sich über den § 58 Abs. 8 hinaus mit dem Waffengesetz beschäftigt hätten, wäre Ihnen das vielleicht auch aufgefallen. Ich empfehle Ihnen einen Blick in §§ 51 in Verbindung mit 2 und 4 ff. Waffengesetz. Dort ist nämlich genau dies geregelt.

Mit Ihrem Antrag zeigen Sie allerdings wieder einmal, dass Sie ein vermeintlich gutes Ansinnen vorschieben, um Stimmung zu machen, in der Sache aber keine Ahnung haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In Ihrem Antrag wählen Sie das Beispiel eines Rentners. Einer gewissen Unterhaltsamkeit entbehrt es dabei nicht, dass Ihr Antrag sich allein auf Zeitungsartikel stützt – und das, obwohl wir uns regelmäßig Ihre Reden über Fake News und Lügenpresse anhören müssen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Der Zeitungsartikel schildert durchaus eine Situation, die vermehrt vorkommen kann. Ein unbeteiligter Dritter findet eine Waffe, beispielsweise in einem Nachlass oder auf dem Dachboden eines Ferienhauses im Familienbesitz.

Sie suggerieren jedoch durch Ihre Darstellung, dass dieser bereits beim Auffinden der Waffe unmittelbar ein Strafverfahren am Hals habe. Das ist ebenso falsch wie die Überschrift Ihres Antrages.

Schauen wir uns alle gemeinsam einmal die rechtliche Situation an. Jeder, der eine Waffe findet, hat die Möglichkeit, unverzüglich telefonisch mit der

nächsten Polizeidienststelle in Kontakt zu treten. Dadurch erfüllt er zum einen die ihm nach § 37 Waffengesetz obliegenden Anzeigepflichten und umgeht eine etwaige Ordnungswidrigkeit. Zum anderen hat er dann auch keine strafrechtlichen Konsequenzen zu erwarten.

Diese Information, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für jeden, auch für die Unwissenden, leicht zugänglich. Googelt man nämlich „Schusswaffe gefunden“, erscheint als dritter Eintrag die Seite www.polizei.nrw mit allen Handlungsempfehlungen für solche Fälle.

Kommen wir noch einmal zur Amnestie zurück. Die bisherigen befristeten Waffenamnestien haben gezeigt, dass sie für sich genommen richtig waren. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen erneuten Regelung oder gar einer dauerhaften Amnestie kann daraus derzeit aber nicht geschlossen werden. Das belegen auch die Zahlen. In Nordrhein-Westfalen sank die Zahl abgegebener Waffen 2017/2018 auf nur noch 5.263.

Sie, meine Damen und Herren von der AfD, beziehen sich ganz bewusst nur auf die Ergebnisse aus Bayern, um einen falschen Eindruck zu erwecken. Bei objektiver Betrachtung bemerkt man allerdings: Wer von den Amnestieregelungen Gebrauch machen wollte, hat dies auch getan. – Alle anderen, die eine Waffe finden, können sich, wie ich bereits erläutert habe, straffrei bei den Behörden melden.

Sparen Sie sich Ihre Mühe, meine Damen und Herren von der AfD. Unterstützung für solch unsinnige Initiativen wie die heutige bekommen Sie von uns nicht. Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir aber selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Erwin für die Fraktion der CDU. – Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Abgeordnete Bongers das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Erwin, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie die rechtlichen Ausführungen zum Thema „Waffenamnestie“ hier schon getätigt haben. Insofern werde ich mir diesen Teil sparen, damit es nicht zu rechtlichen Doppelungen kommt, die eigentlich zumindest allen Mitgliedern des Rechtsausschusses bekannt sein sollten.

Der vorliegende Antrag ist ein weiteres hervorragendes Beispiel dafür, dass die AfD-Fraktion wieder einmal zu spät ist. Sie ist ja eigentlich nie auf der Höhe der Zeit. Lassen Sie mich dazu einige Beispiele nennen.

Beispiel 1: Alle Fraktionen im Rechtsausschuss haben sich intensiv mit dem Thema „psychosoziale Prozessbegleitung“ befasst. Wir als SPD-Fraktion haben dieses Thema im Rechtsausschuss mehrfach angestoßen. Dann kam noch ein Antrag der Koalitionsfraktionen. Ein insgesamt sehr guter sachlicher Austausch hat stattgefunden. Aber als dieser abgeschlossen war, kam die AfD noch mit einem Antrag – zu spät.

Beispiel 2: In Bundestag und Bundesrat wurde Ende des vergangenen Jahres die Modernisierung des Strafprozessrechts beraten und beschlossen. Gegenstand der Beschlussfassung war unter anderem die Änderung der Nebenklage. Kein Antrag der AfD dazu im Bundestag! Nachdem im Bund alles beschlossen war, kam die AfD mit einem Antrag zur Änderung der Nebenklage hier in den Landtag – wieder zu spät und am falschen Ort.

Beispiel 3: In Bundestag und Bundesrat wurde kürzlich die umfangreiche Änderung des Waffengesetzes beschlossen. Auch der § 58 Waffengesetz zum Altbesitz wurde geändert. Anders als noch bei der Modernisierung des Strafprozessrechts hat die AfD-Bundestagsfraktion in diesen Gesetzesberatungen zumindest einen Antrag eingebracht. Allerdings ging es in dem Antrag nicht um die Frage des Altbesitzes im Sinne des § 58 Waffengesetz. Das Gesetz vom 17. Februar ist am 19. Februar 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Nachdem im Bund alles beschlossen war, kommt die AfD mit einem Antrag zur Änderung der Altbesitzregelung hier in den Landtag – zu spät und am falschen Ort.

So ist das nun einmal mit Ewiggestrigen: nie auf der Höhe der Zeit und immer zu spät. Warum dieser Antrag dann auch noch unter dem gekünstelten Argument der Entlastung der Justiz federführend in den Rechtsausschuss soll, wird wohl das Geheimnis der AfD bleiben.

Wie mein Kollege Körfges in der Aussprache zu Ihrem Antrag zur Nebenklage schon gesagt hat, stimmen wir zwar der Überweisung Ihres Antrags zu, machen Ihnen aber keine Hoffnung, dem Antrag selbst zustimmen zu können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bongers für die Fraktion der SPD. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Abgeordneter Kollege Mangan das Wort.

Christian Mangan (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem neuen AfD-Antrag, der uns nun vorliegt, fordern Sie die dauerhafte Straffreiheit bei Abgabe von illegalen Waffen

und Munition. Damit wollen Sie angeblich lautere Bürger davor schützen, sich dem Makel eines Strafverfahrens auszusetzen, wenn sie denn Waffen oder Munition finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, eines der wertvollsten Güter unseres Rechtsstaates ist die freie, sichere und regulierte Rechtsgemeinschaft, die jeden Markt in Abwägung mit den Werten Sicherheit, Freiheit und öffentlichen Frieden bestehen lässt – auch den Waffenmarkt, der in einem verhältnismäßigen, legalen Rahmen existieren darf.

Die jüngste Geschichte zeigt allerdings: Wenn die Waffe in die Hände eines falschen Besitzers kommt, können Menschenleben gefährdet sein.

Auch die jüngsten bewaffneten Anschläge in Deutschland, insbesondere rassistisch und nationalistisch motivierte – wir sprachen heute Morgen darüber –, sind der Beleg dafür, dass der Staat eine hohe Verantwortung dafür trägt, dass Erwerber sowohl legaler als auch illegaler Waffen einer scharfen Kontrolle unterliegen.

Somit liegt der einzige Unterschied zwischen der vermeintlichen Straffreiheit, der von Ihnen angesprochenen Waffenamnestie von 2017/2018 und der regulären Vorgehensweise darin, dass bei Letzterer ein formales Strafverfahren eingeleitet wird. Das macht auch Sinn, um prüfen zu können, was mit der Waffe vorher geschehen ist und ob sie tatsächlich gefunden worden ist.

Das Strafverfahren wird jedoch bei nicht bestätigten Verdacht sofort eingestellt, sodass dem redlichen Bürger, der eine gefundene Waffe abgibt, weder Kosten noch sonstige Unannehmlichkeiten drohen.

Gegen denjenigen, der sich wirklich gegen die Rechtsordnung verhalten hat, kann ohne Umschweife weiter ermittelt werden – was auch Sinn macht.

Somit stellt sich die Frage nach dem Sinn einer dauerhaften Waffenamnestie, den es offensichtlich gar nicht gibt. Um bei diesem für das öffentliche Sicherheitsgefühl enorm wichtigen Thema als Staat Haltung zu zeigen, darf es keine Abschwächung des Waffenrechts geben – und schon gar nicht ein Verzeihen von illegalem Waffenbesitz, sofern er denn wirklich rechtswidrig war. Daher läuft der Antrag der AfD hier ins Leere.

Sie haben bei Ihrem Antrag auch zu erwähnen vergessen, dass genau der von Ihnen angesprochene Fall, nämlich der Fund einer Waffe, bereits detailliert im § 37 Waffengesetz geregelt ist. Sie haben in Ihrer Rede gerade von einer Gesetzeslücke gesprochen, die es indes überhaupt nicht gibt. Zur Erhellung zitiere ich aus § 37 Waffengesetz:

„Wer Waffen oder Munition, deren Erwerb der Erlaubnis bedarf,

1. beim Tode eines Waffenbesitzers, als Finder oder in ähnlicher Weise,
2. als Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter, Gerichtsvollzieher oder in ähnlicher Weise

in Besitz nimmt, hat dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.“

Die Behörde ordnet dann das weitere Vorgehen an. Wie man unter Juristen immer so schön sagt: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. – Das hätte hier vorher geschehen müssen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber auch die meisten lauterer Bürger, um Ihre Formulierung noch einmal aufzugreifen, würden im Zweifelsfall schon aus gesundem Menschenverstand heraus ohne exakte Gesetzeskenntnis eine gefundene Waffe nicht anfassen und genau das tun, was der Gesetzgeber sowieso fordert, nämlich dieses zu melden und die Polizei oder eine andere Behörde zu informieren.

Selbst wenn ein Finder eine Waffe in Eigeninitiative zur Polizei bringen sollte, droht diesem – wie Sie ja selbst in Ihrem Antrag zugeben – in den meisten Fällen keine strafrechtliche Konsequenz. Das einmal eingeleitete Strafverfahren wird in aller Regel eingestellt. Es hinterlässt im Gegensatz zu Ihrer Aussage auch keinerlei Makel, da das eingestellte Strafverfahren im Bundeszentralregister nicht notiert wird.

Wie selten ein solcher Fall vorkommt, sieht man schon daran, dass Sie in NRW offenbar gar keinen Fall gefunden haben und in Ihrem Antrag auf einen Fall zurückgreifen, der sich im oberbayerischen Ebersberg abgespielt haben soll. Witzigerweise hat dort der Rechtsanwalt Horst Mahler gelebt. Ich bin nicht sicher, ob das zu seiner aktiven NPD-Zeit, davor oder danach war.

Aber auch zu Ihren weiteren Ausführungen müssen wir nicht mehr viel sagen. Denn bei genauerem Hinsehen zielt Ihr Antrag vielleicht in Wirklichkeit gar nicht auf den Schutz des lauterer Bürgers ab, der zufällig eine Waffe findet.

Die Forderung nach einer zeitlich unbegrenzten Straffreiheit der Rückgabe scheint vielmehr einen ganz anderen Zweck zu verfolgen: Die straflose Rückgabe bedeutet nämlich einen nahezu gefahrlosen Erwerb und Besitz illegaler Waffen durch die Hintertür. Das Risiko, eine illegale Waffe oder Munition zu erwerben, sinkt erheblich, wenn man weiß, dass man sie jederzeit problemlos und vor allem straffrei in einem opportunen Moment wieder abgeben kann.

Damit geht es letztlich um die Unterstützung illegalen Waffenbesitzes. Vielleicht befördern Sie schon die

Bürgerkriegstheorien, die Sie heute Morgen hier befeuert haben.

Bringen tut das alles nichts. Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir zu. Ansonsten werden wir dem Antrag wahrscheinlich nicht Folge leisten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mangen für die Fraktion der FDP. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Engstfeld das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Antrag ab. Schon der Titel „Illegale Waffen verbieten“ zeigt die Qualität des Antrags. Waffen sind dann illegal, wenn sie verboten sind. Man braucht also keinen AfD-Antrag, um verbotene Waffen zu verbieten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zu Ihrer Forderung nach unbefristeter Amnestie: Auch das in Ihrem Antrag aufgezeigte Beispiel geht fehl, da eine Verlängerung der Amnestiezeit nicht zu 100 % vor Strafverfahren schützt – und übrigens auch nicht schützen soll.

In einem ähnlichen Fall aus Niedersachsen hat ebenfalls ein Rentner eine gefundene Waffe und Munition bei einer Polizeiwache abgegeben – während der Amnestiezeit. Dennoch wurde ein Strafverfahren eingeleitet – aufgrund des falschen Transports von Waffe und Munition. Sie dürfen nämlich nicht gemeinsam transportiert werden, und es muss verschlossen erfolgen.

Eine Übergabe vor Ort durch die Besitzerin oder den Besitzer der Waffe kann also auch während der Amnestiezeit zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen, soweit Munition und Waffe nicht in getrennten und verschlossenen Behältnissen transportiert wurden, da es gefährlich ist, mit Waffen und Munition durch die Stadt zu fahren.

Wer dagegen die Polizei über eine gefundene Waffe informiert und diese abholen lässt, muss auch ohne Amnestie nicht mit einem Strafverfahren rechnen.

Der allerwichtigste Grund für die Ablehnung des Antrags ist für uns folgender: Eine Änderung des Waffengesetzes stellen wir uns völlig anders vor. Statt über die Verlängerung von Amnestiezeiten zu sprechen, fordern wir schon lange – nach den schrecklichen Anschlägen in Hanau und Halle umso mehr – eine deutliche Verschärfung des Waffengesetzes.

Zumindest Munition sollte nicht mehr zu Hause gelagert werden dürfen. Außerdem braucht es unserer Meinung nach eine strengere Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen, die einen Waffenschein haben oder beantragen.

In diese Richtung sollten wir diskutieren, nicht in Ihre. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engstfeld für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Reul das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind uns sicher alle einig, dass jemand, der eine Waffe bei der Polizei abgibt, dafür nicht bestraft werden sollte. Anders, als die AfD es fordert, ist eine unbefristete Amnestie aber nicht das, was wir in diesem Land brauchen. Eine solche Regelung, wie sie hier im Antrag steht, sorgt nicht für mehr Sicherheit. Das Waffenrecht ist aus gutem Grund restriktiv; denn wir alle wissen aufgrund jüngster Ereignisse, welchen Schaden Waffen anrichten können, wenn sie in falsche Hände geraten.

Darum ist der Gesetzgeber ständig gefordert, die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend und gründlich zu prüfen, sie anzupassen und auch dafür Sorge zu tragen, dass Waffen nur in verlässliche Hände gelangen.

Mit den jüngsten Änderungen des Waffenrechts wurde ein großer Schritt in die richtige Richtung getan. Nichtsdestotrotz ist und bleibt das Waffenrecht ein Bereich, in dem der Gesetzgeber immer wieder dafür sorgen muss, dass die Regelungen im Ergebnis zu mehr und nicht zu weniger Sicherheit führen.

Wir sollten uns dabei auf die wichtigen Fragen konzentrieren und nicht durch sachfremde Diskussionen ablenken lassen.

Dem Plenarantrag liegt eine Einzelfallkonstellation zugrunde, für die das Waffengesetz schon immer und auch aktuell eine Regelung vorsieht, und zwar unabhängig von der hier angesprochenen Amnestie. Es geht hierbei um den Fall, dass ein Angehöriger eine Waffe geerbt hat und nicht über die notwendige rechtliche Befugnis für deren Besitz verfügt. Für diese Fälle sieht das Gesetz bereits jetzt vor, dass dem Betroffenen ein Monat Zeit eingeräumt wird, um den Besitz durch Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde zu legalisieren.

Auch in den anderen Fällen, in denen jemand eine Waffe auffindet, steht die Polizei mit Rat und Tat zur Seite. Strafrechtliche Konsequenzen drohen nicht,

wenn ein solcher Fund umgehend bei der Polizei gemeldet wird.

Das hat alles nichts mit der geforderten unbefristeten Amnestie zu tun. Das Ziel der bisherigen Amnestieregelung lag darin, die Zahl illegaler Waffen zu verringern. Und die Zahlen – darauf haben Kollegen eben bereits hingewiesen – belegen, dass dieses Ziel auch erreicht wurde.

Auch ohne Amnestieregelung werden unbescholtene Bürger nicht kriminalisiert, wenn sie unverhofft in den Besitz von Waffen gelangen. Dass es solche Konstellationen geben kann, etwa durch Erbfall, hat der Gesetzgeber erkannt und dafür angemessene rechtliche Regelungen geschaffen.

Bevor wir uns in einer Diskussion über Einzelfälle verlieren, sollten wir eher die jüngsten schrecklichen Ereignisse, bei denen Menschen durch Anschläge zu Tode gekommen sind, dazu nutzen, auch die bestehenden Regelungen zum Waffenbesitz immer wieder kritisch zu reflektieren. Dies sollte jedoch zielgerichtet im Sinne der Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger geschehen, ohne mit konstruierten Sonderbelangen vom Kern der notwendigen Debatte abzulenken.

Deswegen empfehlen wir, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das war ein CDU-Minister! – Heiterkeit von den GRÜNEN – Beifall von der CDU – Gegenruf von Herbert Reul, Minister des Innern: Hören Sie mal, das brauche ich nicht! Ich bin zu alt!)

Er ist der Minister der Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: Die Rede ist so schnell zu Ende gegangen!)

Da macht man einmal etwas anders, und schon hat man die allgemeine Aufmerksamkeit.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt beim Blick in die Runde auch so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 17/8772** an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Dort sollen die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

11 Änderungsantrag zum Einsetzungsbeschluss des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II – Hackerangriff/Stabsstelle (Drs. 17/2753)

Antrag
der Abgeordneten
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8767

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Damit können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen, da die antragstellenden Abgeordneten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch die direkte Abstimmung beantragt haben. Deshalb frage ich, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Nepe. Ich stelle fest, dass der **Antrag Drucksache 17/8767** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten so **angenommen** wurde.

Wir kommen damit zu:

12 Stoppt die Zeitungs-GEZ! NRW muss sich einer weiteren Verstaatlichung der Medienlandschaft entgegenstellen und die Medienhoheit der Länder verteidigen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8770

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Bundesregierung denkt man also über eine Zwangsgebühr analog zum sogenannten Rundfunkbeitrag, der ja, wie wir gerade erfahren haben, wieder einmal erhöht wurde, zugunsten der Zeitungsverleger nach.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wieder einmal! Nach 12 Jahren! So ein Quatsch!)

Dabei stößt schon der Rundfunkbeitrag bei den Bürgern auf immer mehr Ablehnung. Eine Erhebung von YouGov aus dem Jahr 2018 ergab, dass gerade einmal 8 % der Befragten mit einer Gebühr in der aktuellen Höhe einverstanden sind. Die Hälfte der Befragten gibt an, dass nach ihrer

Auffassung allenfalls ein Betrag von 1 bis 5 Euro angemessen wäre.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Es ist also kein Wunder, dass dieses Vorhaben – genauso wie die jetzt durchgeführte Erhöhung der Rundfunkgebühren um 86 Cent – weitestgehend hinter verschlossenen Türen durchgeführt wird. Dabei bekommen die Zeitungsverleger, also vor allem auch die SPD-eigene ddvg und die Funke Mediengruppe von CDU-Minister Holthoff-Pförtner, schon heute großzügige Privilegien und Subventionen.

Die SPD, die sich hier gestern noch für die Einführung des Mindestlohns gefeiert hat, setzte beispielsweise durch, dass dieser für Zeitungsboten, also ihre eigenen mittelbaren Angestellten, zunächst nicht galt. Gleichzeitig erklärte man anderen Branchen, die solche Privilegien nicht genossen, sie hätten kein Geschäftsmodell, wenn sie den Mindestlohn nicht zahlen könnten. Asozialdemokraten würde ich das nennen, meine Damen und Herren.

(Ralf Jäger [SPD]: Was? – Sven Wolf [SPD]: Unparlamentarisch!)

Im letzten Jahr hat man sich dann offenbar entschlossen, diesen Umweg nicht mehr zu gehen und stattdessen gleich in die Bundeskasse zu greifen. 40 Millionen Euro an Subventionen wurden in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in den Bundeshaushalt geschmuggelt. Und weil der Bund gar nicht zuständig ist, deklarierte man das kurzerhand als eine Infrastrukturzahlung. So einfach lässt sich der Föderalismus offenbar aushebeln, wenn sich nur alle dabei etwas in die Tasche stecken können.

Auch der Griff in die Gebührenkasse zugunsten anderer Medienanbieter ist in NRW nicht völlig neu. Unter der Ägide des SPD-Medienpolitikers Eumann, den das Genossenversorgungswerk inzwischen gut dotiert nach Rheinland-Pfalz vermittelt hat, wurde die Journalismus-Stiftung „Vielfalt und Partizipation“ eingerichtet. 1,6 Millionen Euro Gebührengeld jährlich flossen dorthin.

Kollege Nückel von der FDP, der gleich noch sprechen wird, war damals ausgesprochen kritisch. Er sorgte sich öffentlich, dass ein bislang unabhängiger Journalismus im Printbereich in öffentlich-rechtliche Strukturen eingeführt werden könnte. Zitat:

„Ich sehe hierin eine große Gefahr, Journalismus verstärkt dem Einfluss von Funktionären und der Politik auszusetzen.“

Hier im Haus äußerte er am 20. Februar 2014: Das – Zitat –

„soll der Landesregierung höchstwahrscheinlich reichen, um sich durch die Finanzierung einiger dann Privilegierter eine günstige Berichterstattung zu verschaffen.“

Meine Damen und Herren, ich lasse das hier einmal unkommentiert stehen; denn wenn ich es sage, ist es wahrscheinlich wieder böser Rechtspopulismus.

Ähnlich kritisch äußerten sich übrigens auch die Vertreter der CDU. Aber vielleicht gilt das alles jetzt auch nicht mehr, weil sie sich gemeinsam mit den Genossen, Kommunisten, Sozialisten und Grünen in die nationale antifaschistische Einheitsfront eingereiht haben, oder auch nur, weil sie jetzt am Kabinetttisch sitzen und sich mitten unter ihnen ein Zeitungsverleger und Hauptprofiteur solcher Maßnahmen befindet.

Es ist jedenfalls kein Geheimnis mehr, dass nach dem Staatsfunk jetzt auch noch die Staatszeitung kommen soll.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Besser als Malbücher!)

Dieses Lied singen die einschlägigen Lobbyisten seit Jahren. Insbesondere die SPD singt lautstark mit. Man tut so, als sei das Internet wie eine Naturkatastrophe über die Branche hereingebrochen und als sei Journalismus nun unter Marktbedingungen völlig unmöglich geworden.

Das ist natürlich Quatsch. Das hat auch die Große Anfrage zum Zeitungsmarkt ergeben. Es gibt eine ganze Reihe von Publikationen, die einen Zuwachs von Lesern finden. Diese Leser sind auch bereit, für guten Journalismus zu bezahlen.

Diejenigen, die das nicht schaffen, sollten vielleicht erst einmal bei sich nach Fehlern suchen – vielleicht beim immer gleichen politisch korrekten Haltungsjournalismus, für den dann eben nicht mehr so viele Leute bezahlen wollen.

Die Bürger sind jedenfalls nicht in der Pflicht, traurigem Hofjournalismus, der die Regierung stützt, statt sie zu kontrollieren, die Existenz zu verlängern. Dar- aus resultiert dieser Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Tritschler, Sie haben gerade in Ihrem Redebeitrag eine Formulierung verwendet, die nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten und der parlamentarischen Ordnung entspricht. Ich erteile Ihnen hierfür eine nichtförmliche Rüge.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Sven Werner Tritschler [AfD]: Okay!)

Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schick das Wort.

Thorsten Schick³ (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gute Politik zeichnet sich dadurch aus, dass Probleme in

der Gesellschaft erkannt und anschließend auch gelöst werden. Die AfD macht das Gegenteil: Sie erfindet Probleme, nur um sich darin anschließend empören zu können.

Der vorliegende Antrag „Stoppt die Zeitungs-GEZ!“ ist das Paradebeispiel dafür. Um es klar zu sagen: Es gibt keine Bestrebungen, die Medienlandschaft zu verstaatlichen, wie Sie es in Ihrer Überschrift ganz einfach behaupten.

Ihr Antrag ist daher völlig überflüssig – und zudem noch frech. Sie schreiben, dass Sie sich um die Pressefreiheit sorgen würden. Das ist nicht nur frech, sondern wirklich dreist. Schließlich kommen aus Ihren Reihen immer wieder verbale Entgleisungen gegen Journalistinnen und Journalisten.

Es ist gerade einmal drei Monate her, dass der Freiburger AfD-Stadtrat Mandic bei einer Demonstration gegen den Südwestrundfunk zu Journalisten gesagt hat: Wir werden sie aus ihren Redaktionsstuben vertreiben. Das sei erst der Anfang des Sturms. Die SWR-Mitarbeiter wüssten, dass an ihren Händen Blut klebe.

Dann kommen in den meisten Fällen halbherzige Entschuldigungen. Das ändert aber nichts daran, dass Sie in der Sache immer weiter machen.

Natürlich klagen Zeitungen in Deutschland über eine sinkende Auflage. Die Politik nimmt sich dieser Sache an und versucht, der Presse zu helfen, ohne sie zu verstaatlichen.

Zum Glück lässt sich festhalten, dass es zwar weniger Zeitungsabonnements gibt und Zeitungsabonnements gekündigt werden, dass aber die Anzahl der Kündigungen kleiner ist als die der Abgeordneten, die ihr Abonnement in der AfD-Fraktion in Nordrhein-Westfalen kündigen.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall von der CDU und Alexander Vogt [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schick. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Vogt das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Alexander Vogt^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist ein üblicher AfD-Antrag. Medien, die Aktivitäten der AfD hinterfragen oder gar kritisieren, werden infrage gestellt.

Wie notwendig diese Medien aber sind, können wir sehen, wenn Verstrickungen zum Rechtsextremismus Ihrer Partei aufgedeckt werden und wenn Sie hier rassistische Malbücher auf den Weg bringen, die kritisiert werden müssen.

In diesem Antrag konzentrieren Sie sich auf die Zeitungslandschaft in unserem Bundesland. Gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben Sie natürlich auch wieder agitiert. Sie kritisieren, dass alles durch irgendwelche Gremien gesteuert werde, obwohl Sie selbst Vertreter dorthin entsenden. Gleichzeitig tun Sie so, als ob Sie von allem ausgeschlossen wären, und finden sich selbst in der Opferrolle wieder.

Angesichts der Häufung durchsichtiger populistischer Medienanträge der AfD drei aktuelle Entwicklungen:

In der aktuellen Ausgabe der „Zeit“ wird geschrieben – ich zitiere –:

„Denn in einer ernstesten Gefahrensituation“

– die wir ja durch Corona derzeit erleben –

„wächst das Bedürfnis nach Professionalität und Erwachsenenheit. Während die Stimmungspolitik der Demagogen, Fantasten und Maulhelden auf einmal sehr viel weniger attraktiv wirkt.“

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Und weiter heißt es:

„Populismus ist ein Luxusphänomen, das man sich leisten können muss.“

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Zweite, Herr Tritschler. Eine kürzlich veröffentlichte Langzeitstudie der Universität Mainz zeigt, dass der Lügenpressevorwurf bei den Menschen nicht mehr so verfährt, wie Sie es sich wünschen. 14 Prozentpunkte mehr sehen das als Quatsch an, was Sie vorwerfen. Die Menschen kaufen der AfD & Co. ihre Parolen nicht mehr ab.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Sagen Sie doch mal den Gesamtwert!)

Der dritte Mutmacher, Herr Tritschler, ist, dass sich immer mehr AfD-Abgeordnete die Hetze ihrer eigenen Partei offensichtlich nicht mehr antun wollen und nach und nach austreten.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP – Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Dann werden wir vielleicht irgendwann Ihre populistischen Medienanträge hier nicht mehr ertragen müssen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Nückel das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tritschler hat ja nicht

einmal gemerkt, dass es diese Stiftung, die er angesprochen hat, schon lange nicht mehr gibt. Die GEZ gibt es übrigens auch nicht mehr. Um fachliche Problemlösungen ging es dem Antragsteller meiner Meinung auch gar nicht.

Egal, was die Bundesregierung plant – und ich bin sicher kein Freund von Schwarz-Rot –, wird sie eines sicher nicht planen: einen Angriff auf die Pressefreiheit. Das ist eine wirklich unglaubliche Unterstellung.

Wenn ich mir aber so anschau, was die AfD als „Medien“ bezeichnet, habe ich ohnehin nicht den Eindruck, dass wir über dasselbe reden. Sie leben da in Ihrer eigenen Welt, gefüttert von Fake News, die Sie sich dann selbst noch ein bisschen zusammensammeln, aber das wundert ja auch nicht.

Auf der AfD-Medienkonferenz war das Blog „PI-News“, das so eine Lügenschleuder ist, dass es nicht einmal ein ordentliches Impressum hinkriegt. Und auch „Compact“ von Jürgen Elsässer war dabei, der seinen Kopf so tief im Hintern von Wladimir Putin stecken hat, dass seine Luftversorgung oft fraglich erscheint. Sowas kommt von sowas. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Alexander Vogt [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Nückel. – Nun spricht Herr Klocke für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir lehnen natürlich diesen Antrag ab. Die Kolleginnen und Kollegen haben das meiste dazu gesagt.

Herr Tritschler hat eben schon mit seinen ersten Worten deutlich gemacht, dass mal wieder der Rundfunkbeitrag erhöht werde. – „Mal wieder“ – nach 12 Jahren um ganze 86 Cent. Ein Großteil der Bevölkerung fragt, was er dafür bekommt. Die Menschen erhalten den Zugang zu großen, wichtigen Qualitätsmedien, wichtige informative Fernseh- und Radio-sendungen.

Dass Sie das natürlich nicht so sehen, verwundert nicht, weil die Art Ihrer Arbeit und die von Ihnen verbreiteten Lügen da kritisch aufgearbeitet werden. Das kann man bei den Medien, die Sie entsprechend unterstützen, wie „PI-News“ oder „Compact“, nicht erwarten. Dass Sie entsprechend dagegen vorgehen, wundert uns nicht.

Ich habe versucht, mir die von Ihnen angeführten drei Links anzusehen. Zwei von denen sind gar nicht mehr abrufbar. Warum auch immer sind diese Artikel, die offensichtlich Grundlage Ihres Antrags sind, aus dem Netz herausgenommen worden. Sie versuchen, uns mit den entsprechenden Anhängen zu

Ihrem Antrag zu suggerieren, Sie legten uns einen wissenschaftlich fundierten Text vor, den Sie mit „FOCUS“ und „The Wall Street Journal“ begründen. Diese entsprechenden Artikel sind mittlerweile aus dem Netz genommen worden, weil sich offensichtlich der Gegenstand, über den dort berichtet wurde, erledigt hat.

Zusammengefasst ist dies ein völlig unnötiger Antrag, der auf Ihrem Weltbild beruht, der Ihre Sicht auf Medien und Gesellschaft widerspiegelt und von den vier anderen Fraktionen dieses Hauses nicht geteilt wird. Wir Grüne lehnen auf jeden Fall diesen Antrag ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Sarah Philipp [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Die wird Herr Tritschler im Auftrag der Fraktion durchführen. Wenn Sie Ihr Mikrofon aktivieren, dann aktiviere ich Sie. Bitte schön, 1:30 Minuten, Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Klocke, Sie hatten zu Recht angesprochen, dass der Link bei „FOCUS“ nicht mehr abrufbar ist. Das wollte ich eigentlich in meiner Rede noch erwähnen, aber die Redezeit war dann etwas knapp. Ich weiß auch nicht, warum dies geschehen ist. Vielleicht hat sich der Verleger über den Artikel beschwert. Ich kann es nicht nachvollziehen.

Da Sie ja immer viel von Medienkompetenz reden, gebe ich Ihnen einen kleinen Tipp: Gehen Sie auf Google. Googeln Sie „Medienbeitrag“, und Sie finden ein Fülle von Artikeln desselben Inhalts.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Tritschler. – Herr Klocke, Sie können Ihr Mikrofon aktivieren, und dann haben Sie 1:30 Minuten Zeit für eine Reaktion. Bitte sehr, Herr Klocke.

Arndt Klocke^{*)} (GRÜNE): Der Beitrag war selbsterklärend. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen, würde ich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Klocke. – Somit rufe ich den nächsten Redner auf, und das ist für die Landesregierung Herr Minister Reul in Vertretung des Ministerpräsidenten und Medienministers Armin Laschet. Bitte schön, Herr Reul, Sie haben das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herzlichen Dank. – Anlass für diesen Antrag sind die angeblichen Pläne der Bundesregierung, den Rundfunkbeitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch für andere Medienanbieter zu eröffnen.

Diese Aufforderungen sind überflüssig, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens. Der Landesregierung ist ein Vorhaben der Bundesregierung zu einer entsprechenden Verwendung des Rundfunkbeitrags nicht bekannt. Dazu gibt es keine Gespräche zwischen Bund und Ländern, und es gibt auch niemanden, der die Zuständigkeit der Länder für den Rundfunkstaatsvertrag infrage stellt. Insofern muss auch hier keine Medienhoheit der Länder verteidigt werden.

Zweitens. Niemand redet einer Verstaatlichung der Medienlandschaft das Wort, schon gar nicht die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Vielmehr betont die Landesregierung regelmäßig, wie wichtig es ist, bei der Sicherung der Medienvielfalt den Grundsatz der Staatsferne zu wahren, sodass keine direkte oder indirekte staatliche Einflussnahme auf journalistische Inhalte stattfindet oder ermöglicht wird.

Dieser Grundsatz ist Leitlinie bei sämtlichen Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung zur Stärkung unabhängiger journalistischer Arbeit und Vielfalt. Ich verweise unter anderem auf die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage 13 „Situation des Zeitungsmarktes in Nordrhein-Westfalen 2019 und seine digitale Entwicklung“.

Insoweit die Fraktion der AfD in Ihrem Antrag die vom Bund avisierte Förderung des Vertriebs von gedruckten Zeitungen und Anzeigenblättern kritisiert, so ist hervorzuheben, dass die Landesregierung hierzu eine andere Auffassung vertritt. Auch das hat sie bereits in der eben genannten Antwort auf die Große Anfrage 13 deutlich gemacht.

Eine solche Vertriebsförderung, für die die Bundesregierung indes noch kein Konzept vorgelegt hat, ist im Grundsatz zu begrüßen, wenn sie zweckgebunden und nachhaltig zum Erhalt der Medienvielfalt der lokalen Presse genutzt wird und damit die Medienunternehmen in den nächsten Jahren Luft für einen Übergang in digitale Geschäftsmodelle erhalten. Eine solche Förderung muss selbstredend staatsfern ausgestaltet werden.

In der Gesamtschau ist der Antrag abzulehnen. Er entbehrt jeder sachlichen Grundlage und ist einmal mehr nichts anderes als ein Versuch, die wichtige Debatte über die Sicherung der Medienvielfalt in unserem Land zu vergiften. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir über den Inhalt des Antrags mit der Drucksachenummer 17/8770 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die AfD-Fraktion und Herr Vogel, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht zu sehen. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8770** mit großer Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

13 Zulage für angestelltes Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Pflege im Justizvollzug – Sie sind es wert!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8105

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/8638

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Frau Erwin das Wort.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Tarifbeschäftigte Pflegekräfte sind derzeit im Vergleich zu verbeamteten Pflegekräften im Justizvollzug schlechtergestellt. Die Zahlung einer Zulage erfolgt nämlich ausschließlich an die verbeamteten Pflegekräfte. Schauen wir uns einmal an, warum dies so ist:

Am 2. März 2019 haben die Gewerkschaft ver.di und die Tarifgemeinschaft der Länder einen neuen Tarifvertrag geschlossen. Dieser sieht neben den linearen Tarifierhöhungen für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine weitere deutliche Verbesserung vor. Pflegekräfte im Landesdienst profitieren hierbei besonders.

Die Gewerkschaft ver.di hat diesen Tarifabschluss deshalb nicht nur unterschrieben, sondern bejubelt. Ich darf an dieser Stelle einmal den Verhandlungsführer von ver.di zitieren: Die Erhöhungen für Pflegekräfte seien spektakulär. In den vergangenen 20 Jahren habe es keinen Abschluss mit einer so deutlichen sozialen Komponente gegeben.

Drei Wochen nach dem Tarifabschluss hat ver.di NRW mit dem Land NRW die Übertragung des Tarifabschlusses verhandelt. Anschließend wurde erklärt, man sei zufrieden, gerade auch mit Blick auf die

Übernahme der Zulage für die beamteten Pflegekräfte. Ver.di konnte damit in der Tat eigentlich zufrieden sein.

Umso verwunderlicher ist es, dass die SPD jetzt die Zulage für alle Pflegekräfte – auch die nichtbeamteten – fordert. Doch so einfach ist das nicht, und das wissen Sie ganz genau. Das, was Sie wollen, hieße nämlich nichts anderes, als den abgeschlossenen Tarifvertrag zu brechen. Hinzu kommt, dass NRW ja nicht allein auf dem Tariffeld ist, sondern ein Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder. Die gibt es aus gutem Grund, gerade damit sich die Länder nicht gegenseitig die Beschäftigten abwerben. Würden wir Ihrem Antrag folgen, würde Nordrhein-Westfalen aus dieser bewährten Tarifgemeinschaft ausscheren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich noch mal betonen: Die Zahlung einer Zulage ausschließlich an verbeamtete Pflegekräfte ist eine Schlechterstellung der tarifbeschäftigten Pflegekräfte. Der Tarifvertrag hat jedoch Gültigkeit. Verträge können nicht so einfach abgeändert werden, und der Tarifvertrag, um den es heute geht, hat jetzt etwa Halbzeit. Leider kann man zu diesem Zeitpunkt die Taktik nicht ändern. Man muss weiter nach den Spielregeln spielen. Erst für das nächste Spiel kann und sollte man sich dann auch neu aufstellen.

Ich bin mir ganz sicher, so ähnlich wird das hier auch sein. Alle, die an den nächsten Tarifverhandlungen beteiligt sind, werden dieses Thema dann auf dem Schirm haben und etwas ändern. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wäre Ihr Antrag zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Jetzt ist er es leider nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Erwin. – Nun spricht Frau Bongers für die SPD-Fraktion.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion ist dankbar, wenn sich junge Menschen entscheiden, eine Laufbahn im öffentlichen Dienst einzuschlagen, um diesem Land zu dienen.

Gerade in Zeiten, in denen im öffentlichen Dienst Personal fehlt, sollte sich das Land NRW als ein attraktiver Arbeitgeber präsentieren; denn Mitarbeiter im öffentlichen Dienst halten unsere öffentliche Ordnung aufrecht. Sie garantieren, dass Gesetze eingehalten werden und dass Gerichtsbeschlüsse umgesetzt werden. Sie tragen maßgeblich zu unserer aller Sicherheit bei. Sie sind es wert, fair entlohnt zu werden.

Gerade im Justizwesen arbeiten unsere Mitarbeiter oft unter erschwerten Bedingungen. Wechselnder Schichtdienst und das Risiko von nicht planbaren

Gewaltübergriffen sind nur zwei dieser Bedingungen, die die Mitarbeiter in der Justiz tagtäglich in Kauf nehmen und für die sie unseren besonderen Respekt verdienen.

Sehr geehrter Herr Präsident, eine faire Besoldung ist das Mindeste, was das Land als Arbeitgeber anbieten kann, um unseren Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit Anerkennung entgegenzubringen.

Aus diesem Grund haben wir auch im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 und 2020 Gesetzesänderungen zur besseren Besoldung der unteren Laufbahngruppe beantragt, die leider von der Regierungskoalition abgelehnt wurden.

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, leider waren von dieser Landesregierung und von dem für die Justiz zuständigen Minister keine bedeutenden und spürbaren finanziellen Verbesserungen zu erwarten. Im Gegenteil führt deren Agieren zu einer Ungleichbehandlung zwischen den tariflich Beschäftigten sowie den Beamtinnen und Beamten.

Aktuell wird dies an einer eklatanten Ungleichbehandlung von verbeamteten und tariflichen Pflegekräften im Justizvollzug sichtbar. Am 11. Juli 2019 beschloss der Landtag nämlich, dass Beamtinnen und Beamte, die in der Krankenpflege in Kliniken, dem Justizvollzugskrankenhaus NRW, den Justizvollzugseinrichtungen und in Abschiebehafteinrichtungen eingesetzt sind, eine monatliche Zulage von 120 Euro erhalten. Dies geschah auf Initiative der Tarifpartner. Von der Zulage ausgenommen sind allerdings die tariflich Beschäftigten nach TV-L. Dies sind die Beschäftigten im Krankenpflegedienst im Justizvollzug.

Jetzt ist der Ministerpräsident leider nicht da. Der Ministerpräsident hat nämlich laut Business Insider bei einem Gespräch bei den German Startup Awards behauptet, dass etwas falsch läuft, wenn es der Berufswunsch junger Leute sei, Beamter im öffentlichen Dienst zu werden. – Seitdem wundert mich gar nichts mehr.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Denn hier geht es um eine Haltung der mangelnden Anerkennung den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber, und zwar nicht nur den verbeamteten Mitarbeitern, sondern auch den Angestellten.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD-Fraktion denken anders. Wir finden, dass unsere Mitarbeiter jeden Euro wert sind. Als sichtbares Zeichen fordern wir aus diesem Grund mit dem vorliegenden Antrag, Pflegekräften, die im Justizdienst beschäftigt sind, die gleiche monatliche Zulage von 120 Euro zu geben. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist ein Prinzip, das auch dem Land NRW als Arbeitgeber gut anstehen würde und mit

dem Sie die Attraktivität der Beschäftigung im Landesdienst aufrechterhalten bzw. herstellen könnten.

Wir bitten deshalb um Unterstützung für diesen Antrag, weil unsere Mitarbeiter es wert sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Bongers. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich braucht auch das Pflegepersonal im Justizvollzug gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung.

In meinem Heimatkreis Unna gibt es mit dem Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg eine landesweit einmalige Einrichtung, um die uns sicher auch andere Bundesländer beneiden und die ich erst vor Kurzem wieder besucht habe. Dort habe ich mir auch ein Bild über die Arbeitssituation der Pflegenden gemacht.

Das Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg ist ein attraktiver Arbeitgeber. Die Pflegenden dort leisten einen wertvollen Dienst. Von dieser Stelle herzlichen Dank dafür.

Dieses Justizvollzugskrankenhaus ist auch so gut aufgestellt, dass man jetzt schon eine Station für Patienten eingerichtet hat, die an COVID-19 erkrankt sind, womit man zum Corona-Sicherheitskonzept des Justizvollzugs beiträgt.

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem werte Frau Bongers, ich glaube, Sie haben Frau Erwin nicht richtig verstanden. – Verträge sind bekanntlich zu halten, und dieser alte Rechtsgrundsatz gilt natürlich auch für Tarifvereinbarungen. Ich finde es schon irritierend, dass sich gerade die SPD-Fraktion dafür einsetzt, sich mal eben außer der Reihe über abgeschlossene Tarifverträge hinwegzusetzen. Sie wollen also die Landesregierung zu einer Maßnahme auffordern, die so überhaupt nicht umsetzbar ist.

Wenn man die Thematik sauber regeln will, dann wäre das ein Aspekt für die nächste Tarifrunde. Dort kann dann behandelt werden, ob weitere Beschäftigungsgruppen in die Vereinbarung aufgenommen werden sollen. Dorthin gehört die Diskussion. Schnellschüsse sollten wir uns hier sparen.

Aber ich kann mir vorstellen, wie das gelaufen ist. Ver.di hat entdeckt: „Ups, das läuft nicht ganz so, wie wir uns das vorgestellt haben; da haben wir irgendwas übersehen“, hat mal eben bei Ihnen geklingelt, und zack ist ein Antrag da.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie hätten diesen Schön-Wetter-Antrag besser zurückgezogen und nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

(Sven Wolf [SPD]: Überbetriebliche Leistungen sind doch immer möglich!)

Im Rechtsausschuss ist Ihnen zu Ihrem eigenen Antrag ja nicht mal etwas eingefallen. Der Tagesordnungspunkt ist laut Protokoll ohne Wortbeiträge geblieben.

Wir bleiben bei unserer Haltung und lehnen Ihren Antrag natürlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. – Nun spricht für die Grünenfraktion Herr Kollege Engstfeld.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Herr Engstfeld spricht aber häufig heute!)

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu Frau Schneider unterstützen wir den Antrag.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Pflegekräfte an den Unikliniken, Beamtinnen und Beamte der Krankenpflege in Kliniken, in Justizvollzugseinrichtungen, dem Justizvollzugskrankenhaus und in Abschiebehafteinrichtungen erhalten seit diesem Jahr 120 Euro monatlich mehr. Tariflich Beschäftigte im Krankenpflegedienst der Justizvollzugsanstalten sind davon aber ausgenommen.

Dies führt zu einer ungleichen Behandlung und Bezahlung. Die einzelnen Pflegekräfte erhalten für die gleiche Tätigkeit unterschiedlichen Lohn. Verbeamtete Pflegekräfte erhalten so für die gleiche Tätigkeit jetzt 120 Euro mehr als die tariflich Beschäftigten. Das führt zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung und Bezahlung.

Diese Ungleichbezahlung macht auch die intensive Suche nach neuen Bewerberinnen und Bewerbern für den Krankenpflegedienst der Justizvollzugsanstalten noch schwieriger. Außerdem kann man sich vorstellen, dass diese deutliche Ungleichbehandlung auch innerhalb einer Justizvollzugsanstalt zu Spannungen unter den Kolleginnen und Kollegen führen kann, wenn die manche Kolleginnen und Kollegen für dieselbe Arbeit 120 Euro mehr bekommen als andere.

Insofern ein sinnvoller Antrag, den wir gern unterstützen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Engstfeld. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem sich in Thüringen die SED-Nachfolgepartei mit Hilfe von SPD und Grünen den Posten des Ministerpräsidenten gleichermaßen erputscht hat, ist nun auch dem letzten aufrechten Demokraten klar geworden, was aus der Sozialdemokratie in der Bundesrepublik Deutschland geworden ist.

Mit Abscheu blicke ich auf den Vereinigungsparteitag von SPD und KPD zur SED am 22. Februar 1946. Dem folgte ein weiteres menschenverachtendes sozialistisches Regime auf deutschem Boden.

Wenn man jetzt noch die Überschrift Ihres Antrags genau unter die Lupe nimmt, in der Sie über den Wert von Pflegepersonal schwadronieren, dann bin ich froh, dass ich bei der AfD bin und nicht zu Pauschalverurteilungen neige.

(Frank Müller [SPD]: Und wenn ich dafür eine Rüge kriege: So ein Schwachsinn!)

Tatsächlich wollen Sie mit Ihrem Antrag Zulagenerhöhungen für Tarifbeschäftigte ausgleichen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Gleiche Arbeit soll gleich bezahlt werden. Gut, dazu brauchen wir schon mal keine Gleichstellungsbeauftragte.

Damit könnte ich meine Rede auch schon beenden

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das wäre besser!)

und könnten wir in der Tagesordnung fortfahren. Doch, meine Damen und Herren Kollegen, das wäre zu kurz gesprungen. Denn ich bin gerade so in Schwung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber nicht von gleichem Niveau geprägt!)

Vielmehr sollten wir uns als Parlament doch die Frage stellen, weshalb das Zulagensystem beinahe sozialistische Züge angenommen hat.

Liegt es nur an der Inflation, dass Pflegekräfte diese Zulagen zum Leben benötigen? – Nein, meine Damen und Herren Kollegen, es liegt vor allem an Ihrer jahrzehntelangen Politik, mit der Sie Deutschland auf ein Abstellgleis befördert haben.

Denken wir mit Sorge an die steigenden Lebenserhaltungskosten. Die sind im Vergleich zu anderen Ländern immens.

Denken wir an die Kaltmieten. Versuchen Sie mal, heute als Student eine bezahlbare Wohnung zu

bekommen, und das am Bildungsstandort Deutschland. Dass ich nicht lache! Bildungsstandort ist heute China.

Die Strompreise erhöhen sich mit anhaltendem Schrecken regelmäßig. Sie alle wissen ganz genau, warum. Ich nenne nur das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Unsere Strompreise sind dadurch beinahe die höchsten der Welt. Wer bezahlt das alles eigentlich?

Mit Ihrem Antrag wird dieses Mal die öffentliche Hand in Anspruch genommen. Schon bald sind die privaten Arbeitgeber fällig. Deren Beschäftigte wollen natürlich auch Zulagen. Allerdings müssen die privaten Arbeitgeber dieses Geld selbst erwirtschaften. Das geht dann nicht so einfach mittels Steuererhöhungen. Darunter muss dann schon die eine oder andere selbstständige Familie leiden.

Apropos Familie: Wenn Sie in Deutschland im Jahr 2020 Kinder bekommen möchten – so wie ich, ich habe vier –, so werden Sie sich irgendwann die Frage stellen, ob diese in die Kita gehen oder nicht. Sollten Sie zu den Glücklichen gehören, die einen solchen Platz ergattern durften, dann herzlichen Glückwunsch! Aber auch ein Kita-Platz möchte bezahlt werden.

Damit sind wir bei den Kita-Kosten angekommen, die selbstverständlich auch seit Jahren steigen.

Wenn Sie dann noch gesund für Ihre Kinder kochen wollen, sieht es düster aus. Denn insbesondere die Lebensmittelpreise steigen seit Jahren.

Dank der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank vernichtet die Inflationsrate jedes Jahr mehrere Milliarden Euro an Ersparnissen.

Sie sehen also: Ihre Politik ist grundlegend verfehlt und führt zu Ungerechtigkeiten, denen Sie nun scheinbar versuchen abzuwehren.

(Frank Müller [SPD]: Mit dieser Rede haben Sie ...)

Wir haben das erkannt und müssten Ihren Antrag deshalb aus Prinzip ablehnen –

(Frank Müller [SPD]: Mein Gott! Der feuchte Traum ...)

tun wir aber nicht, um wenigstens partiell Gerechtigkeit herzustellen. Das hat nämlich etwas mit Demokratie zu tun. Damit unterscheiden wir uns ganz deutlich von dem, was Ihre SED-Genossinnen und -Genossen im Geist und inzwischen in der Tat wieder fordern,

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

nämlich 1 % der Reichen zu erschießen bzw. in Lager zu verfrachten. – In diesem Sinne Glück auf!

(Beifall von der AfD – Frank Müller [SPD]: Das ist widerwärtigster Revisionismus!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt wäre der Innenminister an der Reihe. – Herr Röckemann, Sie haben selbst gemerkt, dass Sie mit Ihrem Beitrag über das Ziel hinausgeschossen sind, was den parlamentarischen Umgang miteinander betrifft. So will ich das für den Moment stehen lassen. Nehmen Sie es so zur Kenntnis! Ich weiß nicht, ob das die Zeit ist, um sich noch solche Späßchen zu erlauben. Ich habe echt ganz andere Probleme als Sie gerade. Aber das ist wahrscheinlich Ihr Problem.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Ich wollte eigentlich auch fragen, ob ich bei dem richtigen Tagesordnungspunkt bin. Ich bin etwas verwirrt: SPD-Parteitage, Gleichstellungsbeauftragte, Wohnungsbau usw. Ich hatte den Auftrag, den Kollegen Biesenbach zu einem relativ konkreten Thema zu vertreten. Wenn Sie gestatten, tue ich das auch.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie sein Handy dabei? – Frank Müller [SPD]: Ja, Herr Reul! – Weitere Zurufe)

– Herr Seifen, solch einen Unsinn würden Sie nicht erzählen. Das war ja nun kreuz und quer durchs Gelände.

Ich versuche es noch mal: Die Tarifrunde der Länder im vergangenen Jahr konnte durch die Einigung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit den Gewerkschaften am 2. März für beide Seiten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei den Verhandlungspartnern gab es unter anderem eine Einigung auf die Zulagenzahlung für Pflegekräfte in Höhe von 120 Euro monatlich. Das war die Verständigung.

Dabei sieht die Tarifeinigung eine Beschränkung der Zulage in der Form vor, dass diese nur für Pflegekräfte an Unikliniken und in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg zu zahlen ist. – Das könnte eine Verbindung sein, die Psychiatrie.

Insbesondere auf das im Justizvollzug oder in den Abschiebungseinrichtungen eingesetzte Pflegepersonal der Länder findet diese Regelung keine Anwendung. Damit haben auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Pflegebereich der Justizvollzugsanstalten und im Justizvollzugs Krankenhaus NRW keinen Anspruch auf die Zahlung dieser Zulage.

Nach Verhandlungen zwischen der Landesregierung, den Gewerkschaften und Verbänden wurde das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die

Beamtinnen und Beamten in NRW übertragen. Über das Tarifergebnis hinaus wurde vereinbart, den Beamtinnen und Beamten, die in der Krankenpflege in Kliniken, im Justizvollzugs Krankenhaus NRW, in den Justizvollzugsanstalten und den Abschiebungshaft-einrichtungen eingesetzt sind, auch eine Zulage von 120 Euro monatlich zu zahlen.

Mit diesem Antrag der SPD wird jetzt bemängelt, dass die Bezahlung von Pflegekräften im Justizvollzug eine Ungleichbehandlung von beamteten und tariflich beschäftigten Pflegekräften sichtbar machen würde. – Ich will nicht verkennen, dass die Zahlung der Zulage ausschließlich an beamtete Pflegekräfte zu einer Ungleichbehandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt. Gleichwohl ist das nicht so einfach. Hier ist die tarifliche Rechtslage zu beachten.

Der Tarifabschluss vom 2. März 2019 ist das Ergebnis zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. In diesem Tarifabschluss ist der begünstigte Personenkreis ausdrücklich auf die Beschäftigten der Universitätskliniken und der Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg beschränkt worden. Andere Beschäftigte sind bewusst nicht einbezogen worden.

Die SPD-Fraktion fordert mit ihrem Antrag eine überbetriebliche Ausweitung des Kreises der Begünstigten. Durch eine solche überbetriebliche Ausweitung würde aber der Tarifabschluss, der wie immer in Tarifverhandlungen als Gesamtkompromiss zu sehen ist, konterkariert.

Darüber hinaus verstieße eine überbetriebliche Zahlung rein rechtlich gegen die Satzung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung, wie in diesem Fall die überbetriebliche Ausweitung des Begünstigtenkreises einer tariflichen Zulage, sind den Ländern aber ohne Zustimmung der Tarifgemeinschaft untersagt.

Der Rechtsausschuss hat sich mit der Frage am 5. Februar beschäftigt. Er hat auch beraten, abgestimmt und abgelehnt. Insofern liegt uns hier ein klares Ergebnis vor.

Im Sinne der Gleichbehandlung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig vom rechtlichen Status, erhoffe ich mir – das sage ich jetzt im Namen meines Kollegen Biesenbach –, dass sich die Tarifvertragsparteien in der nächsten Tarifrunde erneut mit dem Thema befassen werden, weil der Minister der Justiz die Erweiterung des berechtigten Personenkreises auf die tarifbeschäftigten Pflegekräfte im Justizvollzug und in den Abschiebeeinrichtungen sehr unterstützt, es jetzt so aber nicht geht. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8638, den Antrag Drucksache 17/8105 abzulehnen. Jetzt stimmen wir ab über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion der AfD, Herr Neppe, fraktionslos, sowie die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU und FDP stimmen gegen diesen Antrag. Wer enthält sich? – Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen, AfD und Herrn Neppe angenommen.

(Zurufe und Unruhe)

Ich zähle gerade noch einmal durch.

(Vizepräsident Oliver Keymis berät sich mit dem Präsidium.)

Ich kann es gar nicht anders sagen: Er ist trotzdem abgelehnt. CDU und FDP haben die Mehrheit. – Ich musste gerade genau schauen. Aber so, wie ich das sehe, stimmt das. Da wir nicht mehr so vollzählig sind, ist das so, wie ich gerade gesagt habe: Der **Antrag Drucksache 17/8105** ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 „Gefährliche und verrufene Orte“ gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 2 PolG NRW“

Große Anfrage 2
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1363

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/2517

Die Aussprache ist eröffnet. Für die AfD-Fraktion hat Herr Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wäre das jetzt die Stelle, an der wir nach zweieinhalb Jahren endlich über unsere Große Anfrage 2 aus November 2017 debattieren könnten. Es ging um gefährliche und verrufene Orte laut Polizeigesetz. Insgesamt 44 Orte in NRW waren in den vergangenen zehn Jahren durchgehend oder zumindest vorübergehend so eingestuft.

Die Landesregierung reagierte mit einiger Verzögerung und ließ ihre Beamten eine sehr ausführliche Antwort anfertigen, insgesamt knapp 500 Seiten. Dafür unser ausdrücklicher Dank an die zuständigen Mitarbeiter.

(Beifall von der AfD)

Die entscheidende Frage allerdings – das war eine politische Entscheidung – blieb unbeantwortet. Wir hatten gefragt, wo genau sich diese Orte befinden. Die Landesregierung antwortete, dass man diese nach – Zitat – „sorgfältiger Abwägung der Argumente nicht“ nennen wollte, denn das könnte – Zitat – „Fehlinterpretationen“ in der Öffentlichkeit hervorrufen. Schließlich seien diese Orte ja gar nicht zwingend gefährlich.

Nicht nur der Name „gefährlicher Ort“ legt das Gegenteil nahe, auch ein Blick in das Polizeigesetz hilft. Demnach sind Orte entsprechend einzustufen, wenn anzunehmen ist, dass dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben, sich dort Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen, oder sich dort gesuchte Straftäter verbergen. Für mich als Rechtspopulist klingt das gefährlich, für Herbert Reul offensichtlich wie eine schöne Picknick-Location, meine Damen und Herren.

Die Regierung argumentiert weiterhin, man wolle eine – Zitat – „Stigmatisierung der Örtlichkeiten“ verhindern, ein Argument, das man nur in NRW kennt. Andere Bundesländer veröffentlichen entsprechend eingestufte Orte regelmäßig.

Man muss diese Einstellung des Ministers einmal konsequent durchdeklinieren. Was heißt das im Ergebnis? – Die Opposition darf Missstände im Land nicht mehr aufzeigen, wenn das irgendwie unbequem ist oder vermeintlich falsch verstanden werden könnte, und die Regierung darf entscheiden, wann das der Fall ist, und nach eigenem Gutdünken Informationen verheimlichen oder mit Geheimhaltung belegen? Was für ein schiefes Verständnis von Parlamentarismus!

(Beifall von der AfD)

Unser Protest bei der Landesregierung half leider nicht, und so zogen wir dann eben nach Münster vor das Verfassungsgericht. Offenbar war nach längeren Schriftwechseln auch den Juristen bei der Landesregierung aufgefallen, dass man da ziemlich alt aussieht. Zumindest muss es Nervosität gewesen sein, die Minister Reul wenige Tage vor der Verhandlung zu dem äußert unüblichen Schritt veranlasste, eine Schmähschrift über meine Partei und unsere vermeintliche Intention nach Münster zu senden, die in der Behauptung gipfelte, es ginge den Erstellern der Anfrage – Zitat – „ausschließlich um die Skandalisierung und Verhetzung polizeilicher Maßnahmen“. Aber seinen mangelnden Respekt vor einer unabhängigen Justiz hat er ja in seiner kurzen Amtszeit bereits mehrfach unter Beweis gestellt.

Das Gericht ließ sich jedenfalls nicht von solchen Drohgebärden beeindrucken, und die mündliche Verhandlung wurde für die Vertreter des Innenmi-

nisteriums zu einem ziemlichen Fiasko. Dementsprechend schnell – auch das ist unüblich –, nämlich noch am selben Tag, wurde das Urteil verkündet, wonach die Orte bekannt zu geben sind oder in jedem einzelnen Fall nachvollziehbar und stichhaltig zu begründen ist, aus welchen Gründen dies nicht möglich sei. Dabei ließ das Gericht keinen Zweifel daran, dass das nur in wenigen, eng umrissenen Einzelfällen denkbar ist.

Das war am 28. Januar, vor über sechs Wochen. Wir haben auf Bitten der Landesregierung diese Debatte sogar noch mal um einen Plenartermin nach hinten verschoben.

Aber der Minister hat es bis heute nicht für nötig befunden, nach über zweieinhalb Jahren und einem ungewöhnlich klaren Urteil des Verfassungsgerichts, unsere Frage zu beantworten.

(Zuruf von der AfD: Will er nicht oder kann er nicht, Herr Reul?)

Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie sich diese Arroganz und Ignoranz gegenüber unserer Verfassung, gegenüber Parlament und Justiz in Ihrer Brüsseler Zeit angeeignet haben, aber ich finde das beschämend.

(Beifall von der AfD)

Sie als Minister sind für die Wahrung unserer Verfassung zuständig. Sie maßen sich an, andere als Verfassungsfeinde einzustufen und seit heute auch bespitzeln zu lassen. Dabei brechen Sie fortgesetzt das Recht unserer Verfassung. Sie sind wahrlich der Bock, den man zum Gärtner gemacht hat.

(Beifall von der AfD)

Aber ich verspreche Ihnen zum Schluss: Wir lassen Sie damit nicht davonkommen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Golland das Wort.

Gregor Golland^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tritschler, ich überlasse es dem Innenminister Herbert Reul, auf Ihre unflätigen Anwürfe persönlich einzugehen. Er wird sicherlich dazu noch etwas sagen. Ich möchte mich gerne auf die Inhalte Ihrer Großen Anfrage konzentrieren, in der Sie von gefährlichen und verrufenen Orten sprechen.

Bevor wir aber darüber reden, müssen wir diese Begriffe überhaupt erst einmal definieren. Denn anders, als man es vielleicht vermuten könnte, meint das Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen damit ausdrücklich

nicht Orte, an denen die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich einer höheren Gefahr ausgesetzt sind. Sogenannte gefährliche und verrufene Orte sind nicht zwingend Angsträume, in denen man befürchten muss, Opfer von Straftaten zu werden.

Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung vom 2. Mai 2018 auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion:

„Vielmehr handelt es sich lediglich um eine polizeiliche Klassifizierung, die anlassunabhängige Identitätsfeststellungen an diesen Örtlichkeiten erlaubt. Erkenntnisse über Vorbereitungshandlungen und Verabredungen für die Begehung von Straftaten reichen aus, damit Örtlichkeiten durch die Polizei als ‚gefährliche/verrufene Orte‘ eingestuft werden.

Alleine aufgrund der Begrifflichkeit kann es insbesondere in der Öffentlichkeit zu Fehlinterpretationen kommen, wodurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung negativ beeinflusst werden könnte. Dabei ist auch zu beachten, dass sich die Klassifizierung einer Örtlichkeit auf eng umgrenzte Zeiträume (z. B. ausschließlich an Wochenenden, in den Abendstunden, während eines Fußballspieles, etc.) beziehen kann.“

Es handelt sich also um eine rechtliche Einstufung, um die polizeiliche Arbeit vor Ort zu erleichtern, um eine erhöhte polizeiliche Präsenz und damit verbundene Maßnahmen wie Razzien, Observationen oder verdeckte Ermittlungen zu begründen.

Die Fraktion der AfD pickt sich ausgerechnet Köln als negatives Beispiel heraus, die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen, eine Metropole mit über 1 Million Einwohnern und einem Vielfachen an Touristen jedes Jahr. Ganz klar, dass sich hier Straftätern mehr Gelegenheiten bieten als in anderen Städten. Das unnötige Schlechtreben einzelner Städte ist völlig unbegründet.

Wie unbegründet das ist, beweist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Raubdelikte sind in Köln im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um 6,42 % zurückgegangen. Eigentumsdelikte sind ebenfalls gesunken, zum Beispiel Taschendiebstahl um 15,87 %, Fahrraddiebstahl sogar um 18,83 %. Es gibt einen allgemeinen Rückgang an Straftaten um mehr als 2 %.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Tritschler?

Gregor Golland (CDU): Nein. – Gleichzeitig hat sich die Aufklärungsquote um 3,42 % auf fast 52 % verbessert.

Ein weiteres Beispiel ist Dortmund, das in der Beantwortung der Großen Anfrage mit drei gefährlichen Orten aufgeführt ist. Hier belegt die aktuelle Kriminalstatistik, dass die Stadt sogar bereits seit fünf Jahren

immer sicherer wird. Im Vergleich zu 2018 sind die Straftaten 2019 allgemein um 6,94 % gesunken. Die Straßenkriminalität, Ende 2017 noch als Grund für die Einstufung aufgeführt, ging sogar um 13,2 % zurück.

Der Dortmunder Polizeipräsident liegt in seinem Statement zur aktuellen Statistik richtig, wenn er sagt, dass Rechtspopulisten gerne Stimmung machen, indem sie Fakten ignorieren und stattdessen auf eine sich verschlechternde Sicherheitslage verweisen.

Ich halte es angesichts der Kriminalstatistik für fatal, im Zusammenhang mit der Begrifflichkeit „gefährliche bzw. verrufene Orte“ ein Signal der Gefahr nach außen zu senden. Was bezwecken Sie damit? Wollen Sie einen Kontrapunkt zu der sehr positiven Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik setzen?

(Zuruf von der AfD)

In ganz Nordrhein-Westfalen hat sich in Sachen „Innere Sicherheit“ viel bewegt. In vielen Tatbereichen sind die Fallzahlen weiter rückläufig. Bei Wohnungseinbrüchen – wie erwähnt –, Diebstählen, Straßen- und Gewaltkriminalität sind die Zahlen so gut wie seit 30 Jahren nicht mehr.

Oder geht es Ihnen ganz allgemein um die Stigmatisierung oder Kriminalisierung von Ausländern? Ihre Fragen sowohl nach der Nationalität als auch nach dem Aufenthaltsstatus der identifizierten Personen suggerieren genau das. Und genau das entspricht ja Ihrer Fraktionslinie: die pauschale Diskriminierung von Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft. Aber dafür ist in unserem Land kein Platz.

Wir von der NRW-Koalition arbeiten mit Fakten statt mit Vorurteilen, und die Fakten sprechen auch hier eine eindeutige Sprache. Wir als Nordrhein-Westfalen-Koalition stellen uns unserer politischen Verantwortung. Wir machen nicht die gleichen Fehler wie Rot-Grün. Ich erinnere an das lang anhaltende Leugnen von No-Go-Areas – nicht wahr, meine Herren Jäger und Kutschaty? Nein, wir sind uns der Probleme in bestimmten Brennpunktvierteln bewusst und gehen dagegen vor, zum Beispiel durch Verstärkung der Polizeipräsenz. Dadurch steigern wir auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger.

Zu den Maßnahmen gehört unter anderem die zunehmende Einführung von Videoüberwachung in typischen Angsträumen wie zum Beispiel U-Bahnhöfen. CDU und FDP sorgen mit der Nulltoleranzlinie und einer konsequenten Politik der Inneren Sicherheit dafür, dass das Gewaltmonopol ausschließlich beim Staat bleibt und dass rechtsfreie Räume aufgespürt und beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, wir machen Nordrhein-Westfalen sicherer. Wir haben Nordrhein-Westfalen sicherer gemacht. Und dafür brauchen wir keine

Tipps oder Ratschläge von der AfD. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Golland. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Sie können das von hier aus beantworten oder vom Platz, wie Sie wollen. – Herr Tritschler hat dafür das Wort, bitte schön.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Kollege Golland, ich hätte auch eine Zwischenfrage gestellt. Sie sind ja schon etwas länger hier, das habe ich gerade nachgeschaut. Sie sind wahrscheinlich auch schon etwas länger Innenpolitiker. Dann muss Ihnen eigentlich bekannt sein, dass sich in Oppositionszeiten eine ganze Reihe von Anfragen der CDU sich genau um diese gefährlichen Orte gedreht hat und dabei durchaus insinuiert wurde, dass es an gefährlichen Orten möglicherweise gefährlich sein könnte.

Die letzte Anfrage dieser Art kam übrigens am 12. April 2017 von Ihrem Kollegen Biesenbach. Er hat auch nach gefährlichen Orten gefragt.

Nun muss ich die Feststellung treffen: Es gibt offensichtlich einen Unterschied, ob wir in der Opposition sind und Fragen stellen oder ob Sie in der Opposition sind und Fragen stellen. Wenn Sie die Frage stellen, ist es offensichtlich völlig in Ordnung. Wenn wir sie stellen, grenzt es nach Ihrer Darstellung offenbar an Volksverhetzung. Ich verstehe den Unterschied allerdings nicht.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Herr Golland, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön.

Gregor Golland (CDU): Ich habe nicht von Volksverhetzung gesprochen, sondern von Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe oder weil sie eben nicht aus Deutschland kommen.

Herr Tritschler, ich kann mich nicht an jede meiner Kleinen Anfragen – ich glaube, es waren in meiner Zeit als Oppositionspolitiker so um die 360, die ich gestellt habe – erinnern.

(Andreas Keith [AfD]: Sie oder Ihre Mitarbeiter?)

Aber ich glaube, wir haben den Finger in die Wunde gelegt, und wir sind dafür 2017 von den Wählerinnen und Wähler auch belohnt worden, weil wir etwas anderes machen: Wir benennen die Probleme, die

unter Rot-Grün verschwiegen worden sind. Wir hetzen aber nicht auf, sondern wir lösen die Probleme.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Wir sehen, wo die Probleme sind, und gehen dann klug überlegt mit einer klaren Strategie mit Nulltoleranz gegen Kriminalität in Nordrhein-Westfalen vor. Wir sagen auch nicht, dass es keine Orte gibt, an denen es gefährlich ist. Aber wir sagen, was wir dagegen tun.

Und das spüren die Menschen. Das sieht man inzwischen in der polizeilichen Kriminalstatistik eindrucksvoll. Die Zahlen waren noch nie so gut wie in den letzten beiden Jahren. Ich glaube, deswegen vertrauen die Menschen in Nordrhein-Westfalen auch uns und nicht Ihnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Golland. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will direkt zum Kern kommen. Der Kern ist Ziffer 5, unter der gefragt wurde, welche Maßnahmen die Landesregierung im Allgemeinen trifft, um die Sicherheit der Bürger an „gefährlichen oder verrufenen“ Orten sicherzustellen.

Wissen Sie was? – Mir und der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen erscheinen die Antworten, die die Landesregierung gegeben hat, grundsätzlich vernünftig.

Aber an deinem Redebeitrag, lieber Kollege Gregor Golland, störe ich mich ein bisschen. Noch 2017 hätte die Antwort, die die Landesregierung jetzt gegeben hat, euch von der CDU und der FDP nicht gereicht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von der AfD)

Ich bin überzeugt, dass man die jetzt gegebene Antwort skandalisiert und als Wegschieben bzw. Aufgabe der Verantwortung durch die Landesregierung bezeichnet hätte.

(Ralf Jäger [SPD]: Niemals!)

Ich sage dir ganz offen, dass es bis Mai 2017 eine Lieblingsbeschäftigung von Peter Biesenbach und euch im Innenausschuss war, über gefährliche und verrufene Orte oder – noch schlimmer – über No-go-Areas zu reden. Damals habt ihr mit Akribie gesucht und nachgeforscht, um aufzulisten, was alles No-go-Area ist; auch, um zu stigmatisieren. Da gab es keine Verhinderung von Stigmatisierung durch Anonymisierung. Da war das egal.

Aber nun will ich – dafür bin ich bekannt – ausgleichend sagen, dass es unter Ziffer 5 eine vernünftige Auflistung von Maßnahmen gibt. Was in der Antwort aufgelistet wurde, ist aber nicht neu. Vielmehr ist die jahrelange gute Arbeit der Player vor Ort dargestellt worden. Das ist keine Genieleistung dieser Landesregierung, sondern die gute Arbeit ist auch vorher schon geleistet wurde. Hier wird der Wert des Einbezugs von Partnerschaften und Sozialarbeitern vor Ort gesehen. Es heißt, es gebe eine vernünftige Verzahnung von Prävention, Aufklärung und Repression. Ich meine, das ist in der Zusammenarbeit mit den Kommunen wichtig.

Auch vor 2017 haben die Polizei bzw. die zuständigen Kreispolizeibehörden ihre Arbeit gemacht – und nachher genauso. Auch nach 2017 wurden Hundertschaften von einigen Orten abgezogen. Auch an vielen Bahnhöfen bei uns in Nordrhein-Westfalen gibt es nicht genug Bundespolizei, das heißt, das Sicherheitsgefühl der Menschen dort ist nicht das beste. Die Hundertschaften, die von uns oftmals in Projekten vor Ort eingesetzt wurden, wurden herausgezogen, um zu anderen Großeinsätzen gebracht zu werden.

Nun zu dem letzten Punkt, bei dem ich in die Vergangenheit schaue: Die einzige No-go-Area, die wir in Nordrhein-Westfalen seitens dieser Regierung geschaffen haben, ist der Hambacher Forst gewesen. Das ist eine No-go-Area.

Es geht aber, wie gesagt, nicht um den Blick in die Vergangenheit, sondern um Schlussfolgerungen für die Zukunft. Für mich und die SPD-Fraktion sind das drei.

Erstens. Die Polizeibehörden sind zuständig und machen seit jeher einen guten Job. Dafür können wir ihnen hier auch mal herzlich danken, denn es macht schon einen Unterschied, wo man als Polizeibeamter oder als Polizeibeamtin eingesetzt ist.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Das machen die Polizistinnen und Polizisten ganz nüchtern – selbstverständlich – und sind auch stolz auf ihre gute Arbeit. Ich sage Ihnen: zu Recht. – Jetzt kann geklatscht werden, auch für die Kolleginnen und Kollegen, die da ihren Job machen.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] und Michael Hübner [SPD])

Zweitens. Es ist klar, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Der Schlüssel des Erfolgs ist aber die gute und enge Vernetzung von Polizei und sozialen Angebotsstrukturen. Das wird hier auch noch einmal gezeigt.

Drittens. Prävention, Aufklärung und Sichtbarkeit seitens der Ordnungskräfte sind dauerhaft notwendig. Deshalb sagen wir als SPD-Fraktion: Es muss unser gemeinsames Anliegen sein, dass bezüglich sicher-

heitsrelevanter Orte keine unbegründeten Ängste mehr bei der Bevölkerung aufkommen.

Deshalb werden wir keinen Wahlkampf mit der Angst betreiben. Ich fordere alle anwesenden Fraktionen auf, das im kommenden Kommunalwahlkampf und bei anderen Wahlen nicht erneut zu tun.

Die Maßnahmen, um an den Orten Sicherheit zu gewährleisten, sind – wie ich eingangs gesagt habe – vernünftig. Sie waren es seit Jahren und werden es auch weiterhin sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke sehr.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ganzke. – Nun hat Herr Lürbke das Wort für die FDP-Fraktion.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So wahnsinnig viel muss man dazu gar nicht mehr sagen, deswegen mache ich es kurz und knapp.

Erstens. Die Nordrhein-Westfalen-Koalition und diese Landesregierung schrecken vor sicherheitspolitischen Herausforderungen jedweder Art nicht zurück. Kriminalitätsphänomene, egal welcher Art, werden nicht kleingeredet, sie werden nicht ignoriert. Dazu zählt selbstverständlich auch der Kampf gegen Kriminalität auf besonders betroffenen Straßen und Plätzen in Nordrhein-Westfalen.

Zweitens. Sogenannte gefährliche Orte definiert man rechtlich gerade nicht, um sie in Verruf zu bringen oder aufgrund einer besonderen Gefährlichkeit für die Bevölkerung. Vielmehr geht es um die rechtliche Klassifizierung nach dem Polizeigesetz, um dort nach Einschätzung der lokalen Kreispolizeibehörde besondere Kontrollen oder Ermittlungen zu ermöglichen. Darum geht es.

Drittens. Genau dieses Konzept – Prävention und Präsenz seitens der Sicherheits- und Ordnungsbehörden, mehr Entdeckungsrisiko durch Kontrolldruck sowie Abschreckung durch konsequente Ahndung – ist die Leitlinie der NRW-Koalition. Das ist auch richtig, meine Damen und Herren.

Weil diese Landesregierung – wie ich gerade sagte – Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit mit maximaler Offenheit und offensiv angeht, werden natürlich auch Große Anfragen offen und umfangreich beantwortet. Ich habe mich ein bisschen über den einen oder anderen Beitrag hier gewundert. Ich meine, es sind 485 Seiten; dem einen oder anderen sind das aber immer noch nicht genug Informationen.

Kollege Ganzke, Sie haben eben gemutmaßt, was wir mit den Antworten gemacht hätten. Ich habe mir die Antworten auf die Anfrage des Kollegen Biesenbach auch angeschaut. Das war ein bisschen weniger als das, was jetzt in dieser Antwort auf die Anfrage aufgeführt ist.

Die AfD hat ja nun diese detaillierten Informationen, auch über genaue Örtlichkeiten, im Sinne des § 12 Polizeigesetz erhalten. Das ist auch zu respektieren. Das machen wir dann auch.

Das ändert aber nichts – das will ich deutlich sagen – an unserem entschiedenen Kampf gegen die dortige Kriminalität. Es ändert auch nichts daran, dass es von Ihnen, meine Damen und Herren von der AfD, unverantwortlich wäre, wenn Sie diese konkreten Informationen für einen populistischen Wahlkampf nutzen und womöglich mit Legendenbildung dazu beitragen würden, dass in diesen betroffenen Gebieten künftig eventuell dubiose Bürgerwehren oder ähnlicher Unfug sprießen. Das darf nicht der Fall sein.

Die NRW-Koalition verfolgt unbeirrt diesen klaren Kurs der Nulltoleranzstrategie. Mit Hochdruck verstärken wir unsere Sicherheitsbehörden mit mehr Personal, moderner Ausstattung und dem passenden rechtlichen Handlungsrahmen. Wir haben das Polizeigesetz novelliert. Das greift dann auch genau an diesen als gefährlich klassifizierten Orten und stärkt somit die Sicherheit dort sowie die Sicherheit in ganz Nordrhein-Westfalen. Diesen Kurs werden wir weiter fortsetzen. – Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend. Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde den Erkenntnisgewinn dieser Großen Anfrage – sagen wir mal – überschaubar.

Ich habe mich gefragt: Was ist eigentlich das Ziel dieser Großen Anfrage? Ich glaube, das Ziel – das wird auch an den Fragen deutlich – ist die Stigmatisierung bestimmter öffentlicher Räume und – das wird auch deutlich, wenn man die Fragestellungen noch einmal aufmerksam liest – die Verknüpfung von Kriminalität und Migration. Es wundert mich bei dieser fragstellenden Fraktion auch nicht, dass das offenbar die Ziele dieser Großen Anfrage sind.

Mir gefällt aber die Antwort der Landesregierung – es kommt ja auch nicht so oft vor, dass ich die Landesregierung lobe – sehr gut.

Ich will noch einen etwas anderen Akzent in Bezug auf die Sicherheit auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Räumen setzen. Die Landesregierung beschreibt ja in der Antwort, dass es darum geht, mit verschiedenen Akteuren vor Ort zusammenzuarbeiten, dass es auch darum geht, Präventionsmaßnahmen an diesen Orten, an diesen Örtlichkeiten durchzuführen, und dass es auch um Präsenzkonzepte geht.

Ich finde, das ist doch eigentlich eine sehr gute Werbung für unsere Anhörung, die wir nächsten Donnerstag im Innenausschuss durchführen werden. Wir Grüne haben einen Antrag zur sozialraumorientierten Polizeiarbeit eingebracht. Dieser Begriff ist ein bisschen sperrig. Es geht um den klassischen Bezirksbeamten oder die Bezirksbeamtin. Es geht darum, dass wir vor Ort Präsenz zeigen wollen. Bezirksbeamte zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit verschiedenen Akteuren vor Ort in Kontakt treten, mit den Geschäftstreibenden, mit Sozialarbeit, mit den verschiedenen städtischen Stellen, Ordnungsamt, Jugendamt, also mit allen Akteuren, die an einem Platz eine Rolle spielen und auch eingebunden werden müssen.

Wir wissen, dass diese Bezirksbeamten es schaffen, die Kriminalität effektiv zu senken, wenn sie vor Ort präsent und ansprechbar sind. Sie können eine andere Ansprechbarkeit erzeugen, als zum Beispiel die Hundertschaften es können, weil es sich immer um dieselben Leute handelt und sie vor Ort bekannt sind.

Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen aus Köln. In den 2000er-Jahren hat das Polizeipräsidium Köln ganz bewusst auf die Stärkung der Bezirksbeamten gesetzt. Man hat das wissenschaftlich untersucht und konnte wissenschaftlich darlegen, dass die Straßenkriminalität und auch die Kriminalität durch jugendliche effektiv gesenkt wurden. Dazu haben wir einen Antrag eingebracht. Ich finde, der passt sehr gut zu diesem Thema. Wir werden am Donnerstag auch eine Anhörung dazu durchführen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich im Sinne einer effektiven Kriminalprävention die anderen Fraktionen dazu durchringen könnten, diesem Antrag zuzustimmen. Ich meine, dass das für die Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen wirklich gut wäre.

Insofern ein Werbeblock für dieses Thema: Kommen Sie am Donnerstag zu unserer Anhörung. Stimmen Sie nachher unserem Antrag zu. Damit tun wir etwas gegen die Kriminalität in Nordrhein-Westfalen und stärken unsere Polizei.

Ich wünsche Ihnen heute noch einen guten Abend, bleiben Sie unbedingt gesund, damit wir uns im April hier wiedersehen. Bis dann, tschüss.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Es spricht der Innenminister, Herr Reul.

Herbert Reul^{*)}, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Diesen guten Wünschen, dass wir uns bitte gesund wiedersehen, möchte ich mich anschließen. Man weiß es ja im Moment nicht so ganz genau.

Die Beantwortung der Großen Anfrage 2 hat ganz viele Aspekte. Wir reden aber im Grunde nur über ein, zwei Aspekte.

Die AfD hat in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen heute das Verfassungsgerichtsurteil gestellt. Das kann ich auch verstehen. Dieses hat sich am 28.01. mit der Frage beschäftigt, unter welchen Voraussetzungen die Landesregierung eine Antwort ausnahmsweise nicht erteilen muss. Deswegen will ich auch darauf eingehen. Denn das ist zwar in der Sache vielleicht nicht das Wichtigste, aber von der AfD zum Thema gemacht worden. Es geht auch um die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Antwort in geheimer bzw. nichtöffentlicher Sitzung erteilt werden darf.

Anlass war die geforderte Offenlegung von vermeintlich gefährlichen und verrufenen Orten, an denen verdachtsunabhängig Polizeikontrollen erfolgen können.

Vielleicht das vorneweg: Sie wissen, dass für mich und für alle anderen Mitglieder der Landesregierung das Informationsrecht der Abgeordneten dieses Hauses einen hohen Stellenwert hat, für mich auch deshalb, weil ich lange, lange Zeit selbst Abgeordneter war. Das ist selbstverständlich. Darin stimme ich auch mit dem Verfassungsgerichtshof vollkommen überein.

Ich persönlich habe mich in der Vergangenheit immer wieder für größtmögliche Transparenz eingesetzt – das merkt man, glaube ich –, im Innenausschuss, in den Untersuchungsausschüssen und auch jetzt bei der Antwort auf die Große Anfrage. Es ist richtig: 485 Seiten bedeuten, dass wir die Antworten, die wir geben konnten, gegeben haben.

An einer Stelle waren wir anderer Meinung, nämlich bezüglich der Nichtöffentlichkeit. Wir haben übrigens auch das Angebot gemacht, diese Antwort nichtöffentlich zu geben. Das ist aber nicht angenommen worden. Dann ist es zu der Entscheidung des Gerichts gekommen.

Ich will übrigens nicht versäumen, zu erwähnen, dass das grundsätzlich bestehende Frage- und Informationsrecht von Abgeordneten auch verfassungsrechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu ausgeführt, dass das zum Beispiel bei betroffenen Grundrechten privater Dritter und bei dem Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme im Verhältnis der Staatsorgane zueinander

der so sein kann. Er hat übrigens erstmalig hervorgehoben, dass eine solche Einschränkung auch aus Gründen des Staatswohls geboten sein kann. Es gibt ja nicht nur den Erfolg, den Sie da haben, sondern auch den Gesamttext, und der ist nicht uninteressant.

Das war und ist der Grund, weshalb die Landesregierung von der Veröffentlichung der konkreten Orte abgesehen hatte. Wir wollten die polizeiliche Arbeit nicht beeinträchtigen und sahen hier Probleme. In der Großen Anfrage wird nämlich die irreführende Bezeichnung „verrufter Ort“ genutzt, und das wirkt anders, als es sein soll.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass es sich immer nur um eine Momentaufnahme bei uns handelt und nicht um eine notwendig dauerhafte, statische Bewertung des Ortes. Denn die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 Polizeigesetz müssen, wie bei allen anderen polizeilichen Maßnahmen auch, immer zum Zeitpunkt des konkreten Einschreitens vorliegen.

Dabei können sich die Polizeibeamten nicht ausschließlich auf formale Einstufungen berufen. Mit der Großen Anfrage wurde aber genau das Gegenteil suggeriert; dass es nämlich in Nordrhein-Westfalen Orte gibt, die dauerhaft und immer aufgrund einer eigenen, selbstständigen Klassifizierung als gefährlich bzw. verrufen einzuordnen sind. Das entspricht jedoch nicht der Zielrichtung des Polizeigesetzes.

Der Verfassungsgerichtshof hat aber klargestellt, dass die entsprechenden Informationen nur unter einer Bedingung hätten zurückgehalten werden dürfen, wenn wir nämlich die Geheimhaltungsbedürftigkeit für jeden der in Rede stehenden Orte einzelfallbezogen geprüft und mit der Bedeutung des Fragerechts der Abgeordneten abgewogen hätten. Dann hätten wir sie zurückhalten können; das haben wir aber nicht getan. Und die Landesregierung hätte in der Antwort diesen Punkt ausführlich begründen und gegebenenfalls eine nichtöffentliche Unterrichtung vornehmen müssen.

Diesen erhöhten verfassungsrechtlichen Begründungsmaßstab werden wir in Zukunft selbstverständlich respektieren und uns danach richten. Das ist klar. Sie werden das bei allen Antworten in Zukunft ordnungsgemäß so erfahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass die **Große Anfrage 2** der Fraktion der AfD erledigt ist.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich berufe das

Plenum wieder ein für Mittwoch, den 1. April 2020, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und schließe mit Worten von Hanns Dieter Hüsch, der mal so schön formulierte:

„Wir haben Angst und müssen mutig sein.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Mut. Achten Sie aufeinander und auf sich selbst, und bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:03 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.